

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 157. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 6. Mai 2020

#### Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	19423 A	Ralph Lenkert (DIE LINKE) .....	19431 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 8 c und 24 .....	19426 A	Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19432 A
Nachträgliche Ausschussüberweisungen .....	19426 B	Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	19432 A
Feststellung der Tagesordnung .....	19426 C	Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19432 B
		Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) .....	19432 B
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19432 C
		Carsten Träger (SPD) .....	19432 D
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19432 D
		Dr. Eberhard Brecht (SPD) .....	19433 A
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19433 B
		Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	19433 C
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19433 D
		Dr. Christoph Hoffmann (FDP) .....	19434 A
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19434 A
		Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	19434 A
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19434 B
		Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	19434 C
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19434 C
		Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	19434 D
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19435 A
		Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	19435 B
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19435 B
		Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	19435 C
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19435 D
		Renate Künast (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	19435 D
		Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19436 A
		Dr. Christian Jung (FDP) .....	19436 A
<b>Tagesordnungspunkt 1:</b>			
<b>Befragung der Bundesregierung</b>			
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19426 D		
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	19427 C		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19428 A		
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	19428 B		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19428 B		
Frank Sitta (FDP) .....	19428 C		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19428 D		
Frank Sitta (FDP) .....	19429 A		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19429 A		
Dr. Rainer Kraft (AfD) .....	19429 B		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19429 C		
Judith Skudelny (FDP) .....	19429 D		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19429 D		
Armin-Paulus Hampel (AfD) .....	19430 A		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19430 B		
Marc Bernhard (AfD) .....	19430 C		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19430 D		
Johann Saathoff (SPD) .....	19431 A		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19431 A		
Johann Saathoff (SPD) .....	19431 C		
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU .....	19431 C		

Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19436 B
Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	.....	19436 C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19436 D
Dr. Lukas Köhler (FDP)	.....	19436 D
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19437 A
Johannes Huber (AfD)	.....	19437 B
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19437 B
Oliver Luksic (FDP)	.....	19437 C
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19437 D
Oliver Luksic (FDP)	.....	19438 A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19438 A
Marc Bernhard (AfD)	.....	19438 B
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19438 C
Marc Bernhard (AfD)	.....	19438 D
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19438 D
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	.....	19439 A
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19439 A
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	.....	19439 B
Svenja Schulze, Bundesministerin BMU	.....	19439 B

## Tagesordnungspunkt 2:

### Fragestunde

Drucksache 19/18880	.....	19439 C
---------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 1

**Dr. Martin Neumann (FDP)**

#### Auswirkungen der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 22. April 2020 auf die Einführung eines nationalen Emissionshandels

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	.....	19439 D
--	-------	---------

Zusatzfrage

Dr. Martin Neumann (FDP)	.....	19440 B
--------------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 3

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)**

#### Förderung für Unternehmen zur Herstellung von Vliesstoffen für Schutzmasken

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	.....	19440 D
--	-------	---------

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	.....	19441 A
------------------------------	-------	---------

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	.....	19441 C
--------------------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 4

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP)**

#### Förderung für Unternehmen zur Herstellung von Schutzmasken

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	.....	19441 D
--	-------	---------

Zusatzfragen

Dr. Christoph Hoffmann (FDP)	.....	19442 A
------------------------------	-------	---------

Stephan Brandner (AfD)	.....	19442 B
------------------------	-------	---------

Dr. Martin Neumann (FDP)	.....	19442 C
--------------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 5

**Daniela Kluckert (FDP)**

#### Höhe der wirtschaftlichen Schäden durch die Begrenzung der Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	.....	19442 D
--	-------	---------

Zusatzfragen

Daniela Kluckert (FDP)	.....	19442 D
------------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 6

**Daniela Kluckert (FDP)**

#### Höhe der wirtschaftlichen Schäden im Einzelhandel durch Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	.....	19443 C
--	-------	---------

Zusatzfragen

Daniela Kluckert (FDP)	.....	19443 D
------------------------	-------	---------

Ralph Lenkert (DIE LINKE)	.....	19444 C
---------------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 8

**Dr. Rainer Kraft (AfD)**

#### Rundschreiben des Bundeswirtschaftsministeriums zu Vergabeverfahren zur Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Coronapandemie

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär BMWi	.....	19445 A
--	-------	---------

Zusatzfragen

Dr. Rainer Kraft (AfD)	.....	19445 B
------------------------	-------	---------

### Mündliche Frage 9

**Dr. Rainer Kraft (AfD)**

### Dringliche Vergaben für die Bewältigung der Coronaepidemie bzw. Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär  
 BMWi ..... 19445 D

Zusatzfrage

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 19446 A

### Mündliche Frage 10

Stephan Brandner (AfD)

#### Zielwerte für die Planung zum Hochfahren der Wirtschaft im Zusammenhang mit der Coronapandemie

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär  
 BMWi ..... 19446 B

Zusatzfragen

Stephan Brandner (AfD) ..... 19446 D

Dr. Rainer Kraft (AfD) ..... 19448 A

### Mündliche Frage 11

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)

#### Nutzung der Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren durch Investoren zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen in der Coronakrise

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär  
 BMWi ..... 19448 B

Zusatzfragen

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19448 C

Ralph Lenkert (DIE LINKE) ..... 19449 A

### Mündliche Frage 12

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)

#### Pläne der Bundesregierung zur Unterstützung von mittelständischen Unternehmen in der Fahrradindustrie während der Coronakrise

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär  
 BMWi ..... 19449 C

Zusatzfragen

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN) ..... 19449 D

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) ..... 19450 C

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19450 D

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 19451 B

### Mündliche Frage 13

Oliver Luksic (FDP)

#### Schlussfolgerungen aus dem Autogipfel vom 5. Mai 2020

Antwort

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär  
 BMWi ..... 19451 C

Zusatzfragen

Oliver Luksic (FDP) ..... 19452 A

Daniela Kluckert (FDP) ..... 19452 C

Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN) ..... 19453 A

Ralph Lenkert (DIE LINKE) ..... 19453 C

### Tagesordnungspunkt 3:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen**  
 Drucksache 19/17795 ..... 19454 B

b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs (sog. Upskirting)**  
 Drucksache 19/15825 ..... 19454 B

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes bei Bildaufnahmen**  
 Drucksache 19/18980 ..... 19454 C

Christine Lambrecht, Bundesministerin  
 BMJV ..... 19454 C

Tobias Matthias Peterka (AfD) ..... 19455 B

Ingmar Jung (CDU/CSU) ..... 19456 A

Dr. Jürgen Martens (FDP) ..... 19457 B

Gökay Akbulut (DIE LINKE) ..... 19457 D

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN) ..... 19458 C

Esther Dilcher (SPD) ..... 19459 A

Paul Lehrieder (CDU/CSU) ..... 19459 C

### Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Deutschland auf zukünft-**

**tige Pandemien besser vorbereiten – Effektivität der Coronavirus-Maßnahmen wissenschaftlich auswerten**

Drucksache 19/18975 .....	19460 D
Uwe Witt (AfD) .....	19460 D
Dr. Georg Kippels (CDU/CSU) .....	19462 A
Dr. Andrew Ullmann (FDP) .....	19463 A
Hilde Mattheis (SPD) .....	19463 D
Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) .....	19464 B
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19465 A
Lothar Riebsamen (CDU/CSU) .....	19465 C
Heike Baehrens (SPD) .....	19466 B
Erich Irlstorfer (CDU/CSU) .....	19467 A

**Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG)**

Drucksache 19/18791 .....	19467 D
---------------------------	---------

in Verbindung mit

**Zusatzpunkt 1:**

Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wohnungseigentum selbstbestimmt und praktikabel gestalten**

Drucksache 19/18955 .....	19467 D
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV .....	19468 A
Udo Theodor Hemmelgarn (AfD) .....	19468 D
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) .....	19469 D
Katharina Willkomm (FDP) .....	19470 D
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) .....	19471 C
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19472 B
Sebastian Steineke (CDU/CSU) .....	19473 A
Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19473 D
Dr. Johannes Fechner (SPD) .....	19474 B
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) .....	19475 A

**Zusatzpunkt 2:**

Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten**

Drucksache 19/18954 .....	19475 C
Matthias Seestern-Pauly (FDP) .....	19475 D
Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU) ...	19476 C
Nicole Höchst (AfD) .....	19477 D
Susann Rüthrich (SPD) .....	19478 D
Katrin Werner (DIE LINKE) .....	19479 B
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19480 B
Maik Beermann (CDU/CSU) .....	19480 D
Sönke Rix (SPD) .....	19481 C
Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU) ..	19482 B

**Tagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias**

Drucksache 19/18866 .....	19483 B
Michael Roth, Staatsminister AA .....	19483 C
Rüdiger Lucassen (AfD) .....	19484 C
Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär BMVg .....	19485 B
Christian Sauter (FDP) .....	19486 A
Kathrin Vogler (DIE LINKE) .....	19486 D
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19487 B
Markus Grübel (CDU/CSU) .....	19487 D
Nikolas Löbel (CDU/CSU) .....	19488 C

**Tagesordnungspunkt 8:**

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**

Drucksache 19/18792 .....	19489 B
b) Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: <b>Aufhebung statt Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes</b>	
Drucksache 19/18973 .....	19489 C
Christine Lambrecht, Bundesministerin BMJV .....	19489 C
Stephan Brandner (AfD) .....	19490 B
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) .	19491 B

Roman Müller-Böhm (FDP) .....	19492 B	Antwort	
Christine Lambrecht (SPD) .....	19492 C	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Niema Movassat (DIE LINKE) .....	19493 D	BMW i .....	19508 B
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19494 B		
Dr. Jens Zimmermann (SPD) .....	19495 A	<b>Mündliche Frage 14</b>	
Alexander Hoffmann (CDU/CSU) .....	19495 D	<b>Stephan Kühn</b> (Dresden) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Stephan Brandner (AfD) .....	19496 C	<b>Anzahl der Anträge auf Gewährung der Kaufprämie für E-Autos</b>	
<b>Zusatzpunkt 3:</b>		Antwort	
Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Erneuer- bare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen</b>		Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Drucksache 19/18964 .....	19497 C	BMW i .....	19508 D
Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU) .....	19497 D	<b>Mündliche Frage 15</b>	
Steffen Kotré (AfD) .....	19498 C	<b>Dr. Ingrid Nestle</b> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	
Johann Saathoff (SPD) .....	19499 D	<b>Auswirkungen der Novellierung der AVV Luftfahrthindernisse auf den Markt für transponderbasierte Systeme zur bedarfs- gerechten Nachtkennzeichnung</b>	
Sandra Weeser (FDP) .....	19500 D	Antwort	
Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) .....	19501 C	Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	19502 A	BMW i .....	19509 A
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU)	19502 D		
Timon Gremmels (SPD) .....	19503 D	<b>Mündliche Frage 16</b>	
Nächste Sitzung .....	19505 C	<b>Lisa Badum</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Anlage 1</b>		<b>Umsetzung der Vermittlungsausschussbe- schlüsse vom Dezember 2019 zur Senkung der EEG-Umlage</b>	
Entschuldigte Abgeordnete .....	19507 A	Antwort	
<b>Anlage 2</b>		Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
Schriftliche Antworten auf Fragen der Frage- stunde		BMW i .....	19509 A
<b>Mündliche Frage 2</b>		<b>Mündliche Frage 17</b>	
<b>Pascal Meiser</b> (DIE LINKE)		<b>Lisa Badum</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Kontrollen zur Einhaltung der Bedingun- gen für KfW-Kredite im Zusammenhang mit der Coronakrise</b>		<b>Stand des EU-Beihilfverfahrens bezüglich des Entwurfs des Kohleausstiegsgesetzes</b>	
Antwort		Antwort	
Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär		Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär	
BMW i .....	19507 D	BMW i .....	19509 B
<b>Mündliche Frage 7</b>		<b>Mündliche Frage 18</b>	
<b>Claudia Müller</b> (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)		<b>Tobias Matthias Peterka</b> (AfD)	
<b>Für und Wider einer Anrechnung eines Be- trages für den eigenen Lebensunterhalt in den Soforthilfen für Solo-Selbstständige</b>		<b>Mögliches Rettungsprogramm für öffentli- che Gerichte im Rahmen der Coronapande- mie</b>	
		Antwort	
		Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV ..	19509 C

**Mündliche Frage 19****Stephan Brandner** (AfD)**Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus den Aussagen des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zu Einschränkungen der Grundrechte**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 19509 D

**Mündliche Frage 20****Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Zeitplan für die Reform des Bauträgerrechts**

Antwort

Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV .. 19510 A

**Mündliche Frage 21****Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Mögliches Soforthilfeprogramm für Obdachlose**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19510 B

**Mündliche Frage 22****Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Anstieg der Zahl der Anträge von freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versicherten Selbstständigen für Arbeitslosengeld I seit Beginn der Coronapandemie**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19510 C

**Mündliche Frage 23****Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Förderkonzept für die Zustellförderung für Tageszeitungs- und Anzeigenblattverlage und mögliche Förderung von Radio-, Fernseh- und Onlinemedien**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19510 D

**Mündliche Frage 24****Torsten Herbst** (FDP)**Anzahl der Mitarbeiter und Homeoffice-Kapazitäten im Bundesarbeitsministerium**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19511 A

**Mündliche Frage 25****Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB-II-Leistungsberechtigte in Teilen Bayerns**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19511 B

**Mündliche Frage 26****Sabine Zimmermann** (Zwickau)  
(DIE LINKE)**Durchschnittliches Entgelt in den sieben Berufen mit den niedrigsten bzw. höchsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelten**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19511 D

**Mündliche Frage 27****Sabine Zimmermann** (Zwickau)  
(DIE LINKE)**Prozentualer Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich in den sieben Berufen mit den niedrigsten bzw. höchsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelten**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMAS 19512 A

**Mündliche Frage 28****Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Gesellschaftliche Debatte über die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr**

Antwort

Thomas Silberhorn, Parl. Staatssekretär  
BMVg ..... 19512 B**Mündliche Frage 29****Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Möglicher Zusammenhang zwischen globaler Naturzerstörung und der Zunahme der Übertragung von Viren**

Antwort

Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL ..... 19513 C

**Mündliche Frage 30****Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Möglicher Zusammenhang zwischen internationalem Wildtierhandel und der Zunahme der Übertragung von Viren**

Antwort  
Uwe Feiler, Parl. Staatssekretär BMEL ..... 19513 D

### Mündliche Frage 31

**Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Medizinisches Konzept zum Einsatz einer Handy-App zur Eindämmung der Coronapandemie**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19514 A

### Mündliche Frage 32

**Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Epidemiologische und gesundheitspolitische Anforderungen an eine Tracing-App**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19514 C

### Mündliche Frage 33

**Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Mögliche gesetzliche Regelung zur Corona-Tracing-App**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19514 D

### Mündliche Frage 34

**Andrej Hunko** (DIE LINKE)

**Beteiligung der Bundesregierung an der Entwicklung und Implementierung eines digitalen Coronagesundheitszertifikates**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19515 A

### Mündliche Frage 35

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Impfstoff gegen Covid-19 als globales öffentliches Gut**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19515 B

### Mündliche Frage 36

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Inanspruchnahme von Pflegesach- bzw. Kombinationsleistungen durch pflegebedürftige Menschen in eigener Häuslichkeit im Rahmen der Coronaepidemie**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19515 C

### Mündliche Frage 37

**Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Mögliche Planungen der Bundesregierung zu Bonuszahlungen für Beschäftigte in Krankenhäusern**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19516 B

### Mündliche Frage 38

**Torsten Herbst** (FDP)

**Entwicklung der Anzahl der Intensivbetten in Krankenhäusern in Sachsen in den letzten drei Monaten**

Antwort  
Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin BMG .... 19516 C

### Mündliche Frage 39

**Oliver Luksic** (FDP)

**Rechtslage zum Tragen von Schutzmasken in Kraftfahrzeugen**

Antwort  
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19516 D

### Mündliche Frage 40

**Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Einschränkungen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte durch die Coronapandemie**

Antwort  
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19517 A

### Mündliche Frage 41

**Dr. Christian Jung** (FDP)

**Maßnahmen gegen illegale Transportdurchführungen im Straßengüterverkehr**

Antwort  
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19517 C

### Mündliche Frage 42

**Dr. Christian Jung** (FDP)

**Derzeitige Vorgaben für Lenk- und Ruhezeiten und Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen für Lkw-Fahrer**

Antwort  
Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19517 D

**Mündliche Frage 43**

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Maßnahmen gegen eine mögliche Bevorzugung des Autos nach Lockerung der Coronaschutzmaßnahmen**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19518 A

**Mündliche Frage 44**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anzahl der Verstöße gegen Kabotagevorschriften**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19518 D

**Mündliche Frage 45**

**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vorlage der Standardisierten Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19519 A

**Mündliche Frage 46**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Krankenstand im Bundesverkehrsministerium und seinen nachgelagerten Behörden in den Jahren 2018 und 2019**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19519 C

**Mündliche Frage 47**

**Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anzahl der Häfen und Hafenanlagen in Niedersachsen mit einer Landstromversorgung für Schiffe**

Antwort

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär BMVI .. 19520 B

**Mündliche Frage 48**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anzahl der mit dem Coronavirus infizierten Mitarbeiter deutscher Atomkraftwerke und Mindestanzahl von Mitarbeitern für den Betrieb deutscher Atomkraftwerke**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 19520 B

**Mündliche Frage 49**

**Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Auswirkungen eines Personalausfalls auf den Betrieb von Atomkraftwerken**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU ..... 19521 A

**Mündliche Frage 50**

**Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Höhe der importierten Energiemenge im Rahmen der angestrebten Energiepartnerschaften mit den Staaten der ECOWAS**

Antwort

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär BMBF ..... 19521 B

**Mündliche Frage 51**

**Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Koordinierung der Forschungsfinanzierung für Medikamente gegen Covid-19**

Antwort

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF .. 19521 C

**Mündliche Frage 52**

**Renate Künast** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Verabschiedung des Leitfadens zur nachhaltigen Textilbeschaffung der Bundesverwaltung**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ ..... 19521 D

**Mündliche Frage 53**

**Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Maßnahmen zur Bekämpfung der drohenden „Hunger-Pandemie“ in Afrika als Folge der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin BMZ ..... 19522 A

**Mündliche Frage 54**

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

**Bedingungen bei Zahlungen von Bundesmitteln für private Gesundheitsdienstleistungen in Entwicklungsländern**

Antwort

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin  
BMZ ..... 19522 C**Mündliche Frage 55**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)**Mögliche Benachteiligung von Frauen bei Zinsangeboten und der Bewilligung von Darlehen**

Antwort

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin BMF . 19522 D

**Mündliche Frage 56**

Pascal Meiser (DIE LINKE)

**Einsatz des Reinigungsunternehmens Piepenbrock in Bundesministerien**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19523 A

**Mündliche Frage 57**

Martina Renner (DIE LINKE)

**Ermittlungsergebnisse zu gefundener Munition aus Bundesbehörden**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19523 B

**Mündliche Frage 58**

Martina Renner (DIE LINKE)

**Ermittlungen zu gefundener Munition aus Bundesbehörden**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19523 B

**Mündliche Fragen 59 und 60**

Thomas Seitz (AfD)

**Kriterien zur Einstufung einer Organisation als Verdachtsfall durch das Bundesamt für Verfassungsschutz**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19523 C

**Mündliche Frage 61**

Andrej Hunko (DIE LINKE)

**Einträge von verdeckten Fahndungen in das Schengener Informationssystem für Geheimdienste aus Drittstaaten**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19524 A

**Mündliche Frage 62**

Tobias Matthias Peterka (AfD)

**Durchführung von Planspielen zur Vorbereitung auf weitere mögliche Pandemien**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19524 A

**Mündliche Frage 63**

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Auswirkungen der Coronapandemie auf die Verhandlungen zur EU-Roma-Rahmenstrategie post 2020**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19524 C

**Mündliche Frage 64**

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Förderung von gemeinwesenorientierten Projekten durch das BAMF im Jahr 2020**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19524 C

**Mündliche Frage 65**

Nicole Höchst (AfD)

**Anzahl der von Deutschland aufgenommenen minderjährigen Flüchtlinge aus Griechenland**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19525 A

**Mündliche Frage 66**

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

**Anzahl der Abschiebungen im ersten Quartal 2020**

Antwort

Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19525 B

**Mündliche Frage 67**

Ulla Jelpke (DIE LINKE)

**Maßnahmen der Bundespolizei zur Durchsetzung von Allgemeinverfügungen und Verordnungen der Länder zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus**

Antwort  
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19525 D

**Mündliche Frage 68**

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

**Mögliche Ehrung an sowjetischen Ehrenmalen in Berlin anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa**

Antwort  
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19526 A

**Mündliche Frage 69**

Sevim Dağdelen (DIE LINKE)

**Höhe der Zuwendungen des Bundes für Projekte des Islamverbands DITIB im Jahr 2019**

Antwort  
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19526 B

**Mündliche Frage 70**

Renate Künast (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Anteil der Beschaffung nachhaltiger Textilien in der Bundesverwaltung**

Antwort  
Volkmar Vogel, Parl. Staatssekretär BMI ..... 19526 C

**Mündliche Frage 71**

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Mögliche Verlängerung der wegen der Coronapandemie nicht in Anspruch genommenen Visa zur Familienzusammenführung**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19526 D

**Mündliche Frage 72**

Omid Nouripour (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Möglicher Giftgaseinsatz in Libyen im April 2020**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19527 B

**Mündliche Frage 73**

Dr. Anton Friesen (AfD)

**Haltung der Bundesregierung zu einem Konzept einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19527 C

**Mündliche Frage 74**

Dr. Anton Friesen (AfD)

**Vorlage der Stellungnahme des Bundesrechnungshofes zur Schaffung des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskabinett**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19527 D

**Mündliche Frage 75**

Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE)

**Unterstützung der Erarbeitung eines Lieferkettengesetzes auf europäischer Ebene durch die Bundesregierung**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19528 A

**Mündliche Frage 76**

Armin-Paulus Hampel (AfD)

**Reduzierung der Mitarbeiteranzahl an Auslandsvertretungen aufgrund der Coronapandemie**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19528 B

**Mündliche Frage 77**

Heike Hänsel (DIE LINKE)

**Mögliche Spaltung des Jemen durch den sogenannten Südübergangsrat**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19528 C

**Mündliche Frage 78**

Heike Hänsel (DIE LINKE)

**Einsatz der Bundesregierung für eine Freilassung oder Umwandlung der Haftzeit von deutschen politischen Gefangenen in der Türkei aus Covid-19-Risikogruppen**

Antwort  
Michael Roth, Staatsminister AA ..... 19529 B

(A)

(C)

## 157. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 6. Mai 2020

Beginn: 13.00 Uhr

### Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige 157. und die morgige 158. Sitzung konnte zwischen den Fraktionen keine Tagesordnung vereinbart werden. Die Fraktion der AfD hat dem Vorschlag der anderen Fraktionen widersprochen. Ich habe daher den Bundestag mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einberufen. Nach § 21 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ist für die Genehmigung der Tagesordnung ein Plenarbeschluss erforderlich.

(B)

Es ist interfraktionell vereinbart worden, die noch zu beschließende **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Wohnungseigentum selbstbestimmt und praktikabel gestalten

#### Drucksache 19/18955

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten

#### Drucksache 19/18954

ZP 3 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen**

#### Drucksache 19/18964

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Haushaltsausschuss

ZP 4 Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

#### Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes

#### Drucksache 19/18937

(D)

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Prozesse im Gesundheitswesen durch Digitalisierung modernisieren

#### Drucksache 19/18946

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Andrew Ullmann, Till Mansmann, Ulrich Lechte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Vom Reagieren zum Agieren – Pandemievorbereitung schon jetzt beginnen

#### Drucksache 19/18950

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Eine verlässliche Datenlage zur Ausbreitung von COVID-19 in Deutschland schaffen

#### Drucksache 19/18952

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Häusliche Pflege und pflegende Angehörige unterstützen**
- Drucksache 19/18749**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Die ambulante medizinisch-therapeutische Versorgung von besonders vulnerablen Gruppen sichern – Die Leistungserbringer unter den Schutzschirm nehmen**
- Drucksache 19/18956**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
**Federführung offen**
- (B) ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Wertschätzung für Pflege- und Gesundheitsberufe ausdrücken – Corona-Prämie gerecht ausgestalten**
- Drucksache 19/18940**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Haushaltsausschuss
- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Sven Lehmann, Kordula Schulz-Asche, Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Diskriminierung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Menschen bei der Blutspende beenden**
- Drucksache 19/17797**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Fabio De Masi, Pascal Meiser, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Von Dänemark lernen – Keine Staatshilfen für Konzerne in Steueroasen oder Gewinnentnahmen wie Dividenden und Aktienrückkäufe** (C)**Drucksache 19/18942**

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
**Federführung offen**

**ZP 13 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren****(Ergänzung zu TOP 27)**

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
...

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

**Drucksache 19/...**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
...

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Kurth, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Mit Sicherheit in die Selbstständigkeit – Eine bessere Alterssicherung, mehr Rechtssicherheit und die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige anpassen****Drucksache 19/17133**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Sehhilfen als Satzungsleistung – Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung stärken****Drucksache 19/18913**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Marc Bernhard, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Stärkung des Sozialstaates und Soforthilfen für Mieter und Wohnungswirtschaft**
- Drucksache 19/19017**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jens Beeck, Otto Fricke, Dr. Lukas Köhler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Steuerliche Entlastung von Menschen mit Behinderung**
- Drucksache 19/18947**
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Haushaltsausschuss
- g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Bauer, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Künstliche Intelligenz vermeidet Lebensmittelverschwendung**
- Drucksache 19/18953**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- (B) h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Aschenberg-Dugnus, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln gewährleisten – Produktion in Europa stärken**
- Drucksache 19/18931**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Schmidt, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Kommunen von krisenbedingten Kosten durch die Corona-Pandemie entlasten und Konjunkturbelebung einleiten**
- Drucksache 19/18960**
- Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Haushaltsausschuss (f)  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Federführung offen
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Tressel, Stefan Schmidt, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Die Tourismuswirtschaft in der Krise wirksam unterstützen**
- Drucksache 19/18959**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Tourismus
- ZP 14 **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache**
- (Ergänzung zu TOP 28)**
- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Nicaragua – Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen verurteilen, Friedensbemühungen unterstützen**
- Drucksachen 19/10634, 19/15011**
- ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Allen wohnungslosen Menschen schnell und unbürokratisch helfen** (D)
- Drucksache 19/18939**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- ZP 16 Beratung des Antrags der Abgeordneten Oliver Krischer, Lisa Badum, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Dürre bekämpfen, Land und Städte widerstandsfähig aufstellen, in Klimaschutz investieren**
- Drucksache 19/18961**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Unabhängigkeit und Innovation zur Krisenprävention in der Landwirtschaft**
- Drucksache 19/18948**
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble**

(A) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

**Zur Bewältigung der Corona-Krise Justizvollzugsanstalten entlasten, Gesundheit der Inhaftierten schützen**

**Drucksachen 19/18682, 19/19014**

ZP 19 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Manuela Rottmann, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Recht und Justiz krisenfest gestalten**

**Drucksachen 19/18712, 19/19015**

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Der Tagesordnungspunkt 6 soll abgesetzt und an dessen Stelle der Antrag „Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten“ beraten und abgestimmt werden.

(B) Der Tagesordnungspunkt 8 c soll ebenfalls abgesetzt werden.

Nach Tagesordnungspunkt 8 soll der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen mit einer Debattenzeit von 30 Minuten in erster Lesung beraten werden.

Mit dem Tagesordnungspunkt 11 soll der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD für die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß Artikel 45d des Grundgesetzes aufgerufen werden.

Der Tagesordnungspunkt 17 soll in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 22 aufgerufen werden.

Nach Tagesordnungspunkt 16 soll der Antrag „Von Dänemark lernen – Keine Staatshilfen für Konzerne in Steueroasen oder Gewinnentnahmen wie Dividenden und Aktienrückkäufe“ mit einer Debattenzeit von 60 Minuten beraten werden.

Der Tagesordnungspunkt 24 soll abgesetzt und an dessen Stelle soll der Antrag „Dürre bekämpfen, Land und Städte widerstandsfähig aufstellen, in Klimaschutz investieren“ aufgerufen werden.

Schließlich mache ich noch auf zwei **nachträgliche Ausschussüberweisungen** im Anhang der Zusatzpunktliste aufmerksam:

Die am 12. März 2020 (152. Sitzung) und am 23. April 2020 (156. Sitzung) überwiesenen nachfolgenden Gesetzentwürfe sollen zusätzlich dem Sportausschuss (5. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

(C) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität**

**Drucksache 19/17741**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
**Sportausschuss**  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Haushaltsausschuss

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität**

**Drucksache 19/18470**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
**Sportausschuss**  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Haushaltsausschuss

(D) Damit kommen wir zur **Feststellung der Tagesordnungen** der 157. und 158. Sitzung mit den genannten Änderungen und Ergänzungen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Tagesordnung gegen die Stimmen der AfD mit den Stimmen des übrigen Hauses angenommen.

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Befragung der Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass heute die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze, zur Verfügung steht.

Frau Bundesminister, wenn Sie mögen, haben Sie das Wort für einleitende Ausführungen.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerne möchte ich das. Sie merken es im Moment, dass im Zentrum aller Gedanken, aller Anstrengungen natürlich die Coronapandemie steht, der Schutz von Gesundheit und Leben, und das ist auch völlig zu Recht so.

Der coronabedingte Shutdown hat unsere Wirtschaft in vielen Teilen quasi zum Erliegen gebracht, aber je mehr es gelingt, die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern, desto mehr wird das öffentliche Leben auch Schritt für Schritt wiederhergestellt.

Dieser Neustart bringt auch wirklich die Chance auf ein soziales, auf ein ökologisches Update unserer Volks-

**Bundesministerin Svenja Schulze**

(A) wirtschaft. Diese Chance, gestärkt aus dieser schwierigen Zeit herauszukommen, müssen wir unbedingt nutzen.

Was heißt das nun konkret? Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Folgen der Krise noch nicht wirklich komplett absehbar. Es kann noch niemand ein seriöses Gesamtkonzept aus der Tasche ziehen. Aber ich will Ihnen vier Beispiele für den Beginn der Diskussion nennen, was wir tun können und wie konjunkturelle Hilfen Innovationen, Arbeitsplätze, Klimaschutz gleichzeitig fördern können:

Erstens. Konjunkturlösungen bieten uns die Chance, unser Energiesystem schneller zu modernisieren. Dazu gehören der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Aufbau moderner Strom- und Wärmenetze, die Förderung von Energiespeichern.

Zweitens. Konjunkturlösungen können unsere Industrie effizienter, nachhaltiger und damit auch zukunftsfester machen, durch den Einsatz und die Förderung von Grünem Wasserstoff zum Beispiel für Alu-, für Zement- und für Stahlwerke.

Der dritte Punkt, der mir ganz besonders wichtig ist: Unsere Kommunen müssen trotz der Einnahmeausfälle in Milliardenhöhe weiter investieren können. Deswegen halte ich ein Investitionspaket für den kommunalen Klimaschutz für erforderlich. Davon könnte dann auch der öffentliche Nahverkehr profitieren.

(B) Ein letzter Punkt. Im Mobilitätssektor gibt es großen, nachholenden Modernisierungsbedarf. Die Automobilbranche soll natürlich Schlüsselindustrie in Deutschland bleiben, so wie sie es heute ist; das sage ich auch als Umweltministerin. Eine Innovationsprämie zur Förderung alternativer Antriebe kann ein Weg sein, die Autoindustrie nicht nur gegen Corona, sondern auch im Klimawandel krisenfester zu machen. Aber wir müssen auch über das Auto hinausdenken. Bahn, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr brauchen ebenso Impulse für ein klimaverträgliches Verkehrssystem.

Also: Klimaschutz, Innovation und Beschäftigung – dieser Dreiklang ist für mich der Maßstab für mögliche Konjunkturprogramme. Das Ziel der Klimaneutralität ist ein Kompass für den Weg heraus aus der Coronakrise.

Die Europäische Kommission hat schon vor Corona einen solchen Weg aufgezeigt. Mit dem European Green Deal ist die richtige Antwort auch auf aktuelle Herausforderungen gegeben. Die Umsetzung des European Green Deal will ich während der deutschen Ratspräsidentschaft vorantreiben.

In der letzten Woche hatte ich Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt zum Petersberger Klimadialog eingeladen. Viele Länder bereiten schon Maßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft nach der Krise vor. Der Klimaschutz spielt dabei eine ganz zentrale Rolle, und das sollte er auch in Deutschland tun.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, hinter der akuten Krise, die wir im Moment erleben, verschwinden langfristige Aufgaben nicht. Die Erderhitzung geht weiter. Das spüren wir jetzt gerade an dem viel zu warmen April. Das sehen wir an viel zu trockenen Wäldern

und Äckern. Unser Einsatz für den Klimaschutz muss daher weitergehen. (C)

Sie alle hier haben einen großen Anteil an diesem Prozess – mit Entscheidungen zum Bundeshaushalt und entsprechenden Gesetzen, etwa zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Deswegen freue ich mich jetzt auf den Austausch und darauf, mit Ihnen gemeinsam das Land nicht nur aus der Krise zu führen, sondern auch in eine bessere Zukunft.

Vielen Dank.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Die erste Frage stellt der Kollege Dr. Rainer Kraft, AfD.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke, Herr Präsident. – Geschätzte Ministerin! Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben ja sehr deutlich klargemacht, dass viele, viele Milliarden gemäß Ihren Visionen in die zukünftige Förderung von Maßnahmen gegen den sogenannten Klimawandel fließen sollen. Es wird also sehr, sehr teuer, was da auf uns zukommt.

Sie werden im Bayerischen Rundfunk am 28. April mit der Aussage zitiert: „Wir merken ja im Moment alle, dass wir eben nicht alles steuern können.“ Zitat Ende. – Das ist zweifelsohne richtig, bezogen auf die aktuelle Corona-epidemie. (D)

Nun ist es natürlich so, dass Corona oder die Wirkungsweise von Viren im Allgemeinen relativ gut erforscht sind. Die Virologen, die Biochemiker und andere Mediziner haben sehr, sehr gut verstanden, wie Viren im Allgemeinen wirken, wie sie sich verbreiten und wie die Wege über den Globus generell laufen. Sie kommen daher zu der tatsächlich richtigen Annahme, dass man nicht alles steuern kann.

Gleichzeitig haben Sie uns gerade Ihre milliardenstärkeren Visionen zu der sogenannten Klimaerhitzung und der sogenannten Klimaerwärmung vorgestellt, zu einem Mechanismus, der weder verstanden ist, von dem das IPCC selber sagt, dass es ein chaotischer Prozess ist, der nicht vorhersagbar ist, und bei dem sich alle Berechnungsmethoden, die wir in den letzten 30 Jahren hatten, als falsch herausgestellt haben.

Wie können Sie sich also hinstellen und hier der Mutter Natur zugestehen, dass man es nicht vorhersagen kann, und uns gleichzeitig erzählen, dass wir die globale Mitteltemperatur auf das Zehntelgrad genau vorhersagen können?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Darf ich zur Sicherheit alle daran erinnern, dass da Lampen leuchten. Wenn die rote leuchtet, ist die Zeit abgelaufen. Bitte bedenken Sie das.

Frau Bundesminister.

(A) **Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie sagen: Klimaschutz wird teuer. – Ich sage Ihnen: Kein Klimaschutz, das würde enorm teuer werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir haben gerade den Petersberger Klimadialog hinter uns, und wir haben aus der ganzen Welt Berichte bekommen, was Klimaveränderungen heute schon bedeuten. Wenn Sie Beispiele aus Deutschland wollen, dann reden Sie doch einfach mal mit Landwirten, mit Forstwirten darüber, was Klimaveränderungen heute schon kosten, etwa wegen Dürre auf unseren Feldern, auf unseren Äckern, in unseren Wäldern. Wenn wir nicht handeln, wenn wir einfach alles auf uns zukommen lassen, dann würden wir als Politik unverantwortlich agieren, und deswegen ist es so zentral, dass wir jetzt in Klimaschutz investieren, dass wir in die Zukunft investieren.

Wenn Sie den Vergleich mit Corona gerne möchten: Bei Corona suchen wir immer noch nach einem Impfstoff; wir suchen nach Medikamenten, die wirklich helfen. Im Klimaschutz ist dieser Impfstoff, sind diese Medikamente schon lange klar: Das ist der Ausbau erneuerbarer Energien, das ist ein stärkerer Einstieg in eine Kreislaufwirtschaft, das ist Grüner Wasserstoff in der Industrie, das sind neue Mobilitätskonzepte, die ohne CO<sub>2</sub> klarkommen; um nur einige Beispiele zu nennen. Die Maßnahmen sind da wirklich klar, und deswegen: Kein Klimaschutz wäre teurer.

(B)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Nachfrage? – Herr Kollege Dr. Kraft.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank. – Ich entnehme Ihren Worten, dass Sie sagen: Wir können das Klima genau steuern, diese Milliarden sind zielgerecht eingesetzt, und wir werden dafür am Ende konkrete Maßnahmen bekommen. – Wunderbar! Dann frage ich Sie ganz konkret: Um wie viel wird sich pro eingesetzten 100 Milliarden Euro die globale Durchschnittsniederschlagsmenge in Deutschland erhöhen, wodurch die Dürren bekämpft werden?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir können nicht alles im Detail steuern. Wir kennen aber die Maßnahmen, die helfen, die Erderwärmung zu reduzieren. Wir werden die Erderwärmung nicht mehr ganz stoppen können; aber wir können sie noch reduzieren, und wir können Schlimmeres noch verhindern. Deswegen ist die ganz einfache Antwort: Jede einzelne eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> zählt, und zwar weltweit.

Insofern dürfen wir nicht die Einzigen sein, die handeln. Das Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet nämlich alle Staaten auf der Welt, zu handeln. Beim Petersberger Klimadialog ist gerade noch mal sehr deutlich geworden, dass auch alle bereit sind, etwas zu tun, dass

übrigens auch die Wirtschaft bereit ist, etwas zu tun. Es gab einen Aufruf von über 60 Unternehmen, gerade auch aus der chemischen Industrie, aus der energieintensiven Industrie, aus dem Stahlsektor. Diese Unternehmen haben gesagt: Klimaschutz muss jetzt der Kompass sein. – Das sollte auch Sie erkennen lassen, dass es in dieser Frage inzwischen einen breiten Konsens darüber gibt, dass wir in diesem Feld handeln müssen und nicht einfach abwarten können, ob es noch schlimmer wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Frank Sitta, FDP.

**Frank Sitta (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben ja verschiedenste Herausforderungen durch die Coronapandemie; aber wir erleben auch ein Stück weit einen Feldversuch hinsichtlich der Mobilität der Menschen. Die Verkehrsnutzungsmöglichkeiten sind an vielen Orten stark eingeschränkt. Wir stellen an Messstationen fest, dass auch die Belastungen mit Stickstoffdioxid nicht zurückgehen, was darauf schließen lässt – ich glaube, da geben Sie mir recht –, dass der bisher vermutete Zusammenhang mit den Schadstoffemissionen der Diesel-Pkws als nicht wirklich tragbar angesehen werden kann, weswegen Fahrverbote, die ja weiterhin im Raum stehen, unverhältnismäßig sind. Wenn wir jetzt feststellen, dass die Menschen mit ihren Diesel-Pkws nicht mehr da langfahren und die Schadstoffwerte trotzdem hoch bleiben, dann wird es im Umweltministerium sicherlich Überlegungen dazu geben, woran das liegt. Denken Sie weiterhin, dass Fahrverbote geeignete Mittel sind, die eingeleitet werden müssen, um die Luftqualität zu verbessern? – Vielen Dank.

(D)

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bin erst mal sehr froh, dass die Luftqualität sich enorm verbessert hat, dass wir mit den eingeleiteten Maßnahmen inzwischen erreicht haben, dass ein Großteil der Städte eben keine Fahrverbote erlassen muss, dass die Luft deutlich besser geworden ist.

Wenn Sie sagen, dass sich jetzt nichts verändert hat: Das stimmt einfach nicht. Es ist inzwischen in zwei Länderstudien deutlich nachgewiesen, dass dort, wo der Verkehr reduziert wird, sich auch die Luftwerte, gerade was den Anteil an Stickstoffdioxid angeht, verändern.

Anders ist es beim Feinstaub; denn für den Feinstaubstoß ist der Verkehr nicht die einzige Quelle. Aber gerade bei NO<sub>x</sub>, bei Stickstoffdioxiden, ist es so, dass es deutliche Verbesserungen gibt. Ob Fahrverbote nötig sind oder nicht, das entscheidet nicht ein einzelner Wert, sondern das entscheidet der Jahresmittelwert, der erhoben wird, und mit diesem Jahresmittelwert muss dann festgestellt werden: Wird der Grenzwert überschritten, oder wird er nicht überschritten? Aber was man im Moment sehr klar sieht – das kann man auch selber wahrnehmen –,

**Bundesministerin Svenja Schulze**

- (A) ist, dass die Luftqualität sich verändert, wenn es weniger Verkehr gibt. Das kann trotzdem nicht das Modell der Zukunft sein. Das Modell der Zukunft muss eine veränderte Mobilität sein.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage.

**Frank Sitta (FDP):**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich bitte doch, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Darstellung ein recht schräges Bild der Situation ist. Auch ich freue mich über bessere Luftqualität; aber ich freue mich nicht darüber, dass die Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, dass sie quasi ein Stück weit im Hausarrest sind und in vielen Fällen ihre Häuser nicht verlassen können.

Mich als Abgeordneten interessiert natürlich die Meinung der Bundesregierung, und da scheint es ja durchaus unterschiedliche Auffassungen zu geben. Der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Bilger sagte – Zitat –: „Das Thema Diesel-Fahrverbote ist aus meiner Sicht damit endgültig vom Tisch.“ Ja, das entscheiden nicht Sie persönlich. Aber mich interessiert die Verhältnismäßigkeit: Glauben Sie, dass es weiterhin sinnvoll ist, hier den Menschen Angst zu machen, jetzt auch noch mit Diesel-fahrverboten? – Danke.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (B) Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es geht nicht darum, Angst zu machen oder die Mobilität einzuschränken. Es geht um die Gesundheit der Menschen, und das ist ein sehr hohes Gut; gerade in den jetzigen Zeiten ist das doch vollkommen klar. Deswegen ist nicht die Frage, wie einzelne Tagesmesswerte aussehen, sondern, wie hoch der Jahresmittelwert ist. Wenn hochemittierende Dieselfahrzeuge immer noch so viele Stickstoffoxide ausstoßen, dass das gefährlich für die Gesundheit ist, dass der Grenzwert im Jahresmittel überschritten wird, dann muss gehandelt werden. Die Gesetzeslage ist vollkommen eindeutig und klar. Deswegen bin ich fest davon überzeugt, dass die gesamte Bundesregierung die geltende Rechtslage verteidigen und unterstützen wird.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Dazu hat der Kollege Dr. Kraft eine Nachfrage.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke, Herr Präsident. Danke, Frau Ministerin. – Ihr Kollege, der Herr Staatssekretär Pronold, hat heute im Umweltausschuss auch zu diesem Thema Stellung bezogen, und sowohl er wie auch eine Vertreterin Ihres Ressorts in Bonn haben sich dahingehend geäußert, dass es zu großen Verzerrungen der Messwerte im Stickoxidbereich durch Windaufkommen an den Messstellen kommen kann. Die Frage ist jetzt natürlich: Wie groß ist die prozentuale Abweichung an den Messstellen in Abhängigkeit vom Windaufkommen, und ist diese Art und Weise der Erhebung dann noch eine geeignete Form, um den Grenzwert für Stickoxide festzulegen? Und wäre es dann im Umkehrschluss nicht sinnvoller, auf EU-Ebene die

(C) Luftqualität nicht über einen Emissionsgrenzwert festzulegen, der dann partiell und vorteilsbelastet für den Autoverkehr gilt, sondern dezidiert einen Wert festzulegen, was aus dem Auspuff eines Autos tatsächlich rauskommen darf, und diesen Wert als Grenzwert für den Schadstoffausstoß der Autos zu bestimmen?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, damit es durch Wind und einzelne Tagesereignisse keine Verzerrungen gibt, wird nicht der einzelne Tageswert zum Maßstab gemacht, sondern man nimmt Jahresmittelwerte, um genau solche Verzerrungen zu vermeiden.

Wichtig ist doch: Welche Qualität hat die Luft, die die Menschen auf der Straße, in ihrer jeweiligen Umgebung atmen? Das muss der Maßstab sein; denn am Ende geht es um die Gesundheit der Menschen. Das ist der Maßstab, nach dem diese Gesetze gemacht werden, und die Gesundheit der Menschen steht da an erster Stelle. Es ist technisch möglich, Fahrzeuge anders zu gestalten, sodass die Stickstoffdioxidwerte runtergehen. Das wollen wir erreichen. Deswegen gibt es Vorschriften, was emittiert werden darf, deswegen gibt es Überprüfungsverfahren, und deswegen gibt es Grenzwerte dafür, was vor Ort maximal vorhanden sein darf, bevor Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ich halte das für ein sehr sinnvolles Vorgehen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(D) Danke sehr. – Die Kollegin Skudelny hat eine weitere Frage dazu.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Das hat doch Herr Pronold vorhin schon alles beantwortet!)

**Judith Skudelny (FDP):**

Die Frage der Angemessenheit der Maßnahmen ist ja auch eine Frage von Ursache und Wirkung. Das, was die Messdaten im Moment nahelegen, ist eben, dass die Ursache für die Überschreitungen der NO<sub>x</sub>-Werte nicht allein und nicht hauptsächlich der Verkehr ist. Das gilt vor allem für die Messstellen, wo trotz deutlich weniger Verkehrsaufkommens die NO<sub>x</sub>-Werte weiterhin hoch sind. Meine Frage ist: Gerade wenn aufgrund von solchen Messdaten Fahrverbote auferlegt werden, die nachweislich keine Wirkung auf die Überschreitung haben, ist dann an dieser Stelle diese Maßnahme tatsächlich geeignet, angemessen und richtig? Sprich: Kann mit falschen Messwerten ein richtiges Fahrverbot auferlegt werden?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Pronold hat das ja eben schon einmal genau ausgeführt.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass es inzwischen zwei Auswertungen gibt – eine aus Niedersachsen und eine aus Hessen –, die ganz klar belegen, dass dort, wo weniger gefahren wird, die Stickstoffdioxidbelastungen deutlich runtergehen, und zwar um 40 bis 50 Prozent. Das zeigt eher, dass das Messsystem, das wir haben, ein

**Bundesministerin Svenja Schulze**

- (A) sehr vernünftiges ist; denn es geht nicht darum, einzelne Tageswerte zu nehmen, sondern wirklich einen Jahresmittelwert. Und wenn im Jahresmittel der Grenzwert überschritten wird, dann muss im Interesse der Gesundheit der Menschen gehandelt werden.

Die aktuelle Krise zeigt, dass der Verkehr eben ein ganz wesentlicher Emittent ist. Deswegen muss jeweils vor Ort, an jeder einzelnen Messstelle, entschieden werden: Sind die Grenzwerte überschritten? Wenn sie überschritten sind, dann muss was gemacht werden. Und das legen wir nicht zentral als Bundesregierung fest, sondern das wird jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Wenn Sie Kessellagen haben, wie zum Beispiel in Stuttgart, ist es weitaus schwieriger, als wenn es stärker durchlüftete Straßen sind; das ist allen klar. Und deswegen ist es so wichtig, dass die Fahrzeuge insgesamt sauberer werden.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Hampel hat eine weitere Frage dazu.

**Armin-Paulus Hampel (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Minister, ich bewundere immer die herausragenden naturwissenschaftlichen Kenntnisse unserer Bundesminister. Das ist für mich geradezu ermutigend. Ich kann da nur laienhaft eine Frage stellen.

(B)

Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie jetzt auch zu der Erkenntnis gekommen sind, dass Feinstaub – bei den Stickoxiden können wir uns darüber streiten – nicht alleine durch Autos, durch Abgase verursacht wird, sondern auch durch Abrieb, Winde oder Staub auf den Straßen. Wenn jetzt die Erkenntnis aus der Coronakrise ist, dass bei weniger Fahrverkehr die Feinstaubwerte ganz anders aussehen, dann müsste doch im Gegenzug sofort die Feinstaubverordnung obsolet geworden sein bzw. geändert werden. Diese Erkenntnis haben Sie ja jetzt. – Ich frage nur laienhaft; ich kenne mich ja nicht so aus.

**Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:**

Bei Feinstaub wussten wir auch schon vor Corona, dass die Werte zurückgegangen sind. Das habe ich im Ausschuss mehrfach dargestellt. Wobei das ein gutes Ergebnis ist, dass es uns gelungen ist, die Feinstaubbelastung so stark zu reduzieren. Dass Feinstaub nicht alleine aus dem Verkehr stammt, ist eigentlich kein Fachwissen, sondern breit bekannt. Auch im Ausschuss wurde mehrfach diskutiert, was zuzusagen andere Verursacher von Feinstaub sind. Und deswegen freue ich mich erst mal – und ich finde, das ist eine gute Nachricht –, dass wir in Deutschland insgesamt keine Stadt mehr haben, wo die Feinstaubgrenzwerte überschritten werden. Die Maßnahmen wirken also. Das wussten wir vor Corona, und das wissen wir auch jetzt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

(C)

Vielen Dank. – Der Kollege Marc Bernhard würde dazu auch noch gern eine Frage stellen. Danach kommt der Kollege Saathoff.

**Marc Bernhard (AfD):**

Frau Ministerin, Sie haben ja gerade gesagt, es sollten Jahresmittelwerte verwendet werden. Wenn ich aber jetzt den Bericht Ihres eigenen Ministeriums vom 21. April heranziehen darf. Darin haben Sie nach vier Wochen Corona-Shutdown gesagt, aufgrund der Verkehrsabnahme würde jetzt auch der Stickstoffdioxidwert deutlich zurückgehen. Da haben Sie sich ja auch nur auf einen Zeitraum von vier Wochen bezogen. Auf meine diesbezügliche Nachfrage hat Ihr Staatssekretär Pronold gesagt: Das sind die Zahlen der Europäischen Umweltagentur. – Wenn ich mir die anschau und mit den Zahlen vier Wochen vor dem Corona-Shutdown vergleiche, dann haben wir im Mittel einen Rückgang von 0,9 Mikrogramm bei der Stickstoffdioxidbelastung in Deutschland, also gar nichts. Ihre eigenen Zahlen belegen, dass es trotz teilweise fast 70-prozentigem Rückgang des Straßenverkehrs praktisch keine Veränderung gibt. Daran sehen Sie doch, dass der Straßenverkehr gar nicht kausal sein kann. Was sagen Sie zu diesem Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite von einem Rückgang sprechen, aber die Zahlen, die Sie vorbringen, diesen Rückgang gar nicht belegen?

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Ministerin.

(D)

**Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:**

Sie müssen einen Unterschied machen zwischen der Frage „Was passiert in den ersten Wochen, wenn kein Verkehr mehr da ist?“ und der Frage „Ab wann sind Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs notwendig?“. Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrs sind notwendig, wenn im Jahresmittel der Grenzwert überschritten wird. Dann muss gehandelt werden, und dann muss etwas vor Ort getan werden. Wenn das nicht der Fall ist, muss erst mal nicht gehandelt werden. Trotzdem ist die Verkehrswende weiterhin notwendig.

Das, was Sie jetzt beschreiben, nämlich dass es nicht sofort zu einem Absinken der Werte an jeder einzelnen Messstelle kommt, hat etwas mit lokalen Gegebenheiten zu tun. Wir hatten zum Beispiel Ende März – das ist nachgewiesen – in Niedersachsen und in Hessen größere Belastungen durch Winde, die aus der Sahara kamen. Das sind Belastungen, die dann sozusagen punktuell einmal als Belastung dazukommen. Aber die Werte sind – das ist für Niedersachsen und Hessen ganz genau belegt – nachweisbar reduziert, die NO<sub>2</sub>-Belastungen sind deutlich zurückgegangen. Wenn kein Verkehr vorhanden ist, dann sinken auch die Belastungen; das ist klar und deutlich belegt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dann stellt der Kollege Johann Saathoff, SPD, die nächste Frage.

(A) **Johann Saathoff (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben in Ihren Ausführungen aus meiner Sicht sehr einleuchtend deutlich gemacht, dass Sie für eine Innovationsprämie sind und warum Sie diese voranbringen wollen. Sie haben sinngemäß gesagt: Wir müssen das Notwendige mit dem Nützlichen verbinden; denn wir hätten ja ohnehin eine Transformation in der Mobilität gehabt, sowohl was das Umschalten von der fossilen Verbrennungstechnologie hin zur Elektromobilität angeht als auch bei der Frage: In welche Richtung bewegen wir uns eigentlich beim öffentlichen Personennahverkehr und bei anderen, moderneren Mobilitätskonzepten? – Wir müssen also eine Lösung finden, wie wir auf der einen Seite der Wirtschaft eine Perspektive bieten – aufgrund von Corona, aber auch aus den ökologischen Notwendigkeiten heraus –, aber auf der anderen Seite auch den Menschen in Beschäftigung, nicht nur in den Automobilunternehmen, sondern auch bei den Zulieferern, und wie wir gleichzeitig den notwendigen ökologischen Umbau hinbekommen. Gibt es da eigentlich Reaktionen aus der Automobilindustrie und aus der Kommunalwirtschaft heraus, und wie kann man gemeinsam den Dialog organisieren?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich sehe das genauso, wie Sie es gesagt haben: Die Automobilindustrie ist für Deutschland eine Schlüsselindustrie. Damit meine ich nicht nur den Bereich, wo Automobile produziert werden, sondern auch die ganze Zulieferindustrie und alles, was da dranhängt – Stahlwerke, alle, die um das Auto herum Zulieferung betreiben. Das ist wichtig für Deutschland. Und deswegen müssen wir uns auch um diese Schlüsselindustrie kümmern. Wir müssen dafür sorgen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Und deswegen sollten sich mögliche Hilfen, die wir ja im Moment diskutieren – es muss ein Konjunkturpaket für den Neustart der Wirtschaft in Deutschland geben –, nicht an der Vergangenheit, sondern an der Zukunft orientieren. Da würde ich Ihnen zu 100 Prozent recht geben. Klimaschutz, Innovation, Arbeitsplätze – das muss der Maßstab sein, mit dem dann agiert wird. Und deswegen brauchen wir da ein Gesamtkonzept. Ich habe ja vorgeschlagen, dass wir es denen, die uns in der Krise so geholfen haben, den Pflegediensten, den Krankenhäusern, ermöglichen, jetzt direkt Elektrofahrzeuge anzuschaffen, und damit eben auch die Nachfrage nach solchen Fahrzeugen sichern. Ich kann mir auch vorstellen, dass man moderne Antriebe noch weiter unterstützt, bis sie eine Marktreife erreichen.

(Der Präsident räuspert sich)

– Okay, ich darf nicht so lange zu diesem Thema reden. – Da gibt es also Ideen. Die müssen aber noch genau ausgefeilt werden; denn sie müssen zielgerichtet sein und wirklich helfen und die Wirtschaft voranbringen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Nachfrage, Herr Kollege Saathoff?

**Johann Saathoff (SPD):**

Ja, gerne, wenn ich darf, Herr Präsident. – Die Automobilindustrie und deren Zulieferindustrie sind ein ganz wichtiger Punkt in Deutschland, für mich, aus Niedersachsen kommend, noch mal besonders. Aber in Ostfriesland spielt auch der Tourismus eine Rolle, ein Wirtschaftszweig, der von der Coronakrise auch schwer betroffen ist. Ich würde Sie fragen wollen, Frau Ministerin: Wenn wir jetzt darüber nachdenken, wie wir die ökologische Transformation und die Coronahilfe in der Automobilindustrie sinnvoll miteinander verbinden, könnte man sich so was auch in anderen Branchen, zum Beispiel in der Tourismusindustrie, überlegen? Dort sind viele Unternehmen in ihrer Existenz betroffen und wissen nicht genau, wie es weitergehen soll. Ich persönlich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass es so etwas geben könnte wie Ökoreiseanreize, damit Menschen in Deutschland Urlaub machen und das besonders attraktiv finden.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, Sie benennen einen sehr wichtigen Punkt. Diese Krise ist eine andere als die Finanzkrise. Das, was wir nach der Finanzkrise gemacht haben, ist nicht einfach eins zu eins auf das zu übertragen, was wir jetzt tun müssen. Der Neustart muss jetzt anders aussehen. Und deswegen diskutieren wir im Moment in der Bundesregierung, wie so ein Konjunkturpaket aussehen muss, damit es wirklich denjenigen hilft, die jetzt ganz besonders betroffen sind. Das sind diesmal andere als nach der letzten Krise. Das ist der Tourismus, das ist in Teilen die Gastronomie, das sind aber auch viele Firmen in der Zulieferindustrie, in der Automobilbranche. Das muss also insgesamt ein zielgerichtetes, ein zeitlich befristetes, ein genaues Programm sein, das wir da entwickeln. Deswegen brauchen wir dazu im Moment noch etwas Zeit. Ideen sind aber sehr gerne gefragt. Ich gebe Ihnen recht: Es muss ein Gesamtprogramm sein statt einzelner, unverbundener Maßnahmen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Ralph Lenkert, Die Linke, hat dazu eine Frage.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, Sie führten zu Recht aus, dass der öffentliche Personennahverkehr gefördert werden soll und dass es in der Automobilindustrie Schwierigkeiten gibt. Werden Sie gemeinsam mit den Herstellern von automobilen Fahrzeugen in Deutschland ein Konzept erarbeiten, das sowohl den Engpass zum Beispiel bei den Elektrobussen für die Kommunen als auch die Überkapazitäten im Pkw-Sektor zusammenbringt und das vorsehen müsste, dass es nur Geld gibt, wenn komplette Fertigungsstandorte umgerüstet werden auf die Produktion zum Beispiel von Elektrobussen, weg von Pkws, oder auf die Produktion von Straßenbahnen, damit wir den elektrifizierten öffentlichen Verkehr voranbringen, beispielsweise in Emden für Herrn Saathoff, in Zwickau für die Kollegen aus Sachsen oder in Eisenach für die Kollegen aus Thüringen?

(C)

(D)

(A) **Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herzlichen Dank für die Frage. – Erst mal ist es so, dass wir einen stärkeren Hochlauf bei der Fertigung von Elektrobussen in Deutschland brauchen. Da würde ich Ihnen absolut recht geben. Sowohl der Verkehrsminister als auch ich haben uns sehr geärgert, als wir ein großes Programm aufgelegt haben, damit die Kommunen Busse mit alternativen Antrieben anschaffen können, aber es nur sehr schwer möglich war, solche Busse von deutschen Herstellern zu bekommen. Das ist nicht schön zu sehen. Deswegen müssen wir auch für den Nutzfahrzeugbereich einen Neustart in einer Art und Weise haben, der auch solche sehr stark gefragten neuen Antriebe stärker fördert und es möglich macht, dass so was auch in Deutschland produziert wird. Das ist unser Ziel, und das halte ich auch für absolut notwendig.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Dr. Rainer Kraft hat dazu eine weitere Frage.

**Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, eine ganz kurze Frage, keine persönliche Wertung. Ich bin ein bisschen überrascht – auch heute Morgen im Umweltausschuss war ich es –, dass man über die Zukunft der Automobilbranche mit dem Umweltministerium redet. Waren denn auch das Wirtschaftsministerium und der Bundeswirtschaftsminister maßgebend in diese Besprechung mit eingebunden?

(B)

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, die Schlüsselindustrie Automobilbranche wird von uns allen natürlich sehr, sehr ernst genommen. Deswegen sind in die Gespräche mit der Automobilindustrie und in das Gespräch, das mit der Kanzlerin stattgefunden hat, natürlich der Verkehrsminister, der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und die Umweltministerin eingebunden. Viele Grenzwerte werden auf europäischer Ebene verhandelt. Das ist bei mir, im Umweltbereich. Deswegen ist es eine gemeinsame Aufgabe, die wir auch gemeinsam angehen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dann hat der Kollege Lorenz Gösta Beutin, Die Linke, die nächste Frage.

**Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE):

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin, erst mal für Ihre Geduld beim Argumentieren in Richtung der rechten Ecke. Das ist manchmal doch sehr hilfreich.

(Beifall der Abg. Johann Saathoff [SPD] und Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Davon abgesehen eine ergänzende Frage zum Themenkomplex Automobilindustrie, Stichwort „Kaufprämie bzw. Abwrackprämie“. Wir haben in der Finanz- und Wirtschaftskrise gesehen, dass die Abwrackprämie durchaus kontraproduktiv gewesen ist für die Emissionen

im Verkehrssektor, Stichwort „größere, verbrauchstärkere Autos“. Deswegen wäre es aus unserer Sicht erstens unsozial, eine Abwrackprämie einzuführen, aber auch unökologisch, weil es viele falsche Kaufanreize setzen würde, insbesondere wenn man Diesel-Pkw und Benziner, wie es von der Autolobby gefordert wird, miteinbezieht. Deswegen unsere Frage: Wäre es nicht sinnvoll, anstelle einer Abwrackprämie andere Maßnahmen in Richtung einer Transformation des Automobilsektors vorzunehmen und zu fördern?

(C)

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für das Lob für die Geduld. Aber das hier ist der Bundestag; hier leben wir von dem guten Argument. Ich denke, das sollten wir alle gemeinsam weiter pflegen.

Zur Frage der Abwrackprämie. Eine Abwrackprämie, wie wir sie 2009 hatten, kann es eins zu eins nicht wieder geben. Davon bin ich fest überzeugt. Es muss ein zielgerichtetes Programm geben, das hilft, den Neustart in der Automobilindustrie wirklich voranzubringen, und das demzufolge hilft, Fahrzeuge, die umweltfreundlich sind, die einen geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß oder am besten gar keinen haben, stärker auf den Markt zu bringen. Das ist nicht ganz trivial, wenn so viele Menschen, wie wir das im Moment erleben, in Kurzarbeit sind und über andere Dinge nachdenken als darüber, sich ein neues Auto anzuschaffen. Deswegen muss das, was wir vorhaben, wirklich zielgerichtet sein. Deswegen kann man nicht mal eben so einen Schnellschuss machen und sagen: Das ist es. – Vielmehr müssen wir uns das genau angucken: Wer kann eigentlich kaufen? Was würde wirklich helfen, einen Neustart zu unterstützen? Was hilft auch im internationalen Vergleich? Es muss auch europäisch miteinander abgestimmt werden. Das alles zusammen ist nicht ganz trivial. Deswegen wird das ausgearbeitet.

(D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage? – Keine Nachfrage. Dann hat der Kollege Carsten Träger eine Frage dazu.

**Carsten Träger** (SPD):

Herr Präsident! – Liebe Frau Ministerin, gestern hat ja der mit Spannung erwartete Autogipfel stattgefunden. Ich habe sehr wohl verstanden, dass Sie angedeutet haben, dass keine Schnellschüsse produziert werden sollen, aber gleichwohl gab es sicherlich spannende Diskussionen. Meine Frage zielt darauf – wir sind ja quasi unter uns –: Was waren die Vorschläge, die auf dem Tisch lagen, und wie war Ihre Wahrnehmung, wie denn diese Vorschläge rezipiert worden sind? Können Sie uns im Rahmen des Zulässigen einige Antworten geben?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es war wichtig, dass es diesen Austausch mit der Automobilindustrie und der Zulieferindustrie gestern gab. Kanzlerin und Vizekanzler haben aber schon vor den Gesprächen sehr, sehr deutlich gemacht, dass hier keine schnellen Entscheidungen ge-

**Bundesministerin Svenja Schulze**

(A) getroffen werden. Deswegen ging es zunächst erst einmal darum, dass die Automobilindustrie dargestellt hat, wie im Moment die Situation ist, wie viele Menschen in Kurzarbeit sind, was weiter geplant ist, wie die Situation der Zulieferindustrie aussieht, ob sie sozusagen Teile von außen noch bekommen. Diese ganzen Fragen standen erst mal im Mittelpunkt.

Zum Zweiten stand im Mittelpunkt, was die Perspektive sein könnte, also was helfen könnte. Es gab noch nicht so viele konkrete Vorschläge, sondern die Vereinbarung war, dass wir jetzt in einer kleinen Arbeitsgruppe zielgerichtete Maßnahmen entwickeln. Es ist aber vollkommen klar, dass die Ziele bleiben. Wir wollen 2030 7 bis 10 Millionen Elektrofahrzeuge haben. Wir wollen in Deutschland mit der Automobilindustrie die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte der EU einhalten. Diese beiden Rahmenbedingungen müssen stimmen. Die Maßnahmen müssen dazu passen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dr. Eberhard Brecht hat die nächste Frage zu diesem Thema.

**Dr. Eberhard Brecht (SPD):**

(B) Frau Ministerin, als begeisterter Elektromobilist darf ich Sie nach dem Gesetzentwurf zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur fragen, den wir zurzeit in der Beratung haben. Ich begrüße es außerordentlich, dass wir alle inzwischen die Erkenntnis gewonnen haben, dass es nicht nur um die Ladeinfrastruktur an Tankstellen geht, sondern um wohnortnahe Lademöglichkeiten. Ich habe dem Gesetzentwurf nicht ganz entnehmen können, wie man sich das zukünftig vorzustellen hat. Im Gesetzentwurf gibt es eine Unterscheidung nach der Größenordnung der Gebäude oder danach, ob saniert oder Neubau. Wenn wir aber einen Eigentümer verpflichten, eine Ladeinfrastruktur vorzuhalten, stellt sich die Frage, um welche Form der Ladeinfrastruktur es sich handelt. Wir haben den Tesla-Supercharger, den Typ-2-Stecker, CHAdeMO, CCS und vieles andere. Wollen wir – das ist im Gesetz nicht klar geregelt – die Gebäudebesitzer dazu verpflichten, alle diese Typen vorzuhalten? Oder soll nur einer angeboten werden? In diesem Fall müsste sich der Mieter jeweils nach dem Ladesystem des Wohneigentümers richten.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, das Gesetz aus dem Justizministerium ist eines, das wir lange erwartet haben, das nicht ganz einfach zu erarbeiten war. Der Kern dieses Gesetzes ist, dass erreicht werden soll, dass zu Hause geladen werden kann, weil wir wissen, dass Elektrofahrzeuge oft zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen werden. Und diese Infrastruktur müssen wir zur Verfügung stellen. Da gab es gerade in Mietwohnungen und Häusern, die mehreren gemeinsam gehören, Schwierigkeiten. Und um hier Regeln zu haben und um es zu schaffen, dass auch da geladen werden kann, dazu setzt das Gesetz den richtigen Rahmen. Ich glaube, das ist wichtig. Es geht, wie Sie richtig gesagt haben, nicht nur um öffentliche Ladeinfra-

struktur – Tankstellen –, sondern es muss auch möglich sein, zu Hause zu laden. Die Hindernisse, die im Moment noch da sind, wollen wir mit diesem Gesetzentwurf möglichst beseitigen. (C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dr. Christoph Hoffmann hat die nächste Frage dazu.

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. – Frau Ministerin, ich habe eine Frage. In der Coronakrise erleben wir, dass die wichtigsten Ausbreitungsorte für das Virus immer dort sind, wo sehr viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen: zum Beispiel in den Fankurven der Fußballstadien oder in den Diskos usw. Wenn man das konsequent zu Ende denkt, muss man auch sehen, dass die Stehplätze in Bussen und Bahnen, im öffentlichen Nahverkehr, oft ähnliche Phänomene aufweisen.

Die Frage ist, ob sich das Kabinett oder ob Sie sich schon mal Gedanken darüber gemacht haben, wie das reguliert werden soll, ob das überhaupt reguliert werden sollte und ob das auch Folgen hat für die weitere Planung des Verkehrs.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für eine Nachfrage? Nach 40 Minuten möchte ich jetzt auch mal! Dann möchte ich auch nachfragen! Das meine ich ganz ernst!)

Denn die Menschen tendieren natürlich in solchen Zeiten, um sich selbst zu schützen, eher zu einem Individualverkehr; denn da sind sie sicher. Haben Sie da irgendwie schon über Konsequenzen nachgedacht? (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Ministerin.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Bus und Bahn, also der öffentliche Personennahverkehr, ist Thema gerade aktuell in der noch laufenden Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin, war aber auch beim letzten Mal schon Thema. Daraufhin haben ja viele Länder die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr eingeführt, Nordrhein-Westfalen auch im Fernverkehr. Die Antwort darauf ist, dass möglichst jeder, der einen Bus benutzt, der im öffentlichen Verkehr unterwegs ist, eine Maske aufhat und damit die anderen vor einer möglichen Ansteckung schützt. Ich glaube, dass das eine gute Lösung ist. Das wird aber heute noch mit den Ministerpräsidenten weiter diskutiert.

Maske und Maskenpflicht nicht nur beim Einkaufen, sondern auch im öffentlichen Personennahverkehr ist im Moment die Antwort der Wahl. Mein eigenes Erleben selbst bei langen Zugfahrten, also von Nordrhein-Westfalen nach Berlin, ist: Es haben fast alle schon eine Maske auf und empfinden das auch als Teil einer neuen Normalität, an die wir uns wahrscheinlich noch für längere Zeit gewöhnen müssen.

(A) **Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Nachfrage?

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Ganz kleine Nachfrage noch. Es geht mir vor allem auch um die Stehplätze. Wenn Sie morgens im Zug sind, die Schüler mittransportiert werden usw., dann sehen Sie, dass alle Stehplätze belegt sind. Die Frage ist: Was machen wir mit den Stehplätzen?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich glaube, dass es sehr schwer ist, darauf zentral, bundesweit eine Antwort zu geben. Es gibt viele lokale Antworten. Ich habe es in meiner Heimatstadt Münster erlebt: Dort, wo sehr starkes Verkehrsaufkommen war, ist man einfach mit zwei Bussen gefahren, also zwei Busse der gleichen Linie hintereinander weg, um eben eine Entzerrung zu ermöglichen. Aber das ist eine Lösung, die in einer Stadt gefunden wurde. Ich glaube, das muss jeweils regional beantwortet werden. Eine gute Möglichkeit ist eben, Masken zu tragen und mit diesen Masken die anderen vor sich zu schützen. Andere Antworten müssen, glaube ich, lokal, regional gefunden werden.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dr. Bettina Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen, hat dazu eine Frage.

**Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

(B) In den Fragen vorher wurde klar: Es besteht ja ein großer Bedarf an Hilfe und Unterstützung in allen Branchen, und es gibt auch eine Reihe von Begehrlichkeiten; das eine muss man vom anderen vielleicht unterscheiden. Sie sagen zu Recht: Konjunkturlösungen müssen zielgerichtet sein und der Nachhaltigkeit dienen. – Mir ist es ganz besonders wichtig, dass wir sehr konkrete Nachhaltigkeitskriterien anlegen. In der EU gibt es ja dazu schon seit einigen Jahren einen Prozess, die Taxonomie, um solche Sachen wirklich konkret zu beschreiben. Bevor jetzt derjenige bedient wird, der am lautesten schreit, möchte ich Sie bitten, doch diese Nachhaltigkeitskriterien zu entwickeln und uns auch transparent zu machen. Daher meine Frage: Legen Sie uns einen Katalog von Kriterien vor, anhand dessen alle Konjunkturmaßnahmen auch bewertet werden?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, natürlich müssen wir darauf achten, dass die Maßnahmen, die wir im Rahmen eines Konjunkturpaketes ergreifen, wirklich helfen, den Neustart hinzubekommen, dass sie nachhaltig sind, also auch auf Klimaschutz einzahlen, und dass sie auch helfen, Jobs zu sichern. Wir sind gerade dabei, so ein Paket zu entwickeln. Aber, ehrlich gesagt, wir sind noch in der Krise. Wir sind da noch nicht raus. Wir sind auch noch sehr stark damit beschäftigt, das, was es an ganz aktuellen Dingen gibt, abwickeln zu können. Deswegen haben wir jetzt noch keinen fertigen Katalog. Wir arbeiten im Moment sehr intensiv daran – vor allen Dingen das Finanz-

ministerium –, ein Konjunkturpaket zusammenzubekommen. (C)

Aber ich gebe Ihnen erst mal absolut recht: Was wir auf der europäischen Ebene mit dem Taxonomie-Prozess angestoßen haben oder was wir auf Bundesebene mit Sustainable Finance und dem Beirat, den wir dazu zusammengestellt haben, diskutieren, das ist ein wichtiger Prozess, der uns Orientierung gibt, wie solche Hilfen aufgebaut sein können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Nachfrage?

**Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, eine Nachfrage dazu, bitte. – Ich unterstütze es, dass man solche Kriterien mit Sorgfalt erarbeitet. Aber meine Frage ist: Wie wollen Sie verhindern, dass Entscheidungen – Beispiel: Automobilindustrie – getroffen werden, bevor Sie die Nachhaltigkeitskriterien definiert haben?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, ich glaube, dass es in dieser Phase darauf ankommt, dass wir ein Programm zusammenbekommen, das schnell hilft und das trotzdem auf die Zukunft einzahlt und nicht die Vergangenheit zementiert. Deswegen beschäftigen wir uns im Moment nicht so stark damit, grundsätzliche Maßgaben für Krisen zu entwickeln, sondern mit den ganz konkreten Programmen. Wir werden bei jedem einzelnen Programm überprüfen (D) müssen: Zahlt das wirklich auf die Zukunft ein?

Es wird auch nicht alles nur mit Klimaschutz in Verbindung gebracht werden. Wir lernen in dieser Krise, wie wichtig unser Gesundheitssystem ist und was wir vielleicht im Gesundheitssystem auch noch verbessern können, um es resilienter, krisenfester, zu machen. Auch solche Dinge werden berücksichtigt werden müssen. Das ist, glaube ich, eine der Lessons Learned, die wir gerade alle erleben. Deswegen werden wir wahrscheinlich auch solche Fragen in einem Konjunkturpaket, in einem Programm mitdiskutieren.

Ich glaube, das Paket insgesamt muss ausgewogen sein und auf Nachhaltigkeit einzahlen. Das ist das, was mir jedenfalls vorschwebt und wofür ich mich einsetze.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt Steffi Lemke, Bündnis 90/Die Grünen.

**Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin ja seit einigen Tagen oder Wochen verwundert, wie wenig wir weltweit darüber diskutieren, wie wir eigentlich in diesen Shutdown, in diese Pandemie hineingeraten sind, was der Ursprung derselben ist. Es gibt zwar nach wie vor keine absolut gesicherten Erkenntnisse darüber, aber die Wissenschaft geht mehrheitlich davon aus, dass Wildtiere der Zwischenwirt gewesen sind für die Übertragung zum Menschen; eine andere Theorie ist, dass es möglicher-

**Steffi Lemke**

- (A) weise der Marderhund war. Deshalb möchte ich Sie konkret fragen, was Sie, was das Bundesministerium für Umwelt, was die Bundesregierung getan hat, um den Wildtierhandel nach Deutschland einzudämmen, zu verbieten, zu unterbinden, um die Gesundheitsrisiken aus diesem Bereich zu minimieren.

Wenn ich mir die Zahlen von Eurostat angucke: Zwischen 2014 und 2018 importierte Deutschland mehr als 1,3 Millionen lebende Reptilien aus aller Welt für den hiesigen Heimtiermarkt; davon kamen über 350 000 aus China. Was ist getan worden seit dem Ausbruch der Pandemie, um das einzudämmen?

(Johannes Huber [AfD]: Verschwörungstheorie!)

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, erst mal gebe ich Ihnen absolut recht: Es ist ganz wichtig, dass wir auch die Ursachen von solchen Pandemien genau analysieren. Deswegen habe ich ja gemeinsam mit Herrn Professor Settele eine Information für die Öffentlichkeit zu diesem Themenfeld gemacht, und wir haben genauer erläutert: Wo kommt das eigentlich her? Was sind Ursachen von solchen Zoonosen? Deswegen ist ganz zentral: Wir müssen an diese Ursachen ran. Die Menschen rücken den Tieren viel zu nah. Wir brauchen mehr Lebensraum für Tiere. Wir müssen die Biodiversität endlich ernst nehmen und den Schutz von Wildnis, da, wo wir sie überhaupt noch haben, ermöglichen. Deswegen ist die Biodiversität so wichtig.

- (B) Deswegen legen wir so viel Wert darauf, dass wir möglichst in unserer Ratspräsidentschaft eine EU-Biodiversitätsstrategie auf den Weg bringen können. Denn das sichert erst mal Lebensräume.

Ich gebe Ihnen aber absolut recht, dass es ganz zentral ist, dass wir den Handel mit Wildtieren unterbinden. Leider ist nicht der legale Handel im Moment das riesige Problem, sondern der illegale Handel. Es findet viel zu viel illegal statt. Da müssen wir stärker werden. Da müssen wir mithilfe der Polizei verstärkt in der Lage sein, so was einzugrenzen. Das ist jedenfalls das Ziel, das wir haben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**  
Nachfrage?

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, bitte. – Die Zahlen, die ich eben genannt habe, sind die Zahlen für den legalen Handel. Das heißt, pro Jahr kommen bis zu 100 000 lebende Reptilien aus China nach Deutschland. Meine Frage richtete sich darauf, was Sie unternehmen, um das zu unterbinden. Ich habe gar nicht über den illegalen Handel geredet. Das wäre der nächste Bereich. Aber erst mal müssen wir ja den legalen eindämmen.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Für den legalen Handel müssen wir das international regeln. Deswegen haben wir im Rahmen von CITES

Initiativen gestartet, um diesen internationalen Handel einzudämmen. Wir können ihn nicht komplett verbieten, weil das auch ein wichtiger Bereich zum Beispiel für Artenschutzprogramme ist. Sie wären sonst nicht mehr möglich. Wir müssen aber insgesamt den Handel eindämmen. Deswegen ist das etwas, was wir auf der internationalen Ebene schon seit längerer Zeit im Rahmen von CITES vorantreiben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Renate Künast hat dazu eine Frage.

**Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich würde gerne das Themenfeld etwas über Ihre Zuständigkeiten hinaus erweitern. Es geht nämlich um die Frage: Reden Sie mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium? Haben Sie auch dazu etwas vereinbart, wie in der Frage der Zoonosen vorgegangen werden soll?

Warum frage ich? Weil es zwei Verursachungsüberlegungen, -vermutungen gibt. Die eine ist: vom Wildtier direkt auf den Menschen. Die andere betrifft die Massentierhaltung zum Beispiel von Pelztieren. Frau Lemke hat gerade den Marderhund genannt. Die entsprechenden Anlagen werden in China im Augenblick stark abgeriegelt und polizeilich kontrolliert, weil man den starken Verdacht hat: Da könnte es auch herkommen.

Deshalb frage ich: Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang hinsichtlich Forschung, Untersuchung und auch Schutz ergreifen, hierzulande und auch bezüglich der Importe, die hierherkommen? Das ist nicht nur Ihr Beritt, sondern auch der der Bundeslandwirtschaftsministerin, die sich dann beim Thema Massentierhaltung bei bestimmten Tierarten bewegen müsste.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Abgeordnete, natürlich sind wir auch mit dem Landwirtschaftsministerium darüber in der Diskussion und wissen, dass wir auch in Deutschland die Forschung zu diesem Themenfeld noch mal verstärken müssen. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Ich habe den Weltbiodiversitätsrat, der ja dazu schon im letzten Bericht erste Hinweise hatte, gebeten, das weiter zu vertiefen, weil ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, da international vernetzt zu arbeiten. Man merkt, dass so ein Virus nicht an den Grenzen haltmacht. Deswegen ist da internationale Kooperation unglaublich wichtig. Der Weltbiodiversitätsrat hat darauf sehr positiv reagiert. Deswegen hoffe ich, dass wir auch da gemeinsame Initiativen voranbringen können.

**Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut, dass Sie das international angesprochen haben! Die Devise heißt ja immer: global denken, lokal handeln. – Deshalb wiederhole ich noch mal präzise: Gibt es zwischen Ihnen und dem Landwirtschaftsministerium konkret vereinbarte Maßnahmen? Liefert das Landwirtschaftsministerium Maßnahmen, wenn es da zum Bei-

**Renate Künast**

- (A) spiel – meinetwegen auch hierzulande – um Pelztiere und andere Tiere, die Pelze haben, aber ansonsten verzehrt werden, geht? Das könnte ja auch eine Quelle sein, an der sich so ein Virus hält, das dann später weiter ausbricht. Das müssen wir auf diese Pandemie bezogen, aber auch im Hinblick auf zukünftige Epidemien und Pandemien im Blick haben. Denn wir wissen ja: Nach dieser Pandemie ist wahrscheinlich vor der nächsten. – Also: Was macht das Landwirtschaftsministerium konkret?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Erst mal ist es vollkommen richtig, was Sie sagen: Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein großer Teil der Pandemien seinen Ursprung im Tierreich hatte und dass es ein Überschreiten der Grenze von Tieren zu Menschen gab. Deswegen sind wir auch mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium in der Diskussion. Wir haben aber noch keine konkreten Ergebnisse.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Jetzt muss ich mal fragen.

(Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP] erhebt sich)

– Langsam, Herr Köhler. Wenn Sie das Wort haben sollen, kriegen Sie es. – Im Moment möchte ich den Kollegen Jung fragen: Wollen Sie auch zu diesem Thema fragen? – Auch dazu. Dann sind Sie der Nächste.

**Dr. Christian Jung** (FDP):

- (B) Frau Ministerin, ich bin jetzt ein bisschen verwirrt, weil die Grünen über Wildtierhandel sprechen. Ich glaube, dass die Menschen in Deutschland mehr interessiert, wie es jetzt bei uns weitergeht im alltäglichen Leben.

Die Sache, die Sie angesprochen haben – auch als Sie über das Gesundheitswesen gesprochen haben –, ist ja sicherlich, wie wir jetzt wieder neu starten können und wie die Bundesregierung jetzt zum Beispiel im App-Bereich mit den Mitteln der Digitalisierung versucht, dass wir wieder ein normales Leben beginnen können. Wie ist da der aktuelle Stand? Da ist Deutschland ja durchaus sehr weit hinten. Deutschland ist jetzt nicht so schnell, wenn es zum Beispiel darum geht, mithilfe einer App zur Normalität zurückzufinden.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe die Fragen eben so verstanden, dass es darum ging, auch die Ursachen dieser Pandemie zu thematisieren. Ich halte das zwar nicht für akut wichtig; ich glaube aber, dass es im Hinblick darauf wichtig ist, zukünftige Pandemien möglichst zu vermeiden. Insofern ist die Frage, woher denn dieser Virus kommt und wie sich das zukünftig vermeiden lässt, eine ganz wichtige.

Ja, wir arbeiten in der Bundesregierung auch an einer App. Das passiert ganz konkret im Gesundheitsministerium. Ich kann Ihnen den ganz aktuellen Stand jetzt nicht aus dem Stegreif sagen; aber es wird daran gearbeitet. Wir versuchen, schnellstmöglich so eine App zu haben, weil sie es natürlich ermöglichen würde, die Lockerun-

gen, die wir jetzt wahrscheinlich aus der Ministerpräsidentenkonferenz hören werden – sie tagt ja noch, aber wahrscheinlich geht es in diese Richtung –, zu begleiten und im Falle einer Infektion genauer nachzuverfolgen, mit wem die infizierte Person Kontakt hatte. Und darum geht es uns ja: möglichst schnell nachzuweisen, mit wem diese Person Kontakt hatte, diese Menschen zu isolieren – ich weiß, ich rede zu lang, sorry – und damit zu gewährleisten, dass sie keine weiteren Personen anstecken.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Frau Kollegin Stumpp, jetzt sind Sie dran, und dann der Kollege Köhler.

**Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank fürs Wort. – Ich bin ebenfalls der Meinung, Frau Ministerin, dass die Menschen durchaus auch an der Ursachenforschung interessiert sind. Deswegen möchte ich noch mal auf die Fragestellung der Kollegin Lemke zurückkommen.

Ich habe Ihrer Äußerung entnommen, dass Sie uns durchaus beipflichten, dass der Handel von Wildtieren sowohl im illegalen als auch im legalen Bereich eingedämmt werden soll. Was Sie jetzt aber nicht beantwortet haben, war die Frage: Planen Sie überhaupt Maßnahmen, um den legalen und illegalen Handel speziell auch aus China einzudämmen, und, wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, und was ist der Zeithorizont für diese Maßnahmen?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: (D)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, noch mal vielen Dank für die Nachfrage. – Was wir im Moment ganz konkret machen, ist, im Rahmen von CITES, also im Rahmen der internationalen Möglichkeiten, zu versuchen, nationale Märkte für solche Tiere zu schließen, die eben nicht mehr gehandelt werden dürfen, also so was wie das Schuppentier.

(Zuruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das kriegen wir nur gemeinsam hin, indem wir in einem internationalen Abkommen miteinander ganz konkret vereinbaren, dass solche Tiere eben international nicht mehr gehandelt werden dürfen. – Das ist der eine Teil, den wir international tun.

Der zweite Teil ist: Wir müssen dem illegalen Handel unbedingt noch mehr begegnen. Das können nur polizeiliche Maßnahmen sein, weil es sich da eben um Illegalität handelt.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dr. Lukas Köhler.

**Dr. Lukas Köhler** (FDP):

Vielen herzlichen Dank fürs Wort. – Frau Ministerin, nur zu den Fragen von Frau Kollegin Lemke, weil ich jetzt ein bisschen verwirrt bin. Wir hatten zum einen über den Ursprung der Pandemie gesprochen, über die Zoono-

**Dr. Lukas Köhler**

- (A) se, über die Übertragung von Tier auf Mensch, und dann über den Wildtierhandel. Ich bin leicht verwirrt. Haben Sie neue Erkenntnisse, dass das Coronavirus über den Wildtierhandel nach Deutschland gekommen wäre? Das würde mich sehr verwundern, und es wäre das erste Mal, dass ich davon gehört hätte. Nur dass hier keine falschen Informationen verbreitet werden!

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die FDP gewandt: Passt doch einfach mal auf! Macht doch eure eigene Geschichte! Arbeitet euch nicht an den Grünen ab!)

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir sind über die Frage, woher solche Pandemien kommen – und das ist der Übergang von Tieren auf Menschen –, zu der Frage gekommen: Wo kommt eigentlich dieser Handel mit den Wildtieren her,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an den Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP] gewandt: Ich sage nur „Bunthörnchen“!)

der ja auch dafür sorgt, dass in die Wildnis eingegriffen wird, dass solche Tiere aus der Wildnis geholt und gehandelt werden. Ich glaube, dass das ein wichtiger Punkt ist, den wir jetzt gerade hier im Zusammenhang mit Corona diskutiert haben.

- (B) Was ansonsten die Ursachen von Corona waren, wie es also ganz genau in China ausgebrochen ist, wer genau die Person eins war, die es hatte, und was die exakten Wege waren, das kann heute noch niemand ganz exakt sagen. Die Forschungen dazu laufen; aber die Wissenschaft wird noch etwas Zeit brauchen, um dem genauer auf die Spur zu kommen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Johannes Huber, AfD, hat die nächste Frage.

**Johannes Huber (AfD):**

Vielen Dank. – Ich habe mich eigentlich vorhin wegen der Frage des Kollegen bezüglich der Corona-App gemeldet. Da war Ihre Aussage, Frau Ministerin, eine solche App würde helfen, die Wirtschaft wieder aufzumachen, die Beschränkungen zu lockern. Da möchte ich schon noch mal nachfragen, ob Sie wirklich auch der Meinung sind, dass diese App notwendig ist, und – anders gefragt – ob es ohne diese App keine weiteren Lockerungen gäbe.

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Abgeordneter, ich habe eben ausgeführt, dass ich so eine App für sehr sinnvoll halten würde, weil wir über eine App stärker nachvollziehen können, mit wem infizierte Personen Kontakt hatten, und dies eben ermöglichen würde, eine Weiterverbreitung des Virus schneller einzudämmen. Das halte ich für sehr wichtig.

(C) Wir sehen, dass jetzt wahrscheinlich weitere Lockerungen kommen werden. Wenn wir diese Lockerungen haben, ist es umso wichtiger, dass wir, wenn jemand infiziert ist, schnell dafür sorgen können, dass er oder sie in Quarantäne kommt und möglichst keine weiteren Personen ansteckt, damit wir eine sehr schnelle Verbreitung des Virus, wie wir sie beim Ausbruch der Krise erlebt haben – das Virus ist von Österreich, aus einem Feriengebiet, hier nach Deutschland gekommen und hat sich dann sehr schnell verbreitet –, möglichst eindämmen. Und ich habe gesagt, dass eine App da sehr helfen kann. Wir wollen das freiwillig tun; niemand – um das noch mal klarzustellen – muss die App verwenden.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Oliver Luksic, FDP.

**Oliver Luksic (FDP):**

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Thema Stahlindustrie. Sie waren im Januar zu Gast im Saarland. Sie wissen, dass dort große Investitionsentscheidungen anstehen. Sie haben eine ganze Reihe Andeutungen gemacht, wie die Bundesregierung entsprechend unterstützen könnte. Nun will die EU die Klimaziele teilweise verschärfen. Daher ist meine Frage, wie Ihre Position hierzu ist und was Sie ganz konkret machen wollen, um Carbon Leakage zu verhindern.

(D) Sie haben Investitionen in bestimmte Technologien angeregt. Es ist aber eindeutig so, dass es entweder zu einem verstärkten Wettbewerbsdruck aus dem Ausland oder zu einer Verlagerung der Vorproduktion verschiedener Güter ins Ausland kommt. Welche Konsequenz ziehen Sie daraus? Was wollen Sie als Bundesumweltministerin tun, damit die Arbeitsplätze in der Stahlindustrie erhalten bleiben können?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, in der Kürze der Zeit drei Punkte dazu. Ich habe das Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien in Cottbus gegründet – das hat mir der Bundestag dankenswerterweise ermöglicht –, das das Programm zur Dekarbonisierung verwaltet.

Wir diskutieren konkret darüber, wie man unterstützen kann, damit das, was als Modell schon vorhanden ist, in die Realität umgesetzt werden kann, also weg von den Demonstratoren und hin dazu, Anlagen tatsächlich aufzubauen. Grüner Wasserstoff spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Ich habe im Zusammenhang mit Wasserstoff vorgeschlagen, sich für „carbon contracts for difference“ auszusprechen, um der Stahl- und Chemieindustrie zu helfen, da die Produktion von nachhaltigem Stahl teurer ist als die von Stahl, der nicht nachhaltig hergestellt wird. Diese Punkte sind in engem Dialog mit der Stahlindustrie entstanden.

Es gibt konkret ein laufendes Programm zur Dekarbonisierung. Das Know-how wird im Kompetenzzentrum

**Bundesministerin Svenja Schulze**

- (A) gesammelt. Ich hoffe, dass wir auch von europäischer Ebene weitere Unterstützung bekommen werden.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage, Herr Kollege?

**Oliver Luksic (FDP):**

Vielen Dank. – Ich würde gerne konkret nachfragen zum einen zur geplanten Erhöhung des Klimaziels der EU von 40 Prozent auf 50 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030: Wie ist hierzu die Position Ihres Hauses?

Sie haben das Thema „Grüner Wasserstoff“ angesprochen. Es gibt zum einen die Investitionskosten, die für ganz Deutschland auf 35 bis 40 Milliarden Euro geschätzt werden. Gibt es Überlegungen in Ihrem Haus, hier entsprechend zu unterstützen? Zum Zweiten: Wie sieht es mit den Betriebskosten aus, die sehr viel höher sind? Es besteht also weiterhin das Problem des Carbon Leakage. Wie wollen Sie sich angesichts der anstehenden großen Investitionsentscheidungen positionieren?

**Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:**

Ich fange mit der ersten der drei Fragen an. Zum Klimaziel: Ich stehe zu dem, was wir im Koalitionsvertrag und im Klimaschutzgesetz vereinbart haben. Wir haben gesagt: Wir wollen 2050 treibhausgasneutral sein. Das wollen wir auch auf europäischer Ebene. Das heißt, das europäische Ziel kann 2030 nicht bei 40 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion bleiben; denn dann müssten wir in den letzten 20 Jahren den überwiegenden Teil erbringen. Das ist nicht realistisch. Deswegen unterstütze ich die Kanzlerin, die auf dem Petersberger Klimadialog ganz klar gesagt hat: 50 oder 55 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion, wie es die Kommission vorgeschlagen hat, ist der richtige Weg, auch für die europäische Ebene. Das müssen wir in der EU-Ratspräsidentschaft voranbringen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, das EU-Klimaschutzgesetz, in dem dieses Ziel festgelegt werden soll, voranzubringen.

Ich habe sieben Sekunden für den Rest. Es gibt ein Programm, und dieses Programm läuft. Wir haben die ersten Projekte mit der Industrie auf den Weg gebracht. Mir ist bewusst, was das alles kostet, und genau deshalb sind wir in einem intensiven Dialog und haben die ersten Unterstützungsprogramme der Bundesregierung auf den Weg gebracht.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die nächste Frage stellt der Kollege Marc Bernhard, AfD.

**Marc Bernhard (AfD):**

Frau Ministerin, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Wetterphänomene, zum Beispiel der Sand aus der Sahara, dazu geführt hätten, dass der Stickstoffdioxidgehalt in Deutschland gestiegen ist. Können Sie mir erklären, wie aus Saharand Sand Stickstoffdioxid wird? Das ist meine erste Frage.

Sie hatten zum anderen gesagt: Wenn der Jahresmittelwert den Grenzwert überschreitet, dann muss es zu Fahr-

verboten kommen. Würden Sie mir nicht eher zustimmen, dass Fahrverbote nur dann sinnvoll sind, wenn der Autoverkehr auch Ursache für die Überschreitung des Grenzwertes ist? Die aktuellen Zahlen zeigen, dass es trotz sechswöchigem Shutdown zu keiner signifikanten Änderung beim Stickstoffdioxidgehalt gekommen ist. Damit ist eigentlich nachgewiesen, dass der Autoverkehr nicht ursächlich ist.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Frau Minister.

**Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:**

Herr Präsident. – Diese Frage hatten wir eben schon einmal. Vielleicht habe ich aufgrund der kurzen Antwortzeit nicht genau genug auseinandergelassen, dass es zum einen um Feinstaub und zum anderen um Stickstoffdioxid geht. Beim Feinstaub spielen Sände, die über die Luft transportiert werden, durchaus eine Rolle. In Bezug auf Stickstoffdioxid ist durch Studien aus zwei Bundesländern sehr klar nachgewiesen, dass eine Reduktion des Verkehrs zu einer Reduktion von Stickstoffdioxid führt. Ich kann nur wiederholen, was Sie von mir heute Morgen im Ausschuss und vorhin in einer Antwort auf eine Frage gehört haben.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Nachfrage?

**Marc Bernhard (AfD):**

Welche Länderstudien sind das denn? Die Zahlen der Europäischen Umweltagentur, auf die Sie verweisen, sagen genau das Gegenteil: keine signifikante Veränderung bei allen 99 erfassten Messstationen in Deutschland. Das sind die Zahlen, die Ihr Ministerium auf meine Nachfrage, woher diese kommen, genannt hat, und sie zeigen: Es gibt keine Veränderungen. – Welche Studien sind das, die das angeblich zeigen sollen? – Danke.

**Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch das habe ich ausgeführt, führe es aber gerne noch einmal aus. Hessen und Niedersachsen sind bisher die Bundesländer, die exakte Auswertungen von einzelnen Standorten durchgeführt haben. Dort ist das klar nachgewiesen. Normalerweise werden die Jahresmittelwerte für die Auswertung herangezogen und nicht Einzelauswertungen für wenige Wochen oder Monate vorgenommen, weil nur der Jahresmittelwert relevant ist. Aus Hessen und Niedersachsen haben wir aber Auswertungen über mehrere Stationen über die letzten Wochen bekommen, und dort ist das ganz klar nachgewiesen. An diesen Fakten kommen Sie einfach nicht vorbei.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Die letzten Fragen in dieser Regierungsbefragung stellt die Kollegin Lisa Badum, Bündnis 90/ Die Grünen.

(A) **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte zum Green Deal, zur gemeinsamen Bekämpfung von Corona- und Klimakrise zurückkommen. Ich unterstütze Ihre Forderungen in diesem Zusammenhang sehr. Sie haben speziell in Bezug auf die Lufthansa gesagt, dass mögliche Hilfen an Klimakriterien, Umweltkriterien geknüpft sein müssen. Als Beispiel haben Sie Quoten für Grünen Wasserstoff oder auch die Einstellung von Kurzstreckenflügen zugunsten der Deutschen Bahn genannt. Nun stehen Sie nicht direkt in Verhandlung mit der Lufthansa, sondern das BMWi. Von daher die Frage: Wie genau sind Sie eingebunden, und welche Ihrer Forderungen teilt das Bundeswirtschaftsministerium?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Es verhandelt nicht nur das BMWi. Natürlich ist auch der Bundesfinanzminister dabei, von dem Sie bereits wissen, dass ökologische Nachhaltigkeit für ihn sehr wichtig ist. Ich bin mir sicher, dass die gesamte Bundesregierung das Klimaschutzgesetz noch in Erinnerung hat – es waren keine ganz einfachen Verhandlungen und Entscheidungen – und dass alle wissen, welche Ziele wir 2030 und 2050 erreichen müssen. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Konjunkturprogramm, auch was die Unterstützung der Luftfahrtindustrie angeht, fest verankert. Wir sehen, dass unsere Nachbarländer Frankreich und Österreich entsprechende Vorgaben gemacht haben. Wir sind also in guter Gesellschaft.

(B)

Ich stehe zu meiner Forderung. Ich finde es richtig, Vorgaben zu Beimischungsquoten bei Kerosin zu machen. Wenn die Luftfahrtindustrie Unterstützung braucht – das braucht sie –, dann müssen an die Gewährung auch gesellschaftliche Erwartungen geknüpft werden.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Nachfrage?

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne. – Frau Ministerin, Ihre Absicht ist wirklich sehr ehrenwert. Was ich schade finde, ist, dass Sie keine konkrete Antwort auf meine Frage geben können. Meine Befürchtung ist, dass trotz Ihrer sehr guten Forderung, die wir Grünen unterstützen, die Verhandlungen letzten Endes weiterhin im Hinterzimmer geführt werden, dass am Ende des Tages Steuergelder ohne Klimakriterien, ohne Umweltauflagen vergeben werden, dass Bürgerinnen und Bürger, die selbst in Existenznot sind, keine Mitsprache haben, was mit den Milliarden passiert. Können Sie ausschließen, dass es zu einem Hinterzimmerdeal kommen wird und sich die Lufthansa nicht an Klimakriterien halten muss?

**Svenja Schulze**, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es gibt hier keine Hinterzimmerdeals, sondern wir verhandeln im Moment, wie

wir der Wirtschaft zu einem Neustart verhelfen können. (C) Das muss ein zielgerichtetes Programm sein, das muss abgewogen sein, das wird in der gesamten Bundesregierung diskutiert und wird dann vorgelegt werden. Das ist das normale Verfahren: Wir entwickeln etwas und legen es dann vor.

Dass wir eine Unterstützung der Industrie jetzt brauchen, ist, glaube ich, vollkommen unumstritten. Wir brauchen doch den Neustart jetzt. Wir brauchen einen ökologischen, einen nachhaltigen Neustart; das ist inzwischen allen klar. Deswegen müssen diese Kriterien eingehalten werden. Wie das ganz exakt aussehen wird, das kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Wir werden noch etwas Zeit brauchen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der Regierungsbefragung. Ich bedanke mich bei der Frau Bundesministerin.

Ich muss den Kollegen Lenkert trösten. Ich habe alle Kollegen, die sich zu Fragen gemeldet haben, mindestens einmal aufgerufen; aber jetzt ist die Zeit für die Befragung vorüber.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Ich hätte eine so schöne Frage gehabt!)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Fragestunde**

**Drucksache 19/18880**

(D)

Die mündlichen Fragen auf der Drucksache 19/18880 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Falls Sie an der Fragestunde teilnehmen wollen, nehmen Sie bitte Platz.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Marco Wanderwitz bereit.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Dr. Neumann auf:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für das eigene politische Handeln aus den Beschlüssen des Koalitionsausschusses vom 22. April 2020 und insbesondere deren Auswirkungen auf die geplante Einführung eines nationalen Emissionshandels vor dem Hintergrund, dass laut Beschlusspapier „Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden“ sind (Punkt 7 des Beschlusspapiers: „7. Durch die Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation für die Beschäftigten und Unternehmen in unserem Land deutlich geändert. Deshalb wird die Koalition besonders darauf achten, Belastungen für Beschäftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen möglichst zu vermeiden“)?

Herr Wanderwitz.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Kollege Neumann, das vom Koalitionsausschuss beschlossene Belastungsmoratorium spielt eine wichtige Rolle bei der Stärkung der Unterneh-

**Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz**

(A) men und der Beschäftigten in der Coronakrise und in der Erholungsphase. Es geht darum, die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht durch neue Belastungen zu konterkarieren. Belastungen durch Gesetze und andere Regelungen stehen deshalb auf dem Prüfstand.

Zugleich bleibt es bei den verbindlichen Zielen, die sich Deutschland mit dem Klimaschutzgesetz zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes gesetzt hat. Die Einführung des nationalen Zertifikatehandels für Brennstoffemissionen ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung dieser Ziele.

Der nationale Emissionshandel dient nicht dazu, neue Mittel für den Bundeshaushalt zu generieren. Es ist vielmehr das erklärte Ziel der Bundesregierung, dass ein Teil der Einnahmen aus dem Emissionshandel in Form von klimafreundlichen Förderprogrammen reinvestiert wird und alle übrigen Einnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen eingesetzt werden.

Hierzu arbeitet die Bundesregierung an einer Änderung der Rechtsgrundlagen für die EEG-Umlage, mit dem Ziel, zum 1. Januar 2021 eine Entlastung bei der EEG-Umlage zu ermöglichen. Es ist bereits im Klimaschutzprogramm 2030 von der Bundesregierung und anschließend vom Vermittlungsausschuss im Dezember 2019 beschlossen worden, einen Teil der Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel zur Entlastung bei der EEG-Umlage einzusetzen. Zum anderen werden die Einnahmen zur Finanzierung der Programme des Energie- und Klimafonds verwendet, zum Beispiel für die energetische Gebäudesanierung und für den Umweltbonus für Elektrofahrzeuge.

Die Bundesregierung erarbeitet zudem Rechtsverordnungen unter dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, mit denen Doppelbelastungen von Unternehmen im EU-Emissionshandel vermieden werden sollen. Außerdem sollen geeignete Maßnahmen Produktionsverlagerungen in Länder ohne CO<sub>2</sub>-Bepreisung entgegenwirken. Vorgesehen ist vorrangig eine finanzielle Unterstützung klimafreundlicher Investitionen. Die Einzelheiten der Maßnahmen werden durch Rechtsverordnungen geregelt. Diese befinden sich derzeit in der Ausarbeitung.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Dr. Neumann.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Vielen Dank für die Antwort auf die Frage. Meine Frage zielte ja ganz konkret auf die Situation der Beschäftigten in den Unternehmen.

Vielleicht noch eine Nachfrage. Es geht um den Zeitplan. Gesetzesvorhaben zu Kohleausstieg, Strukturwandel, GEG liegen im Moment quasi auf Eis. Es gibt nur einen Anhörungstermin am 25. Mai 2020. Welcher Zeitplan ist vorgesehen? Ich gehe davon aus, dass bei dem, was Sie gerade vorgestellt haben, auch das Parlament zu beteiligen ist. Es geht um Änderungen, um wirkliche Ein-

griffe. Wie sieht der Zeitplan aus? Gibt es dazu konkrete Vorstellungen? (C)

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Zum ersten Teil Ihrer Nachfrage: Ich habe bewusst nicht zwischen Unternehmen und Beschäftigten in Unternehmen unterschieden. Wir schauen uns das in einem Atemzug an. Ich glaube, hier muss man nicht unterscheiden.

Was den Zeitplan betrifft: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Federführung. Wir arbeiten daran, die Anpassungen zeitnah auf den Weg bringen zu können. Ziel ist es, die Beschlusslage umzusetzen und über das EEG eine Entlastung zum 1. Januar 2021 zu ermöglichen. Zusätzlich müssen die haushaltsseitigen Voraussetzungen geschaffen werden. Natürlich ist auch der Deutsche Bundestag einzubinden. Letzteres obliegt dem Selbstorganisationsrecht des Parlaments, das seine Abläufe selbst gestaltet. Wir versuchen, zeitnah vorzulegen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Bitte sehr, Herr Kollege Neumann.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Keine; ist okay.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Keine weiteren Fragen dazu. (D)

Die Frage 2 des Kollegen Pascal Meiser wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 3 des Kollegen Dr. Christoph Hoffmann auf:

Wie viele Unternehmen haben seit Anfang April 2020 Förderung zur Vliesherstellung für Schutzmasken beantragt, und wie viele Mittel wurden bereits ausgezahlt ([www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/masken-vliesstoff-101.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/masken-vliesstoff-101.html))?

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Wir haben mit Frage 3 sozusagen den Coronathemenkomplex erreicht.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Hoffmann, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat ein Programm zur Förderung von Produktionsanlagen zur Vliesherstellung für Schutzmasken in Deutschland aufgesetzt. Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie am 1. Mai 2020 war eine Antragstellung formell nicht möglich. Unternehmen haben nun seit dem 1. Mai 2020 die Möglichkeit, ihren Antrag auf Förderung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu richten. Bisher sind dort zwei Anträge eingegangen. Bewilligungen wurden bisher noch nicht ausgesprochen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Hoffmann.

**(A) Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Herr Wanderwitz, vielen Dank, dass Sie die Frage beantwortet haben; aber eine Nachfrage habe ich doch. Das Ziel war ja, möglichst schnell eine Produktion in Deutschland hochzufahren, um aus der Abhängigkeit vom Import medizinisch notwendiger Schutzmasken aus China herauszukommen. Ihr Programm sieht vor, dass die Zuschüsse nur dann fließen, wenn bis Ende des Jahres produziert und vorgelegt wird. Wie passt das mit den zeitlichen Abläufen zusammen? Das wird arg eng. Die Betriebe müssen jetzt einen Antrag stellen und sollen bis Ende des Jahres ausliefern. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die Chance ein, dass überhaupt Anträge noch eingehen und die Produktion hochgefahren werden kann? Also, wie realistisch ist das Programm?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das Coronakabinett hat sich am 9. April 2020 darauf verständigt, dieses Förderprogramm auf den Weg zu bringen. Zum 1. Mai 2020 haben wir es in Wirkkraft gebracht. Das war eine größere Kraftanstrengung. Ich bin dankbar, dass wir das in nicht einmal einem Monat hinbekommen haben. Wir haben natürlich parallel dazu Angebote und Anfragen von Unternehmen erhalten. Insofern wissen wir, dass viele in den Startlöchern stehen. Wir rechnen durchaus damit, dass wir noch im Mai zu ersten Förderzusagen kommen können. Wie lange es dann dauert, bis diese zusätzliche Produktion anläuft, ist eine Frage, die ich jetzt nicht seriös beantworten kann; aber es wurde an uns herangetragen, dass da innerhalb von Monaten durchaus etwas zu machen ist. Insofern halten wir es für realistisch, dass wir dieses Jahr noch zu einem zusätzlichen Produktionsausstoß kommen können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Kollege Hoffmann.

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Ich habe noch eine zusätzliche Frage: Es gibt Unternehmen in Deutschland, gerade auch in Süddeutschland, die sich in die Produktion hineinbegeben haben und schon erste Masken produziert haben. Diese müssen aber noch genehmigt und abgenommen werden. Diese Unternehmen erhalten jetzt von den zuständigen Behörden Absagen; ihnen wird mitgeteilt, dass eine Prüfung im Augenblick nicht möglich sei usw. usf. Daher können diese Unternehmen den zeitlichen Rahmen, den Sie mit Ihrem Förderprogramm vorgegeben haben, gar nicht mehr erfüllen. Wie ist das zu verstehen? Diese standardisierten Absagen, die diese Unternehmen erhalten, sind sehr merkwürdig.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Wir als Wirtschaftsministerium haben keinen Beschaffungsauftrag, sondern wir haben seitens der Bundesregierung den Auftrag erhalten, die Produktion in Deutschland hochzufahren. Wir haben uns zuerst dem Grundstoff Vlies gewidmet. Darauf werden wir ein weiteres Programm aufsetzen und bis Ende Mai – je schneller, desto besser – das nächste Förderprogramm auf den Weg brin-

gen, mit dem wir die Produktion von Masken unterstützen. In der Tat ist eines der Nadelöhre, die wir derzeit in diesem Bereich haben, die Zertifizierung. Auch daran wird gearbeitet. **(C)**

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Dr. Schinnenburg hat dazu eine Frage.

**Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, Anfang April hätten Sie diese Entscheidung gefällt. Anfang Februar ist die Bundesregierung aber bereits auf den bevorstehenden Mangel an solchen Materialien aufmerksam gemacht worden. Wieso hat es zwei Monate gedauert, bis Sie den Beschluss gefasst haben, dass in Deutschland mehr Masken hergestellt werden?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 9. April 2020 gemäß dem Beschluss des Coronakabinetts den Auftrag bekommen, diese Förderrichtlinie für die Produktion in Anwendung zu bringen. Das haben wir in den letzten Wochen getan.

Das ist das, was ich jetzt dazu ausführen kann, zumal ich diese Aussage zum Februar jetzt nicht überprüfen kann.

**(B) Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:** **(D)****Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Ich rufe die Frage 4 des Kollegen Dr. Christoph Hoffmann auf:

Wie fördert die Bundesregierung deutsche Unternehmen, die ihre Produktion auf die Herstellung von FFP-Schutzmasken oder sogenannte Volksmasken temporär umstellen, und schließt dies eine garantierte Mindestabnahme durch die Bundesregierung ein?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Dr. Hoffmann, noch einmal: Die Bundesregierung hat beschlossen, in Deutschland und der EU eigene Produktionskapazitäten insbesondere für Schutzmasken und dafür erforderliche Vorprodukte aufzubauen und Unternehmen dabei zu unterstützen, in die Produktion einzusteigen bzw. bestehende Produktionsketten entsprechend der geänderten Bedarfssituation zu modifizieren. Nach der zum 1. Mai 2020 bereits gestarteten Förderung von Produktionsanlagen zur Vliesherstellung arbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an einem Förderprogramm für den Aufbau von dauerhaften Produktionskapazitäten für Schutzmasken in Deutschland.

Das ist das, was ich auch schon in der Beantwortung der Nachfragen ausgeführt hatte.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Herr Dr. Hoffmann.

(A) **Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Erste Nachfrage: Haben Sie vor, in dieses Programm auch eine Mindestabnahme einzubauen? Für viele Firmen ist so eine Startabnahme natürlich ein ganz wichtiges Kriterium.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das kann ich jetzt noch nicht abschließend beantworten, zumal wir dort natürlich auch in Abstimmung insbesondere mit dem Gesundheitsministerium, aber auch mit den Ländern und den Kommunen stehen, die sozusagen die Adressaten der Produkte sind. Das alles ist noch in der Abstimmung.

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Weitere Nachfrage: Von Südbaden aus haben wir es nicht allzu weit nach Frankreich, und die südbadischen Hersteller von solchen Schutzmasken gehen halt nach Frankreich und fragen: Wollt ihr unsere Schutzmasken haben? – Dort finden eine Prüfung und auch die Abnahme sehr schnell statt, was in Deutschland offensichtlich nicht möglich ist. Die EU – auch die Kommission – hat empfohlen, in der aktuellen Situation ein vereinfachtes Verfahren zur Zertifizierung anzuwenden. Findet das bei uns nicht statt, in Frankreich aber doch?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

(B) Ich höre sowohl solche Aussagen wie Ihre als auch andere. Sprich: Ich habe von Unternehmern auch schon gehört, dass ihnen von deutschen Gesundheitsämtern und deutschen Krankenhäusern das, was sie produzieren können, geradezu aus den Händen gerissen wird. Sie müssen sich also nicht auf den Weg ins benachbarte Ausland machen, sondern könnten durchaus mehr verkaufen. Darauf, Kapazitäten aufwachsen zu lassen, zielt ja unser Förderprogramm.

Das Thema Zertifizierung hatte ich vorhin schon als Nadelöhr angesprochen. Ja, wir arbeiten intensiv daran, dass wir dort schneller werden können.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Der Kollege Brandner hat dazu eine Frage.

**Stephan Brandner (AfD):**

Vielen Dank. – Zum Mangel an Schutzmasken und Schutzkleidung überhaupt: Es hat sich jetzt ja herausgestellt, dass dort ein großer Mangel herrscht. Mich würde interessieren, ob die Bundesregierung für den Fall anderer Krisen oder Pandemien, die denkbar sind, auch in anderen, weiteren Produktionsbereichen eine eklatante Mangelsituation befürchtet und, wenn ja, in welchen.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, ich glaube, die Politik insgesamt und natürlich auch die Bundesregierung sind im Angesicht dieser Pandemie gut beraten, noch einmal sehr genau zu prüfen, ob unsere bisher bestehenden Pläne und Vorkeh-

rungen in allen Bereichen für die Zukunft ausreichend sind. Wir haben vor, das zu tun. (C)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Der Kollege Dr. Neumann hat dazu eine Frage.

**Dr. Martin Neumann (FDP):**

Ich habe ganz konkret eine Nachfrage dazu. Ich kann mich erinnern, dass Ihr Minister im Wirtschaftsausschuss, glaube ich, einmal davon gesprochen hat, eine sogenannte nationale Bevorratungsstrategie auflegen zu wollen, das heißt, auch in Übereinstimmung mit der Pandemieplanung dafür sorgen zu wollen, dass entsprechende Geschäftsmodelle entstehen. Das heißt, es soll eine bestimmte Bevorratung geben. Ich glaube, es ist drei Wochen her, dass wir darüber gesprochen haben. Wie ist denn da der letzte, aktuelle Stand – gerade beim Thema Bevorratung?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Der aktuelle Stand – das betrifft die Bevorratung gleichermaßen wie die Produktion – ist, dass wir uns auch damit intensiv beschäftigen, auch abgestimmt mit den Häusern. Ich kann an dieser Stelle schon den Ausblick wagen, dass wir diesen Bereich zu einem Inhalt unserer deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 machen wollen, weil das definitiv auch eine europäische Komponente hat. Um es anders zu formulieren: Es ist in unserem nationalen Interesse, dass wir hier zu europäischen Lösungen kommen, die dann auch für uns wirken. Das ist besser, als wenn das jedes Land einzeln tun würde. (D)

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Ich rufe die Frage 5 der Kollegin Daniela Kluckert, FDP, auf:

Welcher wirtschaftliche Schaden ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher dadurch entstanden, dass Geschäfte mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche ihre Verkaufsfläche auf 800 m<sup>2</sup> begrenzen müssen ([www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/gutachten-der-uni-bonn-hygieneinstitut-haelt-quadratmeter-begrenzung-fuer-nicht-nachvollziehbar/2576478.html?ticket=ST-485371-tR1BJgjO1PrAdM-XYGjK-ap2](http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/gutachten-der-uni-bonn-hygieneinstitut-haelt-quadratmeter-begrenzung-fuer-nicht-nachvollziehbar/2576478.html?ticket=ST-485371-tR1BJgjO1PrAdM-XYGjK-ap2))?

Herr Staatssekretär.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Liebe Frau Kollegin Kluckert, die Antwort ist relativ kurz: Der Bundesregierung liegen aktuell keine Erkenntnisse dazu vor, welcher Schaden aufgrund der Beschränkung auf 800 Quadratmeter Verkaufsfläche entstanden ist.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Mögen Sie eine Nachfrage stellen?

**Daniela Kluckert (FDP):**

Gerne. Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, wir sehen in diesen Zeiten ja, dass sich viele Dinge

**Daniela Kluckert**

- (A) sehr schnell überholen. Die 800-Quadratmeter-Regel ist schnell über den Haufen geworfen worden und gilt in vielen Bundesländern schon gar nicht mehr. Viele Wirtschaftszweige in Deutschland dringen vor allem darauf, dass die Ungewissheit endet, dass also Standards entwickelt werden, anhand derer sie dann auch planen können. Ein Beispiel ist hier die Hotellerie, genauso wie es eine Zeitlang der Einzelhandel war. Die Hotellerie ist nicht nur ein sehr umsatzstarker Bereich in unserem Land, sondern beschäftigt auch eine Menge Menschen.

Im Bereich des Einzelhandels haben wir gesehen, dass sehr schnell Hygienestandards gegolten haben, nachdem es vorher starre Regeln gab, die beispielsweise vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben worden sind, was die Politik gelehrt hat, dass es für die Zulassung von Einschränkungen Begründungen anhand von Fakten geben muss. Deswegen jetzt meine Frage in diesem Bereich: Was planen Sie in Bezug auf die Hotellerie, damit dort wieder geöffnet werden kann – das war heute nicht Thema, wie ich gehört habe –, und ab wann sind da Änderungen zu erwarten?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst der obligatorische Hinweis, dass die Zuständigkeit für Einschränkungen wie für Lockerungen nicht beim Bund, sondern bei den Ländern liegt. Deswegen stimmen wir uns einerseits in der regelmäßigen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eng mit den Ländern ab, und andererseits sind wir mittlerweile in die Phase eingetreten, dass es innerhalb der Fachministerkonferenzen der Länder intensive Beratschlagungen gibt, immer mit dem Ziel, Fahrpläne zu erstellen, damit man lang- und mittelfristig planen kann, beispielsweise wenn es zu weiteren Öffnungen kommt, die man dann beispielsweise mit weiteren Hygienemaßnahmen unterlegen muss. Gestern hat die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder in diesem Bereich einen Beschluss gefasst. Das ist in der heutigen Schalte der Kanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten eingebracht worden.

Insofern kann ich jetzt nicht vorgreifen, wie dort die Entwicklungen weitergehen werden, weil auf der einen Seite vieles mittlerweile auf der Fachebene stattfindet und auf der anderen Seite der Bund dort nur in einer beratenden Funktion beteiligt ist und versucht, die Dinge zusammenzubinden.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Zweite Nachfrage?

**Daniela Kluckert** (FDP):

Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. – Das ist klar, und es ist auch das Gute an Deutschland, dass wir einen starken Föderalismus haben und vor Ort entschieden werden kann. Ich gehe aber davon aus, dass nicht das Gleiche, was bei den Ladengeschäften passiert ist – es gab Regeln, die sofort wieder aufgehoben wurden –, jetzt auch wieder geschieht. Deswegen noch einmal meine Frage: Gibt es Konzepte für die Hotellerie, die über das einzelne Erlauben oder Nichterlauben von Bundesländern hinausge-

hen? Arbeitet man zum Beispiel zusammen mit Bundesbehörden an Konzepten dafür, wie in der Hotellerie ganz konkret Öffnungen aussehen können, die über das einfache Ja oder Nein hinausgehen? Sagen Sie zum Beispiel: „Diese und jene Hygienestandards sowie die Abstandsregelungen müssen bei der Hotellerie eingehalten werden“, damit sie anfangen kann, zu planen und sich auf den Tag der Öffnung vorzubereiten? (C)

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ausweislich dessen, was man faktisch tickeraktuell von einzelnen Landeswirtschaftsministerien hört, ist dieser Tag hier und da ja schon nicht mehr fern. Diese Konzepte werden aktuell ausgearbeitet. Wir stehen selbst in eigener Abstimmung beispielsweise mit den entsprechenden Verbänden und natürlich mit den Ländern. Der Bund trägt dort seinen Anteil bei, aber ich kann den Ergebnissen dieser Verhandlungen jetzt nicht vorgreifen.

**Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:**

Danke sehr. – Dann rufe ich die Frage 6 der Kollegin Daniela Kluckert auf:

Zu welchen wirtschaftlichen Schäden ist es im Einzelhandel nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Shutdown seit Mitte März 2020 gekommen ([www.tagesschau.de/inland/corona-massnahmen-117.html](http://www.tagesschau.de/inland/corona-massnahmen-117.html))?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

- (B) Liebe Frau Kollegin, der Bundesregierung liegen derzeit keine eigenen Erkenntnisse über den wirtschaftlichen Schaden im Einzelhandel durch die Schließung der Verkaufsflächen seit Mitte März vor. (D)

Es liegen allerdings externe Untersuchungen und Informationen der Branchenverbände vor. Nach Angaben des ifo-Instituts von März 2020 etwa leidet die Geschäftstätigkeit von 63 Prozent der befragten Firmen im Handel. Verzögerungen oder Ausfall von Lieferungen im Einkauf – 65,9 Prozent der beeinträchtigten Firmen – bereiten die größten Probleme, gefolgt von einem Rückgang der Nachfrage – 58,7 Prozent – und Verzögerungen oder Ausfall von Dienstreisen – 52,3 Prozent.

Insgesamt geht die Bundesregierung von einer starken Betroffenheit insbesondere im stationären Nichtlebensmitteleinzelhandel aus, während im Einzelhandel mit Lebensmitteln und Drogerieartikeln sowie im Onlinehandel geringere bzw. positive Umsatzänderungen zu beobachten sind.

Durch die schrittweise Öffnung des Einzelhandels seit Ende April hat sich die Umsatzsituation wieder verbessert.

**Daniela Kluckert** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, es sind dramatische Zahlen, die wir da hören. Daher ist tatsächlich zu überlegen, inwieweit wir den Einzelhandel stärken können. Er macht unser Land lebenswert, in ganz vielen Bereichen: in den Kleinstädten, in den großen Städten, in den Ortschaften. Das bestimmt auch unser tägliches Leben.

**Daniela Kluckert**

- (A) Wir haben mit den Sonntagsöffnungszeiten etwas, bei dem es eine Maßnahme wäre, die Beschränkung zumindest für 2020 aufzuheben, womit man eine Belebung und auch eine Entzerrung hinbekäme. Deswegen meine Frage: Ist die temporäre Abschaffung der Beschränkung von Sonntagsöffnungszeiten derzeit bei Ihnen ein Thema?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Zunächst einmal möchte ich unterstreichen, dass das natürlich dramatische Zahlen sind, und zur Beschreibung der Situation des Einzelhandels ausdrücklich das unterstreichen, Frau Kollegin, was Sie gesagt haben.

Was das Thema Sonntagsverkauf betrifft, so ist das ein Thema von vielen, die wie in den allermeisten Branchen jetzt auf dem Tisch liegen und zur Beschau anstehen, ein Thema, das insofern mit im Portfolio der Möglichkeiten ist. Eine abgestimmte Position der Bundesregierung dazu gibt es bisher nicht.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön.

**Daniela Kluckert (FDP):**

Danke schön, Herr Präsident. – Beim Einzelhandel geht es ja nicht um Umsatzeinbrüche, sondern um Existenzen. Diese Existenzen stehen nächsten Monat auf dem Spiel, auch nicht übernächsten Monat, sondern sie stehen heute auf dem Spiel. Deswegen gehe ich davon aus, dass Dinge auch schnell umgesetzt werden können, so wie wir auch am Anfang der Coronakrise im Bundestag so schnell gehandelt haben.

- (B) Das wäre eine Möglichkeit, die sehr schnell umzusetzen ist und die vor allem entzerrt, wie gesagt, und die vieles möglich macht. Deswegen meine Frage: Welcher Zeitplan steckt jetzt dahinter, so etwas umzusetzen, und was ganz konkret sagt das Wirtschaftsministerium dazu, wenn Sie sagen, es ist noch nicht abgestimmt? Also, es geht um den Zeitplan und darum, wie Ihr Haus ganz konkret dazu steht.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Die Bundesregierung hat wie der Bundestag auch in den Coronazeiten schnell gehandelt. Wir haben vieles gemeinsam auf den Weg gebracht, was in den letzten Wochen und Monaten auch Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern geholfen hat. Unter anderem haben wir den einzelnen Betrieben geholfen, beispielsweise mit Förderungen, mit direkten Zuschüssen oder mit Liquidität. Wir haben auch durch zahlreiche verschiedene Maßnahmen, beispielsweise durch das Kurzarbeitergeld in seiner jetzt im Kabinett beschlossenen Ausweitung, die Kaufkraft hochgehalten.

Ich meine, wir sollten bei diesem Gedankengang nicht außer Acht lassen, welcher großen Belastung insbesondere in dem Einzelhandel, der offen war, also insbesondere im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels, die dortigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit ge-

raumer Zeit ausgesetzt sind. Insofern schauen wir uns das sehr genau und sehr intensiv an, hören uns die unterschiedlichen Positionen an, die in der Branche auch nicht einheitlich vorgetragen werden, und werden sicherlich in den nächsten Tagen, spätestens Wochen, zu einer Entscheidung kommen müssen, ob das eine Möglichkeit ist oder nicht.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage des Kollegen Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie haben ja schon richtig angedeutet, dass für den Einzelhandel nicht nur entscheidend ist, öffnen zu können und dies wie lange tun zu können, sondern auch, dass etwas gekauft wird. Das heißt: Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung in Bezug auf eine Kaufkraftstärkung insbesondere bei den unteren Einkommensgruppen, die ja insbesondere bei Kurzarbeitergeld sehr viel weniger bzw. bei Solo-Selbstständigen überhaupt keine Einkünfte mehr haben, ebenso bei Familien, die extreme Einkommensausfälle haben? Das heißt, welche weiteren Maßnahmen über die bisher geplanten plant die Bundesregierung, um diese Kaufkraft zu stärken und damit eben auch dem Einzelhandel zu helfen?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

(D) Zusätzlich zu der Vielzahl von bereits beschlossenen Hilfen und Maßnahmen liegt unser Augenmerk vor allen Dingen darauf, dass wir, wo es irgend geht, Produktionen wieder hochfahren können, dass wir, wo es irgend geht, vertretbar zu Lockerungen kommen, sodass wir beispielsweise von der doch erwartbar hohen Zahl von Menschen in Kurzarbeit sehr schnell wieder herunterkommen. Parallel sind wir natürlich auch innerhalb der Bundesregierung im Gespräch dazu, ob es möglicherweise weitere Unterstützung insbesondere für die niedrigeren Gehaltsgruppen geben muss.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Weitere Nachfragen hierzu sehe ich nicht.

Die Frage 7 der Abgeordneten Claudia Müller wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 8 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf:

Hält die Bundesregierung das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für legal und verhältnismäßig und, wenn ja, warum ([www.forum-vergabe.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/200319\\_RS\\_BMWi\\_Dringlichkeitsvergabe\\_Corona.pdf](http://www.forum-vergabe.de/fileadmin/user_upload/Downloads/200319_RS_BMWi_Dringlichkeitsvergabe_Corona.pdf))?

Herr Staatssekretär.

(A) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege Kraft, Herr Präsident, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 19. März 2020 veröffentlichte Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 ist sowohl rechtmäßig als auch verhältnismäßig. Das Rundschreiben bietet eine Auslegungshilfe zur Anwendung des Vergaberechts vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie. Es stellt umfassend dar, dass das geltende Vergaberecht eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung stellt, in Dringlichkeitssituationen wie der aktuellen Covid-19-Pandemie schnell und effizient zu beschaffen.

Darüber hinaus stellt das Rundschreiben fest, dass in der aktuellen Situation die Voraussetzungen für Dringlichkeitsvergaben gegeben sind, soweit es um Beschaffungen geht, die der Eindämmung und kurzfristigen Bewältigung der Coronapandemie und/oder der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung dienen. Danach kann insbesondere auf das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb und bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte auf die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb als schnelle und effiziente Verfahrensarten zurückgegriffen werden. Auf weitere Möglichkeiten zur flexiblen Bedarfsdeckung, etwa durch Vertragserweiterungen, weist das Rundschreiben ebenfalls hin.

(B) Am 2. April hat auch die Europäische Kommission reagiert und in einer Mitteilung ebenfalls die Möglichkeit des europäischen Vergaberechts zu Dringlichkeitsvergaben dargestellt. Die Mitteilung stellt eine sinnvolle Ergänzung zum Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie dar und stützt dessen Bewertung und Aussagen vollumfänglich.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Dr. Kraft, Sie haben eine Nachfrage.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke für das Wort, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, das Rundschreiben beziffert auf Seite 5 unter Punkt 2 auch, dass dann, wenn eine Leistung im Falle von Umständen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte, besonders dringlich ist und die Gründe für die sonstige Dringlichkeit – bla, bla, bla, bla. Nicht notwendigerweise Ihr Ministerium, aber hat nicht die Bundesregierung in gewisser Form die Entwicklung in der Coronapandemie verschlafen, weil man sich Anfang März noch in Äußerungen ergangen hat, dass man alles im Griff hätte und dass eine Versorgungssituation in Deutschland ausreichend gegeben wäre, während überall auf der Welt bereits die Alarmglocken angegangen sind und andere Nationen bereits gemerkt haben, dass man mit medizinischem Gerät weit unterversorgt ist? Hat also die Bundesregierung in Summe sich nicht irgendwelche Vorwürfe zu machen, dass man als Auftraggeber hier falsche Einschätzungen vorgenommen hat?

(C) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, zunächst einmal möchte ich gern anbieten, dass wir Fragen zur Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit des Rundschreibens – darum ging es ja in Ihrer Anfrage – herzlich gerne auch noch konkreter beantworten würden, wenn Sie uns denn Anhaltspunkte geben würden, was Sie da ins Zweifeln bringt, was Verhältnismäßigkeit und Rechtmäßigkeit betrifft.

Zur Nachfrage, die damit wenig zu tun hat: Nein, das haben wir nicht. Aber es ist eben so, dass es unterschiedliche regionale Betroffenheiten gab und immer noch gibt und wir insofern zu jedem Zeitpunkt nach den uns vorliegenden Informationen entsprechend gehandelt haben.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Dr. Kraft, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke. – Weitere Nachfrage, ganz konkret: Haben Sie zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Datum für das Ende dieser Möglichkeiten im Vergaberecht, oder ist das noch offen?

(D) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Ganz ehrlich gesagt, muss ich da sagen: Diese Frage kann ich jetzt aus dem Stande nicht beantworten. Wir reichen aber gern schriftlich nach, inwieweit es bereits terminiert ist bzw. inwieweit wir so etwas wie eine Revisionsklausel vorhaben.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Keine weiteren Nachfragen hierzu.

Dann rufe ich die Frage 9 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft auf:

Welche Leistungen oder Aufträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Ober- wie im Unterschwellenbereich oder als Vertragserweiterungen als dringliche Vergaben für die kurzfristige Bewältigung der Coronapandemie und/oder der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung vergeben, und welche Kosten sind dadurch entstanden ([www.reguvis.de/vergabe/news/nachrichten-vergaberecht/nachrichten-detail/artikel/das-corona-virus-und-das-vergaberecht-rundschreiben-des-bmwi-zu-dringlichen-vergaben-36151.html](http://www.reguvis.de/vergabe/news/nachrichten-vergaberecht/nachrichten-detail/artikel/das-corona-virus-und-das-vergaberecht-rundschreiben-des-bmwi-zu-dringlichen-vergaben-36151.html))?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten darüber vor, welche Leistungen und Aufträge im Ober- und Unterschwellenbereich oder als Vertragserweiterung als dringliche Vergaben für die kurzfristige Bewältigung der Covid-19-Epidemie und/oder für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung vergeben wurden und welche Kosten dadurch entstanden sind.

Aus den Gesprächen mit den Bundesressorts, Ländern und Kommunen ist aber bekannt, dass die im Rundschrei-

**Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz**

- (A) ben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 19. März 2020 dargestellten Möglichkeiten insbesondere für die Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln, aber auch von krisenbedingt notwendiger Informations- und Kommunikationstechnologie genutzt wurden. Die Beschaffungsaktivitäten der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie hat die Bundesregierung in ihren Antworten unter anderem zu den Kleinen Anfragen auf den Bundestagsdrucksachen 19/18337, 19/18509 und 19/18732 sowie auf zahlreiche schriftliche und mündliche Fragen dargelegt.

Darüber hinaus ist in der Bundesrepublik als föderal organisiertem Staat jede staatliche Stelle in ihrer Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber selbst für die Beschaffung und ihren Einkauf verantwortlich.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Dr. Kraft?

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Nur eine einzige Nachfrage in diesem Fall: Dass Sie die Daten jetzt möglicherweise noch nicht haben, ist okay. Werden die Daten noch im Laufe des Jahres erhoben, und werden sie dann irgendwo an geeigneter Stelle veröffentlicht?

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Es spricht zumindest eine ganze Menge dafür, dass wir uns das im Nachlauf mal anschauen. Wir werden dann unter anderem auch schauen, inwieweit die Daten, die wir nicht aus eigenem Bestand erheben, uns zur Verfügung gestellt werden. Ich kenne aus anderen politischen Verwendungen, dass es nicht selten ein Problem im Verhältnis zu Ländern und Kommunen ist, dass der Bund an solche Daten kommt.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Zu diesem Bereich gibt es keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich die Frage 10 des Abgeordneten Stephan Brandner, AfD-Fraktion, auf:

Welche Zielwerte müssen nach Ansicht der Bundesregierung erreicht sein, bis eine umfassende Planung zum Hochfahren der Wirtschaft, insbesondere der Gastronomie und Hotellerie, vorgelegt wird und dieses Vorgehen nach Ansicht der Bundesregierung „verantwortlich ist“, wie der Bundesminister für Wirtschaft und Energie verlautbaren ließ ([www.tagesschau.de/wirtschaft/altmaier-gastronomie-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/altmaier-gastronomie-101.html))?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herr Kollege Brandner, über Öffnungsmaßnahmen von gesundheitsbedingt geschlossenen Wirtschaftszweigen wird in den regelmäßigen Gesprächen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder entschieden, an denen der Bundesminister für Wirtschaft und Energie teilnimmt. Nur mit einer erfolgreichen Infektionskontrolle und konstant niedrigen Neuinfiziertenzahlen kann dauerhaft er-

reicht werden, dass die Öffnungen Bestand haben und keine Rückkehr zu deutschlandweiten Beschränkungen erforderlich wird. Bund und Länder wägen bei allen Entscheidungen deren Wirkung in gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sorgfältig gegeneinander ab. In ihrer Videokonferenz vom 30. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die zuständigen Fachministerkonferenzen beauftragt, Vorschläge für Rahmenbedingungen, schrittweise Öffnungen von Gastronomie- und Tourismusangeboten und für die weiteren Kultureinrichtungen vorzubereiten.

In der Besprechung der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister der Länder mit dem Bundeswirtschaftsminister am 5. Mai 2020, gestern, wurde über mögliche Lockerungen in Gastronomie und Hotellerie und Tourismus beraten. Unter der Voraussetzung der weiteren positiven Entwicklung zur Eindämmung der Infektionen empfehlen die Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister der Länder mit ihrem einstimmig gefassten Beschluss eine kontrollierte Öffnung der Gastronomie zwischen dem 9. Mai und dem 22. Mai 2020 sowie analog eine Öffnung des Beherbergungsgewerbes für touristische Nutzung bis Ende Mai. Die Beurteilung dieser Empfehlungen und die damit verbundene Entscheidung, wann ein weiterer Öffnungsschritt möglich ist, soll heute in einer weiteren Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erfolgen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Brandner, ich sehe Ihren Wunsch nach einer Nachfrage. Bitte schön.

**Stephan Brandner (AfD):**

Nicht nur eine, Herr Präsident. – Herr Kollege Wanderwitz, in der Sendung „hart aber fair“ am 16. März 2020 hat sich Bundeswirtschaftsminister Altmaier wie folgt geäußert – ich zitiere wörtlich –:

Wir haben so viele Reserven, dass wir versprechen können, dass wir alles tun, damit kein Arbeitsplatz und kein gesundes Unternehmen wegen Corona schließen muss und verloren geht.

Ich vermute, mit „wir“ meinte er die Regierung.

Mich interessiert nun, was konkret die Bundesregierung unternimmt, damit kein Arbeitsplatz und kein gesundes Unternehmen wegen Corona schließen muss oder verloren geht, wobei mich dann weiter gehend interessiert – das ist noch nicht die Frage, die kommt dann erst gleich –, ob alle die Unternehmen, die bereits untergegangen sind, vielleicht keine gesunden Unternehmen waren, woraus dann Herr Altmaier schließen würde, dass die sozusagen selber schuld sind, dass sie pleite sind.

Und letztlich die Frage, wie hoch die Reserven dann sind, die Herr Altmaier am 16. März als Reserven bezeichnet hat.

(A) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist eine ganze Menge von Fragen. Ich hoffe, ich bekomme sie alle zusammen; ansonsten erinnern Sie mich gern, was ich davon unterlassen habe zu beantworten.

Also, zum einen ist es natürlich so, dass wir hier im Deutschen Bundestag ja nun seit mehreren Sitzungswochen das, was die Bundesregierung zur Unterstützung auf den Weg gebracht hat, diskutiert haben bzw. auch teilweise die nötigen Beschlüsse dafür gefasst haben. Insofern würde ich an dieser Stelle jetzt nicht das gesamte Portfolio von Maßnahmen, angefangen bei Liquiditätssicherung über direkte Zuschüsse und beispielsweise alles das, was wir für die Arbeitnehmerinnen und -nehmer tun, bis zu vielem darüber hinaus, noch einmal herunterbeten. Es ist eine ganze Menge.

Die allermeisten betroffenen Unternehmen, vom Solo-Selbstständigen bis zu größeren Unternehmen, haben wir bisher mit diesem Maßnahmenbündel am Leben zu halten geschafft. Explizit sind auch die vielen Zahlen, die beispielsweise im Bereich der Kurzarbeit gegeben sind, ein Ausweis dafür, dass auch dieses Instrument funktioniert und zum Bestand von Unternehmen beiträgt; denn wenn wir bei der Kurzarbeit bei null sind, wird ja beispielsweise das Unternehmen vollständig von dem, was die Lohnkosten und alle Sozialkosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft, entlastet, weil wir ja sehr schnell diese Variante der vollständigen Übernahme in Wirkkraft gebracht haben.

(B) Was das Thema Reserven betrifft, ist es natürlich so – auch das haben wir ja hier im Bundestag schon diskutiert; ich habe die Uhr im Blick –, dass die solide Haushaltspolitik der letzten Jahre im Bundeshaushalt in der Tat –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Staatssekretär.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

– erhebliche Reserven, die wir in einer solchen Sonder-situation aktivieren können, hatte.

(Dr. Wieland Schinnenburg [FDP]: Das sind Schulden!)

– Das sind Schulden, richtig. Der Kollege ruft es direkt dazwischen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Staatssekretär.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Das ist nichts, was wir auf der hohen Kante hatten, sondern wir nehmen einen Schluck aus der Pulle, den wir uns aber deswegen leisten können, weil wir unserer Verfassung, unserem Grundgesetz gemäß ihn aktivieren können, –

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Staatssekretär.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

– aktivieren können durch die Haushaltspolitik. Insofern haben wir da noch einiges im Portfolio.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Brandner, Sie haben noch eine weitere Nachfrage?

**Stephan Brandner (AfD):**

Ich werde mich kurzfassen und stelle jetzt mit Entsetzen fest, dass die vielen Reserven, die Herr Altmaier erwähnt hat, dann in der Tatsache bestanden, dass man Schulden aufnehmen kann. Aber das überlasse ich Ihnen.

Ich habe noch eine andere Frage. Am 23. März wurde ja bekanntlich das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland heruntergefahren, mit Milliardenkosten, inzwischen wahrscheinlich Hundertemilliardenkosten, obwohl ja, wie wir inzwischen wissen, der Reproduktionsfaktor, dieser R-Faktor, seit dem 12. März, also bereits elf Tage vorher, deutlich zu sinken begonnen hatte und, wie wir inzwischen auch wissen, der R-Faktor seit dem 20. oder 21. März 2020 unter 1,0 war, was darauf hindeutet, dass die Epidemie oder Pandemie im Abflachen begriffen ist.

Meine Frage jetzt: Am 23. März wurden diese massiven Einschnitte vorgenommen. Wir wissen vom Robert-Koch-Institut: Zwei, drei Tage vorher war der R-Faktor bereits unter 1,0. Wann hat die Bundesregierung erstmalig Kenntnis davon erhalten, dass der R-Faktor unter 1,0 gesunken war?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Also, zunächst einmal will ich ganz gern den Ball mit den Reserven noch einmal aufnehmen. Beispielsweise haben unsere Sozialkassen erfreulicherweise Reserven, auf die wir jetzt zugreifen können. Da ist sozusagen echtes Geld vorhanden, was wir jetzt ins Feuer bringen.

Was das Thema R-Faktor betrifft: Dazu haben insbesondere die Bundeskanzlerin, der Bundesgesundheitsminister, der Chef des Bundeskanzleramtes und andere mehrmals in den letzten Tagen intensiv ausgeführt, auf öffentlichen Pressekonferenzen beispielsweise, dass das nur ein Wert von vielen ist, die es zu beachten gilt. Und wir wissen ja alle, dass diese Zahlen erst später seitens des Robert-Koch-Institutes errechnet und bekannt gegeben worden sind.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, aber wann waren die Ihnen erstmalig bekannt?)

– Den konkreten Termin habe ich jetzt nicht vor Augen. Aber wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war es irgendwann Anfang April, als das RKI diese Zahlen auf den Weg gebracht hat; es kann auch Mitte April gewesen sein. Ich habe es nicht präsent. Ich kann aber darauf ver-

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz**

- (A) weisen, dass die Bundeskanzlerin diese Frage in öffentlicher Pressekonferenz vor wenigen Tagen beantwortet hat.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Weitere Nachfrage: der Kollege Dr. Kraft.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, eine Frage nur: In der Regierungsbefragung hat die Kollegin, die Umweltministerin Schulze, ja ausgeführt, inwiefern in der Luftfahrtbranche und in der Automobilbranche die Vergabe von Geldern an Bedingungen geknüpft ist. Die Frage nun, weil wir ja gerade gehört haben, dass Geld für gesunde Unternehmen ausreichend zur Verfügung steht: Wie bewerten Sie das Knüpfen der Vergabe von Hilfgeldern an zusätzliche ideologisch motivierte Bedingungen? Und erfüllen diese Bedingungen, die erfüllt werden müssen, nicht irgendwo den Tatbestand der Erpressung?

(Lachen bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Eine interessante Frage. Ich unterstelle weder der Bundesumweltministerin noch den allermeisten hier im Hause Ideologie, sondern an der Sache orientierte Forderungen, die man durchaus legitim stellen kann. Wir werden das alles in die Abwägung einbringen und dann sicherlich innerhalb der Bundesregierung zu einer einheitlichen Position auch in diesem Bereich kommen. Ich fühle mich nicht erpresst.

(B)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Nachfragen hierzu.

Dann rufe ich die Frage 11 des Abgeordneten Uwe Kekeritz, Bündnis 90/Die Grünen, auf:

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der Autoren des Artikels „Pandemic profiteers: How foreign investors could make billions from crisis measures“ (<https://longreads.tni.org/pandemic-profiteers/>), dass Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren in der Coronakrise durch Investoren benutzt werden, um Schadensersatz geltend zu machen, und welche Schritte plant die Bundesregierung bilateral zu unternehmen, um dem zu begegnen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Herr Kollege Kekeritz, die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Zunahme von Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren wegen Maßnahmen, die weltweit im Rahmen der Covid-19-Pandemie getroffen werden. Nach geltendem Recht haben Investoren keine Schadensersatzansprüche wegen staatlicher Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse sind und unter Beachtung rechtstaatlicher und völkerrechtlicher Grundsätze getroffen werden. Zudem hat der Europäische Gerichtshof Investor-Staat-Schiedsklagen in seinem Achmea-Urteil

- vom 6. März 2018 innerhalb der EU für unionsrechtswidrig erklärt. (C)

Die Bundesregierung setzt sich schon seit 2017 bei den Vereinten Nationen für die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs ein, der Schiedsgerichte mittel- bis langfristig ersetzen wird.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Sie haben eine Nachfrage, Herr Kollege? – Bitte.

**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja, ich habe eine Nachfrage. – Herzlichen Dank für Ihre Antwort. Ich habe den Eindruck, dass Sie das sehr positiv darstellen. Wir hatten ja die Reform des ISDS-Systems; heraus kam der multilaterale Investitionscode. Die Prinzipien sind aber identisch. Es sind marginale Unterschiede festzustellen, aber die Entscheidungen als solche folgen der gleichen Logik wie vorher auch. Heute können wir sagen, dass Investoren Staaten auf Schadensersatz in einer Höhe von 88 Milliarden US-Dollar verklagen. Sie sind kein Entwicklungspolitiker, aber ich als Entwicklungspolitiker kann Ihnen versichern, dass das für viele Staaten ruinös ist; bei einigen könnte es sogar destabilisierend wirken.

Also: Könnten Sie mir erklären, wie die Bundesregierung versucht, auf europäischer und auf UN-Ebene dazu beizutragen, genau dieses Problem im Investitionsschiedsgerichtssystem zu beheben?

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:** (D)

Herr Kollege, um den von Ihnen genannten Artikel ein Stück weit aufzugreifen: Dessen Autoren haben dort nämlich Zahlen zusammengetragen, die die Gesamtsumme aller zwischen 1987 und jetzt angestregten Verfahren betreffen. Deswegen fällt es uns jetzt auch so schwer, dort eine Coronabetroffenheit zu sehen. Dieser Artikel jedenfalls ist aus unserer Sicht nicht geeignet, sie herleiten zu können.

Unsere Position habe ich dargestellt; wir vertreten sie auf allen Ebenen intensiv. Aber solche multilateralen Verhandlungen sind üblicherweise nicht einfach.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Eine weitere Nachfrage?

**Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ja. – Ich hoffe, Sie reagieren nicht nur auf Corona. Also, Ihre Coronabetroffenheit ist hier eigentlich nicht das zentrale Problem, sondern es ist einfach eine Tatsache, dass unser Schiedsgerichtsverfahrenssystem das Thema Menschenrechte, das Pariser Klimaabkommen oder die Kernarbeitsnormen der ILO im Prinzip nicht berücksichtigt, und das kann heute eigentlich nicht mehr sein. Wir haben ein Klimakabinett, ein Menschenrechtskabinett, und Sie bestehen nach wie vor darauf, an den Verträgen nichts zu ändern. Ich denke, die Frage, inwieweit die Bundesregierung sich zukünftig für einen MIG einsetzt, der soziale, ökologische und menschenrechtliche Völkerrechtsnormen verbindlich anwendet und Kla-

**Uwe Kekeritz**

- (A) geprivilegien der Konzerne beendet, ist das Entscheidende. Arbeiten Sie in diese Richtung, oder arbeiten Sie nicht in diese Richtung?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich kann Ihnen nicht ersparen, aus Ihrer Frage zu zitieren. Sie schreiben, „dass Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren in der Coronakrise durch Investoren benutzt werden“. Sie haben also den Coronabezug mit Ihrer Frage hergestellt; sonst wäre sie nämlich an einer anderen Stelle in der Reihenfolge und nicht beim Thema Corona aufgerufen worden. Deswegen haben wir das auch in den Mittelpunkt unserer Antwort genommen. Der letzte Satz der Antwort lautet: „Die Bundesregierung setzt sich schon seit 2017 bei den Vereinten Nationen für die Einrichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs ein, der Schiedsgerichte mittel- bis langfristig ersetzen wird.“ Also: Ja, wir setzen uns dafür ein. Wir teilen diese Sicht und setzen uns dafür ein.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage stellt der Kollege Lenkert, Fraktion Die Linke.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

- (B) Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, Sie führten aus, dass Sie optimistisch sind, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Schiedsgerichtsverfahren, die innerhalb der EU stattfinden, Wirkung zeigt. Ich frage Sie, weshalb dann das Schiedsgerichtsverfahren zwischen Vattenfall und der Bundesrepublik Deutschland weiterläuft, das auf dem Energiecharta-Vertrag beruht, und ich frage Sie, ob Sie in zukünftige Freihandelsabkommen eine Klausel einbringen werden, nach der Investoreninteressen im Falle von Pandemieereignissen – aus unserer Sicht müssten auch soziale und ökologische Standards mit aufgenommen werden – eben nicht greifen dürfen. Bis jetzt steht eine solche Klausel nicht drin, sondern nur das berechnete Interesse von Investoren am Geldverdienen. Werden Sie sich also bei zukünftigen Freihandelsabkommen dafür einsetzen, dass Pandemieereignisse, dass Umwelt-, ökologische und Sozialstandards auch wichtige Kriterien sind, über denen Investoreninteressen nicht stehen dürfen, und werden Sie anstreben, bestehende Freihandelsabkommen mit Schiedsgerichtsverfahrensklauseln abzuändern, sodass zumindest in der aktuellen Situation pandemiebedingte Entscheidungen der Regierung nicht beklagt werden dürfen?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, was das laufende Verfahren, das Sie ansprechen, betrifft, kann ich Ihnen gern anbieten, dass wir dazu eine schriftliche Einschätzung geben; die kann ich jetzt hier mündlich aus dem Stegreif nicht liefern.

Was den zweiten Punkt betrifft, sind nach unserer Einschätzung solche Ereignisse ausdrücklich umfasst, will sagen – das ist das, was ich vorhin in meiner Antwort

- sagte –: Dies sind rechtmäßige Eingriffe, die nach unserer Rechtseinschätzung nicht beklagefähig sind. (C)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Keine weiteren Nachfragen zu diesem Themenkomplex.

Dann rufe ich die Frage 12 des Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Bündnis 90/Die Grünen, auf:

Welche Pläne hat die Bundesregierung, um kleine mittelständische Betriebe mit über zehn Mitarbeitenden, wie es sie vielfach in der Fahrradindustrie sowie im Bereich Fahrradtourismus gibt, während der Coronakrise bundesweit einheitlich vor Insolvenzen zu bewahren, und welche Pläne hat die Bundesregierung, um diese Branchen in der erwarteten Rezession konkret zu unterstützen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe auch einen im Wahlkreis; daher bin ich dankbar für diese Frage.

Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft insgesamt und branchenübergreifend schnell und konsequent mit einem umfassenden Hilfsprogramm. So können Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise das KfW-Sonderprogramm oder den KfW-Schnellkredit in Anspruch nehmen oder auch Bürgschaften beantragen, die die Kreditaufnahme erleichtern. Zudem können Steuern gestundet oder Steuervorauszahlungen herabgesetzt werden; betroffene Betriebe können Kurzarbeitergeld beantragen, wenn Aufträge oder Zulieferungen ausbleiben. Die Bundesregierung prüft dabei fortlaufend, ob bestehende Hilfen noch nachgebessert oder neue Programme aufgelegt werden müssen. Des Weiteren bieten auch die Länder gezielte Hilfen an. (D)

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Eine Nachfrage, Herr Kollege Gelbhaar? – Bitte schön.

**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte ganz konkret fragen: Wie viele der an die 6 000 Unternehmen aus dem Bereich Fahrradtourismus sind aus Ihrer Sicht betroffen? Befürchten Sie da Insolvenzen, und, wenn ja, können Sie auch schon eine Prognose abgeben? Also: Wie geht es der Branche gerade konkret? Das, was bei uns ankommt, ist, dass gesagt wird: Der Betrieb ist quasi auf null heruntergefahren, alles ist zusammengebrochen.

Deswegen ist die Überlegung bzw. auch die Frage an die Bundesregierung: Welche Hilfe ist von der Bundesregierung da zu erwarten? Gerade Unternehmen, die ein bisschen mehr als zehn Mitarbeiter haben, trifft es besonders hart; auch über Kurzarbeitergeld wird sich das nicht abfedern lassen. Deswegen ist die Situation im Vergleich zur Konsumgüterbranche oder Ähnlichem ein bisschen anders; denn die Dienstleistung, zum Beispiel Urlaub während der Osterzeit, kann nicht nachgeholt werden. Vielleicht haben Sie da eine Idee. Oder welche Überlegungen gibt es da innerhalb der Bundesregierung?

(A) **Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, zum einen ist es ja so, dass die allermeisten Bundesländer die nächste Größenordnung, also zehn plus, mit eigenen Programmen übernommen haben. Wir als Bund haben uns ja vorrangig auf Solo-Selbstständige und Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern konzentriert mit einem Programm, in das wir bis zu 50 Milliarden Euro gesteckt haben. Da sind mittlerweile Mittel in zweistelliger Milliardenhöhe abgeflossen und angekommen, die darauf zielen, die Unternehmungen bis zu drei Monate aufrechtzuerhalten.

Nichtsdestotrotz schauen wir uns die besonders betroffenen Branchen natürlich noch genauer an. Mein Kollege Thomas Bareiß, der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, führt eine Vielzahl von Gesprächen. Ich will auch ausdrücklich betonen, dass wir alle Hilfen, alle Programme permanent prüfen.

Zum Letzten: Es wird natürlich auch beim Thema „Fitnessprogramm“ – so nennt es mein Minister immer –, sprich: „Wie starten wir nach den Lockerungen durch?“, noch Antworten über das Bestehende hinaus bedürfen.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Herr Kollege Gelbhaar, eine weitere Nachfrage? – Bitte schön.

**Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Die Bundesregierung hat gerade gestern einen Autogipfel veranstaltet und hat das unter anderem damit begründet, dass in der Automobilindustrie 800 000 Menschen beschäftigt sind. In der Fahrradwirtschaft kommt man, wenn man alles zusammenzählt, auf ungefähr 300 000 Menschen. Wenn man sich einmal die Bus- und Bahnbranche anschaut, kommt man auch auf Hunderttausende Menschen; da habe ich die Zahl jetzt nicht präsent, kann sie aber gerne nachreichen. Wo bleiben da die Gipfel? Wo ist der Fahrradgipfel, wo ist der Bus- und Bahn-Gipfel? Oder ist es doch wieder nur so, dass das Bundeswirtschaftsministerium, die Bundeskanzlerin und andere geradezu reflexhaft auf die Krise reagieren, indem man gleich der Automobilindustrie hilft? Kommt da etwas Konkretes? Wann kommen die Gesprächsangebote an die Branchen? Die hat es bislang nicht oder nur unzureichend gegeben.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, Letzteres will ich ausdrücklich zurückweisen. Mein Haus führt intensive Gespräche mit Vertretern des Tourismus und der Hotellerie über alle Schattierungen der Probleme. Wenn sich jemand dabei nicht hinreichend mitgenommen fühlt, kann er uns herzlich gerne kontaktieren. Wir sind uns aber ziemlich sicher, dass wir dabei niemanden vergessen haben. Schließlich sind wir das dafür zuständige Haus.

Was das Thema Gipfel betrifft, so kann ich sagen, dass Gipfel in der Tat in gewissen Bereichen on top stattfinden. Dass der Automobilbau eine der Schlüsselindustrien in Deutschland ist, ist uns, denke ich, allen bewusst. Er ist

(C) aber eine Schlüsselindustrie, die – anders als der Tourismus – schon vorher in schwerer See war. Wir haben hier im Bundestag schon mehrmals diskutiert, was der Strukturwandel insbesondere mit den Zulieferern macht. Das ist auch einer der Gründe, warum wir bei einer gewissen Zahl von Zulieferern, die voll im Umstrukturierungsprozess Richtung Elektromobilität waren, mit dem Kriterium „gesundes Unternehmen am 31. Dezember 2019“ nicht weiterkommen und dort prüfen, wie wir bestehende Programme anpassen können.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Schinnenburg, FDP-Fraktion.

**Dr. Wieland Schinnenburg** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wenn man dem Kollegen Gelbhaar zuhört, hat man das Gefühl: Die Grünen denken, kleine und mittelständische Unternehmen umfassen nur die Fahrradindustrie.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Ach Gottchen!)

Nach meiner Erkenntnis ist das durchaus anders. Sind Sie nicht der Meinung, dass zum Beispiel Autoreparaturwerkstätten oft ebenfalls eine sehr kleinteilige Struktur aufweisen? Was tun Sie für die?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

(D) Das kann ich absolut bestätigen, unter anderem, weil ich mehrere kenne, die mir regelmäßig eine E-Mail oder eine SMS schreiben und ihre Betroffenheit darlegen. Gerade im Bereich der freien Automobilwerkstätten ist das noch mal kleinteiliger als bei den markengebundenen.

Momentan haben wir – den Ansatz verfolgen wir auch weiter – grundsätzlich ein branchenübergreifendes Hilfsinstrumentarium aufgespannt; ich halte das nach wie vor für richtig. Allerdings will ich ausdrücklich nicht ausschließen, dass wir hier und da auch branchenspezifisch ergänzend tätig werden können. Ich will jetzt nicht noch mal alles aufzählen, was wir schon getan haben; das wissen wir ja alle. Es ist eine ganze Menge passiert; aber die Betroffenheiten sind auch wirklich groß. Insofern wird das auf längere Sicht eine Daueraufgabe sein.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Lemke, Bündnis 90/Die Grünen.

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich nehme an, Ihr Eindruck ist nicht, dass die Grünen denken, dass der deutsche Mittelstand aus Fahrradläden und anderen Unternehmen der Fahrradbranche besteht.

(Zuruf des Abg. Dr. Wieland Schinnenburg  
[FDP])

Aber das war nicht Kern meiner Frage.

**Steffi Lemke**

- (A) Vielmehr hatten Sie die Tourismusbetriebe angesprochen. Ich glaube, in Ihrem Ministerium müsste eine Reihe von Briefen bezüglich der Jugendherbergen eingegangen sein. Mein derzeitiger Kenntnisstand ist, dass es für die Jugendherbergen bisher keine Lösung und keine Angebote für finanzielle Hilfen gibt. Ich weiß nicht, ob der Sachstand noch aktuell ist. Wenn Sie aber ausführen könnten, was die Bundesregierung gedenkt für die Jugendherbergen zu tun, wäre ich Ihnen dankbar.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Frau Kollegin, ich teile die Sicht des Kollegen nicht. Aber Spaß beiseite, ich habe vorhin quasi aus dem Augenwinkel gesehen, dass es im Bereich der Jugendherbergen zwischen Bund und Ländern aktuell wohl Bewegung gibt, nachdem viele Gespräche in den letzten Tagen stattgefunden haben. Mein Haus ist nicht das Haus, das innerhalb der Bundesregierung in diesem Bereich zuständig ist. Wir sind beispielsweise auch nicht für gemeinnützige Vereine zuständig,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das ist nicht das Problem!)

sondern für wirtschaftliche Vereine. Für die Jugendherbergen sind andere Häuser zuständig. Wie gesagt, ich habe aus dem Augenwinkel gesehen: Eine Lösung ist wohl erreicht. Aber ich kann dazu aus eigenem Wissen nichts ausführen.

- (B) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**  
Das lesen wir dann nach, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Badum, Sie haben eine Nachfrage.

**Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, mir geht es auch um den deutschen Mittelstand. Ich selber komme aus einer Autozuliefererregion – Nordbayern, Oberfranken –, wo bis zu ein Fünftel der Arbeitsplätze in der Autozulieferindustrie angesiedelt sind. Die Betriebsräte, mit denen ich dort gesprochen habe, sagen, dass die derzeit diskutierte Autoprämie für sie keine langfristige Zukunftssicherung, Jobsicherung bietet. Langfristige Sicherung wäre, dass man über die Qualifizierung der Köpfe vor Ort diskutiert und schaut, welche anderen Standbeine die Zulieferer – Medizintechnik, Industrie usw. – ausprägen können.

Es gibt ja die Transformationsdialoge des Wirtschaftsministeriums. Leider habe ich heute im Ausschuss gehört, dass es zu diesen Transformationsdialogen überhaupt noch keine Ideen gibt; es sind keine zusätzlichen Mittel eingestellt. Ich habe Angst, dass wir nur über eine Autoprämie reden, die letztendlich den Beschäftigten nichts nutzt. Welche Konzepte haben Sie im BMWi noch zur Umstellung der Autobranche hin zu einer zukunftsfähigen Mobilitätsbranche?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Liebe Frau Kollegin, Sie haben ja den Transformationsdialog schon selbst angesprochen. Er ist natürlich

das zentrale Instrument; deswegen haben wir ihn ja auf den Weg gebracht. Momentan ist alles von Corona überlagert; völlig naheliegend. Ich will ein Instrument als Beispiel nennen, nämlich – das haben wir hier im Haus gemeinsam auf den Weg gebracht – die Möglichkeit, in der Zeit der Kurzarbeit – also nicht nur der coronabedingten, sondern generell – beispielsweise bei Zulieferern Qualifizierungen durchzuführen. Das ist ja auch ein wichtiger Baustein. Wir sammeln dort gute Ideen. Dann wird der Strukturwandel in der Automobilindustrie und bei den Zulieferern sicherlich gelingen können.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Dazu gibt es keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich die Frage 13 des Abgeordneten Oliver Luksic, FDP-Fraktion, auf:

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Autogipfel der Bundesregierung vom 5. Mai 2020 für die Automobilwirtschaft in Deutschland, und welche Maßnahmen plant sie zu deren Unterstützung?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, wir sind ja schon beim Auto angekommen. – Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Dienstag, dem 5. Mai – also gestern –, ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Automobilindustrie und der Gewerkschaften geführt. Im Mittelpunkt standen dabei die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die deutsche Automobilindustrie und ihre Beschäftigten sowie mögliche Wege aus der Krise.

An der Telefonkonferenz nahmen die Vorstandsvorsitzenden der in Deutschland produzierenden Automobilhersteller teil – für den VDA Präsidentin Hildegard Müller und das Vorstandsmitglied Arndt Kirchhoff – sowie der IG-Metall-Vorsitzende Jörg Hofmann. Seitens der Bundesregierung waren die Bundesminister Olaf Scholz, Peter Altmaier, Andreas Scheuer, Svenja Schulze und Helge Braun sowie Staatssekretärin Leoni Gebers beteiligt.

Bundeskanzlerin Angela Merkel verwies auf die besondere Bedeutung der Automobilindustrie für Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland. Die Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer tauschten sich unter anderem über den Wiederhochlauf der Produktion, den Zustand der Lieferketten, die Rolle der Kurzarbeit sowie über die nationale und globale Entwicklung der Nachfrage aus.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs vereinbarten, sich in einer Arbeitsgruppe über konjunkturbelebende Maßnahmen auszutauschen, die einen Modernisierungsbeitrag in Richtung innovative Fahrzeugtechnologie darstellen, und Anfang Juni Ergebnisse zu besprechen. Darüber hinaus wird der Austausch im Rahmen der Konzertierte Aktion Mobilität fortgesetzt.

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Luksic, ich sehe, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

**Oliver Luksic (FDP):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Ausführung. – Kommen wir mal direkt zum Punkt: Es geht ja um die Abwrackprämie; Sie haben es jetzt eher blumig umschrieben. – Was ich nicht verstehe: Wieso soll das der Staat finanzieren? Wenn der Bürger A ein Auto kaufen will, warum muss das der Bürger B finanzieren? Das ist doch ein Prinzip, das der sozialen Marktwirtschaft total widerspricht.

Jetzt stehen bis zu 11 000 Euro Förderung pro Fahrzeug im Raum: der bestehende Umweltbonus – 6 000 Euro – plus 4 000 Euro bei E-Fahrzeug oder Hybrid plus 1 000 Euro Umstiegsprämie. 11 000 Euro! Ist das denn noch verhältnismäßig? Und gerät der Staat da nicht in eine Dauersubventionsspirale?

Wir haben es ja gerade eben gehört: Wenn es um den Fahrzeugbau geht, wieso hilft man dann beispielsweise nicht auch der Zweiradbranche, wie es die Grünen gefordert haben? Oder was ist mit schweren Nutzfahrzeugen, Bussen, Lkws? Die gehören ja auch zum Thema Fahrzeugbau. Wo wollen Sie da eine Grenze ziehen? Und warum soll Bürger A Bürger B den Autokauf finanzieren?

**(B) Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Alles wichtige Fragen, Herr Kollege. Deswegen werden wir uns bis Anfang Juni in der gestern vereinbarten Arbeitsgruppe, die mein Minister leitet, auf den Weg machen, sie zu klären.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege Luksic, eine weitere Nachfrage.

**Oliver Luksic (FDP):**

Die Position der Bundesregierung ist mir jetzt noch nicht ganz klar geworden. Wahrscheinlich hilft es nicht, da weiter zu fragen. Deswegen möchte ich bei einem anderen Aspekt noch mal nachhaken: Wir sind uns, glaube ich, einig, dass der Fahrzeugbau eine zentrale Rolle in Deutschland spielt und auch schon vor der Coronakrise unter wirtschaftlichem Druck stand. Daran haben meiner Meinung nach auch die Flottengrenzwerte einen ganz erheblichen Anteil.

Es gibt eine Reihe von Studien, die Arbeitsplatzverluste vorhersagen. Verschärft durch die Coronakrise, sind nicht nur hier, sondern auch in anderen Sektoren Arbeitsplätze gefährdet. Umso mehr wundere ich mich, dass Ihr Minister in der Sendung „Hart aber fair“ gesagt hat – es wurde ja eben angesprochen –, die Reserven seien so groß, dass man jeden Arbeitsplatz und jedes Unternehmen halten könne. Würden Sie die Aussage weiter aufrechterhalten, dass es dem Staat möglich ist, jeden Arbeitsplatz und jedes Unternehmen zu erhalten, trotz der Coronakrise und angesichts von 10 Millionen Anträgen

auf Kurzarbeit, oder würden Sie diese Aussage relativieren? **(C)**

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Zum einen ist es so – darauf hat beispielsweise Kollege Fricke dieser Tage hingewiesen –, dass 10 Millionen Anträge auf Kurzarbeit nicht 10 Millionen Menschen in Kurzarbeit bedeuten. Vielmehr werden wir hinterher sehen, wie viele es sind. Aus der Finanzkrise haben wir gelernt, dass die Anzahl der Anträge auf Kurzarbeit üblicherweise weit über die tatsächliche Anzahl an Kurzarbeitern hinausgeht. Zum anderen ist es nach wie vor das Ziel der Bundesregierung, dass wir das schaffen; darum bemühen wir uns nach allen Kräften. Wir sind nach wie vor optimistisch.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Eine weitere Nachfrage hat die Kollegin Kluckert, FDP-Fraktion.

**Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, auch ich frage noch einmal zum Thema Abwrackprämie. Es gab sie ja schon 2009; sie wurde ja nicht neu erfunden. Wir haben damals bereits gesehen, dass Käufe vielleicht tatsächlich vorgezogen, aber nicht neu getätigt worden sind. Die Käufe, die jetzt subventioniert getätigt werden, fehlen in der Bilanz im nächsten Jahr; das haben wir 2009 gesehen. Das ist in anderen Bereichen anders: In der Hotellerie, der Gastronomie werden Käufe nicht nachgeholt werden können. **(D)**

Die Automobilindustrie ist ein enorm wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland; deshalb gilt es natürlich, sie zu stützen. Es gibt ganz viele Möglichkeiten, sie zu stützen: in Form von Technologieförderungen, aber auch durch EU-Regeln – das wurde angesprochen –, die die Beimischung von synthetischen Kraftstoffen fördern. Das würde dem Klimaschutz und der Erreichung der Klimaschutzziele, aber auch der Förderung der Automobilindustrie wirklich zugutekommen. Gibt es weitere Vorschläge – es geht nicht darum, Geld auszugeben, sondern darum, an den Regeln etwas zu verändern –, um der Automobilindustrie in Deutschland wieder zu Schlagkraft zu verhelfen?

**Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:**

Liebe Frau Kollegin Kluckert, wir werden in dieser Arbeitsgruppe – ich habe das in meiner Antwort etwas allgemeiner gehalten – alle auf dem Tisch liegenden Vorschläge in den nächsten Wochen bis Anfang Juni ausführlich prüfen. Am Ende des Tages wird es dann auch eine abgestimmte Position der Bundesregierung geben. Was ich jetzt schon sagen kann, ist – Frau Ministerin Schulze hat es vorhin ausgeführt; mein Minister unterstreicht es ausdrücklich –: Eine Abwrackprämie 2.0 in dieser schnöden Form wird es sicher nicht werden, sondern wir werden versuchen, passgenauere Konzepte zu entwickeln.

**(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat der Kollege Gelbhaar.

**Stefan Gelbhaar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe drei kurze Fragen.

Frage eins: Wie wollen Sie bei einer Kaufprämie, welcher Art auch immer, Mitnahmeeffekte vermeiden? Angenommen, ich will mir jetzt ein Auto kaufen und die Bundesregierung denkt darüber nach, irgendwelche Prämien auszuloben. Dann sage ich mir natürlich: Dann warte ich noch einen Monat oder zwei oder drei, bis es endlich diese Prämien gibt. – Das hilft doch der Automobilindustrie nicht und fördert auch nicht den Effekt, den Sie eigentlich erzielen wollen.

Frage zwei, ein weiterer Mitnahmeeffekt: Welches Konzept hat die Bundesregierung, wenn die Vorstände Boni erhalten und die Unternehmen weiterhin Dividenden ausschütten und gleichzeitig Staatshilfe in Anspruch nehmen, das heißt, wenn Steuergeld quasi durchgereicht wird? Wollen Sie das irgendwie ausschließen? Das würde mich interessieren.

Dritter Punkt, freie Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern: Warum wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern explizit das Auto schmackhafter machen und stellen keine Mobilitätsprämie in Aussicht, damit der Bürger, die Bürgerin sagen können – Herr Luksic hat es angedeutet –: „Okay, ich kaufe mir davon ein Fahrrad oder eine Bahn-card“?

**(B)****Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege, normalerweise ist eine Nachfrage gestattet und nicht drei in einer; aber da wir uns dem Ende der Fragestunde nähern, lasse ich das einmal zu. Aber bitte stellen Sie immer nur eine Frage, wenn es geht. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Herr Kollege Gelbhaar, zu den Mitnahmeeffekten: Diese Gefahr besteht natürlich immer bei solchen Förderungen. Wenn wir beispielsweise die Barrierefreiheit von Wohnraum fördern, dann wird es auch den einen oder anderen geben, der, wenn er hört, dass die Bedingungen verbessert werden, sagt: Dann warte ich einen Monat. – Das ist völlig richtig. Sie weisen auf einen Umstand hin, der bei solchen Förderungen immer im Raum steht. Auch das meinte ich ausdrücklich mit meiner Aussage gerade eben: Eine Abwrackprämie 2.0 in dieser schnöden Form wird es nicht werden, sondern wir werden versuchen, es auszudifferenzieren.

Was das Thema „Dividenden, Boni und Co.“ betrifft, will ich darauf verweisen, dass wir beispielsweise bei den einschlägigen KfW-Programmen und auch beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds entsprechende Haltelinien eingezogen haben. Sie haben gefragt, wie es sich verhält, wenn jemand in irgendeiner Form Staatshilfe bekommt. Wir werden hier im Haus und auch innerhalb der Bundesregierung diskutieren müssen, wie weit man da gehen

kann und gehen will. Bei direkten Beteiligungen an Unternehmen oder direkten Liquiditätshilfen beispielsweise spricht einiges dafür – jedenfalls aus meiner Sicht –, dass wir das richtig gemacht haben. Je weiter man sich davon entfernt, desto komplexer werden auch die verfassungsrechtlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang entstehen.

Zum Thema „Warum fördern wir dies oder jenes?“: Das ist eine Frage der Konzepte, um die wir auch intensiv miteinander ringen können, im Sinne von: Versuche ich, einzelne Technologien, einzelne Technologieträger, die es gibt, zu fördern, weil ich es beispielsweise mit der Automobilindustrie und ihrer Zuliefererindustrie zu tun habe – aus unserer Sicht spricht einiges dafür, diese Branche weiterzuentwickeln –, oder will ich das Kind mit dem Bade ausschütten, ohne dass ich Ihnen unterstellen will, dass Sie die deutsche Automobilindustrie sozusagen in Gänze plattmachen wollen? Wir können uns gerne gemeinsam anschauen, welches die richtigen Maßnahmen sind.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Unsere Ampelanlage hat ihren Sinn; ich möchte nur darauf hinweisen. – Als letzter Fragesteller heute hat der Kollege Lenkert das Recht zu einer Nachfrage.

**Ralph Lenkert (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich möchte Sie nur bestärken, dass Unternehmen, die Hilfe in Anspruch nehmen, Branchen, die Hilfe wollen, nicht im gleichen Atemzug Dividenden und Managerboni auszahlen dürfen. Das lehnen wir strikt ab. Das ist der falsche Weg. Da unterstütze ich die Position der Bundesregierung und hoffe, dass sie dies auch umsetzt. Auf der anderen Seite der Medaille, bei Sozialhilfeempfängern, wird schließlich auch geprüft, wie leistungsfähig sie selbst sind.

In der Automobilbranche gibt es viele Probleme in verschiedenen Bereichen; sie sind schon lange bekannt. Wir haben aber auch Probleme im öffentlichen Personennahverkehr, zum Beispiel, dass es nicht genügend Busse gibt, dass Regionalzüge nicht schnell genug geliefert werden können, dass die Deutsche Bahn ewig auf Züge wartet. Meine Frage lautet: Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, mit der Automobilindustrie eine Konversion von ganzen Produktionsstandorten zu erreichen, damit wir einerseits die Überproduktion von Pkws reduzieren können, andererseits aber den Mangelbedarf im Bahnverkehr, bei Straßenbahnen, Bussen dadurch beheben, dass die betreffenden Standorte dann die entsprechenden Produkte herstellen und die Arbeitsplätze langfristig gesichert sind?

**Marco Wanderwitz**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Kollege, zum einen haben wir in diesem Bereich in den letzten Monaten eine ganze Menge getan. Ich erinnere beispielsweise daran, dass sich die Bundesregierung im Verhältnis zur kommunalen Familie erheblich eingebracht hat und die Neuanschaffungen von emis-

**(C)****(D)**

**Parl. Staatssekretär Marco Wanderwitz**

- (A) sionsarmen Fahrzeugen, insbesondere für die Innenstädte der Großstädte, unterstützt hat. Diese Aufträge sind auch ausgelöst; diese Beschaffungen finden statt. Es gibt auch Firmen, die diese Fahrzeuge produzieren. Die Schwierigkeiten, die Sie beschreiben, sind natürlich bekannt. Das fällt nun so gar nicht in meinen Zuständigkeitsbereich im Haus. Insofern kann ich gerne anbieten, dass der fachlich zuständige Kollege die Antwort nachliefert, ob es bei uns im Haus schon Konzepte für diesen Bereich gibt, ob Gespräche stattfinden. Aufgrund meiner eigenen fachlichen Zuständigkeiten kann ich die Frage jedenfalls nicht beantworten.

**Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, auch für Ihr Stehvermögen.

Damit beende ich die Fragestunde. Die noch offenen Fragen werden, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, schriftlich beantwortet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 16.30 Uhr. Der Wiederbeginn wird Ihnen rechtzeitig durch ein Klingelsignal bekannt gegeben werden.

(Unterbrechung von 15.17 bis 16.30 Uhr)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

- (B) Ich freue mich, Sie live zu sehen. Das ist mal etwas Gutes in der Zeit der Videokonferenzen; es tut richtig gut, Sie leibhaftig zu sehen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 c auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen**

**Drucksache 19/17795**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss Digitale Agenda

- b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs (sog. Upskirting)**

**Drucksache 19/15825**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Sportausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss Digitale Agenda

- c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines

**Gesetzes zur Verbesserung des Persönlichkeitsrechtsschutzes bei Bildaufnahmen** (C)

**Drucksache 19/18980**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat die Bundesministerin Christine Lambrecht. Frau Ministerin, bitte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Strafrecht ist das schärfste Schwert unseres Rechtsstaats, und wir nutzen es immer nur dann als Ultima Ratio, wenn wichtige, sehr wichtige Belange unseres Zusammenlebens es zwingend erfordern und genau darum geht es bei unserem Gesetzentwurf, den ich heute einbringe.

Es geht um zwei Verhaltensweisen, die mit unserer Werteordnung schlechthin unvereinbar sind und die wir deshalb unter Strafe stellen wollen. Wir erleben es immer häufiger: Menschen verunglücken, Menschen sterben, und andere zücken ihre Kamera oder ihr Handy, um Fotoaufnahmen von ihnen zu machen. (D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Da wird fotografiert, das Foto wird unter Umständen ins Netz gestellt, es wird geteilt, es wird gelikt. Bislang stand dieses Verhalten nur dann unter Strafe, wenn der Verletzte ein lebendes Unfallopfer war. Lebende Unfallopfer zu fotografieren und diese Fotos zu verbreiten, steht schon unter Strafe. Das Fotografieren von Verstorbenen hingegen ist bis heute straffrei, und das darf nicht länger so bleiben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist höchste Zeit, dass sich das ändert.

Wer aus Sensationsgier Tote fotografiert, wer solche Bilder teilt, tritt das Persönlichkeitsrecht mit Füßen und – vor allen Dingen – fügt Angehörigen unglaubliches Leid zu. Er gefährdet womöglich auch Rettungsmaßnahmen. Deswegen soll derjenige künftig genauso bestraft werden wie der, der lebende Unfallopfer fotografiert, nämlich mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe. Meine Damen und Herren, das ist gerecht, das schreckt ab, und das unterstreicht: Hier geschieht schweres Unrecht.

Ich komme zum zweiten Punkt des Gesetzentwurfs. Auch dabei spielen Fotohandys und diejenigen, die sie benutzen, eine Rolle – eine widerliche Rolle sogar! Es geht nämlich darum, dass voyeuristische Fotos gemacht

**Bundesministerin Christine Lambrecht**

(A) werden. Da wird unter den Rock, unter das Kleid oder in den Ausschnitt fotografiert: meistens heimlich und meistens gegen den Willen der Betroffenen, in der U-Bahn, auf Rolltreppen – auch das mittlerweile immer häufiger –, wo immer sich Menschen begegnen. Bei den Betroffenen – das verwundert nicht – hinterlässt dieses Verhalten Wut und Empörung. Völlig zu Recht.

Wer solche entwürdigenden Bilder herstellt, wer solche Bilder mit anderen teilt, soll künftig bestraft werden, und zwar ebenfalls mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe. Damit machen wir deutlich: Das ist keine Petitesse, das ist auch kein kleiner Streich, sondern das ist ein massiver Eingriff in die Intimsphäre. Hier geht es um Unrecht, das uns alle angeht, und hier muss der Staat eingreifen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Strafrecht ist kein Allheilmittel – nein, mit Strafrecht kann man nicht alles regeln –, aber das Strafrecht ist ein wichtiges Instrument, um sich der Grundregeln unseres Zusammenlebens zu vergewissern und um abzustecken, was zum sozialethischen Minimum unseres Zusammenlebens gehört. Mit diesem Gesetz will ich einen entsprechenden Beitrag leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

(B) Vielen Dank, Christine Lambrecht. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Tobias Matthias Peterka.

(Beifall bei der AfD)

**Tobias Matthias Peterka (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Es gab einmal den wortwörtlich mittelalterlichen Grundsatz, dass immer die ältere Rechtsregel vorgehe. Heute sind wir zum Glück weitgehend umgekehrt beim Lex posterior angelangt, aber eben nur weitgehend; denn mit § 22 Kunsturhebergesetz wirken analoge Sichtweisen viel zu sehr in unser heutiges Recht am eigenen Bild hinein. Draußen hat sich die Realität längst scheppernd geändert. Das sieht man an diesem Tagesordnungspunkt wieder einmal sehr deutlich.

Ich werde jetzt nicht erneut allgemeine technische Ausführungen machen. Jeder muss inzwischen mitbekommen haben, was hier Sache ist. Dem wurde aber gerade nur leidlich Rechnung getragen, zum Beispiel im allgemeinen Persönlichkeitsrecht hinsichtlich Handybildern, aber auch bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten wie ebendiesem höchstpersönlichen Lebensbereich in § 201a StGB.

Auch die vorliegenden Gesetzentwürfe, das Upskirting als separater Straftatbestand auf der einen Seite sowie die Erweiterung des § 201a Strafgesetzbuch, gehen in die richtige Richtung: Anpassung des Strafrechts an neue technische Möglichkeiten. Es wird aber viel zu kurz gegriffen, wenn dabei nicht endlich auch der § 22 KUG abgestaubt und mitangepasst wird. Es macht nämlich heute in weit mehr Fällen als beim Upskirting oder dem

Fotografieren von Unfalltoten Sinn, gerade nicht erst an die Verbreitung, sondern bereits an die bloße Herstellung eines Bildes anzuknüpfen. (C)

(Beifall bei der AfD)

Was ist zum Beispiel mit verletzten, nicht hilflosen Unfallopfern, und warum wird gerade Bademode als ausreichender Schutz dieses höchstpersönlichen Lebensbereichs angesehen? Warum ist gerade dieser Fall in Ihrem Gesetz nicht unter den Tatbestand genommen? Wer auch nur die Presse über die teilweise anarchischen Zustände in vielen unserer Freibäder in den letzten Jahren verfolgt hat, weiß ganz genau: Auch mit dem Fotografieren von Menschen in regulärer Bademode lassen sich erheblich entwürdigende Bilder sammeln. Von einem Sich-politisch-mit-dieser-Sache-näher-Befassen will ich erst gar nicht reden. Dazu fehlt Ihnen anscheinend der Mut. Wer A sagt, muss nämlich auch hier B sagen. Wo kein Delikt in dieser Richtung, da angenehmerweise auch keine Statistik.

(Beifall bei der AfD)

Nein, in Ihrem Gesetzentwurf ist zum Beispiel ein Badeanzug gerade keine Unterbekleidung. Sie haben einen Tatbestand haarklein um diese Schwimmbad-Gafferfälle herumgebaut. Geben Sie wenigstens zu, dass Sie das entweder absichtlich oder fahrlässig so getan haben! Es wird nicht erfasst. Prüfen Sie es nach!

Wir gehen mit unserem Gesetzentwurf innerhalb und außerhalb des Strafrechts nun deutlich weiter. Nicht nur verletzte Unfallopfer und junge Damen im Kulturschock werden erfasst, sondern jede Situation, in der für den Knipser ersichtlich ist, dass das Bild nicht erwünscht ist. Bereits Herstellung muss dort allgemeiner Anknüpfungspunkt sein. Einmal im Handy, kommt der Schutz gegen die Verbreitung einfach zu spät und ist vorsintflutlich. (D)

Dieser Ansatz gilt im Übrigen aus anderen Gründen auch für die Wahrnehmung des Demonstrationsgrundrechts und sonstige politische Versammlungen. Hier bitte nur das reguläre Schrankensystem! Das Abfotografieren von einzelnen Teilnehmern ist eine Einschüchterung von Bürgern in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Die von uns vorgeschlagene Regelung gibt der Polizei hier eine direkte Grundlage ohne Umwege über das allgemeine Persönlichkeitsrecht, nämlich ganz effektiv diese Bilder einfach vom Handy zu löschen.

Durch den Wegfall der Minderjährigkeit in unserem § 201a StGB erreichen wir – abschließend – einen sehr umfangreichen stimmigen Schutz innerhalb und außerhalb des Strafrechts. § 22 KUG liegt gerade nicht mehr quer im System, sondern wurde unter Beibehaltung von § 23 endlich modernisiert.

Bedenken der Eingrenzbarkeit – siehe Bundesrat – kann man ohne Probleme Rechnung tragen. Richter können in diesem Land Sachverhalte sehr genau analysieren und erfassen, zumindest wenn man sie von der Arbeitsbelastung her dazu in den Stand versetzt.

**Tobias Matthias Peterka**

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Herr Peterka. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Ingmar Jung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Mit Krawatte!)

**Ingmar Jung (CDU/CSU):**

Vielen Dank, Herr Kollege Luczak. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über einen Gesetzentwurf – und jetzt erlauben Sie mir, dass ich über den rede, der die ganze Zeit vorlag, und nicht über den, der in allerletzter Sekunde offenbar doch noch vorgelegt wurde –, der sich mit zwei Phänomenen befasst, die in Zeiten, in denen jeder einen Fotoapparat, eine Kamera irgendwie immer bei sich hat und Aufnahmen anfertigen kann, natürlich immer größere Bedeutung erfahren: zum einen – wir haben es schon zweimal gehört – mit dem Verhalten von Schaulustigen, von Gaffern bei Unfällen und zum anderen mit dem, was unter dem Oberbegriff „Upskirting“ und Ähnlichem läuft.

(B) Lassen Sie mich eines sagen, bevor es gleich noch jemand einwendet – ich habe es die letzten Tage ein paarmal gehört –: Uns ist durchaus bewusst, dass die Anzahl der Taten in diesem Bereich in Zeiten einer Pandemie möglicherweise ein wenig zurückgehen könnte, weil sich die Leute nicht mehr so nahekommen und unmittelbar treffen. Das ist aber kein Grund, ein Gesetzgebungsverfahren nicht weiter zu bestreiten. Denn wir sind uns, glaube ich, alle sicher: Es kommt eine Zeit danach. Deswegen bietet es sich geradezu an, das Verfahren jetzt weiter zu betreiben und zum Abschluss zu bringen. Deswegen ist es sinnvoll, dass dieser Punkt heute auf der Tagesordnung steht.

Worum geht es konkret? Zum einen geht es um den Bereich der Gaffer. Heute macht jeder überall Fotos, stellt sie ins Netz, lässt sie kommentieren, liken. Das kann jeder tun, wie er möchte. Aber eine Grenze ist dann erreicht, wenn man das Persönlichkeitsrecht oder auch die Würde von anderen damit beschränkt oder verletzt.

Das ist leider sehr oft bei Unfällen der Fall. Man sollte eigentlich meinen, dass es irgendwie abwegig ist, Lebende in hilfloser Lage oder insbesondere auch Tote in entwürdigender Weise zu fotografieren; aber es kommt ungemein oft vor. Jetzt kann man sich lange darüber streiten, ob das Persönlichkeitsrecht mit dem Moment des Todes endet oder nicht. In jedem Fall endet die Würde dort nicht vollständig. Wir haben eine staatliche Verantwortung, die Würde derer, die nicht mehr am Leben sind, zu schützen und nicht die Schaulustigen in die Lage zu versetzen, auch noch Fotos machen zu können.

Frau Ministerin, Sie haben es zu Recht angesprochen: Diese Fotos werden nicht nur gemacht. Sie werden ins Netz gestellt, sie werden geteilt, sie werden gelikt. Und noch schlimmer: Sie werden kommentiert. Das ist etwas, was für die Angehörigen besonders bitter ist, die sich mit einem schweren Verlust auseinandersetzen müssen und

dann möglicherweise irgendwo noch herabwürdigende (C) Kommentare lesen müssen, die ihren Angehörigen betreffen. Wenn man ein bisschen recherchiert, dann findet man Dinge in der Art, dass Brandopfer in einen Zusammenhang mit Grillpartys und Ähnlichem gebracht werden. Das ist, ehrlicherweise, nur noch ekelhaft. Deswegen ist die Grenze, die bisher zwischen Lebenden und Verstorbenen bestand, falsch, und es ist richtig, dass wir das an der Stelle unter Strafe setzen. Da sind die Gaffer wirklich in keiner Weise schutzwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Es kommt noch ein zweiter Aspekt hinzu: Wenn teilweise bei Unfällen insbesondere auf der Autobahn die Einsatzkräfte zunächst einmal damit beschäftigt sind, aufblasbare Sichtschutzwände aufzubauen oder Ähnliches, weil so viele Leute ein Interesse daran haben, das jetzt zu beobachten, Fotos zu machen, und die Einsatzkräfte nicht zu dem kommen, wofür sie eigentlich verantwortlich sind, nämlich den Menschen zu helfen, dann ist die Grenze wirklich überschritten. Sie müssen das teilweise auch schon aus Gefahrenabwehrgründen tun. Es ist ja immer wieder der Fall, dass sich bei großen Unfällen auf der Gegenseite ein Stau bildet, weil Autofahrer ihre Fahrt verlangsamen, das Handy zücken und dann während der Fahrt unbedingt noch ein Foto machen müssen, um das irgendwo mitzuteilen.

(D) Da muss ich sagen: Ich finde richtig, dass wir staatlich ein klares Signal setzen. Dieser Sensationsgeilheit, die andere gefährdet, muss wirklich Einhalt geboten werden. Deswegen ist strafrechtlicher Schutz an der Stelle richtig, egal ob es sich bei den Bildern um Lebende oder Verstorbene handelt. Es ist gut, dass wir das jetzt angepackt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Teil, über den wir reden, ist ein besonderer. Apropos staatlich handeln und sozial missbilligen: Wenn man Leute draußen fragt – wir haben es mal getestet –, ob es strafbar ist, jemandem heimlich unter den Rock zu fotografieren, dann glaubt jeder, dass das eigentlich so ist. Generalprävention scheint also an der Stelle auch ohne Gesetz zu funktionieren. Aber umso wichtiger ist es, dass wir den Tätern das klare Signal senden, dass wir das als Staat missbilligen.

Wer glaubt, das sei ein Phänomen, das nicht besonders verbreitet ist, der muss nur mal in irgendeiner der gebräuchlichen Suchmaschinen die Begriffe „Upskirting“ und „Downblousing“ eingeben. Sie brauchen die Links dann gar nicht anzuklicken; Sie werden sich schon wundern über die Vielzahl, die Sie da finden. Es gibt Leute, die beschäftigen sich damit. Es gibt Leute, die es offenbar toll finden, Teile des Körpers zu fotografieren, die nicht fürs Fotografieren bestimmt sind, und die es auch noch besonders toll finden, es anderen mitzuteilen und die Fotos ins Netz zu stellen. Was das für die Opfer bedeutet, kann sich jeder vorstellen.

**Ingmar Jung**

(A) Wenn man dann sagt: „Na ja, sobald die veröffentlicht und verbreitet worden sind, dann ist das ja nicht mehr zurückzuholen; dann kann der Staat ja eingreifen und strafrechtlich vorgehen“ oder: „Man könnte sich doch zivilrechtlich wehren“, dann muss ich sagen: Das ist nicht genug. Die entwürdigende Handlung passiert doch schon in dem Moment, in dem heimlich irgendwo unter den Rock, in die Bluse rein oder anderswohin fotografiert wird.

Wenn man darüber diskutiert, ob man an der Stelle schon handeln muss oder ob man warten kann, bis dann tatsächlich eine Verbreitung eintritt, dann ist man, glaube ich, auf dem falschen Weg. Wir müssen schon vorher handeln. Das haben andere Länder teilweise schon getan. Es ist gut, dass wir es jetzt tun. Ich glaube, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Ganz absurd ist die Behauptung, man solle sich doch – wie ich das in den letzten Tagen ein paarmal gehört habe – vielleicht so kleiden, dass man die Fotos nicht machen kann. Also das, meine Damen und Herren, betrifft die völlig falsche Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Da hat eine der Aktivistinnen in den letzten Tagen den richtigen Satz gesagt: Die problematische Situation wird gelöst, wenn die Gesetzeslage sich ändert und nicht die Rocklänge der Frauen.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank und gute Beratung!

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Ingmar Jung. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Jürgen Martens.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Jürgen Martens (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat: Mit neuen Techniken entstehen auch neue Gefährdungen und Schädigungen von Persönlichkeits- oder anderen Rechten, an die wir vor 20 Jahren bestimmt nicht einmal gedacht hätten. Es gibt Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, die wir damals nicht für möglich gehalten hätten, etwa in der Form, dass es heute möglich ist, nicht nur Aufnahmen zu machen, sondern diese praktisch zeitgleich einer unbegrenzten Zahl von Teilnehmern im Internet verfügbar zu machen. Das hat nicht nur technisch eine andere Quantität der Verbreitung zur Folge; das hat auch rechtlich eine andere Qualität, was die Verletzung der betroffenen Persönlichkeitsrechte angeht.

Ich habe als Zivildienstleistender vor über 30 Jahren mit dem Rettungswagen Einsätze gefahren und dabei auch schlimmste Verkehrsunfälle erlebt. Auch damals gab es Menschen, die aus den Häusern oder den Fabriken nebedran hinzukamen, die mit dem Auto anhielten, um zu gucken, was dort passierte. Das waren die damals so-

genannten Gaffer – eine extrem lästige und, wie ich finde, auch ziemlich unwürdige Erscheinung. Aber mit dem Handy in der Hand, mit der Verbreitung im Internet erfährt das wirklich eine ganz neue Qualität, und auf die sollten wir tatsächlich reagieren, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine völlig neue Art von Persönlichkeitsrechtsverletzung ist es auch, wenn mit diesen sehr kleinen mobilen Geräten mal eben schnell Menschen im Intimbereich abfotografiert und dann ebendiese Bilder verbreitet werden. Das war auch bisher schon strafrechtlich verfolgbar, allerdings mit entsprechendem Aufwand. Jetzt greifen wir – und das ist notwendig – in der Tat bereits dort ein, wo es um die erste Verletzungshandlung geht, um die Aufnahme selber. Diese nämlich verletzt das Opfer in seinem Schamgefühl, in seiner Intimsphäre und nicht die spätere Verbreitung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir im Gesetzgebungsverfahren trotzdem darauf achten, dass wir nicht übers Ziel hinauschießen, das heißt, dass wir den Bestimmtheitsgrundsätzen, die uns hier immer abverlangt werden, tatsächlich Rechnung tragen und uns nicht nur von dem Wunsch leiten lassen, Verstöße gegen die Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens strafrechtlich zu sanktionieren und diese Regeln dadurch zu schützen; das wird uns nämlich nicht gelingen. Es geht uns auch nicht um Generalprävention, das heißt die vorbeugende Wirkung von strafrechtlichen Normen, sondern es geht uns um etwas anderes: Wir müssen es hinkriegen, dass wir solche Normen gar nicht brauchen und dass das gilt, was wir früher allgemein immer als „Anstand“ bezeichnet haben, meine Damen und Herren. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Martens. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Gökay Akbulut.

(Beifall bei der LINKEN)

**Gökay Akbulut (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung des Persönlichkeits-schutzes bei Bildaufnahmen und den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner es schon sagten: Es geht hier insbesondere um das sogenannte Upskirting, auch bekannt als das Fotografieren von Frauen unter den Rock. Deutschland ist hier viel zu

**Gökay Akbulut**

- (A) spät dran. In England, Frankreich und Belgien zum Beispiel ist Upskirting bereits verboten, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ziel dieses Gesetzentwurfs unterstützen wir als Linke. Es ist längst überfällig, dass hier gehandelt wird. In der konkreten Umsetzung haben wir jedoch Bedenken. In ihrem Gesetzentwurf schreibt die Bundesregierung zur Problemlage, dass der technische Fortschritt der Kameras es erlaubt, „Bildaufnahmen von hoher Qualität zu erstellen“. Dies führe immer häufiger dazu, „dass die Rechte der abgebildeten Personen von den aufnehmenden Personen nicht beachtet werden“.

Liebe Bundesregierung, das Problem ist hier nicht der technische Fortschritt. Das Problem ist, dass insbesondere Männer zum Beispiel Frauen unter den Rock filmen. Dieses Problem muss offen und konkreter benannt werden. Was Sie aber in Ihrem Gesetzentwurf machen, ist: Sie stellen nur einseitig auf den Strafzweck der Prävention ab, statt sich mit dem unakzeptablen Verhalten der Täter auseinanderzusetzen. Wichtig ist, dass in dieser Debatte einmal deutlich gemacht wird, dass alle Arten der Objektivierung und Herabsetzung durch unbefugte Aufnahmen von Frauen im Intimbereich aufs Schärfste verurteilt werden müssen.

- (B) Mit Erschrecken habe ich festgestellt, wie viele Frauen und auch junge Mädchen von diesen Handlungen betroffen sind. Dass hier eine Regelungslücke vorliegt, die nun mit der Schaffung einer Strafnorm geschlossen werden muss, ist unstrittig. Aber schon der Problemaufriss der Bundesregierung in ihrem Entwurf macht meine Kritik deutlich. Ich halte es nicht für sinnvoll, den Straftatbestand im Bereich der Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu verorten, weil es bei Upskirting aus meiner Sicht ganz klar um eine sexuelle Belästigung geht. Außerdem sehen wir hier die Gefahr, dass Sie eine Generalklausel für eine Vielzahl von Persönlichkeitsrechten schaffen wollen. Das halten wir an dieser Stelle für unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Anders und deshalb zutreffender finden wir die Lösung des Bundesrates, mit dem § 184k im Strafgesetzbuch einen Straftatbestand im Bereich der Sexualdelikte zu schaffen. Der § 184k ist so formuliert, dass auch dem Gebot der Bestimmtheit Rechnung getragen wird. Wenn wir schon diesen wichtigen Schritt gehen wollen, sollten wir es auch richtig machen und uns für die Verortung dieser Strafnorm bei den Sexualdelikten entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Gökay Akbulut. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Canan Bayram.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** (C)

Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen: Zum Thema Gaffer haben viele Kollegen schon Richtiges gesagt. Das kann man so machen. Ich will mich deswegen auf das sogenannte Upskirting konzentrieren. Auch beim Downblousing geht es um das Fotografieren unter die Bekleidung bzw. in den Ausschnitt und das Verbreiten dieser Fotos. Wir sind ebenso wie der Deutsche Juristinnenbund der Ansicht, dass das einen Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung darstellt. Das ist eine, wenn auch berührunglose sexuelle Belästigung. Sie ist widerlich und vor allem frauenfeindlich. Da sind wir uns einig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die Frage, die sich für mich stellt, ist allerdings, ob das strafrechtliche Verbot bzw. die strafrechtliche Sanktion die angemessene und vor allem auch wirksamste Reaktion auf solches Fehlverhalten ist oder ob es nicht besser wäre, das auf anderem Wege im Sinne einer Ordnungswidrigkeit zu regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn was kommt denn eigentlich raus, wenn das Strafverfahren nach § 201a Strafgesetzbuch betrieben wird? Es kommt höchstens zu einer Geldsanktion oder zu einer Einstellung gegen Auflage bzw. zur Verweisung auf den Weg der Privatklage. Insofern muss man doch feststellen: Damit ist dem Anliegen der Frauen nicht wirklich geholfen. Die Verfahren werden überlang werden. Daher sind wir der Ansicht, dass so ein unmoralisches Verhalten nicht den Maßstab der Verfassung wiedergibt, den es braucht, um strafrechtlich dagegen vorzugehen. Wir sind der Ansicht, dass es hier keines Strafrechts bedarf und deswegen das Ganze nicht im Strafgesetzbuch geregelt werden muss. (D)

Ungeachtet dessen, worin man den Zweck von Kriminalstrafen sieht, hat der Gesetzgeber seine Begründung für neue Straftatbestände auf empirisch verifizierbare Fakten zu stützen. Dazu findet sich sogar in Ihrem Koalitionsvertrag die Forderung, dass es evidenzbasierte Kriminalpolitik geben soll. Aber Sie haben nicht das Rückgrat, um sich tatsächlich hierhinzustellen und deutlich zu machen, dass die Unterschriftensammlung, die diesen Gesetzentwurf ausgelöst hat, keine evidenzbasierte Kriminalpolitik darstellt. Dennoch ist das für uns natürlich ein Anlass, uns mit diesem Thema zu beschäftigen und den Petentinnen tatsächlich eine Lösung zu präsentieren. Deswegen freuen wir uns auf die Anhörung am 27. Mai und werden dort unsere kritischen Fragen stellen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Canan Bayram. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Esther Dilcher.

(Beifall bei der SPD)

**(A) Esther Dilcher (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest: Wir alle sind uns hier einig. Gesellschaftliches Zusammenleben braucht Regeln. Ob in der Familie, bei der Arbeit, in der Kita, in der Schule, in der Freizeit: Jeder Einzelne von uns, ob Mann, Frau, divers, Kind oder Erwachsener, möchte sich frei entfalten können, so leben und agieren, wie es ihm gerade gefällt. Das ist in unserem Land auch grundsätzlich möglich. Aber einzelne Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind für uns so wichtig, dass wir sie in unserer Verfassung, unserem Grundgesetz, geschützt haben. Die nähere Ausgestaltung erfolgt dann durch Gesetze.

Nehmen wir beispielsweise die Freiheit des Einzelnen. Sie ist nicht unbegrenzt, sondern endet dort, wo sie in Rechte anderer eingreift, diese beschränkt oder sogar verletzt. Jeder kann erwarten, dass andere ihm mit Respekt, mit Würde und Anstand und – der Kollege Martens hat es auch gesagt – mit Achtung der Person begegnen. Das lernen Kinder von ihren Eltern durch Erziehung. Werte werden vermittelt durch Vorleben, Erleben, Erfahren. Sofern Kinder bestimmte Spielregeln in der Familie nicht einhalten und Grenzen überschreiten, erfahren sie in der Regel Konsequenzen – das sollten sie zumindest.

Auch in der Gesellschaft gibt es in verschiedensten Bereichen Spielregeln, die in Gesetzen geregelt sind und wo unter anderem auch Sanktionen festgelegt sind, um abzuschrecken und auf diejenigen einzuwirken, die Grenzen und damit Rechte und Rechtsgüter anderer Personen verletzt haben.

**(B)**

Seit dem Aufkommen von Facebook, Instagram und anderen sozialen Netzwerken ist es gängige Praxis geworden, jeden Schritt, jede Sparteinheit, jede Tasse Kaffee oder auch die Tasse Tee mit der Community zu teilen. Über Sinn und Unsinn diesbezüglich darf man hier sicherlich kontrovers diskutieren.

Was aber überhaupt nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, und was eigentlich unser Anstandsgefühl verbieten sollte, sind Foto- und Videoaufnahmen der Intimsphäre. Bisher war das nur in geschützten Bereichen verboten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber gerade auch in der Öffentlichkeit müssen solche Aufnahmen unter den Rock oder in den Ausschnitt verboten sein und unter Strafe gestellt werden, damit sich die Täter auch als Täter fühlen. Liebe Gökay, wir sind schon der Meinung, dass das nicht objektiv zu sehen ist, sondern dass wir auf die Täter einwirken sollten. Dasselbe gilt für Fotos und Videos an Unfallstellen, von Unfallopfern und insbesondere auch von Unfalldoten. Hier ist jede Tat eine Tat zu viel. Wir brauchen uns nicht darüber zu streiten oder erheben, wie viele Straftaten begangen worden sind, sondern es besteht Handlungsbedarf. Deshalb brauchen wir die Änderungen im Strafgesetzbuch zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei unbefugten Bildaufnahmen, die mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt wurden. Mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir diesen relativ neutralen Titel so formuliert: „Kein Bock auf unterm Rock“ oder auch: „Eine Unfallstelle ist kein Freilichtmuseum“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das nicht versteht oder verstehen möchte, der soll zukünftig die Konsequenzen spüren und soll sich strafbar machen. Es ist die Auffassung der SPD-Fraktion: Regelung so viel wie nötig, aber auch so wenig wie möglich. Die Verschärfung der bestehenden Straftatbestände ist daher nach unserer Auffassung nötig. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. **(C)**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Esther Dilcher. – Letzter Redner in dieser Debatte: Paul Lehrieder für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Paul Lehrieder (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Das Herstellen und Verbreiten entwürdigender Bilder unter Strafe zu stellen und damit eine härtere Gangart all jenen gegenüber anzuschlagen, die die Intimsphäre ihrer Mitmenschen aufs Empfindlichste verletzen, ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Das bisher geltende Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht bot bislang nur einen eingeschränkten Schutz der Opfer und war nicht hinreichend geeignet, entsprechende Taten zu ahnden. Hier haben wir nachjustiert, wo es nötig war, und verschärft. **(D)**

Wir streben diese Änderungen für zwei Bereiche an. Zum einen wollen wir Verstorbenen vor der Sensationsgier von Gaffern schützen – der Kollege Jung hat schon darauf hingewiesen; das betrifft insbesondere die Feuerwehr und den Stau auf der Gegenseite –, zum anderen bestrafen wir die Handlungen, die sich unter den Begriffen „Upskirting“ und „Downblousing“ subsumieren lassen, also das Anfertigen und Übertragen von unbefugten Bildaufnahmen des Intimbereichs und der weiblichen Brust.

Beide angesprochenen Bereiche sind leider keine Randphänomene, und sie sind für ihre Opfer demütigend und verletzend. Ein solches Verhalten gehört sich nicht und wird künftig ganz bewusst verschärft und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe belegt werden. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Kollegen Martens von der FDP, der in diesem Zusammenhang den Begriff „Anstand“ zitiert hat. Es ist unanständig, es gehört sich nicht, und es passt nicht in unsere Rechtsordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit wird nun eine Gesetzeslücke geschlossen, die es bisher Schaulustigen und Gaffern ohne Strafe möglich machte, von verstorbenen Personen bei Unfällen und Unglücksfällen Bildaufnahmen anzufertigen und zu verbreiten. Angespornt von der Sensationsgier und oft auch als Hindernis der helfenden Rettungskräfte wurden diese Aufnahmen dann in sozialen Netzwerken verbreitet oder gar an Medien weitergegeben. Es kann nicht Aufgabe der

**Paul Lehrieder**

- (A) Rettungskräfte sein, wenn sie an einen Unfallort kommen, zunächst Sichtschutzwände aufzurichten, um die Gaffer vom unberechtigten Fotografieren der Unfallstelle abzuhalten. Wir müssen die Gaffer vor sich selbst und den nachfolgenden Verkehr auch vor den Gaffern schützen. Das macht momentan die Feuerwehr. Die hat wichtigeres zu tun, wenn sie zu einem Unfall kommt. Deshalb ist es auch wichtig, das a priori zu verhindern.

Stellen Sie sich die zusätzliche Belastung der Hinterbliebenen und der Angehörigen eines Unfallopfers vor. Dieser Belastung wird jetzt durch die Änderung des § 201a StGB ein Riegel vorgeschoben. Die Würde eines Menschen hört nicht mit dessen Tod auf – darauf kann man nicht oft genug hinweisen – und wird von uns entsprechend geschützt.

Mit dem Gesetzentwurf wird auch ein Anliegen der Union aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, nämlich Schutzlücken des § 201a StGB hinsichtlich der Herstellung und Verbreitung bloßstellender Bildaufnahmen von verstorbenen Personen zu schließen.

Ob nun in den eigenen vier Wänden, der Umkleidekabine, bei Festivals oder auf der Rolltreppe: Die Opfer von sogenanntem Upskirting sind meist Frauen oder Mädchen. Oft geschieht es heimlich und im öffentlichen Raum. Immer kleinere und besser entwickelte Aufnahmegeräte spielen den Tätern dabei leider in die Hände. Der Täter akzeptiert keine eigentlich selbstverständlichen Grenzen und dringt damit auf das Schamloseste in die Privatsphäre ein.

- (B) Bisher schützt § 201a StGB das Opfer nur vor unbefugten Bildaufnahmen innerhalb einer Wohnung oder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum, nicht aber vor Aufnahmen, die in der Öffentlichkeit entstehen. Andere Straftatbestände wie Beleidigung oder sexuelle Belästigung greifen nicht, da die Opfer entweder nicht mitbekommen, dass sie fotografiert werden, oder es zu keiner Berührung kam. Auch hier haben wir die Sanktionen verschärft, eine Regelungslücke geschlossen. Ich hoffe, dass wir als Gesetzgeber mit dieser Verschärfung potenzielle Täter abschrecken und obendrein ein stärkeres Unrechtsbewusstsein für solche Taten schaffen. Sie sind schändlich und alles andere als ein Kavaliersdelikt.

Es wird sich also nicht mehr um eine bloße Ordnungswidrigkeit handeln. Frau Kollegin Bayram, ich war schon etwas überrascht, als Sie eben sagten, es reiche aus, das Ganze als Ordnungswidrigkeit zu behandeln. Wir stellen fest: Die Große Koalition ist mit Ihrem Gesetzentwurf stärker auf der Seite der vulnerablen und schutzwürdigen Menschen unserer Gesellschaft, als es manche Kollegin von den Grünen ist. Auch das gehört mal festgestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Canan Bayram [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da müssen Sie selber lachen, nicht wahr?)

– Nein, ich habe jetzt auf die Frage gewartet, Frau Kollegin. – Die strafrechtliche Sanktion des Upskirtings hatte die Union bereits im Rahmen der Sexualstrafrechtsreform in der vergangenen Wahlperiode gefordert; die Älteren können sich noch erinnern.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Insgesamt werden wir – da bin ich mir sicher –, einen guten Beitrag zum besseren und wirksameren Schutz von Opfern leisten, die es womöglich erst im Nachhinein in einer Art Ohnmacht, zum Beispiel über das Internet, mitbekommen und entsprechend leiden. Dies ändert sich nun hoffentlich.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, auch mit der Kollegin Bayram.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Paul Lehrieder. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/17795, 19/15825 und 19/18980 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Deutschland auf zukünftige Pandemien besser vorbereiten – Effektivität der Coronavirus-Maßnahmen wissenschaftlich auswerten**

**Drucksache 19/18975**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die an der Aussprache teilnehmen wollen, Platz zu nehmen, weil ich erst dann den ersten Redner aufrufe.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Uwe Witt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Uwe Witt (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Coronavirus hält Deutschland, seine Wirtschaft, das gesellschaftliche Leben sowie die politische Bühne fest in seinem Griff. Bereits seit über sieben Wochen testet die Regierung Woche für Woche neue Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie ohne Rücksicht auf die Menschen und die Auswirkungen auf die Wirtschaft und deren Arbeitsplätze.

Der Bürger wird ständig mit neuen wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen konfrontiert, die, wie in den vergangenen Wochen wiederholt vorgekommen, von heute auf morgen revidiert werden, bzw. es gelten Maßnahmen, die letzte Woche noch als sinnlos dargestellt worden sind, heute auf einmal als der Weisheit letzter Schluss.

Uwe Witt

- (A) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist eine Strategie! Das verstehen Sie nicht!)

Die Bürger verstehen berechtigterweise die Entscheidungen der Regierung vielfach nicht mehr.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jetzt müssen Sie nur noch vorschlagen, man soll Desinfektionsmittel trinken, wie der amerikanische Präsident!)

Da eine medikamentöse, effektive Bekämpfung des Coronavirus in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht realisierbar sein wird, sind diese sogenannten nichtpharmakologischen Maßnahmen momentan womöglich der einzige Einsatz zur Eindämmung der Pandemie. Doch die Art und Weise, wie Sie die Maßnahmen ohne Rücksicht auf Verluste und bei Missachtung der grundgesetzlich verankerten Rechte umsetzen, verunsichert die Bürger unseres Landes immer mehr.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Ihre kruden Verschwörungstheorien verunsichern die Bürger!)

Die desaströsen Auswirkungen für Deutschland und seine Bevölkerung basieren ausschließlich auf dem Trial-and-Error-Prinzip der Maßnahmen, die von Wissenschaftlern empfohlen und von der Regierung im voraus-eilenden Gehorsam ohne Prüfung umgesetzt werden.

(Beifall bei der AfD)

Doch wie sieht es eigentlich mit der wissenschaftlichen Beweisbarkeit dieser Zwangsmaßnahmen für die Bevölkerung und die Wirtschaft aus? Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag fordert mit ihrem hier vorgelegten Antrag eine fundierte Evaluation der bisher getroffenen Maßnahmen.

- (B)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das findet jeden Tag schon statt! Informieren Sie sich doch mal!)

Zu diesen NPIs müssen umgehend akribische Begleitforschungen in Kohorten und Registern durchgeführt werden, um für zukünftige Pandemiesituationen wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse zu sammeln.

(Beifall bei der AfD – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie so was mal sagen!)

Deutsche Forschungsinstitute und Bundesbehörden benötigen eine gesicherte finanzielle Grundlage, damit sie umfangreiche Datenerhebungen als Grundlage für eine effiziente, gezielte und breit akzeptierte Maßnahmenplanung durchführen können. Dies ist die Voraussetzung für eine realistische Abschätzung der Gefährdungssituation für die Bevölkerung. Diese Daten bilden auch die Grundlage für verlässliche Berechnungen der Wirkung verschiedener Maßnahmen.

Dazu bedarf es, dass ein repräsentativer Querschnitt der Gesamtbevölkerung auf SARS-CoV-2 untersucht wird, um die wahre Durchseuchungsrate zu erfassen. Auf Basis dieser Datenlage lassen sich regional angepasste realistische Maßnahmen entwickeln, die dann auch zu einer höheren Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung führen, da sie angemessen sind.

- (C) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Noch mehr als über 80 Prozent wie derzeit?)

– Schwätzen Sie doch nicht immer dazwischen. Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie was zu sagen haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist kein Schwätzen, das ist ein Zwischenruf! Macht Sie das nervös, oder was? Das liegt dann wohl ein bisschen an Ihrer Rede! – Tino Sorge [CDU/CSU]: Und wenn Sie hier krakeelen, ist das was anderes, oder was? – Marianne Schieder [SPD]: Seit wann ist der denn im Bundestag? Der muss ja wissen, dass die AfD auch immer dazwischenbrüllt!)

Ein wichtiger Teil der in unserem Antrag geforderten wissenschaftlichen Evaluierung ist die Erforschung der Auswirkungen der NPIs auf die psychische Gesundheit unserer Bevölkerung. Soziale Isolation führt nachweislich zu einem Anstieg häuslicher Gewalt. Existenzängste durch Kurzarbeit und drohender Verlust des Arbeitsplatzes erhöhen das Risiko, langfristig an Depressionen zu erkranken.

(Marianne Schieder [SPD]: Ich bekomme noch Depressionen, wenn ich noch lange zuhören muss!)

So eine verhaltenswissenschaftliche Expertise zur Unterstützung der Akzeptanz und Umsetzung von Maßnahmen kann verwendet werden, um zu erwartende negative psychische und physische Konsequenzen eines temporären Shutdowns sowie räumlicher Distanzierung abzufedern.

(D) Des Weiteren enthält unser Antrag die klare Aufforderung an die Regierung, ein Konzept zur Umstrukturierung in den Kliniken und im öffentlichen Gesundheitssystem zu entwickeln. In diesem Zusammenhang weise ich auf unseren Antrag „Abschaffung des DRG-Systems im Krankenhaus und Einführung des Prospektiv-Regionalen-Pauschalensystems“ hin, der aktuell im Ausschuss beraten wird. Wichtig ist, dabei zu beachten, dass alle anderen akut und chronisch Erkrankten nicht aus der Versorgung herausfallen. Denn wichtige Diagnosen müssen weiter frühzeitig gestellt und nachverfolgt werden, und langfristig angelegte Therapien sollten nicht unterbrochen werden. Es gilt, zu verhindern, dass wie in der aktuellen Situation Krankenhauskapazitäten unnötig für nichtexistente Coronapatienten freigehalten werden, während auf der anderen Seite Operationen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

(Marianne Schieder [SPD]: Ogotogott! Stimmt nicht! So macht man die Leute verrückt mit einer solch unhaltbaren Theorie!)

Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Mit ihrem kopflosen Aktionismus gefährdet die Regierung nicht nur die Gesundheit der Bürger, sondern richtet auch den Wirtschaftsstandort Deutschland und damit die Basis für Wohlstand und Frieden zugrunde. Lassen Sie mich mit einem Zitat von Franz Josef Strauß schließen:

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Oha! – Tino Sorge [CDU/CSU]: Der wird sich im Gra- be umdrehen!)

Uwe Witt

(A) „Politik wird mit dem Kopf, nicht mit dem Kehlkopf gemacht.“

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Schade, dass Sie nicht früher aufgehört haben, zu reden!)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Uwe Witt. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Georg Kippels.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Georg Kippels (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren, die zumindest über die digitalen Medien hier folgen können! Als mir heute Morgen der Antrag so gegen 9.26 Uhr auf den Schreibtisch flatterte und ich ihn zu lesen begann, hatte ich zumindest noch, verbunden mit einer gewissen Überraschung, das Gefühl, dass man sich mal Mühe gegeben hat, Fakten aufzutragen und sich auf allgemein zugängliche Quellen zu beziehen. Aber irgendwie hatte ich so das Gefühl und die Vorahnung, dass das im Grunde genommen nichts anderes als ein Wolf im Schafspelz ist, nämlich dass nur die Gelegenheit gesucht werden sollte, heute Nachmittag wieder die obligatorischen Verschwörungstheorien und die These „Wir haben es ja schon immer gewusst, und wir wissen es vor allen Dingen besser“ hier kundzutun.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Uwe Witt [AfD]: Was denn für Verschwörungstheorien?)

Ihre Rede, Herr Witt, ist ein leuchtendes Beispiel dafür gewesen, dass Sie im Grunde genommen das, was Sie hier behauptet und niedergelegt haben, mit Ihrem Wortbeitrag ins Gegenteil verkehren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Uwe Witt [AfD]: Haben Sie die Rede überhaupt gehört, die ich gehalten habe? Sie sollten Anträge vielleicht auch nicht erst so kurz vorher lesen!)

Sie sprachen eben von Wissenschaft und Wissenschaftlern, die Sie konsultieren wollen, um die Coronakrise letztendlich systematisch aufzuklären – eine Aufgabe, die überhaupt keinen Widerspruch verdient. Selbstverständlich muss dies geschehen, akribisch geschehen und natürlich auch intensiv geschehen. Aber welche Wissenschaftler sollen das denn sein? Jedenfalls können es nicht die Wissenschaftler sein, die sich seit Wochen verantwortungsvoll, intensiv und vor allen Dingen im Bemühen um einen Schutz für unsere Bevölkerung diesem Thema sieben Tage die Woche widmen und mit Professor Wieler und allen anderen Mitarbeitern des RKI ja ganz offensichtlich die richtigen Empfehlungen getätigt haben. Denn wenn man den Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn und auch weltweit zieht, dann stellt man fest, dass unsere Bevölkerung durch die Empfehlungen für bestimmte Verhaltensweisen richtig begleitet worden ist

(Zuruf von der AfD: Nee, nee, nee! Das waren nicht die Empfehlungen!) (C)

und die Todesfälle tatsächlich weit hinter den Zahlen zurückbleiben, die auch in Industriestaaten mit modernsten Gesundheitssystemen an der Tagesordnung sind;

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Fünfmal mehr in Großbritannien!)

siehe Amerika und siehe auch Großbritannien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn Sie hier schon einen derartigen Vortrag von sich geben, dann hätten Sie sich zumindest mal die Mühe machen können, Ihren Antrag zu aktualisieren, um zu verdeutlichen, welche enorme Dimension und Dynamik dieses Geschehen hat, dass es überhaupt keiner staatlichen Betrachtung zugänglich ist und dass man nicht über langjährige Studien herausfinden kann, ob man das, was im Januar, Februar, März, April und jetzt im Mai geschehen muss, erproben kann.

Als Sie dieses Machwerk niedergelegt haben – das war wohl offensichtlich am 16. April, auch wenn es heute Morgen dann erst in der Post war –, da waren es noch 3 000 Menschen, die verstorben sind. Und – oh Wunder –: Heute Morgen waren es tatsächlich 6 996. Aber – und das ist die entscheidende Botschaft – es sind weit weniger als in anderen Staaten, weil wir vor allen Dingen im Zusammenwirken mit der Bevölkerung und deren enormer Disziplin es geschafft haben, die Bedrohung unter Kontrolle zu bringen. (D)

Dieser dynamische Prozess hat sich heute fortgesetzt. Im Zusammenwirken der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten wurde jetzt ein Lockerungsverfahren auf den Weg gebracht, das mit Maß und Ziel, mit einer exakten Betrachtung des Infektionsgeschehens und mit einem Zusammenwirken von Wirtschaft, Bevölkerung und den Schwächsten unserer Gesellschaft nun in den nächsten Wochen wieder eine Rückkehr zur Normalität ebnen soll.

Wenn man mit diesem Thema tatsächlich verantwortungsvoll umgeht, dann gehört dazu Respekt, und zwar vor denen, die in dieser Zeit gute Arbeit geleistet haben, alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die Erkenntnisse tatsächlich zu würdigen, und daraus dann auch die richtigen Schlüsse gezogen haben. Es gibt nicht für alles ein Patentrezept; es gibt keine Blaupause. Es muss auch schon mal aus der Erfahrung heraus gewürdigt und gewertet werden, und das ist in den vergangenen Wochen geschehen. Dem werden wir uns in den nächsten Wochen und Monaten widmen, aber mit Vernunft und Anstand, ohne Vorurteile und vor allen Dingen mit der wissenschaftlichen Seriosität.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Also anders als der Antrag!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Kippels. – Nächste Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Andrew Ullmann.

(Beifall bei der FDP)

**Dr. Andrew Ullmann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von mir auch einmal herzlichen Dank an die Saaldienere, die hier so wunderbar die Hygieneregeln einhalten. Ich finde das vorbildlich. Danke schön hier von meiner Seite.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie uns jetzt wieder über die Pandemie sprechen. Deutschland ist und war auf diese Pandemie nicht gut vorbereitet. Die Welt war auf diese Pandemie nicht vorbereitet. Das ist nicht etwas, was auf meinem Mist gewachsen ist, sondern vom Global Preparedness Monitoring Board der WHO und der Weltbank letztes Jahr so publiziert worden ist; entsprechende Handlungsweisen hat man uns aufgegeben. Wir müssen uns auch bewusst machen, dass eine neue Pandemie heute schon wieder ausbrechen könnte, mit neuen Erregern, die wir noch nicht erkannt haben, die sich parallel ausbreiten.

Doch wer sich nur auf nationale Maßnahmen und auf Fragen fokussiert, hat das Problem letztendlich nicht verstanden. Hier muss ich sagen: Die AfD ist offensichtlich noch weniger auf die Pandemie vorbereitet als die Welt.

**(B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ja nicht so überraschend ist!)**

Denn wer die jetzige oder die nächste Pandemie besiegen will, muss bei der globalen Gesundheit ansetzen. Viren kennen nämlich keine Grenzen, Viren kennen keine Pässe, sie kennen auch keine Ein- und Ausfuhrbeschränkungen. Nationale Abschottung hilft da nicht. Die AfD schaut nur auf Deutschland, obwohl es wichtiger wäre, mal auf die Welt zu schauen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Georg Kippels [CDU/CSU] und Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für mich ist es wichtig, auf die Zukunft zu bauen. Zukunft heißt Gesundheit, Sicherheit, Stabilität.

Meine Damen und Herren, globale Zusammenarbeit, Multilateralismus in der globalen Gesundheit, das sichert unsere Zukunft und vor allem auch die Zukunft unserer Kinder. Daher fordern wir Freie Demokraten die Bundesregierung auf, die Reform der WHO voranzubringen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, aber nicht nur durch Diplomatie oder Geld, sondern mit Konzepten und Strategien. Die WHO darf nicht länger Spielball anderer Regierungen sein, von der chinesischen Regierung bis hin zum US-amerikanischen Präsidenten. Da müssen wir Signale setzen; da müssen wir hin.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Auch die Reform der internationalen Gesundheitsvorschriften müsste vorangebracht werden. Wir brauchen eine verbesserte internationale Koordinierung und vor allem auch Solidarität. Daneben brauchen wir auch globale Koordinationsmechanismen, um Forschung, Entwicklung und Implementierung besser umzusetzen.

Und zudem: Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen, die anstehende EU-Ratspräsidentschaft als Chance begreifen und eine neue globale Gesundheitsstrategie der WHO anregen. Da frage ich mich übrigens auch, wo die deutsche globale Gesundheitsstrategie bleibt. Deutschland sollte sich auch für eine globale Health Responsibility der EU einsetzen. Mir persönlich ist es auch sehr wichtig, Public-Health-Institute zu stärken und vor allem das ECDC in Schweden hinsichtlich Ausstattung und Möglichkeiten zu verbessern. – Das sind nur einige Punkte, die ich hier nennen möchte.

So funktioniert globale Gesundheit, so funktioniert Multilateralismus, um auf Pandemien besser vorbereitet zu sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Georg Kippels [CDU/CSU])

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Ullmann. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Hilde Mattheis.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

**Hilde Mattheis (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme auf den Antrag der AfD zu sprechen. Ich sage mal eingangs: Dieser Antrag will zwei Dinge erreichen. Er will aufzeigen, dass wir im Bereich der Forschung nicht genug täten – das ist leicht zu widerlegen –, und er will aufzeigen, dass die Politik, die gerade alle möglichen Maßnahmen umfasst, nicht ausreichte. Wir hatten heute Morgen im Ausschuss mehrere Anträge der AfD – ich glaube, es waren sieben oder acht –, die, wenn man sie wie so ein Baukastensystem zusammensetzt, genau diese Zielsetzung hatten, jeder einzelne Antrag. Der vorliegende Antrag soll in den nächsten Wochen einfach für Stimmung sorgen – Stimmung, die nicht dazu geeignet ist, in der Bevölkerung ein Zutrauen und eine Sicherheit zu erzeugen, dass wir hier nicht einfach so vom Himmel herab Maßnahmen tätigen, sondern wohlüberlegt und nach ausführlichen Debatten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das tun wir.

Ich will beim Thema Forschung schlicht und ergreifend – die Kollegen aus dem Forschungs- und Bildungsbereich wissen davon – eine Zusammenstellung von über 60 Forschungsvorhaben anführen, von denen übrigens viele schon vor Covid-19-Zeiten begonnen worden sind.

**Hilde Mattheis**

- (A) Nicht umsonst können wir hier auf viele Erfahrungen zurückgreifen, auch wenn wir es mit einem Virus zu tun haben, von dessen Existenz wir erst seit ein paar Wochen wissen.

Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich, dass es höchst populistisch ist, sich mit so einem Antrag an die Öffentlichkeit zu wenden und zu sagen: Wir brauchen hier bessere Forschung. – Ich glaube, dass wir jeden Tag in den Nachrichten mitbekommen, wie intensiv die Wissenschaft sich mit diesem Virus beschäftigt, und ich glaube, dass es wichtig und richtig ist – das ist unsere Aufgabe –, aus genau diesen wissenschaftlichen Ergebnissen Maßnahmen abzuleiten.

Wichtig ist auch, dass wir, wenn wir diesen Virus überstanden haben, im Nachhinein feststellen: Ja, was könnten wir beim nächsten Mal besser machen? – Das gehört auch zu unserem Job. Auch das ist wichtig. Da bin ich sofort dabei und sage: Wir müssen uns auch alle psychosozialen Maßnahmen, die dann getätigt werden, wohl überlegen und die Auswirkungen von Stresssituationen, Wohnsituationen etwa auf Kinder, die nicht in die Kita gehen dürfen, die nicht in die Schule kommen dürfen, die nicht mit ihren Kameradinnen und Kameraden in Kontakt sein können, in den Blick nehmen. Das müssen wir auch tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, das ist uns allen wohl bewusst.

- (B) Was wir aber nicht tun dürfen, ist, irgendwelchen Verschwörungstheoretikern hinterherzulaufen und ihnen irgendwie den Boden zu bereiten. Dazu bin ich nicht bereit; dazu ist auch meine Fraktion nicht bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Hilde Mattheis. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

**Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ausgerechnet eine Partei, die den Klimawandel leugnet und in deren Reihen sich Leugner des Holocausts tummeln, fordert eine – ich zitiere – wissenschaftliche Auswertung der Effektivität der Regierungsmaßnahmen in der Coronakrise. Meine Damen und Herren, das ist nicht glaubwürdig. Denn das Urteil der sogenannten Alternative für Deutschland steht ja schon fest: Unter dem Titel „Shutdown, Maskenpflicht und Panikmache“ demonstrierte die AfD in Magdeburg gegen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Und wir werden leider in dieser Woche hier im Bundestag auch noch einen zweiten Antrag der AfD behandeln müssen, die nämlich beschließen will, dass die Pandemie in Deutschland beendet ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diesen Populismus auf Kosten der Gesundheit der gesamten Bevölkerung müssen wir geschlossen zurückweisen, meine Damen und Herren. (C)

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber worum geht es der AfD tatsächlich? Die AfD hat in den letzten Wochen in den Meinungsumfragen massiv verloren. Ihre Wahrnehmung in den sozialen Medien ist um die Hälfte eingebrochen. Ich kann dazu nur sagen: Hervorragend, gut so!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wie reagiert die AfD darauf? Sie reagiert so, wie sie immer reagiert: Sie instrumentalisiert die Ängste,

(Lachen des Abg. Jens Maier [AfD] – Zurufe von der AfD)

die wir alle im Moment angesichts der gesundheitlichen, der sozialen und auch der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie haben, für ihre Zwecke. Sie instrumentalisiert Ängste, um gegen Erwerbslose, gegen südeuropäische Staaten und auch gegen Menschen mit Migrationshintergrund zu hetzen. Aber Hass, meine Damen und Herren, hat noch nie soziale Probleme gelöst, und ich bin froh, dass immer mehr Wählerinnen und Wähler der AfD das durchschauen.

Denn tatsächlich geht es der AfD nicht um die Menschen, die ihren Lebensunterhalt mit Arbeit verdienen müssen. Und die AfD will mit der Forderung, den Lockdown sofort zu beenden, auch nicht die Freiheitsrechte stärken, sondern sie vertritt damit die Interessen der Konzerne und Großunternehmen, die ihre Waren schnellstmöglich wieder verkaufen möchten. Einer solchen Verharmlosung gesundheitlicher Gefahren zugunsten wirtschaftlicher Interessen tritt Die Linke entschieden entgegen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich brauchen wir eine kritische Auseinandersetzung über den Erfolg und die Angemessenheit der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung. Die Linke hat deshalb bereits in den Beratungen zum ersten Bevölkerungsschutzgesetz ein unabhängiges Sachverständigen-gremium gefordert. Uns reicht es nämlich nicht, Frau Staatssekretärin, wenn das Bundesgesundheitsministerium in einem Jahr selbst die eigenen Maßnahmen bewertet.

Wir brauchen aber auch eine kritische Bestandsaufnahme der Strukturen unseres Gesundheitssystems. Denn jetzt, in der Krise, treten seine Schwächen besonders deutlich zutage. Wir müssen als Konsequenz aus dieser Krise dafür sorgen, dass Solidarität und Gesundheitsschutz künftig wieder vor Gewinninteressen gehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**(A) Vizpräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Kessler. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Kirsten Kappert-Gonther.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen die Heldinnen unserer Zeit: die Pflegekräfte und die Kassiererinnen. Es gibt aber auch unsichtbare Heldinnen und Helden. Zu ihnen gehören die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, ÖGD. Das klingt in den Ohren mancher nach grauen Amtsstuben und vergilbten Faxgeräten. Doch wenn wir über die Bewältigung von Pandemien und über den Bevölkerungsschutz jetzt, in den nächsten zwei Jahren und in Zukunft reden, dann müssen wir auch über den ÖGD reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde der Öffentliche Gesundheitsdienst sträflich vernachlässigt. Dabei sind die Gesundheitsämter immer wichtige Anlaufstellen. Wo gibt es Aidstests, wo gibt es Suchtberatung und wo gebündeltes Wissen über den Infektionsschutz? – Beim ÖGD. Jetzt sind die Mitarbeitenden des ÖGD in ganz Deutschland damit beschäftigt, Coronatests durchzuführen oder bei angeordneter Quarantäne Menschen zu Hause anzurufen, und das täglich. Dem ÖGD werden wir es maßgeblich zu verdanken haben, wenn wir diese Pandemie in den Griff bekommen. Das lernen wir aus der Krise.

**(B)**

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die angekündigten Verbesserungen sind gut, aber das reicht nicht. Wir lernen in dieser Krise, dass Gesundheit weit mehr ist als ein individuelles Geschehen. Wir sehen, wie maßgeblich Lebensbedingungen im Alltag für unsere Gesundheit sind. Prävention und Gesundheitsförderung gehören viel mehr in den Fokus. Jeder Euro, der hier investiert wird, ist gut angelegtes Geld.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine weitere zentrale Lehre aus der Krise.

Das sogenannte Präventionsparadoxon aber erleben wir gerade jetzt. Nur weil eine Maßnahme wirkt, ist das doch kein Grund, sie abzuschaffen. Im Gegenteil: Das ist ein Grund, sich zu freuen und weiterzumachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Dittmar [SPD])

Es ist schändlich, wie Sie von der AfD Verschwörungstheorien befeuern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Viele Menschen sind jetzt verunsichert, und das ist verständlich; denn niemand von uns hat so eine Pandemie bisher erlebt. Umso schlimmer, dass die AfD diese Ver-

unsicherung nutzt, um Fake News und Hetze zu verbreiten. Wir haben es hier und heute wieder gesehen. **(C)**

(Zuruf von der AfD: Was?)

**Vizpräsidentin Claudia Roth:**

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung?

**Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nö.

(Uwe Witt [AfD]: Bloß keine Fakten, was?)

Die krude Mischung aus Bagatellisierung und dem Schüren von Ängsten, die Sie heute hier wieder vortragen haben, ist mehr denn je unverzeihlich. Wie gut, dass wir so seriöse Anlaufstellen haben wie das RKI und den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizpräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Dr. Kirsten Kappert-Gonther. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Lothar Riepsamen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Lothar Riepsamen** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag will die AfD der Frage nachgehen, welche Erkenntnisse wir aus der Pandemie ziehen, um zukünftig noch besser auf vergleichbare Ereignisse vorbereitet zu sein. **(D)**

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorgeblich!)

Dazu gehört zunächst eine Bestandsaufnahme, aus der hervorgeht, wie wir heute dastehen, welche Folgen die angeordneten Maßnahmen hatten und wie sich die Zahlen seit der freiwilligen Einschränkung der Menschen, der Schließung der Kindergärten und der Schulen sowie in der Gastronomie und von kulturellen Veranstaltungen entwickelt haben. Wir stellen fest, dass die Zahlen so weit gesunken sind, dass heute – heute war auch das Treffen der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin – deutliche Lockerungen abzusehen sind.

Die Bestandsaufnahme macht deutlich, dass die Maßnahmen gewirkt haben. Dazu kommt – das ist von mir an dieser Stelle im Zweifel schon häufiger gesagt worden –, dass unser Gesundheitssystem eines der besten der Welt ist. Es kann immer alles noch besser gemacht werden, aber es hat sich bewährt. Wenn ich zum Vergleich ins europäische Ausland und auch in die USA schaue und die Entwicklung der Zahlen dort betrachte und sehe, wie viel Infizierte und wie viel Verstorbene zu beklagen sind, dann kann ich nur sagen: Wir haben vieles richtig gemacht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Lothar Rietsamen**

(A) Zurückzuführen ist das auf einen Dreiklang von Gründen.

Erstens: die Maßnahmen, die wir getroffen haben. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sich eingeschränkt. Sie haben akzeptiert, dass die Einschränkungen nötig waren. Natürlich leiden sie darunter, wenn Kindergärten und Schulen geschlossen sind und wenn der Arbeitsplatz nicht mehr sicher ist. Trotzdem wurden die Maßnahmen weitgehend akzeptiert.

Ich komme aus dem Wahlkreis Bodensee, wo Hotelrie und Gastronomie besonders betroffen sind. Ich habe mit vielen geredet. Natürlich kann es nicht unendlich so weitergehen, und es muss endlich zu Öffnungen kommen. Aber klar ist auch: Es gab Akzeptanz für die Maßnahmen, die wir getroffen haben.

Der zweite Punkt ist das allgemeine Gesundheitssystem, das man im Besonderen betrachten muss. 20 Prozent der Infizierten zeigen keine Symptome, und von den übrigen 80 Prozent werden sechs von sieben Patienten von den niedergelassenen Ärzten versorgt: von den Hausärztinnen und Hausärzten, von den HNO-Ärzten und von den Kinderärzten. Sie haben die Last hauptsächlich getragen. Als weiterer Punkt sind die Krankenhäuser zu nennen, wo die Patienten ankommen, die am härtesten von der Pandemie betroffen waren und sind. Auch dort stellen wir fest, dass wir im Vergleich zu den Gesundheitssystemen im Ausland das Drei- bis Vierfache an Beatmungskapazitäten haben.

(B) Der dritte Punkt – Frau Kappert-Gonthor hat es richtigerweise angesprochen – ist der Öffentliche Gesundheitsdienst, der in der Vergangenheit in der Tat vernachlässigt wurde. An dieser Stelle müssen wir nachjustieren. Dazu gehören auch wissenschaftliche Aufarbeitungen, um zu erkennen, an welcher Stelle wir nachsteuern müssen.

Zum Abschluss möchte ich auf das Thema Wissenschaftlichkeit zu sprechen kommen. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in diesen Tagen veröffentlicht, dass die meisten Studien zu Corona aus den USA kommen, die qualitativ besten aber aus Deutschland sind, was das Nachschlagen in der Literatur anbelangt. So viel zum Thema, wie die Wissenschaft bei uns und das RKI aufgestellt sind. Auch hier kann man alles besser machen – und wir lernen jeden Tag dazu –, aber mir ist nicht bange darum, dass wir die Krise meistern können und dass wir dazulernen und noch besser werden, damit wir auch zukünftige Krisen meistern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Lothar Rietsamen. – Nächste Rederin: für die SPD-Fraktion Heike Baehrens.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Georg Kippels [CDU/CSU])

**Heike Baehrens (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verkehrte Welt: Die AfD ruft nach der Wissen-

(C) schaft! International wird staunend auf Deutschland geschaut, weil es gelingt, die Ausbreitung des Virus zu begrenzen und unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Woran liegt das? Es liegt daran, dass wir schon von Beginn an genau auf das hören, was uns Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler raten.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bund, Länder und Gemeinden haben schnell und effektiv gehandelt, die Expertinnen und Experten vom Robert-Koch-Institut, aber auch von einer Vielzahl anderer wissenschaftlicher Einrichtungen arbeiten rund um die Uhr und informieren breit und transparent über ihre Erkenntnisse, und die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger zeigt sich verantwortungsvoll und solidarisch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle Einschränkungen bewegen sich im Übrigen im Rahmen unserer Verfassung.

Und dann kommen Sie mit einem solchen Antrag und wollen dieses solidarische Handeln in unserem Land mit pseudowissenschaftlichem Hinterfragen untergraben?

(Beifall der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

(D) Wie scheinheilig, wo doch gerade die AfD die Erkenntnisse der Wissenschaft völlig ignoriert! Beim Klimaschutz verweigern Sie sich sogar der Realität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: Nicht nur da!)

Als gewählte Abgeordnete haben wir, jede und jeder Einzelne von uns, den Auftrag, Schaden von unserem Land abzuwenden. Sie gefährden den Gesundheitsschutz, indem Sie immer wieder versuchen, das verantwortungsvolle Handeln der Regierungen in Bund und Ländern schlechtzureden.

Was wir in dieser Phase brauchen, sind nicht nur Daten und Fakten, wir brauchen vor allem politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die mit diesen Fakten umgehen können. Sorgfältiges Abwägen und verantwortungsvolles Entscheiden sind gefragt, und das auf der Basis einer breiten gesellschaftlichen Diskussion, wie wir sie seit Wochen führen. Vielfältige Perspektiven einzubeziehen, das ist die besondere Qualität von Politik in der Demokratie. Hohe Fachlichkeit in den Politikfeldern, Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen in unserem Land und darüber hinaus, enger Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, die in verschiedenen Lebenszusammenhängen leben – auf diesem Fundament bewertet die große Mehrheit in diesem Haus die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Im Übrigen haben Sie das Wichtigste völlig vergessen: Pandemien vorzubeugen und zu bekämpfen, das geht nur in internationaler Zusammenarbeit und Solidarität.

**Heike Baehrens**

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Aber wer über den eigenen Tellerrand nicht hinausblicken kann, sieht nicht die Not der anderen und auch nicht, was wir von den anderen lernen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Heike Baehrens. – Letzter Redner in dieser Debatte: Erich Irlstorfer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Erich Irlstorfer (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung auf meine heutige Rede habe ich mir überlegt, wie ich einsteige. Es wäre natürlich ein Leichtes gewesen, einzelne Dinge anzubringen, Sie anzugreifen oder zu sagen: Wer noch nicht einmal 24 Stunden vor der Debatte den Antrag vorlegt, der soll halt schweigen. – Das möchte ich aber nicht. Ich möchte Türen nicht schließen, sondern ich hoffe immer noch, dass alle Fraktionen in diesem Hohen Haus in der Lage sind, Dinge ordentlich zu bewerten und aus der Vielfalt für die Zukunft Schlüsse zu ziehen.

(B)

Ich glaube, es ist unsere gesellschaftliche Aufgabe, Wissenschaft und Forschung in die Pflicht zu nehmen. Der Politik wird ja oft vorgehalten, viel zu sehr in der Parteilinie verankert zu sein; diejenigen, die beratend tätig sind, die Wissenschaftler, die Fachleute, kämen nicht zu Wort. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in dieser Situation nicht der Fall.

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist auch sonst nicht der Fall!)

Ich glaube, wir sind gut beraten, uns starke Wissenschaftler, die in Deutschland, aber auch international tätig sind, als Ratgeber zu holen. Es ist wichtig, dass wir uns nicht im Klein-Klein der nationalen Forschung bewegen, sondern uns international aufstellen.

Formulierungen wie, wir hätten ohne Rücksicht auf Verluste gehandelt, oder „Zwangmaßnahmen“ sind hier, glaube ich, fehl am Platz. Die Regierung und auch das Parlament haben verantwortungsvoll gehandelt. Niemand hat sich die Entscheidungen leicht gemacht, weder im Bund noch in den Ländern. Es hat sich gezeigt, dass es uns durch dieses Zusammenspiel in dieser Pandemie bisher – das ist immer die Einschränkung: bisher – so gut gelungen ist, hier noch mehr Tote zu verhindern, noch mehr Infizierte zu verhindern.

Das lässt uns aber nicht locker und lässig werden, sondern wir arbeiten weiter. Es wird diskutiert über Forschung und Wissenschaft in Deutschland, aber auch über das Produzieren von Heil- und Hilfsmitteln, von Impfstoffen, von Medikamenten.

Jetzt, in der Krise, merken wir, wie wichtig es ist, dass Deutschland in der Lage ist, mitzuspielen, all diese Dinge zu produzieren und sich selbst zu versorgen. Das gepaart mit der Entwicklung von Strategien für solche Situationen, das ist unsere Aufgabe. Das ist unser Ziel.

Ich glaube, es ist der falsche Weg, nach einem längeren Zeitraum hier Weisheiten von sich zu geben. Politik besteht nicht im Nachreden, wenn man das Ergebnis bereits kennt, sondern Politik wird gestaltet, wenn der Weg noch nicht klar ist. Dann muss man entscheiden, dann muss man mutig sein, und dann muss man richtigliegen. Das haben wir getan. – Ich bedanke mich bei all denjenigen, die sich hier daran beteiligt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Erich Irlstorfer. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/18975 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Da ich keine weiteren Überweisungsvorschläge vorliegen habe, verfahren wir in diesem Sinn.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 sowie Zusatzpunkt 1 auf:

- 5 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WEMoG)**

**Drucksache 19/18791**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- ZP 1 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Wohnungseigentum selbstbestimmt und praktikabel gestalten****Drucksache 19/18955**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss Digitale Agenda  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit ich die Aussprache eröffnen kann. – Das Wort

(C)

(D)

**Vizepräsidentin Claudia Roth**

(A) hat als erste Rednerin Bundesministerin Christine Lambrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Gesetzen ist es manchmal wie mit Gebäuden: Was vor langer Zeit geplant wurde, passt nicht mehr zu den Bedürfnissen von heute. Das Wohnungseigentumsgesetz, das WEG, ist ein solcher Fall. Seit 1951 wurde es nämlich nur punktuell geändert; eine Reform ist überfällig. Mit dem Entwurf des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes lege ich Ihnen heute einen Reformvorschlag vor.

Im vergangenen Jahr hat eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern Reformvorschläge vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir einen umfangreichen Gesetzentwurf erarbeitet. Drei Aspekte stehen dabei im Vordergrund: Erstens erleichtern wir den notwendigen Umbau bestehender Wohnanlagen, zweitens machen wir die Verwaltung von Wohnanlagen einfacher und effizienter, und drittens sorgen wir dafür, dass das Wohnungseigentumsrecht weniger streitanfällig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das glaube ich aber nicht!)

(B) Zum ersten Punkt. Viele Wohnanlagen in Deutschland entsprechen nicht mehr, wie beschrieben, den heutigen Bedürfnissen. Sie sind nicht barrierefrei, der Energieverbrauch ist zu hoch, es gibt keine Ladestation für Elektroautos, und ein Glasfaseranschluss fehlt oftmals. Bei der Beseitigung dieser Defizite steht das Recht leider oft im Weg. Bei vielen Umbauvorhaben müssen nämlich alle Eigentümerinnen und Eigentümer zustimmen oder ein großer Teil davon. Wer schon einmal in so einer Anlage gewohnt hat, der weiß, wie schwierig es ist, alle mit an Bord zu nehmen, wenn es darum geht, Veränderungen vorzunehmen. Viele Vorhaben scheitern daran. Für die Betroffenen ist das frustrierend, und zugleich ist der Sanierungsstau ein Problem für die gesamte Gesellschaft; die Stichworte „Klimaziele“ und „Verkehrswende“ sind da anzuführen.

Mit unserem Gesetz räumen wir nunmehr die größten Hindernisse für Umbauten aus dem Weg. Künftig kann die Eigentümerversammlung bauliche Veränderungen mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Bestimmte Maßnahmen sind künftig auch dann möglich, wenn sich dafür keine Mehrheit findet, beispielsweise barrierereduzierende Umbauten, der Einbau einer Ladestation, die Verbesserung beim Einbruchschutz und ein Glasfaseranschluss. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten ein Recht darauf, dass ihnen solche Umbauten – natürlich auf eigene Kosten – gestattet werden. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Wohnen.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Punkt. Ein weiterer wichtiger Aspekt unseres Gesetzentwurfs betrifft die alltägliche Verwal-

tung von Wohnanlagen. Wir machen sie einfacher und (C) effizienter.

Dazu sei hier einiges genannt: Wir beseitigen Hürden für die Beschlussfähigkeit von Eigentümersammlungen, wir ermöglichen Umlaufbeschlüsse per E-Mail, und wir vereinfachen die Teilnahme der Wohnungseigentümergeinschaft am Rechtsverkehr. Schließlich gestatten wir es den Eigentümerinnen und Eigentümern, die Onlineteilnahme an ihren Versammlungen zuzulassen. Gerade in der heutigen Zeit, in der wir uns über die Auswirkungen von Covid-19 unterhalten, haben wir gemerkt, wie wichtig gerade dieser Schritt ist.

Letztlich noch ein paar Worte zum dritten Punkt, nämlich dazu, dass das Wohnungseigentumsrecht weniger streitanfällig sein soll. Viele Richterinnen und Richter können ein Lied davon singen. Unter Wohnungseigentümern gibt es viele Rechtsstreitigkeiten, und das liegt auch am Gesetz. Wichtige Rechtsfragen beantwortet das WEG bisher nämlich nur ungenau, und manchmal vermittelt der Gesetzestext einen missverständlichen Eindruck von der Rechtslage. Hier schaffen wir Abhilfe. Wir machen das Gesetz klarer und damit gerechter. Deshalb freue ich mich darauf, dass es nach 1951 und einigen Änderungen jetzt endlich zu einer Modernisierung in diesem Bereich kommen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Lambrecht. – Nächster (D) Redner: für die AfD-Fraktion Udo Hemmelgarn.

(Beifall bei der AfD)

**Udo Theodor Hemmelgarn (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit mehr als 9 Millionen Eigentumswohnungen hat das Wohnungseigentum in Deutschland eine erhebliche Bedeutung. Wohnungseigentum ist ein wichtiger Baustein für die Alterssicherung unserer Bürger. Wir als AfD haben uns immer dafür ausgesprochen, den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. Hemmnisse, wie die viel zu hohe Grunderwerbsteuer, wollen wir wieder auf ein erträgliches Maß absenken.

Umso unverständlicher ist das, was die Bundesregierung hier vorlegt. Aufschlussreich ist es trotzdem. Spätestens jetzt wird klar, dass diese Bundesregierung kein Interesse an der Eigentums- und Vermögensbildung ihrer Bürger hat, sondern diese vielmehr in Armut und ökonomischer Abhängigkeit halten will.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Ogotto-gott)

In einem Marktumfeld, in dem der Erwerb einer Eigentumswohnung ohnehin eine schwer zu stemmende Investition ist, schafft die Bundesregierung ohne Not weitere erhebliche Risiken für Erwerber und Eigentümer.

Natürlich soll das Ganze wieder einmal dem Klimaschutz und der Schaffung einer besseren Welt dienen.

**Udo Theodor Hemmelgarn**

- (A) (Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Welches Gesetz haben Sie denn gelesen?)

Die Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos und die energetische Modernisierung von Gebäuden sollen erleichtert werden. Wenn man sich allerdings die Mühe macht, den Gesetzentwurf zu lesen, kommt man zu völlig anderen Rückschlüssen, und man begegnet wohl auch hier der Merkel'schen Transformation unserer Gesellschaft.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: So ein Stuss! Was wollen Sie? – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Oh!)

Wie sehen die Regelungen für eine bessere grüne Welt im Einzelnen aus?

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Welches Gesetz haben Sie denn gelesen?)

Nach § 20 des Gesetzentwurfs können auch bauliche Veränderungen am Gemeinschaftseigentum künftig mit einfacher Mehrheit der Eigentümer beschlossen werden. Das klingt gut und wird die Beschlussfassungen vermutlich einfacher machen, aber gerade in Wohnanlagen, in denen Großinvestoren die Mehrheit haben, wird es damit künftig sehr leicht möglich sein, finanziell schwache Eigentümer aus ihren Wohnungen zu drängen. Ist der einzelne Eigentümer gegen die geplante Luxussanierung, wird er überstimmt. Kann er seinen Kostenanteil nicht bezahlen, muss er verkaufen – im Zweifel an den Großinvestor, der den Stein ins Rollen gebracht hat.

- (B) (Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ammenmärchen sind das!)

Der Gesetzentwurf liefert damit praktisch einen Wegweiser für Großinvestoren, wie ganze Anlagen zu übernehmen sind.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Eijeije!)

Meine Damen und Herren, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes werden der Mittelstand zerstört und die Herrschaft der Großkonzerne weiter ausgebaut –

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Um Gottes willen!)

und ein SPD-geführtes Justizministerium unter Frau Lambrecht leistet munter Schützenhilfe.

Als wäre das nicht schon genug, will die Bundesregierung die Risiken für Eigentümer auch an anderer Stelle erhöhen. Nach dem Gesetzentwurf kann der Verwalter des Wohnungseigentums die Eigentümer im Außenverhältnis unbegrenzt verpflichten. Auch wenn der Verwalter einen nutzlosen Vertrag über mehrere Millionen Euro abschließt, ist die Eigentümergemeinschaft verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Ein eingetretener Schaden kann dann allein im Verhältnis zum Verwalter geltend gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Am Ende steht dann wie immer die Frage, ob der Verwalter den Schaden überhaupt bezahlen kann. Eine Erhöhung der Versicherungssummen für Verwalter ist im

- Gesetzentwurf ebenso wenig vorgesehen wie die Vorgabe einer bestimmten Qualifikation. (C)

Schließlich gibt es noch das besondere Thema der Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Wohnanlagen. In dem Entwurf wird die eigentliche Problematik dieses Themas nicht angesprochen, nämlich die Tatsache, dass es aufgrund der Stromnetze der meisten Wohnanlagen und wohl auch der meisten Viertel überhaupt nicht möglich ist, jedem Eigentümer eine Ladestation zu ermöglichen. Es ist deshalb völlig unklar, wie diese Sache gehandhabt werden soll. Hat der erste Eigentümer einen Anspruch auf die Ladesäule und der Rest wegen Überlastung der Netze nicht mehr? Muss er sich den Anspruch unter Umständen mit anderen teilen? Gegen Kostenerstattung? Können die übrigen Eigentümer eine Ertüchtigung des Netzes verlangen und die anderen Eigentümer an den Kosten beteiligen?

Der Gesetzentwurf lässt die Beteiligten nicht nur an dieser Stelle mit vielen offenen Fragen zurück. Eines ist allerdings klar: Die Rechtsposition des einzelnen Eigentümers wird geschwächt, die Positionen der großen Wohnkonzerne und der Verwaltung werden gestärkt.

Wir werden dieser Entwertung von Wohneigentum nicht zustimmen und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Claudia Roth:**

- Danke schön, Udo Hemmelgarn. – Nächster Redner: (D) für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Jan-Marco Luczak.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Wohnungseigentumsgesetz, das WEG, ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte. Wir haben es schon gehört: Es gibt in unserem Land 10 Millionen Wohnungseigentümer, die sich auf etwa 2 Millionen Wohnungseigentümergeinschaften verteilen. Dieses Gesetz gibt es seit 1951; das hat die Ministerin schon erwähnt.

Das Ziel dieses Gesetzes war, breiten Schichten der Bevölkerung die Bildung von Wohnungseigentum zu ermöglichen, und die Zahlen zeigen es: Das ist gut gelungen. Wir als Union sagen ganz klar: Diesem Ziel fühlen wir uns auch heute noch verpflichtet. Wir wollen den Menschen die Erfüllung des Traumes von den eigenen vier Wänden ermöglichen bzw. erleichtern.

Gerade in den großen Städten, in denen wir sehen, dass die Kaufpreise in den letzten Jahren wirklich stark gestiegen sind, ist die Bildung von Wohneigentum fast nur über das Wohnungseigentum möglich, da es in vielen Städten gar nicht viele Einfamilienhäuser gibt. Dort ist der Weg über das WEG oftmals die einzige Möglichkeit.

Deswegen ist es für uns ganz wichtig, dass das Wohnungseigentumsgesetz weiter attraktiv bleibt. Die letzte Reform – auch das haben wir heute schon gehört – ist

**Dr. Jan-Marco Luczak**

- (A) jetzt 13 Jahre her, und deswegen ist es wichtig, dass wir das Wohnungseigentumsgesetz jetzt auf Zukunft trimmen; denn in diesen letzten 13 Jahren ist viel passiert.

Viele neue Herausforderungen sind in den letzten Jahren hinzugekommen: der Bereich der Digitalisierung, Glasfaser, der Klimaschutz – wir haben es schon gehört –, der Einbruchschutz, der verbessert werden muss, der demografische Wandel und damit verbunden der altersgerechte Umbau von Wohnungseigentumsanlagen. Deswegen müssen wir die Wohnungseigentümergeinschaften in die Lage versetzen, auf diese neuen Herausforderungen zu reagieren. Wir müssen die Wohnungseigentümergeinschaften handlungsfähig machen. Sie müssen effizienter mit diesen Herausforderungen umgehen können.

Das gilt etwa für die baulichen Veränderungen, die notwendig sind, wenn ein altersgerechter Umbau oder ein Glasfasereinbau ansteht oder wenn es darum geht, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zu schaffen. Dafür haben wir heute hohe Hürden, die das oftmals unmöglich machen. Es gibt häufig Einstimmigkeitsquoten, die nicht erfüllt werden können, und das zeigt sich eben auch an dem Zustand der Anlagen von Wohnungseigentümergeinschaften. Der ist nämlich oftmals schlecht und nicht modern; wir haben hier einen wirklichen Modernisierungsstau.

- (B) Deswegen: Wir wollen diesen Modernisierungsstau auflösen und die Hürden senken, indem wir die Beschlussfassungen erleichtern. Mit dem heutigen Gesetzentwurf wollen wir darüber hinaus auch den Anspruch darauf verankern, solche baulichen Maßnahmen auf eigene Kosten – das ist richtig – durchführen zu können.

Hier müssen wir viel tun. Im Gesetz ist einiges schon gut geregelt, aber ich glaube, wir müssen noch ein Stück weitergehen, insbesondere in Bezug auf die Umlaufbeschlüsse. Sie sind heute nur einstimmig möglich; alle müssen am Ende zustimmen. Das ist nicht praktikabel und funktioniert in der Praxis in der Regel auch nicht, weil es immer jemanden gibt, der dagegen ist, und deswegen müssen wir auch an der Stelle zu Mehrheitsbeschlüssen kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wichtig ist: Wir brauchen an dieser Stelle einen starken, einen handlungsfähigen Verwalter, weil er am Ende alle diese Dinge umsetzen muss. Deswegen brauchen wir da eine stärkere Stellung, mit klar umrissenen Aufgaben, mit klar umrissenen Befugnissen, und natürlich – das will ich an der Stelle auch sagen – brauchen wir auch kompetente Verwalter, wir brauchen gute Verwalter. Das, was in diesem Gesetzentwurf bislang noch fehlt, ist der Sachkundenachweis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verwalter gehen mit fremdem Vermögen um. Es geht um viele Milliarden Euro. Deshalb müssen wir sehr genau hinschauen, wer das machen darf. Das muss im Gesetzentwurf noch ergänzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Meine Damen und Herren, wir wissen aber natürlich auch um die Bedenken, die Eigentümer haben, wenn wir davon sprechen, dass wir einen starken Verwalter brauchen. Diese Bedenken, die viele Eigentümer haben, nehmen wir sehr ernst. Deswegen sagen wir als Union auch sehr klar, dass die Rechte von Eigentümern gewahrt bleiben müssen. Wir brauchen also auf der einen Seite einen angemessenen Ausgleich zwischen der Handlungsfähigkeit von Wohnungseigentümergeinschaften und einem starken Verwalter. Auf der anderen Seite muss aber natürlich auch der Einfluss von Eigentümern gesichert bleiben. Wir wollen keine Entwertung der Eigentümerposition. Wir müssen uns daher noch einmal sehr genau anschauen, wie diese Gestellung momentan gesichert werden kann.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Deswegen haben wir auch auf eines Wert gelegt: Wir geben den Eigentümern ein scharfes Schwert in die Hand. Die Entlassung des Verwalters ist zukünftig ohne Gründe jederzeit möglich. Es ist also keine Pflichtverletzung mehr notwendig; das fehlende Vertrauen in die Arbeit des Verwalters reicht.

Meine Damen und Herren, am Schluss: Das ist ein wichtiges Gesetz. Viele Millionen Menschen sind davon betroffen. Sorgfalt und Abwägung der unterschiedlichen Interessen sind jetzt notwendig, nicht übertriebene Hast. Wir haben einen sehr ambitionierten Zeitplan für dieses Gesetz. (D)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

**Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):**

Aber wir als Union werden uns die notwendige Zeit für dieses Gesetz nehmen und an dieser Stelle nichts überhastet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Luczak. – Das Wort hat als Nächstes für die FDP-Fraktion die Kollegin Katharina Willkomm.

(Beifall bei der FDP)

**Katharina Willkomm (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Menschen erwerben Eigentum gerade deshalb, um unabhängig zu sein. Wer Wohneigentum erwirbt, ist aber nicht völlig frei: Es gibt die anderen Eigentümer, es gibt den Verwalter.

Verwaltung mit und durch Dritte bedeutet, Kontrolle abzugeben. Das führt zu Spannungen, und Ihr Entwurf löst diese nicht. Das beginnt beim Verwalter. Sie wollen, dass Verwalter demnächst losgelöst von Beschlüssen der

**Katharina Willkomm**

- (A) Eigentümer arbeiten. In Ihrem Entwurf heißt es, der Verwalter dürfe Maßnahmen treffen, „über die eine Beschlussfassung ... nicht geboten ist“. Wissen Sie, so ein Satz ist keine Kompetenzregel für den Alltag; das ist sonnengebräunter Weichkäse. So provozieren Sie in tausend WEG einen Rechtsstreit nach dem anderen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie waren auch ein bisschen zu forsch! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das Bild muss ich erst einmal verarbeiten!)

Was werden die Gerichte denn machen? Sie werden sich genau daran orientieren, was dieselbe Norm zuvor als Aufgaben des Verwalters aufgelistet hat. Ihr Änderungsvorschlag schafft Unsicherheit; sonst schafft er nichts.

(Beifall bei der FDP)

Die richtige Antwort finden Sie in unserem Antrag, dem der Freien Demokraten: Für den Verwalter muss ein Katalog der Basispflichten direkt ins Gesetz, einschließlich des Sachkundenachweises.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ausgehend davon steht es jeder WEG frei, das Pflichtenkorsett zu lockern oder fester zu schnüren. So ist immer transparent, was ein Verwalter darf, und die Entscheidung der Eigentümer bleibt frei.

- (B) Nächstes Thema, die Beschlussmehrheit: Es ist richtig, die komplizierten Unterscheidungen der baulichen Maßnahmen mit unterschiedlichen Abstimmungsquoren zu vereinfachen. Diese Regelung führt zu Streit, sie verhindert sinnvolle Modernisierung. Aber künftig soll alles per einfacher Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Dadurch entsteht eine unerträgliche Gefahr: Eine gut organisierte Minderheit zwingt der Mehrheit ihren Willen auf.

Deshalb, liebe Frau Ministerin, lade ich Sie zu Copy-and-Paste aus unserem Antrag ein. Eine Mehrheitsentscheidung ist nur dann gerecht, wenn die Mehrheit der Stimmen mindestens zugleich die Mehrheit der Eigentumsanteile darstellt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kanzlermehrheit sozusagen! – Heiterkeit bei der LINKEN)

Letzter Punkt: Bei der Digitalisierung tauchen Sie gerade mal den Zeh ins Wasser. Sie wollen beim Umlaufverfahren immer noch am Einstimmigkeitserfordernis festhalten. Kollege Luczak hat es ja auch schon gesagt. Davon müssen wir wegkommen; denn es bleibt ansonsten weiterhin irrelevant, Textform hin oder her.

Lesen Sie unseren Antrag, lassen Sie sich inspirieren. Wir brauchen jetzt die rechtlichen Grundlagen, damit die WEG komplett digitalisiert werden kann, sodass alle Unterlagen, Rechnungen und Anträge jederzeit von allen Eigentümern eingesehen werden können. Es gibt viel zu tun. Packen wir es an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]) (C)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, liebe Frau Kollegin Willkomm. – Als Nächstes hat für die Fraktion Die Linke das Wort der Kollege Friedrich Straetmanns.

(Beifall bei der LINKEN)

**Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorab gesagt: Das Wohneigentumsrecht so zu ändern, dass Ladepunkte für E-Autos an privaten Stellplätzen zügig ausgebaut werden, begrüßen wir als Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit aber auch genug des Lobes. Was hier vorliegt, ist ein in weiten Teilen misslungener Gesetzentwurf der Bundesregierung.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Nicht so streng, Herr Kollege!)

Er verkennt die soziale Bedeutung des Mietrechts; denn das Mietrecht wird hier nebenbei gravierend beeinflusst. Unter der Überschrift „Harmonisierung von Mietrecht und Wohnungseigentumsrecht“ werden Regelungen vorgeschlagen, die Mieterinnen und Mieter rechtlich benachteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(D) In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie künftig die Betriebskosten nach dem Schlüssel aufteilen, der für alle Eigentümer untereinander gilt. Bisher ist aber der Wohnflächenmaßstab der übliche Verteilschlüssel für die meisten Nebenkosten. Ihre Änderungen führen jedoch zu einer Bevorzugung der Vermietenden gegenüber den Mietenden. Das weisen wir entschieden zurück.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Was?)

Hier beginnt der Einstieg in ein Mietrecht der zwei Klassen, nämlich abhängig davon, ob man Mieterin oder Mieter einer Eigentumswohnung ist oder eben nicht.

Zugleich verkennt dieser Entwurf aus einem SPD-geführten Ministerium eklatant die Bedeutung des Mietrechts für die Menschen in unserem Land.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das kann nicht sein!)

Der Deutsche Mieterbund hat recht, wenn er in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf auf die für Mieterinnen und Mieter nachvollziehbare Verteilschlüsselgröße verweist, eben die genutzte Wohnfläche. Davon können die jetzt als Verteilschlüssel angeführten Miteigentumsanteile sehr wohl abweichen.

Aber auch in § 15 in Artikel 1 des Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetzes ist dieser Entwurf zu weitgehend und damit überflüssig. Die dort geregelten Duldungspflichten des Mietenden bei Renovierungen

**Friedrich Straetmanns**

- (A) und Modernisierungen sind bereits in § 555a Absatz 1 BGB geregelt und bedürfen keiner erneuten Regelung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass auch die Wohnungseigentumsgemeinschaft, also sogar die nicht beim Mietvertrag beteiligten Miteigentümer, solche Ansprüche gegenüber dem Mieter bekommen sollen, ist systemfremd. Es verkennt auch die Abhängigkeit der Mietenden auf einem extrem angespannten Mietwohnungsmarkt. Wie sollen sich Mieterinnen und Mieter denn dagegen wehren, wenn sie keine Wohnalternativen haben? Aber selbst Wohnungsbesitzende werden in Ihrem Gesetzentwurf negativ bedacht, zumindest soweit es sich um solche handelt, die zum Beispiel ohne Profitabsicht in der selbstgenutzten Wohnung wohnen wollen; denn die Wohnungsverwaltungen dürfen jetzt die Eigentümergemeinschaft finanziell verpflichten, ohne hierzu durch einen vorherigen konkreten Beschluss gebunden zu sein.

Zusammengefasst: Die bzw. der Einzelne wird hier in seiner Eigentümerposition rechtlich geschwächt, mit Leichtigkeit überstimmt und muss daher noch mehr aufpassen, keine wirtschaftlichen Nachteile zu erleiden. So sieht es jedenfalls der Deutsche Anwaltverein, und diese Kritik teilen wir als Linke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Straetmanns. – Als Nächster hat der Kollege Christian Kühn das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen hatten in der letzten Wahlperiode bereits gefordert, dass das Wohnungseigentumsrecht grundlegend modernisiert, vereinfacht und reformiert wird.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Die Opposition!)

Ich finde, Ihr Gesetzentwurf ist ein guter Gesetzentwurf, aber er kommt leider viel zu spät, und ich finde, Sie haben sich damit zu viel Zeit gelassen. Aber lieber spät als nie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Problemdruck ist enorm. Wir haben einen massiven Sanierungsstau bei Klimaschutz, Barrierefreiheit, Elektromobilität, Digitalisierung. Das heutige WEG-Recht verhindert quasi die Schaffung von Wohnraum bei Aufstockung und Umbau von Gebäuden in den Ballungsräumen; und das heutige WEG-Recht ist streitanfällig und nicht kompatibel mit dem Mietrecht. Das gesamte Gesetz bedarf einer Reform; die wird hier auch vorgelegt. Das finden wir gut.

(C) Kernelement Ihres Gesetzentwurfes ist erstens ein Paradigmenwechsel innerhalb des WEG-Rechts in Richtung eines Gesellschaftsrechts und damit einer stärkeren Stellung des Verwalters und zweitens die Absenkung von Beschlussquoren für bauliche Maßnahmen; für alle Beschlüsse reicht in Zukunft eine einfache Mehrheit. Ich finde das einen mutigen Vorschlag.

Aber der Mut hat Sie leider verlassen; denn wer die Rolle des Verwalters stärkt, muss den Sachkundenachweis einführen, muss für eine verbindliche Qualifikation von den Verwaltern sorgen. Das tun Sie nicht. Das ist das große Problem dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es braucht endlich einen verbindlichen Sachkundenachweis. Herr Luczak, Sie haben ihn hier gerade ebenfalls gefordert; deshalb will Sie kurz daran erinnern: Es war die CDU/CSU-Fraktion in der letzten Wahlperiode, die den Sachkundenachweis verhindert hat. Es war niemand anderes im Parlament, es war die CDU/CSU-Fraktion im Wirtschaftsausschuss.

(Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Es war vielschichtig!)

Deswegen finde ich sehr gut, dass wir jetzt beide Seit' an Seit'

(Lachen bei der CDU/CSU)

(D) gemeinsam Herrn Altmaier bei der Frage des Sachkundenachweises Beine machen. Denn das muss die CDU liefern. Das erwarten wir jetzt auch von Ihnen, gerade wenn Sie hier in dieser Debatte den Mund so voll nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim WEG-Recht geht es um kein nerdiges Thema. Es geht auch nicht um ein allein immobilienwirtschaftliches Thema. Es geht um das Lebensumfeld von vielen Millionen Menschen. Es betrifft 22 Prozent aller Wohnungen in Deutschland, in meiner Heimat Baden-Württemberg sogar 33 Prozent. Deswegen sehen und teilen wir die Kritik, die es sozusagen in der Verbändelandschaft gibt; sie ist heute zum Teil angesprochen worden. Wir werden uns sehr intensiv mit den Vorschlägen der Eigentümerverbände auseinandersetzen. Aber eines ist klar: Wir brauchen eine umfassende Reform, und wir brauchen eine WEG, die in Zukunft bei den Herausforderungen des Wohnens im 21. Jahrhundert handlungsfähig ist.

Dieser Gesetzentwurf berücksichtigt aus unserer Sicht den Klimaschutz zu wenig; der Sanierungsstau ist angesprochen worden. Wenn wir so in den WEG-Anlagen, die wir in Deutschland haben, weitersaniieren, haben wir alle Wohnungen in den WEG-Anlagen in 166 Jahren saniert. So kann man keinen Klimaschutz machen. Deswegen braucht es noch mehr Vorschläge, auch jenseits der Absenkung der Quoren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss: Wir werden uns den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren sehr genau anschauen. Dabei gelten für uns folgende Kriterien: Taugt er in der Praxis? Bringt er mehr Klimaschutz, mehr E-Mobilität? Stärkt er den

**Christian Kühn (Tübingen)**

- (A) Verbraucherschutz und die Rechtssicherheit? Dann sind wir auch bereit, mit Ihnen gemeinsam einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der das Wohnen im 21. Jahrhundert ermöglicht.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kühn, für Ihre Rede. – Es läuft sich warm aus der CDU/CSU-Fraktion der Kollege Sebastian Steineke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Sebastian Steineke (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kühn, Sie können, glaube ich, bedenkenlos zustimmen; denn wir haben ja schon einen guten Entwurf vorgelegt, wie Sie gesehen haben. Über einige Punkte im Entwurf werden wir sicherlich noch diskutieren.

Die Ministerin hat es gesagt: Was lange währt, wird endlich gut. – Das gilt auch für die Reform des WEG. Das WEG ist tatsächlich überholt; es ist in weiten Teilen massiv renovierungsbedürftig. Das packen wir jetzt an.

- (B) Wir haben 10 Millionen Eigentumswohnungen – das ist gesagt worden – und ungefähr 2,5 Millionen Eigentümer. Die warten dringend darauf, dass wir zeitgemäße Regelungen finden. Ich glaube, man kann sich auch kurz bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bedanken, die bis Ende 2019 sehr gute Arbeit gemacht hat, auch Thüringen war dabei. Sie hat viel zu dem beigetragen, was hier drinsteht. Herr Kollege Straetmanns, so schlecht kann der Entwurf nicht gewesen sein. Das kann man vielleicht noch einmal sagen. Die gute Vorlage werden wir dann im Verfahren sicherlich noch verbessern.

Es gibt einige Änderungen; die meisten sind ja schon angesprochen worden. Nur kurz angesprochen: Wir reden über das Thema E-Mobilität, über den Aus- und Umbau zur Barrierefreiheit. Wir reden über das Thema Einbruchschutz. Wir werden natürlich – das ist ein umstrittenes Thema – auch über die Beschlussfassung über bauliche Veränderungen in der Anlage reden. Die Rolle der rechtsfähigen Gemeinschaft der Wohnungseigentümer wird neu aufgestellt. Ein Paradigmenwechsel wird vollzogen. Die Teilnahme am Rechtsverkehr wird deutlich vereinfacht. Es ist ein wesentliches Ziel dieses Entwurfes, die Rechtsstreitigkeiten zu minimieren.

Auch die Eigentümerversammlung wird aufgewertet. Ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt. Darüber müssen wir noch einmal reden. Wir haben die Hürden für die Beschlussfähigkeit abgebaut. Wir sind das Thema Digitalisierung angegangen. Ich sage ganz eindeutig „angegangen“; da geht noch viel mehr. Ich glaube, wir sollten im Verfahren zum Beispiel den Beirat, aber auch für die Wohnungseigentümergeinschaft weitere Schritte gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) In der Diskussion ist noch der umstrittene Punkt der Verwalterstellung; viele haben ihn angesprochen. Ich muss jetzt nichts mehr zu den Maßnahmen, auch nicht zu eilbedürftigen Maßnahmen, die er durchführen darf, sagen. Natürlich hat er am Ende eine Funktion wie ein Geschäftsführer. Das muss man, glaube ich, so deutlich sagen. Das ist ja auch niedergelegt worden.

Im Gesetzentwurf wird aber auch die Stellung der Wohnungseigentümer verändert, verbessert. Sie haben die Möglichkeit, die Verwalterstellung und die Berechtigungen des Verwalters durch Beschluss zu erweitern oder auch einzuschränken. Und sie haben die Möglichkeit, den Verwalter deutlich leichter zu entpflichten, als es bisher der Fall war. Das ist eine deutliche Aufwertung der Eigentümerversammlung. Das sind erste Schritte. Es steht natürlich weiterhin die Befürchtung im Raum, dass er zu viele Kompetenzen bekommt, dass es Haftungsfragen gibt. Darüber werden wir im Prozess noch reden. Auch das Thema Vermögensbericht kommt dazu. Das Thema Informationspflichten ist verbessert worden. Wir haben schon sehr viel in diesem Entwurf gemacht. Klar ist: Wir brauchen klare Regeln, klare Strukturen. Der Verwalter muss am Ende des Tages schneller und effizienter für die Eigentümer arbeiten können. Auch das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Wir haben ein paar Punkte schon angesprochen, die wir noch ändern wollen. Dazu gehört der Sachkundenachweis. Am Ende ist nicht wichtig, wo er reinkommt, sondern dass er reinkommt. Daran werden wir sicherlich gemeinsam arbeiten. Man kann zum Beispiel über das Verwalterregister nachdenken. – Ich glaube, der Kollege Kühn möchte eine Frage stellen.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Wenn Sie die zulassen.

**Sebastian Steineke (CDU/CSU):**

Ja, ich lasse sie natürlich zu.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege Kühn, stellen Sie Ihre Frage.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seit' an Seit'! – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

**Christian Kühn (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Steineke, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Meine Frage: Wird es im parlamentarischen Verfahren so sein, dass man sich gemeinsam mit den anderen Fraktionen darauf einigen kann, dass wir diesen Sachkundenachweis einbringen? Ich glaube, er wird von allen demokratischen Fraktionen hier im Deutschen Bundestag gefordert. Wir sind jederzeit bereit, gemeinsam mit Ihnen einen Antrag einzubringen und dieses Gesetz voranzubringen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir auch!)

(A) **Sebastian Steineke** (CDU/CSU):  
Eindeutig ja.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN]: Gut!)

Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierung guckt komisch!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Kurze Antwort, jawohl.

**Sebastian Steineke** (CDU/CSU):

Am Ende des Tages müssen wir sicherlich auch noch einmal über den Beirat reden. Wir müssen überprüfen, ob der Beirat aufgewertet werden kann und aufgewertet werden muss. Wir haben schon erste Schritte gemacht. Wir haben zum Beispiel das Thema Haftung geregelt; wir haben über das Thema Flexibilisierung geredet. Aber wir müssen sicherlich auch noch einmal über Informations- und Beteiligungsrechte des Beirates nachdenken. All das können wir machen. Wir haben noch eine Anhörung am 27. Mai. Darauf freuen wir uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Vielen Dank, Herr Kollege Steineke. – Für die SPD-Fraktion ist der nächste Redner der Kollege Dr. Johannes Fechner.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Johannes Fechner** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Man sagt ja oft über politische Gremien, dass darin zu viel gestritten und heftig gerungen wird. Aber wer wirklich einmal menschliche Abgründe und miese Intrigen erleben will, der muss eine Versammlung verkrachter Eigentümer besuchen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deswegen danke ich der Arbeitsgruppe und der Justizministerin ganz herzlich, dass wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf starten können. Denn oft verlaufen Abstimmungsprozesse zäh. Gerade wenn es um Verwaltungsfragen oder bauliche Änderungen geht, gehen die Streitereien los. Einzelne Eigentümer blockieren dann aus nichtigen Gründen manche wichtigen Investitionen über Jahre. Das führt zu den entsprechenden Verzögerungen und zu dem Unfrieden in der Gemeinschaft. Deshalb ist es überfällig, dass wir mit diesem Gesetzentwurf herangehen, das Konfliktpotenzial zu minimieren und die Modernisierungen voranzubringen, auch für den Klimaschutz, den Einbruchschutz und den behindertengerechten Umbau von Wohnungen. Also ist ein ganz

wichtiges Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Gesetzentwurf beschrieben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Gerade weil es Millionen Eigentumswohnungen in Deutschland gibt, die oft jüngere Menschen gekauft haben, die jetzt in die Jahre gekommen sind und diese Wohnungen behindertengerecht, seniorengerecht umbauen wollen, ist es gut, dass hier vorgesehen ist, dass so was einfacher umgesetzt werden kann, dass es sogar einen Rechtsanspruch auf die Zustimmung der Wohnungseigentümergeinschaft zum seniorengerechten Umbau geben wird, wohlgemerkt auf Kosten desjenigen, der den Umbau haben möchte.

Genau das Gleiche tun wir für die Elektromobilität. Wir müssen im Sinne des Klimaschutzes in Deutschland mehr tun, und deswegen ist es gut, dass ein Eigentümer einen Rechtsanspruch auf Zustimmung der anderen Eigentümer hat, sich – wohlgemerkt auf eigene Kosten – eine Ladestation einbauen zu können. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Gleiche gilt für den Einbruchschutz. Auch hier haben wir in unseren Debatten, bei denen es darum ging, zu überlegen, wie wir die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland noch weiter reduzieren können, gesehen, dass es vor allem der Einbruchschutz ist, der Wohnungseinbrüche verhindert. Deshalb ist es gut, dass wir auch hier einen Rechtsanspruch des Eigentümers auf Einbruchschutz gegenüber den anderen Eigentümern regeln. (D) Kollege Straetmanns, übrigens regeln wir auch für die Mieterinnen und Mieter einen Rechtsanspruch gegenüber dem Vermieter, dass diese Maßnahmen durchgeführt werden dürfen. Auch das ist also eine ganz wichtige Maßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in den Debatten sicherlich auf das eingehen, was wir vielfach gehört haben: die Sorge, dass die Hausverwaltungen zu viel Macht bekommen oder dass Minderheitenrechte der Eigentümer übergangen werden könnten, dass am Ende Eigentümer für etwas bezahlen müssen, was sie eigentlich gar nicht wollen, was ihnen gar nichts nutzt. All diese Kritik nehmen wir auf, und wir werden sie im parlamentarischen Verfahren auf jeden Fall berücksichtigen. Wir wollen nicht, dass die Wohnungseigentümer an Einfluss verlieren und am Ende die Kosten zu tragen haben. Denn eines ist für uns klar: Wir wollen ein Gesetz für die Wohnungseigentümer und nicht gegen die Wohnungseigentümer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir freuen uns auf die Beratungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Fechner. – Jetzt spricht der letzte Redner zu Tagesordnungspunkt 5 und Zusatzpunkt 1,

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich**

(A) nämlich der Kollege Dr. Volker Ullrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Guter Mann!)

**Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bildung von Wohneigentum für viele Menschen in unserem Land ist ein wichtiges politisches Ziel. In den letzten Jahren ist die Wohneigentumsquote sukzessive gestiegen; beinahe 50 Prozent der Wohnungen in Deutschland sind mittlerweile in den Händen vieler Einzelner. Wesentlich dazu beigetragen hat, gerade in den großen Städten, auch der Bau von Eigentumswohnungen. Aber klar ist auch, dass gerade dort, wo wenig Platz ist, wo die Menschen in die Höhe bauen müssen und wo es viele Eigentümer in einer Wohneigentumsanlage gibt, die Regelungen des Wohneigentumsrechts nicht mehr dem entsprechen, was wir heutzutage, im Jahr 2020, brauchen.

Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir das Wohneigentumsrecht jetzt fortentwickeln und an die Bedürfnisse der Zeit anpassen. Ein wichtiges Bedürfnis ist, dass wir die drei großen Trends unserer Zeit im Wohneigentumsrecht abbilden: Wir wollen, dass mehr Klimaschutz passiert, dass in den Tiefgaragen Autos aufgeladen werden können. Das ist oftmals an den Eigentümerversammlungen gescheitert. Jetzt gibt es einen Rechtsanspruch darauf; das ist gut und wichtig. Wir wollen zweitens, dass Digitalisierung stattfindet, dass es insbesondere auch im Bereich Glasfaser einen Duldungsanspruch gibt.

(B) Und drittens: Seniorengerechtes Wohnen darf nicht an Streitigkeiten im Rahmen der Eigentümerversammlung scheitern. Das alles wird jetzt durch dieses Gesetz geregelt.

Wenn wir durch dieses Gesetz aus der Eigentümerversammlung eine Art strukturelle gesellschaftliche Überinkunft machen, angelehnt an das GmbH- oder an das Aktienrecht, dann müssen wir natürlich auch den Verwalter stärken, der Sachwalter für das Eigentumsrecht eines jeden Einzelnen ist. Aber wenn der Verwalter gestärkt wird und er mehr Aufgaben hat, dann müssen wir ihm auch mehr abverlangen. Es ist niemandem so recht zu erklären, weshalb man einen Sachkundenachweis braucht, wenn man eine Wohnung vermittelt und jemandem sagt: „Dort ist eine Wohnung frei“, während ausgerechnet der Verwalter, der es mit der komplizierten Abrechnung von Nebenkosten oder Kosten für Baumaßnahmen zu tun hat, keinen Sachkundenachweis braucht. Deswegen wird im Gesetzgebungsverfahren zentral sein, dass wir diesen Sachkundenachweis einfordern und ihn ausgestalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden in diesem Bereich auch etwas machen, was unsere Pflicht als Gesetzgeber ist. In den letzten 10, 15 Jahren hatten wir nur wenige Reformen im Wohneigentumsrecht, und die Rechtsprechung hat uns viel vorgegeben. Jetzt kommt es darauf an, dass wir die Rechtsprechung umsetzen und dafür eine gesetzliche Form finden, beispielsweise bei der Frage der Rechtsfähigkeit der Gemeinschaft der Wohneigentümer. All das sind

wichtige Fragen, die wir angehen und die wir beantwortet werden – zum Wohle der vielen Millionen Wohneigentümer in unserem Land. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/18791 und 19/18955 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe als Nächstes den Zusatzpunkt 2 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten**

**Drucksache 19/18954**

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Wir beginnen die Aussprache. Der Kollege Matthias Seestern-Pauly hat das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Matthias Seestern-Pauly (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bedeutet Kindsein? Kindsein bedeutet, miteinander zu spielen, gemeinsam rumzutoben, sich auszuprobieren. Kindsein bedeutet: Jeder Tag ist ein neues Abenteuer. Es heißt: Lerne, mit Konflikten umzugehen und erste Freundschaften zu knüpfen.

(Beifall der Abg. Bettina Stark-Watzinger [FDP])

Und auch wenn viele unserer Kinder nicht ganz verstehen können, wieso: Unsere Kinder mussten in den letzten Wochen ihr Kindsein zum großen Teil opfern. Aber Kinder brauchen das soziale Miteinander, sie brauchen Freundschaften. Um es kurz zu sagen: Kinder brauchen Kinder.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Marcus Weinberg [Hamburg] [CDU/CSU])

Seit Wochen sind nun die Kitas geschlossen. Das, was anfangs notwendig war, um auf die Pandemie zu reagieren, ist heute eine Zumutung für unsere Familien. In Anbetracht dessen, was Eltern, vor allem aber unsere Kinder in den letzten Wochen geleistet haben, leisten mussten, kann ich nur sagen: Hut ab!

**Matthias Seestern-Pauly**

- (A) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Marcus Weinberg [Hamburg] [CDU/CSU])

Deswegen hatte der liberale Familienminister aus Nordrhein-Westfalen Joachim Stamp recht, als er bereits frühzeitig mit seiner Hamburger Amtskollegin eine Öffnungsperspektive für Kitas gefordert hat. In Kitas werden Bildungs- und Entwicklungschancen verwirklicht, und darauf haben unsere Kinder ein Recht. Das ist kein Nice-to-have; denn hier geht es um nichts Geringeres als um Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Umso mehr ist mir absolut unverständlich, warum ein schon vor einer Woche weitestgehend abgestimmter Fahrplan der Bundesländer von der Tagesordnung des Kanzlergipfels genommen wurde, und zwar ohne irgendeine hinreichende Begründung. Ich bin froh, dass die schrittweise Öffnung von Kitas, wie von Nordrhein-Westfalen maßgeblich angestoßen, inzwischen keine Frage mehr des Ob, sondern des Wie und Wann ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Corona-Maßnahmen bedeuten für viele Eltern Mehrfachbelastungen: Homeoffice, finanzielle Einbußen und zugleich Kinderbetreuung. Bei allen positiven Entwicklungen werden diese Mehrfachbelastungen viele Eltern noch viele Monate begleiten. Der Regelbetrieb für Kitas ist in Niedersachsen beispielsweise erst frühestens für den 1. August vorgesehen.

- (B) Nun stellen sich viele Familien berechtigterweise die Frage, wie es bis dahin eigentlich weitergehen soll. Unsere Antwort als Freie Demokraten ist da klar: Bis dahin müssen Eltern dringend Unterstützung bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag auch eine unbürokratische Coronaalternzeit mit einem Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung und entsprechendem Kündigungsschutz. Das entlastet Eltern und gibt ihnen Planungssicherheit. Und das, was Eltern entlastet, kommt schlussendlich auch unseren Kindern zugute.

(Beifall bei der FDP)

Zuletzt dürfen wir auch die Kitaträger und Kommunen nicht vergessen. Wir müssen eine Insolvenzwelle im Bildungswesen verhindern. Deswegen fordern wir als Freie Demokraten, dass Bund und Länder hier zu einer Einigung kommen und den Trägern und Kommunen die tatsächlichen Einnahmeausfälle erstatten. Dies ist meiner Kollegin Britta Dassler und mir in vielen Gesprächen vor Ort in den Einrichtungen mit auf den Weg gegeben worden. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass hier etwas geschehen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! Unterstützen Sie Eltern und unsere Kinder konsequent durch die Herstellung von Chancensicherheit in dieser Krise!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

(C)

Vielen Dank. – Wir setzen die Aussprache fort mit dem Redner der CDU/CSU, nämlich dem Kollegen Marcus Weinberg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Seestern-Pauly, Sie haben viele Dinge richtig angesprochen. Ich will das gerne aufgreifen und fange bei den Dingen an, die Familien seit Wochen in diesen Zeiten leisten. Das klingt ja sehr abstrakt: Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung. – Das heißt aber real für die Familie, morgens um sechs Uhr aufzustehen und den Laptop, das Mathebuch und den Kochlöffel gleichzeitig zu jonglieren.

Das machen die Eltern. Sie machen es seit vielen Wochen, sie machen es auch aus purer Überzeugung und gewissenhaft, und sie machen es gut, in voller Liebe zu ihren Kindern. Aber sie machen es auch, weil sie von uns in dieser schwierigen Zeit zwei Dinge erwarten: dass wir ihnen eine Perspektive geben, wann sich die Dinge wieder ändern, normalisieren, und dass wir dies durch eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen der Gesundheit auf der einen Seite und den Fragen der Öffnung, der Freiheit und der Betreuung auf der anderen Seite tun. Das müssen wir tun; das müssen wir beachten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Ein weiterer Punkt. Wir reden über Familien und Eltern. Richtig ist – da war ich hochofret bei Ihrer Rede, Herr Kollege Seestern-Pauly –, dass Sie mal nicht mit der Frage angefangen haben, wie Eltern das eigentlich erleben. Im Kern geht es vielmehr darum: Wie erleben Kinder diese schwierige Zeit? Wie kommen Kinder damit zurecht, dass sie ihre Freunde nicht sehen, dass sie möglicherweise die finanziellen Sorgen der Eltern wahrnehmen müssen, dass sie möglicherweise zu Hause vernachlässigt werden, Gewalt erfahren, Druck erfahren an dem Ort, an dem sie eigentlich geborgen sein sollten und den sie als Rückzugsort erleben sollten? Wir müssen sicherstellen, dass sie Schutz erfahren, dass ihre Kinderrechte gewahrt bleiben; denn ihre emotionale, ihre kognitive und ihre soziale Entwicklung muss uns auch bei der Fragestellung leiten: Was können wir auf der einen Seite an Öffnungsprozessen zulassen? Was können wir aber auf der anderen Seite mit Blick auf die Gesundheitssituation zulassen? Insoweit teile ich Ihre Darlegung in weiten Teilen.

Mich hat bei Ihrem Antrag – Sie haben gerade über die Frage philosophiert, was Kindsein momentan bedeutet – nur etwas verwundert, wie Sie Ihre Prioritäten setzen: „Eingewöhnungskinder und deren Geschwister“ – Punkt 1 –, „Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden“, „Kinder, deren Elternteile beide in Vollzeit berufstätig sind“. Das sind wichtige Punkte; die teilen wir auch.

Aber wir denken – das ist auch Beschluss der Jugendministerkonferenz – über die sozialpädagogischen Bedarfe, sonderpädagogischen Bedarfe und Sprachförderbe-

**Marcus Weinberg (Hamburg)**

- (A) darfe nach. Wie schützen wir Kinder, die momentan nicht rauskommen? Auch das muss bei der Frage, wer in der nächsten Phase wieder in die Kita kommt, eine Rolle spielen. Es geht nicht nur um die Vereinbarkeit, sondern auch um die Frage: Was tut den Kindern gut in dieser Zeit?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Bei der Abwägung zwischen der Frage einer verantwortungsvollen Öffnung auf der einen Seite und der Wahrung des Gesundheitsschutzes auf der anderen Seite muss man dann auch, ehrlicherweise, immer wieder sehr sorgsam und sehr kleinschrittig vorgehen. Es geht um die Gesundheit der Kinder.

Thema Studien. Wir wissen noch nicht genau, wie das Coronavirus auf Kinder wirkt: Infektionen, Symptome, Ansteckungsverläufe. Es gibt zwar viele Teilstudien oder Studien, mir fehlt aber leider – es wäre schön gewesen, wenn wir es frühzeitig bekommen hätten – eine ganzheitliche Studie, wo das mal analysiert wird.

Wir müssen auch darauf achten, dass die Familien geschützt werden, übrigens auch die Erzieherinnen und Erzieher; denn viele von denen gehören zur sogenannten Risikogruppe. Deswegen wird man sich anschauen müssen, was man machen kann. Das ist Aufgabe der Länder, und dazu gab es heute im Gespräch mit den Ministerpräsidenten einen entsprechenden Beschluss.

- (B) Man muss am Ende eines sagen: Es wäre eine Illusion, zu glauben, dass morgen der Regelbetrieb wieder aufgenommen wird. Nein, das wird nicht passieren, und das wäre, glaube ich, auch höchst gefährlich. Das kann ich zumindest nicht verantworten. Wenn man das also schrittweise macht, dann muss man zwei Dinge zusammenbringen: Das Erste ist die Frage der Betreuung, gerade für diejenigen, die berufstätig sind. Und das Zweite, was dringend geboten ist, ist die finanzielle Absicherung der Eltern in dieser Phase. Und da – das sage ich ganz offen – gibt es eine kleine Enttäuschung.

Ich hätte mir schon gewünscht, dass sich die Ministerpräsidenten heute mit der Bundeskanzlerin über die Fragestellung verständigt hätten, wie die sechs Wochen Entgeltfortzahlung laut Infektionsschutzgesetz verlängert werden. Ganz ehrlich: Das ist eine Erwartungshaltung. Denn was wir den Eltern nicht zumuten können, ist, dass sie das alles auf sich genommen haben und dann nicht wissen, wie sie nach Ablauf dieser Sechs-Wochen-Frist ihre finanzielle Sicherheit in den nächsten Monaten garantiert bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es ist unsere Verantwortung, diesen Eltern die Sicherheit zu geben.

Im Übrigen sei noch die Randbemerkung gestattet, Herr Präsident: Es sind ja auch nur 67 Prozent Lohnfortzahlung, also nicht 100 Prozent. – Rechnen Sie das mal durch für eine Familie mit zwei kleinen Kindern, in der die Eltern nicht in einem systemrelevanten Job arbe-

ten, sondern die die Betreuung selbst organisieren müssen! (C)

Für uns kann ich ganz deutlich sagen: Wir werden in den nächsten Tagen sehr intensiv darüber sprechen, wie wir das im Sinne der Eltern auf die Reihe bekommen. Ich bitte die Ländervertreter, die Ministerpräsidenten, dringend, in sich zu gehen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung der Länder und des Bundes. Dafür braucht man auch Signale in Richtung der Eltern; um die geht es. Es geht um die Kinder und um die Eltern, –

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Ende.

**Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):**

– die weiterhin selbst die Betreuung übernehmen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, weil die Kitas geschlossen bleiben oder nur eingeschränkt geöffnet werden. Das ist die Verantwortung, und das muss unser Ziel sein.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege Weinberg.

**Marcus Weinberg (Hamburg) (CDU/CSU):**

Herr Präsident, ich danke, dass ich 1,3 Minuten länger reden durfte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Zuerufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!) (D)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Das geht wirklich zu weit.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird jetzt aber abgezogen!)

Die Kollegin Nicole Höchst hat das Wort für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Nicole Höchst (AfD):**

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Als alleinerziehende Mutter von vier Kindern sage ich mit voller Inbrunst: Danke! Danke, liebe Familien, für die großartige Leistung in dieser schweren Zeit!

(Beifall bei der AfD)

Ja, diese Krise stellt viele Familien vor besondere Herausforderungen. Und ja, auch die AfD-Fraktion befürwortet eine zeitnahe und schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln. Und das können wir fordern; denn wir reden schließlich bei der gegenwärtigen Pandemie Gott sei Dank über Corona und nicht über Ebola. Ja, Vollzeit arbeitende Eltern, Alleinerziehende, Unternehmen, Gesellschaft und vor allem die Kinder benötigen das Ende der Ungewissheit.

Nicole Höchst

- (A) Werte Kollegen von der FDP, es sei mir der leise Zweifel erlaubt, ob Ihr Antrag hier im Bundestag richtig aufgehoben ist; denn ein Großteil der Forderungen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Ich bin Ihnen dennoch von Herzen dankbar für diesen Antrag; denn er zeigt ein ganz grundsätzliches Dilemma auf: Unsere sogenannte moderne Gesellschaftsordnung mit zwei arbeitenden Elternteilen, mit vielen Alleinerziehenden und ohne direkten Anschluss von Großeltern, stattdessen mit frühestmöglicher Fremdbetreuung,

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach Gott!)

ist einer Pandemie nicht gewachsen.

Die Coronakrise und insbesondere die drastischen Maßnahmen der Bundesregierung sind zwar der Auslöser für die kaum zu meisternden Herausforderungen, doch die Ursache liegt in der verfehlten Familienpolitik dieser Bundesregierung und der letzten, sagen wir, 40 Jahre.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Leni Breymaier [SPD])

– Ja, lachen Sie ruhig. Sie haben die Fehler gemacht, nicht wir.

(Beifall bei der AfD – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir lachen über Sie!)

- (B) Der Weg, der seit Jahrzehnten beschritten wurde, wird nun von der Realität bloßgestellt als das, was er ist: die drohende, durch die Pandemie vollendete Zersetzung von Familie, freiheitlicher Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. – Die traurige Wahrheit ist doch, dass aus dem Luxus für Frauen, arbeiten gehen zu können und zu dürfen, längst eine Art Zwang zum Lohnerwerb für beide Elternteile geworden ist.

(Beifall bei der AfD – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Männer klatschen alle in der AfD!)

Deutschland ist zudem Weltspitze im Steuernabpressen. Der Großteil der Anwesenden hier dürfte sich doch noch an Zeiten erinnern können, in denen ein angeordneter Einzelzuhausearrest mit Betreuung der Kinder zu Hause so gut wie keine Familie und keine Unternehmen in Existenznot gebracht hätte. Stattdessen sind ordentliche Menschen herangewachsen, die sogar Bildung gegossen haben.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Antrag selbst: Die FDP fordert eine Coronaelternzeit, die einen Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung mit entsprechendem Kündigungsschutz und staatliche Verdienstausfallentschädigung für Eltern beinhaltet. Löblich! Sie fordert leider keine Unterstützung für die von den Maßnahmen betroffenen Arbeitgeber. Dabei ist diese Krise für kleine und mittelständische Unternehmen vermutlich die größte Herausforderung in der gesamten Betriebsgeschichte.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um Kinder, aber das ist der AfD ja egal!) (C)

Wer den Arbeitgeber vor solche neuen Probleme stellt, muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, diese lösen zu können.

(Beifall bei der AfD)

Eine mit Kündigungsschutz versehene Coronaelternzeit hilft niemandem, wenn die Arbeitsstelle durch Insolvenz verloren geht.

Meine Damen und Herren, fassen wir zusammen: Die traditionelle Familie ist generationenfach erprobt pandemiekrissensicher; sonst würden wir alle nicht hier sitzen. Staatliche Kinderbetreuung wird diese niemals auch nur ansatzweise ersetzen können.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben die letzten 30 Jahre verpasst!)

Nach der jetzt anstehenden und notwendigen Symptombekämpfung wird es mittelfristig die Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, endlich wieder für krisensichere Verhältnisse in Bezug auf die Familien und Arbeitsmarktpolitik zu sorgen und damit gleichzeitig Gesellschaft und Wirtschaft in Demokratie und in Freiheit zukunfts- und pandemiekrissensicher zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:** (D)

Das war die Kollegin Nicole Höchst. – Für die SPD-Fraktion ist die nächste Rednerin die Kollegin Susann Rührich.

(Beifall bei der SPD)

**Susann Rührich (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kitas sind für Kinder da. Sie lernen dort, sie treffen ihre Freunde, sie erleben Gemeinsamkeit über ihre Familie hinaus. Bildung, Förderung, Schutz und vor allem Teilhabe sind Kinderrechte, und zwar für jedes Kind. Gerade wir Sozis kämpfen seit Jahr und Tag gemeinsam mit vielen anderen für dieses umfassende Verständnis von Kita. Um diese Rechte einzuschränken, bedarf es also einer sehr guten Begründung. Um die Infektion mit dem Coronavirus einzudämmen, ist die Schließung der Kitas wichtig gewesen, und sie war erfolgreich. Dafür können wir sehr dankbar sein,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

aber ohne jetzt leichtsinnig zu werden. Leichtsinnig wäre es, jetzt einfach wieder alles zu öffnen. Es wäre aber auch fahrlässig, einer ganzen Kindergeneration ihre Entwicklungsmöglichkeiten auf unabsehbare Zeit zu nehmen. Spielen, Lernen, Streiten, Lachen gehören zur normalen Entwicklung. Diese zu stören, kann auch gesundheitliche, psychische und soziale Folgen haben. Das gilt für alle Altersklassen, also in Kitas, Schulen, Hort und Ta-

**Susann Rührich**

(A) **gespflge, aber auch für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit.**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder sind nicht nur unsere Zukunft; sie sind heute schon da. Die Coronapandemie darf nicht dazu führen, dass wir eine ganze Generation zum Verstummen bringen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kinder sind die Betroffenen der Kitaschließungen. Infolgedessen leisten die Familien in unserem Land gerade Herausragendes. Danke dafür und höchsten Respekt!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Kinder brauchen Kinder; sie brauchen Zeit miteinander, um sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dafür brauchen sie klare Perspektiven. Wenn wir davon ausgehen, dass Bildung in der Kita beginnt, dann ist es auf Dauer nicht akzeptabel, den Kitabesuch allein von der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern abhängig zu machen. Um allen Kindern, soweit es geht, gerecht zu werden – und gleichzeitig immer mit Blick auf die nötige Eindämmung der Pandemie –, ist für mich klar, dass alle Kinder vor der Sommerferienzeit ihre Kitas, Schulen, den Hort zeitweise, tage- oder wochenweise, in kleinen festen Gruppen wieder besuchen können. Die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrerinnen und Lehrer in den Einrichtungen und bei den Trägern entwickeln dafür individuell passende Konzepte.

(B)

Die Öffnung geht also in Schritten voran: von einer Ausweitung der Notbetreuung über einen eingeschränkten Regelbetrieb hin zu dem langfristig angestrebten normalen Betrieb, den wir uns alle so sehr wünschen. Vor Ort sind die Länder und Kommunen gefragt, diese Schritte zu gehen. Genau das ist möglich durch den Vierstufenplan, den die Kultusministerinnen und -minister zusammen mit unserer Familienministerin Franziska Giffey letzte Woche vorgelegt haben. Er gibt die dringend nötige Orientierung.

Liebe antragstellende FDP, Ihr Antrag in allen Ehren, aber er ist überholt. Sie müssten einfach fixer sein als die Regierung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Rührich. – Für die Fraktion Die Linke hat als Nächstes das Wort die Kollegin Katrin Werner.

(Beifall bei der LINKEN)

**Katrin Werner (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Wochen übernehmen Eltern zu Hause die Betreuung der Kinder, organisieren die Schule zu Hause, gehen aber auch weiter ihrer Erwerbstätigkeit nach. Das ist eine extreme Belastung für die Familien. Kinder sind,

wie schon erwähnt, aus ihrem gewohnten Alltag gerissen. Sie dürfen ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen, Spielplätze waren geschlossen, und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe waren unerreichbar. Die Folgen der Krise wurden in die Familien geschoben und damit auch privatisiert. (C)

Kitas sind, wie eben schon gesagt wurde, nicht nur Orte der Betreuung; sie sind Teil des Alltags der Kinder. Dort haben sie wichtige Bezugspersonen wie Freundinnen und Freunde, aber auch die Erzieherinnen und Erzieher. Für viele Kinder fällt gerade ein Großteil ihres Lebens weg. Welche Auswirkungen das auf sie hat und wie dem begegnet werden kann, wurde in den letzten Wochen kaum debattiert. Stattdessen redeten Politiker der GroKo wochenlang über Autohäuser, über Shoppingmalls. Wochenlang wurde Kindern und Eltern keine Perspektive gegeben. Familienministerin Giffey ist kein ständiges Mitglied im Coronakabinett. Gestern gab es den Autogipfel der Bundesregierung. Wann gibt es den Kindergipfel?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das zeigt den Stellenwert, den die Situation von Kindern und Familien in diesem Krisenmanagement hat. Wir steuern auf eine Vertiefung der sozialen Spaltung zu. Die Folgen werden weitreichend sein; wir sollten dringend gegensteuern. Wir brauchen einen Rettungsschirm für Familien,

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

um die sozialen und finanziellen Auswirkungen gerade auch für ärmere Familien abzufedern.

Es ist gut, dass nun ein erster Plan zur schrittweisen Öffnung der Kitas und Schulen vorliegt. Es ist auch gut, dass Kinder, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, berücksichtigt werden. Es muss klar sein, dass die Zeitpläne natürlich korrigiert werden müssen, wenn sich das Infektionsgeschehen ändert. Gleichzeitig brauchen wir aber auch Konzepte, wie Kitas den Kontakt zu Kindern – und Eltern – halten können, die gerade nicht zur Kita gehen können. Keine Familie darf alleingelassen werden. Auf absehbare Zeit wird es – das wurde schon gesagt – keinen regulären Betrieb geben.

Schon vor der Krise hatten Familien große Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Derzeit können viele eben nicht auf die Unterstützung der Großeltern zurückgreifen. Kinder und Eltern brauchen aber eine Perspektive für die Rückkehr in ihren Alltag. Wir müssen für die Eltern zusätzliche Möglichkeiten schaffen; wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auszusetzen. Dafür brauchen wir das Coronaelterngeld, und zwar für die gesamte Dauer der Krise.

(Beifall bei der LINKEN)

Kurz zum Antrag der FDP, wobei vieles schon gesagt wurde.

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**  
Sehr kurz.

**Katrin Werner (DIE LINKE):**

Herr Seestern-Pauly, wenn Ihre Rede so im Antrag stehen würde, könnte man sich enthalten oder ihm zustimmen. Es war viel von Kindern die Rede. Aber – auch das wurde schon gesagt – Sie hinken der Diskussion hinterher: Manches ist bereits erfüllt. Ihr Antrag enthält aus unserer Sicht überhaupt keine soziale Perspektive. Sie schreiben es ja auch: „indem durch zusätzliche Betreuungsangebote die beschlossenen Lockerungen in der Wirtschaft begleitet werden und mehr Arbeitskräfte uneingeschränkt zur Verfügung stehen können.“

(Matthias Seestern-Pauly [FDP]: Das ist eine Komponente und nicht falsch!)

– Wir finden, diese eine Komponente zeigt aber, dass Sie die Wirtschaft im Blick haben. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, weil uns die Kinderperspektive völlig fehlt.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Der Staat wird das nicht alles zahlen können auf Dauer!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Das war die Kollegin Katrin Werner für die Fraktion Die Linke. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Kollegin Ulle Schauws.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien und insbesondere Kinder tragen eine sehr große Last bei der Bewältigung der Pandemie. Von einem Tag auf den anderen wurden sie aus ihrer gewohnten Struktur gerissen: Die Kita ist geschlossen, Eltern werden zu Hilfslehrerinnen und -lehrern, kein Besuch bei den Großeltern, kein Treffen mit Freundinnen und Freunden, kein Miteinanderspielen; Besuche im Zoo und im Museum sind gestrichen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat vergangene Woche einen, wie ich finde, guten Rahmen vorgelegt, wie eine stufenweise Öffnung der Kindertagesbetreuung in Anlehnung an das Infektionsgeschehen und unter Beachtung der Risikofaktoren erfolgen kann. Darin geht sie auch auf Aspekte der kindlichen Entwicklung und besondere pädagogische Unterstützungsbedarfe ein.

Bereits jetzt sind Kinder aus armen Verhältnissen häufiger sozial isoliert, gesundheitlich beeinträchtigt und in ihrer gesamten Bildungsbiografie deutlich belasteter als Kinder in gesicherten Einkommensverhältnissen. Durch die Kitaschließungen werden sie in ihrer Entwicklung noch einmal zurückgeworfen. Daher müssen Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen bei den Öffnungsschritten prioritär berücksichtigt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein alleiniges Abstellen auf die Bedarfe der Eltern wie in dem vorliegenden Antrag greift aus unserer Sicht zu kurz. Wir Grünen begrüßen, dass die Regelungen für die

Notbetreuung in Kitas und Schulen erweitert wurden. (C)  
Das gilt insbesondere für die 1,5 Millionen Alleinerziehenden; davon sind rund 90 Prozent Frauen. Und auch in Paarfamilien sind es überwiegend die Frauen, die sich zwischen Homeoffice, Homeschooling und Kinderbetreuung zerreißen müssen. Fast alle mit Kindern unter drei Jahren arbeiten in Teilzeit, und – das sage ich ganz offen – es ist zu befürchten, dass sie aufgrund geringerer Gehälter jetzt beruflich zurückstecken.

Wenn das nicht mit einer Entgeltersatzleistung abgedeckt wird, sind alle Bemühungen der vergangenen Jahre zur besseren Vereinbarkeit von Familie mit Beruf und höherer Müttererwerbstätigkeit verpufft. Wir fordern daher, die im Infektionsschutzgesetz verankerte Lohnschädigung für Eltern zu verlängern und zu einem Coronaelterngeld weiterzuentwickeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie der Abg. Katrin Werner [DIE LINKE])

Damit entlasten wir die Eltern und setzen Anreize, sich die Betreuung der Kinder partnerschaftlich zu teilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht darum, wer am lautesten ruft oder die beste Lobby hat. Es geht darum, Kinder und Familien in der Coronakrise abzusichern und ihnen eine klare Perspektive zu geben, unter welchen Bedingungen die Kindertagesbetreuung wieder schrittweise geöffnet werden kann; denn das ist jetzt für Kinder und Familien geboten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Kollege Maik Beermann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Maik Beermann (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ida ist fünf, fast sechs Jahre alt. Sie ist im letzten Kindergartenjahr und kommt im Sommer in die Schule. Und als ich sie fragte – sie ist zufällig auch meine älteste Tochter –, wie es ihr gehe, da sagte sie: Eigentlich ganz gut, Papa, aber meine Freundinnen und Freunde aus dem Kindergarten vermisse ich schon, und Carmen vermisse ich auch. – Carmen ist ihre Erzieherin.

Deswegen gebe ich Ihnen recht, Herr Seestern-Pauly, und finde es gut, dass Sie es angesprochen haben: Geld bzw. Unterstützung ist das eine, aber bestimmte Situationen auch einfach mal aus der Sicht der Kinder zu denken, ist das andere. Ich glaube, dass das jetzt langsam auch erforderlich ist, weil Kinder nicht nur die frühkindliche Bildung, sondern vor allen Dingen auch soziale Kontakte brauchen. Daran, dass es schnellstmöglich wieder dazu kommt, Frau Ministerin, müssen wir in den nächsten Wochen arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Maik Beermann**

- (A) Aber ich sage auch: Man kann das so leicht dahinsagen, und man kann, wenn man Verantwortung als Parlamentarier hat, auch Forderungen in Richtung der Bundesregierung stellen. Die Bundesregierung hat aber auch eine andere Aufgabe, nämlich zu schützen. In diesem Falle muss sie auch Erzieherinnen und Erzieher schützen; denn manche Erzieherinnen und Erzieher gehören zur Risikogruppe. Deswegen ist es eben nicht so einfach, zu sagen: Wir öffnen jetzt einfach mal wieder schrittweise. – Das Ganze muss auch vernünftig geprüft werden.

Natürlich geht ein großes Dankeschön an die Eltern, die in diesen Zeiten eine ganz besondere Aufgabe haben und Besonderes leisten. Es geht aber auch ein großes Dankeschön an die Erzieherinnen und Erzieher, die aktuell und seit Beginn der Notbetreuung einen ganz wertvollen Job leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich möchte aber auch noch mal darauf hinweisen, dass nicht der Eindruck entstehen sollte, dass in den letzten Wochen nichts passiert ist. Es ist nämlich in diesen Debatten immer dasselbe: Es wird schnell so getan, als würde nichts gemacht. Das stimmt ja nicht. Wir haben den Kinderzuschlag verbessert. Wir werden morgen das Elterngeld krisenfest machen, damit werdende oder junge Eltern keine Nachteile durch die Krise haben und keine finanziellen Einbußen durch Corona erleiden müssen.

- (B) Und es geht noch weiter – auch dieser Punkt ist mir als Familienpolitiker wichtig –: Konkret geht es mir um die bereits von Marcus Weinberg angesprochene Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz. Wir Familienpolitiker fordern hier ganz klar, dass sie über die sechs Wochen hinaus verlängert werden muss. Auch ich appelliere an die Bundesländer, die sich mit uns gemeinsam dafür einsetzen sollten, aber sich vor allen Dingen auch an den Kosten beteiligen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen bin ich auch dafür, dass wir uns über die Härtefallregelung Gedanken machen und dort Anpassungen vornehmen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der FDP liest sich im Großen und Ganzen ganz gut. Auf die Lücken hat Kollegin Werner schon hingewiesen. Deswegen können auch wir dem nicht ohne Weiteres zustimmen.

Frau Ministerin, Sie haben in der Debatte zum Elterngeld in der letzten Sitzungswoche bereits gesagt: Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Diese muss jetzt zügig tagen. Wir müssen dort zu Entscheidungen kommen, damit nicht nur die frühkindliche Bildung im Vordergrund steht, sondern vor allen Dingen auch die Kinder, die die sozialen Kontakte dringend brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

(C) Vielen Dank, Kollege Beermann. – Der nächste Redner: für die SPD-Fraktion der Kollege Sönke Rix.

(Beifall bei der SPD)

**Sönke Rix (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich an das anknüpfen, was der Kollege Beermann gesagt hat; auch damit kein falscher Eindruck entsteht. Wir haben schon zu Beginn der Krise, also von Anfang an, die Familien mit in den Blick genommen. Es ist ja nicht so, als würden wir jetzt das erste Mal darüber diskutieren oder jetzt erst von anderen mitgeteilt bekommen, was die Bundesregierung zu tun und zu lassen hat. Ich erinnere an den Notfall-KiZ von Franziska Giffey. Ich erinnere daran, dass wir als Bund im Gegensatz zu den eigentlichen Zuständigkeiten gesagt haben: Wir beteiligen uns mit 50 Prozent an den Lohnersatzkosten aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, was ein sehr großer Schritt von unserer Seite gewesen ist.

Auch die Regelung zur Kurzarbeit und die Wirtschaftsförderung insgesamt kommen Familien zugute. Von daher haben wir die Familien schon im Blick und brauchen deshalb auch nicht erst einen Hinweis darauf. Das wird getan. Sie sind bereits unter dem großen Schutzschirm für die Gesamtbevölkerung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Dann will ich gerne noch eines sagen, auch zum Antrag: Wenn wir die Wirtschaft jetzt immer weiter öffnen, wenn demnächst auch Lokale und andere Einrichtungen öffnen und immer mehr Leute wieder zur Arbeit gehen, dann kann es nicht sein – das hat unsere Familienministerin auch gesagt –, dass es weiterhin keine Betreuungsmöglichkeiten gibt, weil Eltern nicht zu denen gehören, deren Kinder in eine Notbetreuung gehen können. Das ist natürlich richtig; da hat Franziska Giffey vollkommen recht. Deshalb müssen die Länder – darauf haben sie sich auch verständigt – die Öffnung der Kindertagesstätten voranbringen und organisieren. Ich bin der Familienministerin und ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern dankbar, dass sie dazu einen gemeinsamen Rahmenbeschluss gefasst haben, der jetzt – auch mit verbindlichen Daten – umgesetzt wird. Das hilft den Familien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hilft es den Kindern. Ich will hier noch mal den Blick darauf richten, dass Kinder nicht nur deshalb in den Kindergarten oder in die Kindertagesstätte gehen, um betreut zu werden, weil zu Hause niemand ist. Kinder gehen nämlich auch in Kindertagesstätten, weil sie Gleichaltrige treffen wollen, weil sie mit ihnen spielen und lachen wollen, mit ihnen gemeinsam lernen wollen.

Das ist besonders für die Kinder wichtig, die keine Geschwister haben, wo die Eltern vielleicht nicht dafür sorgen, dass es andere Möglichkeiten gibt, um Dinge gemeinsam mit Gleichaltrigen zu lernen.

**Sönke Rix**

- (A) Das betrifft übrigens ganz besonders Kinder mit Behinderungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade die brauchen spezielle Förderung. Auch gerade die haben im Moment diesen Zugang nicht.

Das betrifft auch die Kinder, die auf offene Kinder- und Jugendarbeit angewiesen sind. Kinderzentren zum Beispiel, die sonst für Mittagessen sorgen, sind jetzt geschlossen; die Kinder sind zu Hause. Die Betreuerinnen und Betreuer, die dort arbeiten, berichten mir, dass sie Angst haben, weil sie nicht wissen, was in den Familien gerade passiert.

Neben den Kindertagesstätten müssen wir deshalb bitte auch alle anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit in den Blick nehmen; denn Kinder und Jugendliche brauchen mehr als Betreuung. Kinder und Jugendliche brauchen Förderung, sie brauchen Gleichaltrige, und die gibt es nicht nur in der Kita, sondern auch an anderen Orten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es stimmt – da will auch ich Marcus Weinberg recht geben –: Wir müssen für eine Anschlussfinanzierung sorgen, wenn die Lohnersatzleistungen für Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz nicht mehr gezahlt werden können. Ich appelliere an alle Länder, ich appelliere an uns alle hier: Wir alle haben Verantwortung – bis auf ganz rechts, das ist ganz gut so –, auch die Bundesländer und auch die Bundesregierung, ein gemeinsames Konzept vorzulegen: Wir machen es für Familien generell so sicher, dass wir ihnen, wenn es in Krisenzeiten zu Lohnausfällen kommt, weil keine Kinderbetreuung möglich ist, das zahlen, nicht nur in der Coronazeit, auch in anderen Krisen. Deshalb muss es dafür ein langfristiges Konzept geben.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Rix. – Die letzte Rednerin zu Zusatzpunkt 2 ist die Kollegin Bettina Margarethe Wiesmann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende der Debatte möchte ich ein paar Punkte festhalten, die mir sehr wichtig erscheinen.

Erstens. In einem sehr allgemeinen Sinn sind Familien und Kinder für unsere Gesellschaft systemrelevant. Deshalb anerkennen, fördern und unterstützen wir sie in normalen Zeiten, und deshalb sind ihre Bedürfnisse in diesen Tagen und Wochen und auch schon von Anbeginn der Krise zu Recht ganz oben auf der Agenda.

Zweitens. Die Coronakrise offenbart Mängel und Stärken unserer Gesellschaft. Ich sehe es als eine große Stärke, dass wir mit unserem historisch gewachsenen Föderalismus in der Lage sind, Probleme subsidiär zu lösen, in einer Balance zwischen gesamtstaatlichem Handeln und Lösungen vor Ort, die durchaus differieren können. Der gute Erfolg der Coronabekämpfung hat viel damit zu tun, dass die bisherigen Vereinbarungen einen überzeugenden Rahmen vorgegeben haben und sich auch deshalb die allermeisten an die empfohlenen Einschränkungen halten und sich nicht mal so sehr beschweren. Der Dank an die Familien wurde hier völlig zu Recht von eigentlich jedem ausgesprochen; ich schließe mich dem an. Unsere Gesellschaft hält nämlich zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Dieser Zusammenhalt erträgt auch den mitunter wechselhaften Verlauf der wissenschaftlichen Diskussion. Kurzzeitig hatten wir die Hoffnung, Kinder viel schneller ins gewohnte soziale Leben entlassen zu können, weil sie bei der Übertragung des Virus wohl keine Rolle spielen – so die Vermutung. Leider kann dies derzeit nicht bestätigt werden. Deshalb müssen wir bei der Öffnung der Kinderbetreuung wie bei der Rückkehr an die Schulen sehr behutsam vorgehen, und hier kommen zu Recht Länder und Kommunen ins Spiel.

Viertens. Der gute Zusammenhalt erlaubt den Mitte April begonnenen tastenden Kurs, um den Lockdown zu lockern, der jetzt Kinderbetreuung und Schule erreicht. Über die heute erzielte Vereinbarung ist schon viel gesagt worden. Sie enthält einen Stufenplan und einheitliche Kriterien. Dies ist ein Rahmen, den nun Länder und Kommunen ausgestalten müssen – natürlich gemäß der Lage, den Anforderungen und Möglichkeiten vor Ort.

Liebe FDP, Ihre Parteikollegen Dr. Stamp aus NRW und Dr. Garg aus Schleswig-Holstein haben diesen Rahmen doch mitgetragen. Haben sie sich geirrt, oder warum fordern Sie nun heute in Ihrem Antrag einen abweichenden Stufenplan, auf den der Bund hinwirken soll, in dem wichtige Zielgruppen wie Kinder in prekären familiären Situationen oder auch Kinder mit sprachlichen Benachteiligungen aber gar nicht vorkommen?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Fünftens. Sauber unterscheiden sollten wir – das ist auch schon gesagt worden – zwischen Bedürfnissen der Kinder und denen der Eltern. Ich finde, dass Ihr Antrag da mitunter verschwimmt. Für uns als Union stehen Entwicklungsbedürfnisse oder auch ganz simpel der Schutz von Kindern vor häuslicher Gefahr ganz sicher im Vordergrund und sind wichtiger als die gleichwohl realen Bedürfnisse zweier in Vollzeit arbeitender Eltern. Ich stimme Ihnen aber auch zu, dass auch die Normalfamilie einen Anspruch hat, an der allmählichen Öffnung der Kinderbetreuung teilzuhaben.

Sechstens. Der Schlüssel zur behutsamen Rückkehr in Kinderbetreuung und auch Grundschule ist die stabile Kleingruppe; darauf möchte ich noch einen oder zwei Sätze verwenden. Kleingruppen aus einer Fachkraft und

(C)

(D)

**Bettina Margarethe Wiesmann**

- (A) vier oder fünf Kindern tragen als solche, wenn sie stabil bleiben, erheblich weniger Kontaktisiken als herkömmliche Kinder- und Betreuungsgruppen. Übrigens: Die ideale Form dafür, die haben wir schon – sie wird häufig stiefmütterlich behandelt –: Es ist nämlich die Kindertagespflege. Kleine, stabile Einheiten sind das Gebot der Stunde, auch für Grundschulen und andere Einrichtungen mit engem Kontakt. Für die meisten Familien wird das heißen: Teilzeitkita und Teilzeitschule oder andere Wechselmodelle. Aber so wird für alle bald wieder mehr Vereinbarkeit möglich.

Schließlich: Ich schließe mich denen an, die die Lohnersatzleistung für betreuende Eltern jenseits der ersten sechs Wochen fortführen wollen. Das ist ein Gebot für uns, die wir den Rechtsanspruch etabliert haben und jetzt nicht erlauben dürfen, dass im Kontakt zur weiteren Familie Eltern ihre Alternativen finden. Dies muss unbedingt gesichert werden.

Meine Damen und Herren, ich bin erleichtert, dass unsere Kinder nun Schritt für Schritt in die Normalität zurückkehren können.

Ich bedanke mich für das Wort an letzter Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das war die letzte Rednerin zu Zusatzpunkt 2. Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18954 mit dem Titel „Verantwortungsvolle Kita-Öffnung und Elternunterstützung in Pandemiezeiten“. Wer stimmt für den FDP-Antrag? – Das ist – nicht überraschend – die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD, Linke. Enthaltungen? – Grüne und AfD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Bundesregierung

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias**

**Drucksache 19/18866**

Überweisungsvorschlag:  
 Auswärtiger Ausschuss (f)  
 Ausschuss für Inneres und Heimat  
 Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
 Verteidigungsausschuss  
 Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
 Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 Haushaltsausschuss gemäß § 96 der GO

Auch für diese Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich begrüße im Plenum die Verteidigungspolitiker

(Jürgen Hardt [CDU/CSU]: Und die Außenpolitiker!)

und die Außenpolitiker

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Und andere Politiker! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Umweltpolitiker!)

und andere, sonstige Politiker und verabschiede die Familienpolitiker.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Michael Roth. Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Guten Abend, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2008 beteiligen sich deutsche Soldatinnen und Soldaten an der Marineoperation Atalanta. Für die Europäische Union leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität am Horn von Afrika. Auch während der Coronapandemie erfüllt Atalanta zuverlässig ihren Auftrag, den Seeraum zu schützen und die Piraterie zu bekämpfen.

„Welche Piraterie?“, wird sich vielleicht der eine oder die andere von Ihnen fragen. In der Tat sind die Attacken selten geworden. Die letzte fand im April 2019 statt: Somalische Piraten kaperten damals ein jemenitisches Fischerboot und griffen damit – erfolglos – ein spanisches und ein koreanisches Fischereischiff an. Atalanta schaltete sich ein. Mit Unterstützung des deutschen Seefernaufklärers stellte eine spanische Fregatte das gekaperte Schiff, befreite die festgehaltenen Besatzungsmitglieder und übergab die fünf festgenommenen Piraten zur Strafverfolgung an die Seychellen. Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen: Atalanta wirkt, nicht zuletzt dank der deutschen Beteiligung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es gibt viele Entwicklungen, die uns durchaus Mut machen. Aber für Entwarnung ist es noch zu früh.

Erstens sind die Piraten ja nicht verschwunden. Ihre kriminellen Netzwerke haben sich bloß umorientiert auf andere Geschäftsfelder wie den Schmuggel von Waffen, von Drogen, Schleuser- und Schlepperaktivitäten. Aber sie werden wieder gegen Schiffe losschlagen, sobald Wachsamkeit und Engagement der internationalen Gemeinschaft nachlassen. Damit bleiben sie eine Bedrohung, der sich Atalanta weiter entgegenstellen muss.

Zweitens ist entscheidend, wem Atalanta Schutz gewährt, vor allem den Seetransporten des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen. Seit Beginn der Operation vor zwölf Jahren wurden 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel sicher nach Somalia geliefert. Denn vergessen wir nicht: Somalia zählt nach wie vor zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Es liegt auch in unserer Verantwortung, eine weitere humanitäre Katastrophe zu verhindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Schon seit Monaten leidet die Region am Horn von Afrika unter einer massiven Heuschreckenplage. Aufgrund der Wetterlage rechnen Expertinnen und Experten

**Staatsminister Michael Roth**

- (A) innerhalb der nächsten Wochen mit einer massiven Ausbreitung der Heuschreckenschwärme um den Faktor 400. Das wird dramatische Folgen haben: Allein in Somalia werden mehr als 5 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigen. Hinzu kommen die Auswirkungen der Coronapandemie, die sich derzeit noch gar nicht absehen lassen. Durch den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms trägt Atalanta dazu bei, Menschenleben zu retten, und verhindert letztlich, dass soziale Not und Perspektivlosigkeit den kriminellen und terroristischen Gruppen neue Anhänger zutreiben. Atalanta bekämpft nicht nur Symptome, sondern auch ihre Ursachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Selbstverständlich kann Somalia nicht alleine durch eine EU-Marineoperation befriedet und stabilisiert werden. Atalanta ist aber ein zentrales Instrument der Europäischen Union, mit dem wir dort zu Wiederaufbau und Krisenprävention beitragen. Auch unser Land engagiert sich substantziell, damit Somalia die Folgen des jahrzehntelangen Bürgerkriegs bewältigen kann, im Team der EU und der Vereinten Nationen, aber auch bilateral.

- (B) Die Bedingungen unseres Engagements, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind denkbar schwierig. Die staatlichen Strukturen bleiben fragil. Der Sicherheitssektor befindet sich noch im Aufbau. Die Zentralregierung hat über weite Teile des Landes überhaupt keine Kontrolle. Die Entwicklung Somalias zu einem friedlichen und stabilen Staat erfordert einen langen Atem. Sie erfordert Beharrlichkeit, um nicht die bisherigen Erfolge wieder zu gefährden. Nur so kann auch dem miesen Geschäftsmodell der Piraterie die Grundlage dauerhaft entzogen werden.

Und schließlich verdeutlicht ein Blick auf die Landkarte, worum es bei Atalanta geht. Ihr Einsatzgebiet umfasst kritische Nadelöhre des internationalen Seeverkehrs. Es ist mit 8 Millionen Quadratkilometern fast so groß wie ganz Europa. Atalanta sichert diesen Seeraum aktuell mit zwei Fregatten und zwei Seefernaufklärern, davon einer von der Bundesmarine. Und eines ist mir besonders wichtig: Die Operation ist gelebte europäische Teamarbeit. Derzeit sind 17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt. Dazu kommen mit Serbien und Montenegro zwei weitere Beitrittskandidaten. Und die Europäische Union ist bei Weitem nicht der einzige Akteur in der Region. Insgesamt sind rund 30 Nationen am Horn von Afrika dauerhaft mit Marineeinheiten präsent, darunter die USA, Japan, Indien, China. All diese Staaten eint ein gemeinsames Ziel: die Sicherheit einer der wichtigsten Handelsrouten der Welt zu gewährleisten. Daher sieht das Operationskonzept von Atalanta vor, mit den Partnern vor Ort noch enger zusammenzuarbeiten. Dieses maritime Teamspiel schafft Vertrauen auf allen Seiten, auch bei den Anrainerstaaten, die uns nachdrücklich gebeten haben, weiterhin militärisch in der Region präsent zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mit Atalanta stellt die EU ihre strategische Handlungsfähigkeit unter Beweis, und das unter denkbar schwierigen Bedingungen. Daran wollen wir weiter als verlässlicher und enga-

- (C) gierter Partner mitwirken; denn die Freiheit des Welthandels zu bewahren, ist ein Kerninteresse Europas und Deutschlands, das als eine führende Exportnation diese Freiheit ganz besonders braucht. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Bundesregierung um Ihre Zustimmung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Operation Atalanta.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die AfD-Fraktion hat als Nächstes das Wort der Kollege Rüdiger Lucassen.

(Beifall bei der AfD)

**Rüdiger Lucassen (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD hat dem Mandat Atalanta bisher zugestimmt. Als Gründe sind zu nennen:

Erstens. Der Einsatz hat ein Mandat der UNO.

Zweitens. Er ist robust, das heißt, deutsche Seeeinheiten sind, sofern sie denn eingesetzt werden, autorisiert, Angriffe auf zivile Schiffe abzuwehren, Piraten zu verfolgen und festzusetzen.

Und drittens – und das ist für die AfD das wichtigste Kriterium –: Der Einsatz am Horn von Afrika dient deutschen Interessen;

(Beifall bei der AfD)

denn unser Land ist zwingend auf sichere Seewege angewiesen. Deutsche Waren werden in die ganze Welt verschifft. Dass unsere Marine diese Lebensadern des deutschen Wohlstands schützt, ist richtig und selbstverständlich.

Was diesem Einsatz allerdings fehlt, ist die Perspektive, eine Exit-Strategie. Wie lange soll die deutsche Marine noch auf Piratenjagd vor Somalia gehen? Diese Frage kann die Bundesregierung nicht beantworten, weil es keine Gesamtstrategie für das Horn von Afrika gibt. Das Piratenproblem vor Somalia verschwindet ja erst, wenn dieser Failed State in irgendeiner Weise stabilisiert ist. An diesem Ziel arbeitet die Bundesregierung nur noch mit Symbolmaßnahmen. Die Folge: Atalanta wird so zum Never-ending Einsatz, und das geht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Streitkräfte sind zum Freikämpfen von Zeitfenstern geeignet, nicht als Dauereinsatz für fehlende politische Lösungen. Das ist falsch. Mit dieser Strategielosigkeit steht Atalanta symptomatisch für das außen- und sicherheitspolitische Westentaschenformat der Regierungsparteien. CDU und SPD sind offenkundig weder willens noch in der Lage, die Auslandseinsätze der Bundeswehr mit tragfähigen Strategien zu hinterlegen. Es fehlt eine klare Linie.

(Beifall bei der AfD)

**Rüdiger Lucassen**

- (A) Die gesamte Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung ist ohne strategische Ausrichtung, ohne eine Ambition, die für unser Land angemessen wäre. Diese sicherheitspolitische Verweigerungshaltung von CDU und SPD tritt nirgends offener zutage als bei der Personalauswahl für herausgehobene Ämter im Bereich der Bundeswehr: Ursula von der Leyen, Fachgebiet: Familien- und Kitapolitik, danach Verteidigungsministerin; Annegret Kramp-Karrenbauer, Fachgebiet: das Saarland, danach Verteidigungsministerin. Und jetzt soll Eva Högl zur neuen Wehrbeauftragten gewählt werden. Eine Abgeordnete aus der entmilitarisierten Zone namens Berlin-Mitte ohne Berührungspunkte zur Bundeswehr soll sich nun um die Belange unserer Soldaten kümmern.

(Beifall bei der AfD)

Und Hans-Peter Bartels, der letzte Sozialdemokrat mit sicherheitspolitischem Verständnis, wird ruchlos in die Wüste geschickt.

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Das hat Bartels nicht verdient, dass er von Ihnen gelobt wird!)

Bei der SPD gilt: Rette sich in sichere Ämter, wer kann. Und wer das nicht schafft, macht einen polnischen Abgang wie Johannes Kahrs.

(Beifall bei der AfD)

Niemand zeigt schamloser als die SPD, wie man sich den Staat zur Beute macht und lukrative Posten unter den Genossen aufteilt.

- (B) (Agnieszka Brugger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zur Sache!)

Wenn der CDU tatsächlich etwas an Deutschlands Sicherheit –

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

(Thomas Hitschler [SPD]: Ja! Sehr gut!)

**Rüdiger Lucassen (AfD):**

– und an der Bundeswehr gelegen wäre, müsste sie die sicherheitspolitische Geisterfahrt ihres Koalitionspartners stoppen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes eilt herbei der Parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium Thomas Silberhorn und erhält das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Thomas Silberhorn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung:

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist als Exportnation auf weltweite ungehinderte Handelsströme angewiesen. Dazu braucht es auch freie und sichere Seewege. Welche Bedeutung

- das hat, können wir in Zeiten der Coronapandemie alle erleben, nachdem wir erst wenige Wochen eine zeitweise Störung unserer Handelswege erleben. Das Seegebiet um das Horn von Afrika ist eine Haupthandelsroute zwischen Europa, der arabischen Welt und Asien. Aber auch die Versorgung der Menschen in der Region hängt maßgeblich von der Sicherheit der maritimen Transportwege ab. Aktuell ist der Transport von lebensnotwendigen Gütern für die somalische Bevölkerung, aber auch für den Weitertransport in Länder wie den Sudan von besonderer Bedeutung. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass wir seit Monaten eine Heuschreckenplage vor Ort haben, die die Nahrungsmittelknappheit in den Ländern um das Horn von Afrika extrem verschärfen wird. Dazu kommt jetzt die Infektion durch das Coronavirus, die auch in diesen Ländern Einzug hält, die zu Ausgangsbeschränkungen führt, mit dem Ergebnis, dass vielen Menschen ihre tägliche Erwerbsgrundlage entzogen wird. Immer mehr sind deswegen auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Diese Mission Atalanta der Europäischen Union gewährt den Schiffen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und den Schiffen von AMISOM, der Mission der Afrikanischen Union in Somalia, den notwendigen Schutz, damit sie ihre Ziele sicher erreichen können.

Die Mission Atalanta, meine Damen und Herren, ist ausgesprochen erfolgreich. Wir haben eine Sicherungsquote von 100 Prozent. Das bedeutet in Zahlen ausgedrückt: Über 1 400 Schiffe des Welternährungsprogramms und über 700 Schiffe von AMISOM sind bislang begleitet und geschützt worden. Außerdem wurden 267 Fahrten des Welternährungsprogramms durch ein militärisches Sicherheitsteam der Operation Atalanta abgesichert. So konnten über 2 Millionen Tonnen Lebensmittel geliefert werden, aber über 5 Millionen Menschen dort sind weiterhin von humanitärer Hilfe abhängig.

Für diesen verlässlichen Einsatz und für das unermüdete Engagement auch unserer Soldatinnen und Soldaten möchte ich an dieser Stelle meinen ausdrücklichen Dank und unsere tiefe Anerkennung zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit unserer Unterstützung aber jetzt nicht nachlassen. Die Lage am Horn von Afrika ist weiter nicht stabil. Es kommt zu vereinzelt Piratenangriffen. In der Nachbarschaft dauert der Konflikt im Jemen an, mit negativen Auswirkungen auf die gesamte Region, und deshalb ist unser militärisches Engagement im Rahmen der Operation Atalanta eine Rückversicherung zur See. Sie ergänzt die umfassenden Stabilisierungsbemühungen der Europäischen Union an Land und im angrenzenden Küstenmeer.

Die Bundeswehr trägt zur Sicherheit bei durch Überwachung und Aufklärung des Seeraums, durch die Erstellung und den Austausch von Lagebildern, durch Sicherung und Schutz, durch präventive Maßnahmen und – ja – erforderlichenfalls durch die gewaltsame Beendigung von Piraterie und Seeräuberei. Die Operation ist einsatzfähig, auch unter Bedingungen der Coronapande-

(C)  
(D)

**Parl. Staatssekretär Thomas Silberhorn**

- (A) mie. Die Schutzmaßnahmen, die wir getroffen haben, sind wirksam. Die Europäische Union wird dieses Mandat überprüfen bis zum Jahresende. Es geht darum, dass wir das Erreichte konsolidieren, aber auch die Länder vor Ort stärker mit einbeziehen. Aber es sind sich sowohl die Länder am Horn von Afrika als auch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einig, dass wir dieses Mandat fortsetzen müssen. Es ist sinnvoll und notwendig für die Sicherheit am Horn von Afrika. Deswegen schlagen wir Ihnen vor, dass wir auch mit der Bundeswehr unseren Beitrag am Horn von Afrika unverändert fortsetzen. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Für die Fraktion der FDP hat als Nächstes das Wort der Kollege Christian Sauter.

(Beifall bei der FDP)

**Christian Sauter (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn durch Corona andere Themen die Berichterstattung derzeit beherrschen, so ist Piraterie weiterhin ein ernstzunehmendes Problem.

- (B) Die seit 2008 durchgeführte Beteiligung deutscher Streitkräfte an EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta schützt die Versorgung Somalias und weiterer Staaten durch Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen. Die Operation dient dabei vor allem auch der Sicherung der kommerziellen Schifffahrt gegen Piraterie und der Überwachung der Fischerei vor der Küste Somalias. Derzeit ist die Bundeswehr mit aktuell 77 Soldatinnen und Soldaten an Atalanta zusammen mit Partnernationen beteiligt. Wesentlich sind hierbei die Bereitstellung des Seefernaufklärers P-3C Orion, das Unterstützungselement in Dschibuti und Stabspersonal im Hauptquartier in Rota. An dieser Stelle unser ausdrücklicher Dank für den geleisteten Dienst unserer Soldaten!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Seit Jahren erzielt die Marinemission dabei Erfolge und macht die Region sicherer. Dabei ist Abschreckung durch Präsenz eine wesentliche Komponente dabei. Das unterstützen wir.

(Beifall bei der FDP)

Die mittlerweile auf 400 verringerte, bei Weitem nicht ausgeschöpfte Mandatsobergrenze ist Ausdruck der Anpassung des Mandats. Dennoch ist ein Abzug nicht in Sicht, trotz zwischenzeitlicher Exit-Überlegungen. Das hat damit zu tun, dass man mit der Piraterie ein Symptom einer vielschichtigen Problemlage in der Region bekämpft. Sie ist ein Anhaltspunkt für die anhaltende Instabilität Somalias und der Region. Schwache staatliche Strukturen treffen auf externe Einflussfaktoren wie den Jemen-Krieg und aktuell die Coronapandemie.

An dieser Stelle ergeben sich zudem Fragestellungen. (C) Mit dem Einsatz einer weiteren P-3C Orion bei der neuen Mission Irini ergibt sich bei der schwierigen Materiallage und der Einsatzbereitschaft des Systems für die deutsche Marine eine weitere Belastung. Wie wird sich das auswirken? Wie werden die zivilen und die polizeilichen Komponenten in der Region weiterentwickelt im Sinne eines vernetzten Ansatzes? Und: Auch im Golf von Guinea ist die Piraterie vor den Küsten Afrikas ein wachsendes Problem, ohne dass eine Lösung hier erkennbar ist. Hoffnung macht in Somalia derzeit die fortschreitende Übergabe von Sicherheitsaufgaben durch AMISOM an somalische Sicherheitskräfte; denn nur wenn die Transformation in einen stabilen Staat gelingt, können der Piraterie und der Kriminalität die Grundlage entzogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Der Schutz der UN-Schiffe, der kommerziellen Schifffahrt und weitere Maßnahmen sind bis dahin notwendig und Teil von Atalanta. Dies ist im Interesse der Europäischen Union und letztendlich auch im nationalen Interesse Deutschlands als führender Exportnation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Kollege Sauter. – Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin Kathrin Vogler.

(Beifall bei der LINKEN)

(D)

**Kathrin Vogler (DIE LINKE):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung legt uns heute erneut das Bundeswehrmandat im Rahmen der EU-Mission Atalanta zur Verlängerung vor. Wie Sie wissen, lehnt meine Fraktion diese Auslandseinsätze sehr grundsätzlich ab; denn wir fordern eine ganz andere, eine zivile und friedensfördernde Außenpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie aber wollen weiterhin bis zu 400 Frauen und Männer der Bundeswehr mit einem Kampfauftrag in einen Einsatz entsenden, der als Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias firmiert, aber tatsächlich inzwischen das gesamte Gebiet des Indischen Ozeans umfasst. Nun ist Piraterie tatsächlich eine große Gefahr für die zivile Schifffahrt und für die Seeleute. Die Hauptrisikogebiete sind West-, nicht Ostafrika, Indonesien und Südamerika.

In Somalia aber gibt es aktuell ganz andere Probleme. Dort hungern die Menschen, die Erderwärmung schickt ihnen Dürren, und gerade wird Ostafrika von einer geradezu biblischen Heuschreckenplage heimgesucht. Die geschwächten Menschen haben Infektionskrankheiten und Seuchen wie Malaria und Cholera nichts entgegenzusetzen, und eine Gesundheitsversorgung fehlt fast vollständig.

Aber Piraten? Im riesigen Einsatzgebiet von Atalanta gab es im vergangenen Jahr ein verdächtiges Fischerboot,

**Kathrin Vogler**

- (A) das dem Internationalen Schifffahrtsbüro als Verdachtsfall für Piraterie gemeldet wurde.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Doch so viele!)

Nach 2018 gab es keinen einzigen Piratenüberfall laut dieser Quelle. Die größte Gefahr in der Region, nicht nur für die Schifffahrt, sondern für das Leben und die Gesundheit von Millionen unschuldiger Zivilistinnen und Zivilisten – das muss ich Ihnen mal sagen – ist aktuell der Stellvertreterkrieg im Jemen. Und da könnte diese Bundesregierung, wenn sie es denn wollte, tatsächlich etwas Wirkungsvolles unternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vom 1. Januar 2019 bis zum 24. März 2020 hat diese Bundesregierung 224 Rüstungsexporte für knapp 1,2 Milliarden Euro an Länder der saudisch geführten Koalition genehmigt – 224! Das ist doch nicht zu fassen.

Sie nennen das eine restriktive Rüstungsexportpolitik, aber ich nenne das einen anhaltenden Verfassungsbruch und eine Schande für unser Land. Hören Sie endlich damit auf!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- (B) Meine Damen und Herren, der Direktor des Welternährungsprogramms warnte vor Kurzem mit drastischen Worten vor einer bevorstehenden Hungerpandemie. Wenn Sie diese warnenden Worte nicht ebenso ignorieren wollen wie die frühen Warnungen vor der Coronapandemie, dann sollten Sie diesen Militäreinsatz einstellen und die über 35 Millionen Euro, die er kosten soll, für Nahrungsmittelhilfe und Gesundheitsversorgung in Afrika ausgeben. Dabei würden wir Sie von ganzem Herzen unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem bin ich dafür, den 8. Mai als Tag der Befreiung zum Feiertag in ganz Deutschland zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der Kollege Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen, hat als nächster Redner das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer wie Sie eben meint, anstelle des 8. Mai für den 1. April als Feiertag plädieren zu müssen, der hat nun wirklich überhaupt nichts aus der deutschen Geschichte gelernt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN sowie der Abg. Bettina Stark-Watzinger [FDP])

Es ist richtig, meine Damen und Herren, dass die Menschen in Somalia neben den Wirren und den Opfern des Krieges auch einer eklatanten Hungersnot, ausgelöst

auch und gerade durch die Heuschreckenplage, ausgesetzt sind. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in einer solchen Situation muss es doch im Interesse auch gerade dieser Menschen sein, dass eine gesicherte Versorgung über die Nahrungsmittel und über die Hilfsschiffe der Vereinten Nationen tatsächlich ermöglicht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Grund, warum wir 2008 dieser Mission mit zugestimmt haben, obwohl wir wissen, dass es eine europäische Verantwortung für das Leerfischen der Küstengewässer von Somalia gibt. Aber seit 2012 hat sich diese Koalition darauf kapriziert, genau diesen Konsens aufzukündigen. Sie bestehen auf einer Klausel für Land- und Strandabenteuer der dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Ich kann Ihnen nur sagen: Räumen Sie diesen Unsinn, den Sie überhaupt nicht nutzen, den Sie überhaupt nicht brauchen, endlich ab! Dann hätten wir in dieser Frage einen breiteren Konsens in diesem Hause.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe von deutscher Verantwortung gesprochen. Die deutsche – oder die europäische – Verantwortung hat nicht nur etwas mit spanischen und anderen Fischerbooten vor der Küste von Somalia zu tun. Sie hat auch etwas mit der Begründung zu tun, die die Bundesregierung hier selber vorgelegt hat. Negativ wirkt sich ebenfalls der fortwährende Konflikt im Jemen aus, was zu einer Destabilisierung in der Region führt – schreibt die Bundesregierung. Sie hat recht. Aber: Was bitte schön heißt denn das? Diejenigen, die diese Destabilisierung betreiben, sind doch unter anderem die Saudis. Und genau diesen, die dort Destabilisierung betreiben, liefern Sie Patrouillenboote von der Lürssen-Werft, damit die dort eine Seeblockade durchführen können. Sie umgehen auf diese Weise nicht nur die deutschen Rüstungsexportgrundsätze; Sie exportieren doch gezielt die Unsicherheit, gegen die Sie dann anschließend meinen im Rahmen von Atalanta Soldatinnen und Soldaten einsetzen zu müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE] – Dr. Alexander S. Neu [DIE LINKE]: Saubere Analyse!)

Das ist das Gegenteil, meine Damen und Herren, einer konsistenten Außen- und Sicherheitspolitik. So wird der Einsatz dieser Soldatinnen und Soldaten zu Symbolik und zur Sisyphusarbeit herabgewürdigt, und das haben die, ehrlich gesagt, nicht verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank. – Für die CDU/CSU-Fraktion ist der nächste Redner der Kollege Markus Grübel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Markus Grübel (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Piraterie oder seeräuberische Handlungen sind weder ro-

**Markus Grübel**

- (A) mantisch, noch haben sie etwas mit Captain Jack Sparrow oder Ähnlichem zu tun. Am Sonntag kam ja einmal wieder „Fluch der Karibik“ – geniale Musik, aber kein realistisches Bild von Piraterie. Piraterie ist organisiertes Verbrechen von der übelsten Sorte, vergleichbar mit illegalem Drogenhandel, illegalem Waffenhandel, Schutzgelderpressung, Menschenhandel und Schleppertum. Wenn die Anrainerstaaten nicht in der Lage sind, dagegen vorzugehen, dann muss die Weltgemeinschaft handeln, und genau das macht die Europäische Union mit ihrer Mission Atalanta: Sie bekämpft Piraterie, sie schützt die Handelsschiffe, und sie fördert die Stabilität in der gesamten Region.

Die Mission Atalanta ist erfolgreich; die Zahlen belegen dies. Staatsminister Roth und Staatssekretär Silberhorn von der Regierung haben es gerade ausgeführt. Die Seewege am Horn von Afrika sind sicher. Zu Recht kann man fragen, ob die Mission Atalanta jetzt überflüssig ist. Mit der Mission Atalanta verhält es sich vielleicht ähnlich wie mit den Coronamaßnahmen. Die Maßnahmen sind bis jetzt erfolgreich, und wenn die Zahlen gut sind, kann man in der Tat die Maßnahmen herunterfahren. Und genau das tun wir. Wir haben zurzeit 77 Soldatinnen und Soldaten dort im Einsatz. Wir hatten aber auch schon 884 Soldatinnen und Soldaten dort im Einsatz. Das sind nicht einmal mehr 10 Prozent.

- (B) Durch Atalanta ist das Geschäftsmodell Piraterie des organisierten Verbrechens unwirtschaftlich geworden. Dazu, Herr Trittin, hat auch beigetragen, dass wir an Land gegen logistische Einrichtungen der Piraterie vorgehen können, weil die Piraten sehr wohl unsere Rules of Engagement kennen, sehr wohl wissen, was wir dürften und könnten, und somit einen Riesenaufwand haben, diese Piratenboote tief ins Land zu bringen. Der Aufwand ist für das organisierte Verbrechen hoch geworden. Es wird kein Geld mehr verdient, und das ist auch gut so; denn mit diesem Geld wird nur weiteres Unheil in der Region angerichtet.

Zu den Linken muss ich sagen: Wenn Sie den Kampf gegen das organisierte Verbrechen nicht mitmachen, dann tun Sie mir wirklich leid, weil Sie dann verhindern, dass wir denen das Handwerk legen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Bei einem Verdachtsfall im Jahr oder gar keinem?)

Wir stehen in der Region vor einem Bündel an Herausforderungen: innerstaatliche und zwischenstaatliche Konflikte, islamistischer Terror, organisierte Kriminalität, Korruption, Armut, Nahrungsmittelknappheit, Heuschreckenplage, fragile Ökosysteme, Bevölkerungswachstum, Flüchtlingsbewegungen. Aktuell kommt die Coronapandemie noch dazu. Heute wurde ein Flugzeug mit Hilfsgütern möglicherweise von Terroristen abgeschossen. Natürlich löst die Operation Atalanta nur einen Teil der Probleme. Ein Beifang zum Beispiel ist die Überwachung der Fischereitätigkeit; auch das ist in der Region wichtig. Aber die Bundesregierung und wir als Koalition verfolgen einen vernetzten Ansatz. Allein das Entwicklungsministerium hat Maßnahmen in Somalia im Gesamtwert von 368 Millionen Euro. Wenn die AfD das

- Symbolpolitik nennt, dann kann man das so nennen. Ich finde, das ist ein Pfund, mit dem wir uns sehen lassen können. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über 20 000 Schiffe befahren jedes Jahr diese Seeregion, und alle Länder dieser Welt haben ein berechtigtes Interesse daran, dass diese Seewege frei und sicher sind. Die Handelswege zu schützen, das ist nicht zu kritisieren. Auftrag unserer Bundeswehr ist es, gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern für freie und sichere Welthandels- und Versorgungswege zu arbeiten. Das stand so im Weißbuch 2006, das steht im Weißbuch 2016, und das hat 2010 völlig zu Recht unser Bundespräsident Horst Köhler gesagt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Nikolas Löbel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Nikolas Löbel (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Mission Atalanta war die Piraterie am Horn von Afrika groß, sehr groß. Heute können wir sagen – das sollte das Ergebnis dieser Debatte sein –: Atalanta ist und war erfolgreich. – Wir müssen aber auch sagen: Atalanta ist und bleibt wichtig und erforderlich. – Die Piraterie ist stark zurückgegangen. Alle Schiffe des Welternährungsprogramms und der AMISOM haben ihre Häfen sicher erreicht. Es geht um 1,8 Millionen Tonnen Hilfsgüter pro Jahr für über 6 Millionen Menschen. Allein diese Tatsache sollte eigentlich alle Fraktionen in diesem Haus dazu veranlassen, die Mandatsverlängerung mitzutragen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Atalanta ist nach wie vor erforderlich; denn der Schutz der Seeverbindungen für humanitäre Hilfe und für freien Handel in der Welt ist weiterhin erforderlich. Der Handel zwischen Europa, Afrika und Asien ist von größter Bedeutung für uns alle. Dabei leitet uns das Ziel, dass fairer Welthandel die Armutprobleme der Welt löst. Denn wir sind uns, glaube ich, über viele Fraktionen hinweg einig: Mit dieser Mission bekämpfen wir nur Symptome, nicht die Ursachen der humanitären Notsituation.

Ein fairer Welthandel führt ganz nebenbei auch zu mehr Sicherheit und Stabilität. Dazu braucht es eben sichere Seewege; denn 90 Prozent des Handels zwischen Europa und Afrika gehen durch den Golf von Aden. Dass wir Deutsche dabei als Exportnation ein berechtigtes Interesse an freien und sicheren Handelswegen haben, das ist kein Geheimnis und auch nichts, was man nicht sagen darf oder was man kritisieren sollte.

Piraterie ist ein brutales Verbrechen; Kollege Grübel hat es gesagt. Sie ist Teil organisierter Kriminalität. Mit Atalanta versuchen wir, gerade dieses kriminelle Geschäftsmodell zu unterbinden. Atalanta ist im internatio-

**Nikolas Löbel**

- (A) nalen Interesse. Mit Atalanta leisten wir aber auch einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der gesamten Region. Wir sichern die Möglichkeit, dass unsere humanitäre Hilfe die Menschen überhaupt erst erreicht, und wir sorgen für Sicherheit von Menschen.

Das Kontingent umfasst bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten, wovon knapp 80 zurzeit im Einsatz sind. Dabei sollten wir eben auch an diese 80 Soldatinnen und Soldaten denken, die für die Bundeswehr und für unser Land dort Dienst tun. Aufgrund der reduzierten Größe des Mandates leisten diese Soldatinnen und Soldaten vor Ort ihren Dienst unter besonderen Bedingungen. Die Standards sind dort andere als zum Beispiel in großen Feldlagern. Es gab bei diesem Einsatz eben auch unterschiedliche Voraussetzungen vor Ort, und diese wurden im Laufe des letzten Jahres, nach einem Besuch von Staatssekretär Silberhorn mit Mitgliedern dieses Hauses, verbessert. Dafür nachträglich nochmals unser Dank.

Es gilt: Egal wo ein deutscher Soldat seinen Dienst tut, er verdient die gleiche Unterstützung, Ausrüstung, Infrastruktur und – damit verbunden – die gleiche Wertschätzung wie alle anderen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der Abg.  
Dr. Daniela De Ridder [SPD])

In diesem Sinne sind wir den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz vor Ort dankbar und senden ihnen mit der Verlängerung des Mandats ein starkes Signal des Rückhalts aus der Heimat; denn die Bundeswehr ist und bleibt eine Parlamentsarmee. Werden wir dieser Aufgabe, werden wir dieser Würde durch eine angemessene Unterstützung gerecht!

(B)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 7.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/18866 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a und 8 b auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**

**Drucksache 19/18792**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für Kultur und Medien  
Ausschuss Digitale Agenda

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten (C)  
Joana Cotar, Uwe Schulz, Marc Bernhard,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der  
AfD

**Aufhebung statt Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes**

**Drucksache 19/18973**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)  
Ausschuss Digitale Agenda (f)  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
**Federführung strittig**

Für die Aussprache, die beginnen kann, wenn sich die Knotenbildung an der Regierungsbank aufgelöst hat, sind 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Bundesministerin Christine Lambrecht. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

**Christine Lambrecht**, Bundesministerin der Justiz  
und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Dies ist das dritte Gesetz, das ich heute einbringe. Sie sehen, im Justizministerium wird unter Hochdruck gearbeitet,

(Beifall bei der SPD)

und das ist auch dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2017 sind wir mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz einen ganz wichtigen Schritt im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet gegangen. Es gab damals viele Sorgen, dass es durch dieses Gesetz zu einem Overblocking kommen würde. Viele von denen, die damals diese Bedenken geäußert haben, fordern mich heute wiederum auf, dringend in diesem Bereich tätig zu werden. Dieser Aufforderung komme ich gerne nach, weil Hass und Hetze im Internet nämlich eine ganz große Gefahr für unsere Demokratie, für die Meinungsfreiheit sind. Menschen fühlen sich eingeschüchtert, Menschen sollen mundtot gemacht werden, mischen sich nicht mehr in politische, gesellschaftspolitische Diskussionen ein. Das ist eine ganz schlimme Entwicklung, und der müssen wir entgegenreten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deswegen ist es wichtig, dass man nach den Jahren der Erfahrung mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz jetzt die Erfahrungen aufnimmt – neben dem Gesetz gegen Hass und Hetze im Netz, das auch noch in der Beratung ist –, die in zahlreichen Gesprächen mit Verbänden, mit Betroffenen gesammelt wurden. Diese Erfahrungen haben wir jetzt zusammengefasst. Deswegen möchte ich Ihnen die drei wichtigsten Verbesserungen zu diesem guten Gesetz, das aber noch besser werden kann, vorstellen.

Erstens verbessern wir die Nutzerfreundlichkeit der Meldewege. Oftmals ist es so, dass es zweierlei Meldewege gibt und für Nutzer nicht ganz klar erkennbar ist, ob es jetzt der Meldeweg ist, der zu einer Meldung nach dem NetzDG führt, oder ein unternehmensinterner Meldeweg, der dann aber überhaupt keine Aufnahme in eine Statistik

(D)

**Bundesministerin Christine Lambrecht**

(A) findet. Damit muss Schluss sein. Deswegen werden wir jetzt dafür sorgen, dass diese undurchsichtigen Meldeverfahren beendet werden. Sie sind unzumutbar. In Zukunft müssen solche Hassäußerungen direkt vom Posting aus gemeldet werden können, schnell und unkompliziert. So muss es gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Zweitens sollen die sozialen Netzwerke ein Gegenvorstellungsverfahren einführen. Denn es gibt Nutzerinnen und Nutzer, die sagen: Ich kann eigentlich nicht nachvollziehen, warum dieser Post jetzt gelöscht wurde und ein anderer nicht. – Da möchten sie vielleicht, dass er bestehen bleibt. Um diese Möglichkeit jetzt eben auch zu eröffnen, wollen wir das Gegenvorstellungsverfahren einführen, damit ein Nutzer seine Einschätzung vortragen kann. So schützen wir die Meinungsfreiheit im Netz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Drittens – ganz wichtig – wollen wir es den Opfern von Hass und Hetze leichter machen, gerichtlich gegen die Täter vorzugehen. Die Täter agieren oft anonym, und daran soll sich auch nichts ändern. Aber für die Betroffenen ist es sehr mühsam, denjenigen zu ermitteln, der hinter einem Hass-Posting steht. Deswegen straffen wir das gerichtliche Auskunftsverfahren. Es besteht nämlich momentan aus zwei Ebenen – sehr kompliziert. In Zukunft kann ein Netzwerk, wenn ein Gericht die Herausgabe von Daten für zulässig hält, gleichzeitig zur Herausgabe dieser Daten verpflichtet werden.

(B) Das sind drei ganz wesentliche Verbesserungen dieses NetzDGs. Außerdem setzen wir mit der Änderung europäische Vorgaben um. Da geht es um den Schutz vor unzulässigen Inhalten von Videosharingplattform-Diensten.

Meine Damen und Herren, das NetzDG ist und bleibt ein ganz wichtiger Baustein, um im Interesse der Meinungsfreiheit tätig werden zu können. Wir wollen es schärfen, wir wollen es verbessern, wir wollen es nutzerfreundlich machen. Ich freue mich sehr auf die Beratungen, die jetzt anstehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Vielen Dank, Frau Bundesministerin. – Für die Fraktion der AfD hat das Wort der Kollege Stephan Brandner.

(Beifall bei der AfD)

**Stephan Brandner (AfD):**

Herr Präsident! Hass macht hässlich.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das sieht man! – Dr. Jens Zimmermann [SPD]: Endlich hat er es verstanden!)

Wer wusste es besser, diesen Grundsatz von diesem Pulte aus deutlich zu machen und vorzuleben, als ein bis gestern noch einflussreicher Strippenzieher der SPD-Frak-

tion, der auch wunderbar zu diesem Gesetzentwurf hätte sprechen können? Wer junge Damen als „Schlampe“ bezeichnet oder Kollegen hier im Hause in übelster Attitüde und Diktion mit Gossensprüchen beschimpft, meine Damen und Herren, der und dessen Partei kennen sich mit Hass wirklich aus.

(Beifall bei der AfD – Niema Movassat [DIE LINKE]: Da spricht ja auch der Experte vorne!)

Wer weiß, vielleicht hat sich der Genosse Kahrs ja aus den sozialen Netzwerken zurückgezogen, weil er einfach Angst vor Ihrem Gesetzentwurf hatte, Frau Lambrecht.

(Beifall des Abg. Dr. Axel Gehrke [AfD] – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, Hass macht hässlich, auch hässliche Gesetze, wie man an diesem Gesetz aus dem SPD-geführten Justizministerium sieht, das wieder einmal ein paar Milliönchen verschlucken wird und sich liest wie eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den einen oder anderen Genossen, der nun oder demnächst ohne Pöstchen dasteht oder sich einfach anders orientieren möchte.

Meine Damen und Herren, wir als AfD sagen ganz klar – das können Sie in der Begründung des von der Kollegin Cotar federführend formulierten Antrages ganz klar lesen –: Ihr Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das nichts anderes als ein Netzwerkersetzungsgesetz, ein Meinungsfreiheitseinschränkungsgesetz ist, darf nicht weiter verschärft, es muss vielmehr abgeschafft werden,

(Beifall bei der AfD)

freilich nach Maßgabe unseres Änderungsantrages, den Sie in der Drucksache 19/16919 finden.

Meine Damen und Herren, das Netz ist natürlich kein rechtsfreier Raum, aber das war es auch vor der Einführung des NetzDG nicht. Es ist aber einer der wenigen Räume, in dem der politische Meinungsaustausch noch mehr oder weniger offen – zugegeben in abnehmendem Maße –, unzensuriert und ohne staatliche und quasistaatliche Beeinflussungen stattfinden kann. Und das hat in den allermeisten Fällen mit Hass und Hetze nichts zu tun, Frau Lambrecht – ganz abgesehen davon, dass es sich bei „Hass“ und „Hetze“ inzwischen um inflationär verwendete, inhaltsleere linke Kampfbegriffe handelt, die nicht nur mich sehr an die Diktion der Gott sei Dank untergegangenen DDR erinnern.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, mit unserer Überzeugung, dass diese Gesetzesvorlage in Gänze und das NetzDG ganz weit überwiegend überflüssig sind, haben wir natürlich recht. Ich kann Ihnen von den Altfraktionen daher nur raten, sich uns anzuschließen; denn jedem müsste klar sein, dass die AfD in nahezu sämtlichen Einschätzungen bisher richtig lag und richtig liegt.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe es Ihnen an: Sie wollen Beispiele. Die nenne ich Ihnen gerne. Wir sind es, meine Damen und Herren von den Altfraktionen, die seit Jahren fordern, die Gren-

**Stephan Brandner**

(A) zen zu kontrollieren. Angeblich war es unmöglich, nun ist es Realität und funktioniert wunderbar. Wir waren es, die zuerst forderten, unser Land in der Coronakrise erst gar nicht herunterzufahren und jetzt endlich wieder hochzufahren. Und was passiert nun? Die Länder liefern sich einen Wettbewerb um die schnellsten Lockerungen. Wir von der AfD waren es, die immer wieder sagten, dass Fahrverbote und Autofahrerschikanen wirkungslos seien.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Das hat nichts mit dem NetzDG zu tun!)

Und was ist nun? Durch den Shutdown, seitdem kaum Autos gefahren sind, ist bewiesen, dass die ganzen Stickoxidgrenzwerte und was weiß ich, welche Werte noch, unverändert sind. Schließlich waren wir es – damit kommen wir zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts –, die immer wieder erklärt haben, dass die Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank verfassungswidrig seien. Gestern hat es das Bundesverfassungsgericht genau so ausgeurteilt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn sich meine Redezeit nicht dem Ende nähern würde, könnte ich noch bis morgen früh Positionen der AfD nennen, wo wir goldrichtig und Sie völlig danebenlagen.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Reden Sie mit sich selbst! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sagen Sie mal was zum Thema!)

(B) Blamieren Sie sich von den Altfraktionen also nicht weiter, sondern stimmen Sie einfach – immer – so wie wir von der AfD,

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Schlechte Karnevalsrede!

dann liegen Sie nämlich politisch richtig – im Sinne unseres Landes und im Sinne unserer Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Als Nächstes hat das Wort für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Carsten Müller.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Jetzt mal zur Sache!)

**Carsten Müller** (Braunschweig) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung das sogenannte NetzDG III, also die dritte Novelle des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Wir haben das Thema an dieser Stelle mehrfach beraten. Wir haben das Netzwerkdurchsetzungsgesetz heute bereits in einer Anhörung behandelt, bei der es um das NetzDG II ging, um das Gesetz gegen Hasskriminalität. Man muss – das relativiert die weitgehend fehlgehenden Ausführungen meines Vorredners im besonderen Maße – in diesem Zusammenhang der Öffentlichkeit eines mitteilen: Dieser sogenannten AfD ist es in der Anhörung,

(Stephan Brandner [AfD]: Ab jetzt sage ich: die sogenannte CDU!) (C)

die heute stattgefunden hat, nicht gelungen, auch nur eine Person zu finden, die sich als Sachverständiger für ihre kruden Thesen hergegeben hat, noch nicht einmal gegen Bezahlung. Das spricht erstens für sich und zweitens gegen Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Touché, Herr Brandner!)

Die Wirkung des NetzDG ist unbestritten. Im Übrigen haben wir das in der eben zitierten Anhörung vom Sachverständigen der Grünen gehört.

Etwas, das gut funktioniert, kann trotzdem besser werden. Wir wollen, dass das NetzDG besser und wirksamer wird, und wollen es deswegen nachschärfen. Die Unionsfraktion hat im vergangenen Jahr nach intensiven Beratungen dazu ein umfangreiches Positionspapier vorgelegt. Wir freuen uns, dass praktisch alle wesentlichen Punkte dieses Positionspapiers Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben.

Wir haben heute, wie gesagt, das Gesetz gegen Hasskriminalität beraten, die zweite NetzDG-Novelle. Wir beraten jetzt die dritte NetzDG-Novelle. Während ersteres sich in erster Linie damit beschäftigt, wirksamere Instrumente für die Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen, stärkt der vorliegende Gesetzentwurf die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer. (D)

Die Frau Ministerin hat es richtigerweise angeführt: Wir führen ein Gegenvorstellungsverfahren ein. Wir machen transparent, auf welchen Entscheidungsgrundlagen die Wiedereinstellung oder die Nichtwiedereinstellung von Inhalten erfolgt. Außerdem machen wir Meldewege nach dem NetzDG wesentlich transparenter. Das heißt, das NetzDG wird benutzerfreundlicher, Vorgänge werden leichter auffindbar und einfacher bedienbar. Damit haben wir die berechtigte Kritik der Nutzerinnen und Nutzer der letzten Jahre aufgenommen.

Wir nehmen uns auch die Transparenzberichte vor, die die Netzwerkbetreiber vorlegen müssen. Wir stärken die Vergleichbarkeit. Wir stellen sicher, dass künftig ein guter Dialog zwischen dem Bundesamt für Justiz und den Netzwerken möglich ist. Das war ein Thema, das etwas abseits der öffentlichen Beachtung häufig adressiert worden ist. Wir halten auch das für sinnvoll, um Dinge schnell in Gang zu setzen und sozusagen selbstnachschärfend und selbstverbessernd auszugestalten. Im Ergebnis führt das dazu, dass die freie Meinungsäußerung durch das NetzDG III gestärkt wird.

Ein weiterer Punkt, auch etwas vermeintlich Nebensächliches, ist uns sehr wichtig. Wir stellen mit dem NetzDG III sicher, dass wir Forschungseinrichtungen den Zugang zu ausdrücklich anonymisierten Daten gewähren. Dabei ist uns der Gesichtspunkt des Datenschutzes außergewöhnlich wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Carsten Müller (Braunschweig)**

(A) Wir nehmen auch in den Blick, dass Auskunftsansprüche der Behörden künftig besser und effizienter ausgestaltet werden. Gerichte werden in die Situation versetzt, Netzwerke direkt zur Herausgabe von Daten zu verpflichten. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt; denn die Glaubwürdigkeit des NetzDG steigt in dem Maße, in dem Verfolgbarkeit von Verfehlungen, von Hass und Hetze gestärkt wird, und da sehen wir noch etwas Luft nach oben.

Wir werden am Ende des Tages ein noch besseres NetzDG haben. Wir werden mit der geschaffenen Transparenz das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer stärken. Eines ist für uns das Leitmotiv: Rechtswidriges, bisweilen strafbares Verhalten ist nicht zu tolerieren, und das gilt für uns als Union offline wie online. Deswegen ist das NetzDG wirksam und gut. Diejenigen, die heute immer noch mehr fordern – das sind wenige; ich hatte Ihnen etwas zur Situation in der Runde der Sachverständigen gesagt –, tun das in vollständiger Unkenntnis der Wirksamkeit des Gesetzes. Wir haben Hass und Hetze in sozialen Netzwerken nachhaltig eindämmen können.

Meine Damen und Herren, in einem Satz zusammengefasst gilt Folgendes: Das NetzDG ist Garant für Meinungsfreiheit in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

(B) Ich freue mich auf eine spannende Diskussion in den nächsten Wochen. Wir nehmen das Thema frontal mit hoher Geschwindigkeit, aber großer Sorgfalt an und führen es zum Erfolg. Für uns gilt eines ganz unbestritten: Gesetz vor Gemeinschaftsstandard. Wenn wir das beherrzigen, meine Damen und Herren, dann wird uns eines gelingen, nämlich die Fortschreibung des international sehr beachteten Netzwerkdurchsetzungsgesetzes als eine Erfolgsgeschichte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dagmar Ziegler [SPD])

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Der nächste Redner für die FDP-Fraktion ist der Kollege Roman Müller-Böhm.

(Beifall bei der FDP)

**Roman Müller-Böhm (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer vor den Endgeräten! In einer Zeit, in der die Coronakrise eigentlich das vorherrschende und auch das dringlichste Thema ist, bringt die Bundesregierung heute eine Reform des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes in den Deutschen Bundestag ein. Das ist ein zweifellos interessantes Thema, gar keine Frage, aber, sehr geehrte Frau Ministerin – Sie sind heute hier zugegen –, es gibt in dieser Coronakrise doch so viele offenen Fragen, die insbesondere von Ihrem Haus beantwortet werden müssten, es gibt so viele Branchen, die dringend auf eine Reform vonseiten des BMJV warten. Sie sagten gerade, Ihr Ministerium sei

(C) sehr fleißig und arbeite sehr viel – das glaube ich Ihnen sogar –, aber warum halten Sie dann ausgerechnet an diesem halbgenen Gesetzentwurf fest? Das kann ich nicht verstehen? Ich muss Sie fragen: Warum halten Sie daran fest?

(Beifall bei der FDP – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das haben wir doch gerade erklärt!)

Wahrscheinlich wurde hier im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren kaum ein anderes digitalpolitisches Thema so oft beraten wie das NetzDG. Liebe Bundesregierung, ich traue mich und spreche die Wahrheit ganz gelassen aus: Das NetzDG war noch nie ein Bestseller und wird auch nie einer werden. Da helfen auch zahlreiche Vorschriften nicht weiter.

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Justizministerin?

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Der Abgeordneten!)

– Natürlich: der Abgeordneten.

**Roman Müller-Böhm (FDP):**

Ich habe das schon verstanden.

**Christine Lambrecht (SPD):**

(D) Werter Kollege, ich gehe davon aus, dass Ihr Einwurf nicht zum Ausdruck bringen sollte, dass wir über die zahlreichen und sehr umfangreichen Aufgaben hinaus, die wir im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona- oder der Covid-19-Krise haben, das Arbeiten einstellen sollen. Ich gehe davon aus, dass das nicht so gedacht war. Gerade auch wegen der zahlreichen Rückmeldungen, die aktuell Menschen erreichen, die im Zusammenhang mit der Coronakrise eine bestimmte Position vertreten, halte ich es für notwendig, dass wir als Staat eine Antwort auf dieses Problem geben, dass wir aufzeigen, dass Menschen Positionen vertreten können, ohne die Befürchtung haben zu müssen, mundtot gemacht zu werden, wie das über Bots, über Trolls, über all das, was im Netz momentan unterwegs ist, derzeit leider oft geschieht.

Ich möchte Sie einfach bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich es für eine sehr, sehr wichtige Aufgabe halte, gerade in der jetzigen Zeit dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger auch im Netz ihre Meinung frei äußern können, nicht mundtot gemacht werden, und dass wir dafür als Staat in der Verantwortung stehen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Herr Kollege, was sagen Sie dazu?

**Roman Müller-Böhm (FDP):**

Sehr geehrte Frau Kollegin Lambrecht, gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Das muss man leider auch mit Blick auf Ihren Gesetzentwurf feststellen. Ich ver-



**Niema Movassat**

- (A) Problematisch ist das Thema der Algorithmen. Algorithmen sind automatische Computerprogramme, die Beiträge in sozialen Netzwerken filtern. Dabei kann viel schiefgehen. Es kann passieren, dass jemand bei Facebook berichtet, welche Beleidigungen er bekommen hat, und der Algorithmus löscht dies, weil er denkt, da würde jemand beleidigt. Das Opfer wird doppelt getroffen: durch Hate Speech und durch das Netzwerk, das ihm eine Thematisierung der Beleidigung faktisch verbietet. Die Bundesregierung will, dass soziale Netzwerke über den Einsatz von Algorithmen berichten. Das ist an sich nicht schlecht; das Problematische ist, dass die Berichtspflicht eine solche Zensur als normal anerkennt und die Netzwerke quasi ermutigt, Äußerungen automatisch zu filtern. Stellen wir uns nur einmal vor, der Staat würde Äußerungen mit Computerprogrammen und nicht durch Menschen, die den Kontext verstehen, bewerten. Das wäre erkennbar absurd. Deswegen brauchen wir eine Pflicht für soziale Netzwerke, dass am Ende immer ein Mensch entscheidet und nicht ein Computerprogramm.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem spricht viel dafür, dass das NetzDG gegen Europarecht verstößt. Sie sprechen das, Frau Ministerin, in Ihrem heute vorliegenden Entwurf selbst an. Für ausländische Anbieter sogenannter Videosharingplattformen wie YouTube soll das NetzDG nicht gelten. Der Grund ist die E-Commerce-Richtlinie der EU. Klar ist: Mit der gleichen Begründung, mit der das NetzDG nicht für YouTube gilt, gilt es auch nicht für Facebook oder Twitter.

- (B) Wir als Linke bleiben deshalb dabei: Das NetzDG muss in weiten Teilen aufgehoben werden. Wir müssen an die Ursachen der Verrohung öffentlicher Debatten ran. Dazu gehört auch der politische Kampf gegen den Rechtsruck in diesem Land. Statt des NetzDGs brauchen wir mehr spezialisierte Abteilungen in den Bereichen Justiz und Polizei, die das bestehende Strafrecht im Internet endlich konsequent umsetzen und durchsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Tabea Rößner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz war ein Schnellschuss kurz vor der Bundestagswahl, unausgegoren und mit vielen handwerklichen Mängeln, bei denen von Anfang an Nachbesserungen notwendig waren.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]:  
Dafür finden Sie keinen Sachverständigen mehr, der das wiederholt! Meine Güte! Nur Ladenahter!)

Aber statt aus Erfahrung zu lernen und die angekündigte Evaluierung abzuwarten, geht das Durcheinander munter

weiter, und leider quietscht es auch bei den Nachbesserungen gewaltig. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz hat zum Ziel – das teilen wir –, gegen Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken vorzugehen. Laut Entwurf sollen aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes Videosharingdienste herausfallen, die ihren Hauptsitz nicht in Deutschland haben. Wer von der Tapete bis zur Wand denken kann, weiß: Das betrifft YouTube und, noch absurder, Facebook. Facebook fällt zwar unter das Gesetz, aber nicht die dort geteilten Bewegtbilder, die ja zentraler und besonders lukrativer Bestandteil des Angebotes sind. Diese verquere Lösung mussten Sie vornehmen, weil die AVMD-Richtlinie keinen Zweifel daran lässt, dass für diese Videosharingplattform das Herkunftslandprinzip anzuwenden ist. Viele weisen darauf hin, dass dies nach der E-Commerce-Richtlinie sowieso für alle sozialen Plattformen gelte. Zudem ist gerade die Digital-Services-Act-Richtlinie in Arbeit. Auch diese wird Auswirkungen auf die nationale Plattformregulierung haben.

Die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht ist das eine, das Zuständigkeitswirrwarr zwischen Bund und Ländern das andere; denn es entstehen Doppelstrukturen auf Ebene des Bundes und der Länder, die im Medienstaatsvertrag bereits Teile der AVMD-Richtlinie zur Plattformregulierung umsetzen. Auf Kompetenzprobleme habe ich von Anfang an hingewiesen, auch auf die langjährige Erfahrung der übrigens staatsfern organisierten Landesmedienanstalten. Jetzt kann es passieren, dass ein strafrechtsrelevanter Inhalt bei vier verschiedenen Stellen Gegenstand eines Verfahrens wird, nämlich bei einer Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung, dem Bundesamt für Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Kommission für Jugendmedienschutz, also der gemeinsamen Einrichtung der Landesmedienanstalten. Das Mindeste wäre, einheitliche Standards festzulegen und die Kooperation zu gewährleisten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Tankred Schipanski [CDU/CSU]: Sehr richtig! Das sollten wir nachbessern!)

Es entsteht noch ein zusätzliches Problem. Das Bundesamt für Justiz, das ja dem Bundesjustizministerium direkt unterstellt ist, soll Aufsichtsbefugnisse erhalten. Da sehe ich die verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne bei der Regulierung publizistischer Inhalte gefährdet. Das darf nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

An manchen Stellen haben Sie zwar zentrale Forderungen von uns aufgegriffen, wie das Put-back-Verfahren, allerdings springen Sie auch hier zu kurz. Das vorgesehene Gegenvorstellungsverfahren sieht keinen Rechtsanspruch auf Wiederherstellung eines Inhalts vor, falls dieser unbegründet oder aufgrund missbräuchlicher Angaben entfernt wurde. Auch hier müssen Sie dringend nachbessern, um die Meinungsfreiheit zu sichern.

**Tabea Rößner**

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Fazit: Das NetzDG bleibt unausgegoren und europa- wie verfassungsrechtlich problematisch. Gönnen Sie Ihren Nachbesserungen doch noch weitere Nachbesserungen!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Jens Zimmermann.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hass und Hetze, üble Beschimpfungen, Beschwerden, auf die kaum reagiert wird, eine Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die so niedrig ist, dass sie von den Netzwerken nicht einmal dem Deutschen Bundestag verraten wird: Das war der Zustand, den wir hatten, bevor das Netzwerkdurchsetzungsgesetz hier im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

Es ist wichtig, diese Situation heute und hier noch mal in Erinnerung zu rufen, weil wir da herkommen. Deswegen können wir ganz klar sagen, dass sich mit der Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes hier etwas verändert hat. Alleine die massive Aufstockung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den betroffenen Netzwerken ist ein Erfolg. Die waren vorher nämlich nicht da, weil das Kostenfaktoren für diese Unternehmen sind, und deswegen haben sie alles dafür getan, um das zu verhindern. Alleine das ist schon ein Erfolg des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben mit diesem Gesetz damals einen Schritt nach vorne gemacht und ein neues Feld betreten. Wir alle haben gesagt: Es ist einfach notwendig, da was zu machen. Deswegen haben wir damals auch zugesagt: „Wir machen eine Evaluation“, weil klar war, dass nicht sofort alles funktionieren wird, wenn man ein solches Feld betritt. Ich will aber auch ganz klar sagen: Viele der Befürchtungen, die damals hier geäußert wurden, sind in dieser Form nicht eingetreten.

(Widerspruch der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sehen wir auch anhand der Transparenzberichte, die von den Netzwerken veröffentlicht werden.

Weil wir gesagt haben, dass wir die Erkenntnisse und Rückmeldungen aufnehmen, behandeln wir jetzt die Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Es geht darum, die Beschwerdeprozesse einfacher zu gestalten. Wir sagen ganz klar: Das ist notwendig. Wir brauchen die Möglichkeit, auch gegen vermeintlich falsche Entscheidungen Einspruch einzulegen, sodass Inhalte zurückgestellt werden. Daneben müssen auch die Möglich-

keiten der juristischen Beschwerde, der Klage und der Zustellung weiter verbessert werden. (C)

Das alles sind Dinge, die in das Gesetz aufgenommen werden, und ich will auch sagen: Überall, wo ich international unterwegs bin und über dieses Problem von Hass und Hetze im Internet rede, werde ich auf das Netzwerkdurchsetzungsgesetz angesprochen. Viele sagen: Deutschland ist diesen entscheidenden Schritt vorausgegangen. Deutschland hat gesagt: Wir schauen nicht länger zu, was diese Netzwerke machen und was sie vor allem nicht machen.

Ja, es ist richtig: Es gibt auch Länder, die unser Gesetz als Feigenblatt nutzen. Glauben Sie aber nicht, dass in autoritären Staaten Maßnahmen nicht durchgeführt worden wären, wenn wir nicht gegen Hass und Hetze vorgehen würden. Das ist in meinen Augen ein Trugschluss.

Der Umgang mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird weiterhin ein Balanceakt bleiben; das ist uns klar. Wir werden es mit diesem Gesetzentwurf aber weiter verbessern und damit ein klares Signal gegen Hass und Hetze im Internet senden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist der Kollege Alexander Hoffmann für die Fraktion der CDU/CSU. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Danke. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Zimmermann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie skizziert haben, wo wir vor dieser Debatte standen und wo wir heute sind.

Ich will bei der Fundamentalkritik anfangen, die von der AfD und in Teilen auch von der FDP kommt: Diesen ganzen Kritikern ist eines gemeinsam: Niemand von ihnen hat ein taugliches Mittel, mit dem wir diesen Auswüchsen in der digitalen Welt tatsächlich und effektiv begegnen können.

(Beifall des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU] – Zuruf von der FDP: Stimmt doch gar nicht!)

Die Diskussion hat eine gewisse Chronologie, und man muss ehrlicherweise sagen, dass bei objektiver Betrachtung niemand bestreiten kann, dass wir erstens Regeln im Netz brauchen und dass zweitens diese Regeln durchgesetzt werden müssen. Bei objektiver Betrachtung wird niemand bestreiten, dass wir gerade im Netz Besonderheiten haben. Falschbehauptungen, Beleidigungen, Verleumdungen verbreiten sich rasend schnell, und das ist eben der erhebliche Unterschied. Binnen Stunden oder Tagen sind solche Informationen, Mobbing und dergleichen unrückholbar in der digitalen Welt.

**Alexander Hoffmann**

(A) In früheren Reden habe ich solche Fälle dargestellt und skizziert, was passieren kann. Menschen werden in den Suizid getrieben, weil Informationen nicht mehr zurückgeholt werden können. Auch dafür gibt es keinerlei Lösungshinweise von Ihnen.

Wir alle haben einen Lernprozess durchgemacht. Man muss ja mal ganz ehrlich sagen, dass die Phalanx des Widerstandes gegen das NetzDG am Anfang noch viel breiter war. Wir haben es uns in der Tat nicht leicht gemacht, weil wir von Anfang an gesagt haben: Das wird eine Gratwanderung, und es geht hier um die Abwägung der Meinungsfreiheit mit dem Bedürfnis der Sicherheit von anderen Usern. Deswegen haben wir dieses Instrument der Evaluierung etabliert und uns das nicht leicht gemacht. Verschiedene Anhörungen wurden durchgeführt, in denen – das kommt mir in diesen Debatten auch immer zu kurz – von einem Großteil der Sachverständigen – eigentlich von fast all denjenigen, die ernst zu nehmen sind – tatsächlich die Aussage kam: Jawohl, das ist der richtige Schritt. Ohne ein Instrument wie das NetzDG geht es nicht.

Es wäre mir schon wichtig, dass Sie bei aller fundamentaler Kritik, die Sie üben können, irgendwann schon ehrlich die Realität betrachten, dastehen und sagen: Es braucht ein Instrument dieser Art.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B) Kollege Brandner, ich habe vorhin überlegt, ob ich mich melden soll, weil doch auch die AfD gar nicht weiß – das sieht man bei ehrlicher Betrachtung –, wohin genau sie will. Die Mitglieder des Rechtsausschusses sind Zeuge Ihrer Aussage im Rechtsausschuss gewesen, wo Sie gesagt haben: Auch die AfD ist nicht mehr für die Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Genau so ist es! Genau so war es! Gutes Gedächtnis! – Weiterer Zuruf: Das hat er gesagt!)

Und heute stellen Sie einen Antrag, in dem genau das wieder drinsteht!

(Dagmar Ziegler [SPD]: Ja, das ist stringent, wie wir sie kennen!

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Herr Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Ja, sehr gerne. Ich habe fast damit gerechnet, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Bärbel Kofler [SPD]: Hellseher!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Bitte sehr, Herr Brandner.

**Stephan Brandner (AfD):**

(C) Sie haben die Zwischenfrage sozusagen provoziert. Sie haben immer hierhin geguckt, und Sie dachten: Wann kommt die Zwischenfrage endlich? Jetzt ist sie da.

Herr Kollege, wenn Sie meiner Rede aufmerksam gelauscht haben – und ich gehe davon aus; Sie saßen ja sogar, glaube ich, in der ersten Reihe, und akustisch verständlich kam ich auch rüber –, dann wissen Sie, dass ich die Drucksache 19/16919 ausdrücklich erwähnt habe. Sie kennen die Drucksache wahrscheinlich auswendig und wissen: Genau da ist der Änderungsantrag zu finden, den wir als AfD selber zu unserem Gesetzentwurf gestellt haben, weil wir – und das zeichnet die AfD aus – durchaus lernfähig sind.

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich mich recht erinnere, ist unser Gesetzentwurf zur Abschaffung auf der Drucksache Nummer – nageln Sie mich nicht fest; ich habe nicht jede Nummer im Kopf – 19/81 zu finden. Darauf folgt die Drucksache mit der Nummer 19/204 von der FDP, die wieder hinterherhechelte. Darin steht etwas zur Abschaffung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

Wir sind dann noch mal in uns gegangen, haben natürlich auch mit Sachverständigen gesprochen und alles auf uns wirken lassen und kamen dann tatsächlich zu der Überzeugung, dass – und jetzt kommt es; hören Sie zu – das NetzDG in Teilen – es geht um die Teile, die die Zustellung regeln – durchaus sinnvoll ist, und genau das habe ich in meiner Rede gerade auch so gesagt. (D)

Jetzt kommt meine Zwischenfrage: Wollten Sie es nicht verstehen, oder haben Sie es nicht verstanden?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Es ging doch gar nicht um die Rede!)

**Alexander Hoffmann (CDU/CSU):**

Kollege Brandner, es ist jetzt sehr deutlich geworden, dass Sie sich jetzt mit der Nennung von Drucksachen durchschwurbeln.

(Stephan Brandner [AfD]: Gucken Sie doch nach!)

Der Wortlaut ist die Grenze jedweder Auslegung, und Sie haben im Ausschuss gesagt – das ist vorhin von anwesenden Mitgliedern bejaht worden –, die AfD sei nicht mehr für die Abschaffung.

Wir alle, die wir in diesem Raum sind, haben doch vorhin der Rede von Herrn Brandner beiwohnen dürfen.

(Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dürfen? – Mühsen!)

Ich habe Verständnis, wenn nicht alle zuhören, Herr Kollege; aber ein Großteil wird es getan haben. Auch dort haben Sie wieder von der Abschaffung gesprochen, wobei ich ehrlicherweise davon ausgehen muss, dass Sie das

**Alexander Hoffmann**

- (A) ein Stück weit nur deswegen machen, um Ihre Klientel zu bedienen.

(Widerspruch bei der AfD)

Worum es mir geht: Schauen Sie doch einfach, dass Sie eine klare Linie bekommen und nicht heute so und morgen so reden. Sie tun sich schwer mit dem Thema, weil Sie inhaltlich fundiert und sachlich leider nicht herankommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD –  
Stephan Brandner [AfD]: Ich schicke Ihnen  
das Protokoll zu!)

Ich möchte am Ende meiner Rede den Blick für die sinnvollen Ergänzungen schärfen. Es ist vorhin schon angekungen; auch die Frau Ministerin hat es skizziert: Wir stärken die Meinungsfreiheit, weil wir nämlich die Rechtsstellung der Nutzer gegenüber den Netzwerken stärken wollen. Auch das ist kein Zufall. Bedauerlicherweise müssen wir feststellen, dass gerade im Rahmen der Evaluierung deutlich geworden ist, dass sich die Netzwerke – ich sage es vorsichtig – an mancher Stelle einfach mehr Mühe geben könnten.

Wir führen ein Gegenvorstellungsverfahren ein, ein Schlichtungsverfahren und einen Zustellungsbevollmächtigten für die Wiederherstellungsklage. Er war zum Beispiel erforderlich, weil man gemerkt hat, dass das Engagement der Plattformen im Zuge solcher Diskussionen eigentlich sehr zurückhaltend ist.

- (B) Genauso verhält es sich mit der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit von Meldewegen. Wenn man bei der Lektüre von Plattformen feststellt, dass es dem Betreiber offensichtlich nur darum geht, möglichst wenig Meldungen nach NetzDG zu erhalten, dann merkt man: „Da läuft etwas falsch“, und man merkt, wie viel Macht und Einfluss ein Netzbetreiber hat. Genau deshalb hat das NetzDG seine Daseinsberechtigung, und ich freue mich, wenn wir es in den gemeinsamen Beratungen weiterentwickeln können.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/18792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Die Vorlage auf Drucksache 19/18973 soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Strittig ist aber die Federführung. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda.

(C) Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD, Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda, abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das ist erwartungsgemäß die AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen, die FDP ebenfalls. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit der Mehrheit des Hauses gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen CDU/CSU und SPD abstimmen: Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, Zusatzpunkt 3, auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2017 und weiterer energierechtlicher Bestimmungen**

**Drucksache 19/18964**

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
Haushaltsausschuss

(D) Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als erstem Redner dem Kollegen Dr. Andreas Lenz für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung über eine Mini-EEG-Novelle. Viele haben ja vor Kurzem den 20-jährigen Geburtstag des EEG gefeiert. Ich nehme an, Herr Kotré, Sie waren nicht dabei. Aber auch von meiner Seite natürlich herzlichen Glückwunsch an das EEG.

Vorläufer war das Stromeinspeisungsgesetz. Ich weiß nicht, wie viele Änderungen des EEG es jetzt schon gegeben hat, zahlreiche Novellen, zahlreiche Entwicklungen, für manche sicher auch unzählige Entwicklungen. Aber alle diese Änderungen waren natürlich notwendig. Das EEG muss immer wieder nachjustiert werden, damit es erfolgreich bleibt, und so ist es natürlich auch mit dieser EEG-Novelle: Nach der EEG-Novelle ist letztlich auch vor der EEG-Novelle.

Im letzten Jahre wurde so viel Strom aus erneuerbaren Energien produziert wie noch nie, nämlich 46 Prozent der Nettostromerzeugung. Das ist Rekord, und das ist erstmalig auch mehr als durch fossile Energieträger. Im Übrigen wurde auch die Treibhausgasminimierung in Höhe

**Dr. Andreas Lenz**

- (A) von 6,3 Prozent im letzten Jahr erreicht. Wir sind also wirklich auf Augenhöhe mit den Zielen, die wir 2020 haben, und das auch schon vor Corona.

Die jetzigen Änderungen werden zum einen durch die Coronapandemie notwendig, zum anderen wegen technischer Änderungen. Mit dem Planungssicherstellungsgesetz wird gewährleistet, dass wichtige Planungs- und Genehmigungsverfahren trotz der Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie ohne Verzögerungen durchgeführt werden können. Das Gesetz soll zeitlich befristet bis zum 31. März 2021 Alternativen zur physischen Anwesenheit in Verwaltungsverfahren ermöglichen und vereinfachen, wenn es erfolgreich ist, auch darüber hinaus.

Außerdem wird das Privileg für Bürgerenergiegesellschaften, Gebote auch ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung abgeben zu können, dauerhaft gestrichen. Die Sonderregelung für Bürgerenergiegesellschaften hatte im Jahr 2017 die Ausschreibungen stark verzerrt und war anschließend befristet ausgesetzt worden; Sie erinnern sich sicherlich alle noch daran. Das führte übrigens in der Folge zu starken Einbrüchen beim Zubau von Wind an Land, und es ist jetzt natürlich wichtig, dass hier endgültig Verlässlichkeit für alle Vertragsparteien geschaffen wird.

Außerdem werden wir bei der Besonderen Ausgleichsregelung die Fristen für die Nachweiserbringung bis zum 30. November verlängern. Auch die Fristen zur Umsetzung bezuschlagter Erneuerbare-Energien-Anlagen werden um sechs Monate verlängert. Auch hier kommt es aufgrund von Corona teilweise zu Verzögerungen.

(B)

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz klar sagen, dass wir diese Fristverlängerungen auch für die Realisierung der Umsetzung der Flexibilisierung von Biogasanlagen wollen. Diese Änderung werden wir noch einbringen, und wir hoffen natürlich, dass die Unterstützung des Parlaments gegeben wird.

Uns allen ist natürlich klar, dass wir nach dieser Mininovellet in diesem Jahr auch noch eine große EEG-Novelle brauchen. Hier geht es übrigens nicht nur um die Frage „Solardeckel und Abstandsregeln“, auch wenn jeder weiß, dass wir auch und gerade hier schnell eine Einigung brauchen. Diese Einigung brauchen wir wirklich, und dafür müssen wir uns alle zusammenreißen, sodass wir da zu einer Lösung kommen.

Wir brauchen ein verzahntes Gesamtkonzept, wobei wir die CO<sub>2</sub>-Bepreisung einfließen lassen und wir die entsprechenden Anpassungen schaffen, beispielsweise für die Speichertechnologien. Die Wasserstoffstrategie muss ebenso in dieses Gesamtkonzept eingefügt werden, in diesen systemischen Ansatz aufgenommen werden. Wir brauchen natürlich auch weiterhin einen koordinierten Netzausbau, Stichwort „Digitalisierung“, und wir brauchen einen verlässlichen Ausbaupfad für die Erneuerbaren bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit durch Gaskraftwerke und durch Kraft-Wärme-Kopplung. Ebenso brauchen wir weitere Entlastungen für die Stromkunden, um das Durchstarten der Wirtschaft nach der Coronakrise entsprechend zu unterstützen.

Wir müssen also Nachhaltigkeit und Wertschöpfung weiter in Einklang bringen. Dazu können wir auf vielem aufbauen; dazu müssen wir aber auch vieles entsprechend weiterentwickeln. Wir sind jetzt auf einer neuen Stufe der Energiewende angelangt, bei der die Weichen nun richtig gestellt werden müssen, und das werden wir auch entsprechend machen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht für die Fraktion der AfD der Kollege Steffen Kotré.

(Beifall bei der AfD)

**Steffen Kotré (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Lenz, 20 Jahre EEG ist, glaube ich, kein Grund zum Feiern,

(Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Doch!)

weil es noch nicht erwachsen geworden ist. Es kann alleine nicht laufen.

Man braucht Unmengen von Subventionen. Wir haben mit dem EEG vom Staat festgelegte Abnahmepreise, wir haben abgeschaltete Betriebe, wir haben steigende Kundenpreise, und wir haben einen am Bedarf vorbei produzierten Strom,

(Timon Gremmels [SPD]: Der Strompreis sinkt!)

der nur mit Mühe den Blackout verhindern kann. Zudem haben wir den Umstand, dass wir mehr Strom produzieren müssen und auch mehr Erzeugerkapazität haben müssen, weil die Qualität einfach schlecht ist.

(Timon Gremmels [SPD]: Das Einzige, was schlecht ist, ist die Qualität Ihrer Rede!)

Und das alles zusammengenommen ist Planwirtschaft, meine Damen und Herren. Die hatten wir schon einmal in der DDR. Dort ist sie gescheitert, und sie wird auch hier an dieser Stelle scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Es spricht nichts dagegen, wenn Bürger sich zusammenschließen und Energie erzeugen wollen. Doch diese Bürgerenergiegenossenschaften sind hochsubventioniert und leben eben von Steuergeldern.

(Timon Gremmels [SPD]: Nein, von der Umlage! Das ist Quatsch!)

Sie leben auf unser aller Kosten. Das ist eben unsozial. Der durchschnittliche Bürger kann sich diese Luxusinvestition gar nicht leisten.

(Beifall bei der AfD)

Wenn der Staat die Bürger dazu animiert, hier Energiekolchosen zu bilden, na dann sind wir doch schon längst in der Mangelwirtschaft angekommen.

(C)

(D)

**Steffen Kotré**

(A) (Beifall bei der AfD)

Die Energiewende ist aus dem Ruder gelaufen. Wir brauchen zum Beispiel circa zehn Kraftwerke. Die müssen ihre volle Kapazität und Belegschaft vorhalten, stehen aber abseits, stehen im Aus, dürfen also nicht produzieren, nur deshalb, weil die erneuerbaren Energien eben die Netze nicht stabil halten können. Das alles sind unnötige Kosten, von der Blackout-Gefahr mal abgesehen. Die Bundesregierung hat sich schon längst verabschiedet von dem Zieldreieck Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Schonung der Umwelt.

(Timon Gremmels [SPD]: Sie müssen es ja wissen!)

Vielleicht auch mal zur Erinnerung: Preiswerte Energie macht erfolgreiche Staaten. Doch Deutschland hat sich schon längst von diesem Weg leider verabschiedet.

(Beifall bei der AfD)

Bis April dieses Jahres mussten wir 170 Stunden lang dafür bezahlen, dass das Ausland unseren Strom abnimmt. Kostenpunkt: 1,1 Milliarden Euro. 100 Millionen Euro dafür, dass das Ausland den Strom abnimmt, und 1 Milliarde Euro, die wir mit der Produktion dieses Stroms versenkt haben. Das ist eigentlich nichts anderes als ein gigantisches Umverteilungsprogramm zulasten der Bürger und zulasten eben der Leistungsträger in unserem Land.

(B) Wenn die Grünen jetzt fordern, dass die EEG-Umlage abgesenkt wird: Also, das ist schon ein starkes Stück; das ist schon Populismus von seiner negativsten Seite.

(Timon Gremmels [SPD]: Da kennen Sie sich ja aus, mit Populismus! Da spricht ja der Experte!)

Denn gerade Sie von den Grünen sind ja eben für die hohen Energiepreise verantwortlich und für die EEG-Umlage und ihre Höhe. Was passiert denn eigentlich dann, wenn man die EEG-Umlage kürzt? Dann wird der Stromkunde zur Kasse gebeten, nicht mehr als Stromkunde, sondern als Steuerzahler. Es passiert also nicht: Linke Tasche, rechte Tasche.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie denn jetzt?)

Das wird eben damit verwischt. Das ist nicht einzusehen.

Wir stehen jetzt vor ganz anderen Problemen. Die hysterischen Coronamaßnahmen führen zu volkswirtschaftlichen Schäden. Die Infrastrukturqualität sinkt. Der Mittelstand, die Mittelschicht schrumpft ebenfalls. Es wird immer deutlicher: Wir bekommen ganz, ganz andere Probleme und sollten unser Geld zusammenhalten. Die Bürger, Handwerker, Unternehmen brauchen jeden Euro, um auf die Beine zu kommen, und sie haben eben keine garantierten Einkünfte,

(Timon Gremmels [SPD]: Die Handwerker installieren aber die Photovoltaikanlagen!)

so wie die Produzenten des Windstroms mit ihren garantierten Einspeisevergütungen.

Nein, unser Land braucht zukunftsorientierte, tragfähige Energiekonzepte, (C)

(Timon Gremmels [SPD]: Genau! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, dann treten Sie mal ab!)

wirtschaftlich, umweltverträglich, versorgungssicher. Damit meine ich die nunmehr sichere moderne Kernenergie.

(Lachen bei der LINKEN)

50 Kernkraftwerke, die weltweit im Bau sind, sprechen eine deutliche Sprache.

(Timon Gremmels [SPD]: Da gibt es aber keine Subventionen!)

Denken wir realistisch! Lassen wir die Vorurteile mal beiseite! Kernenergie sichert unseren Wohlstand. Kernenergie ermöglicht eine saubere Umwelt, auch für unsere Kinder.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren Sie mal in Tschernobyl?)

In diesem Sinne: Lassen Sie diese umweltgefährdenden Windenergieanlagen sein! Die sind auch für Mensch und Tier gefährlich. Realität statt Hysterie!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Die Erde ist eine Scheibe“, fällt mir nur ein! – Timon Gremmels [SPD]: Mal eine andere Platte auflegen!)

(D)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Kollege Johann Saathoff.

(Beifall bei der SPD – Timon Gremmels [SPD]: Jetzt wird's sachlich!)

**Johann Saathoff (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ostfriesland würde man sagen: „Daun deit lehren.“ Also: Wenn man was tut, dann lernt man auch was davon. Das ist im Prinzip auch Inhalt dieses Gesetzes, das uns jetzt vorliegt und in die parlamentarische Beratung einzieht. Im Wesentlichen steht in diesem Gesetz, dass wir ein paar Fristen coronabedingt verändern und sinnvoll anpassen, was notwendig ist, überhaupt gar keine Frage.

Der zweite Regelungsbestand, der besonders wichtig ist, ist, dass wir die Regelungen zur Privilegierung der Bürgerenergie bei der Errichtung von Windenergieanlagen onshore abschaffen. Das hört sich erst mal widersinnig an. Als das Erneuerbare-Energien-Gesetz damals reformiert wurde und die Ausschreibungen eingeführt worden sind, war uns ganz besonders wichtig, dass bei den Ausschreibungen nicht die Bürgerenergiegenossenschaften anschließend die Verlierer sind. Deswegen haben wir mit § 36g des Erneuerbare-Energien-Gesetzes versucht, sicherzustellen, dass Parameter erfüllt sein müssen, damit Bürgerenergiegenossenschaften auch an

**Johann Saathoff**

- (A) Ausschreibungen teilnehmen können und gewisse Vorteile davon haben, dass also ihre Nachteile gegenüber den großen Playern ausgeglichen werden.

Diese Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sind unerwarteterweise – ich glaube, für alle Beteiligten im Parlament kann ich das sagen – schon in der ersten Ausschreibung missbraucht worden, und zwar von den großen Unternehmen, sodass die Bürgerenergiegenossenschaften nicht wirklich davon profitiert haben. Wir haben diese Regelungen sofort ausgesetzt, befristet und noch mal befristet, wieder ausgesetzt, und jetzt wird es endgültig abgeschafft, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, das heißt nicht, dass die Bürgerenergiegesellschaften damit keine Chance mehr haben, an der Energiewende teilzunehmen, sondern aus meiner Sicht ganz im Gegenteil: Wir werden andere Formen der Bürgerbeteiligung, der breit angelegten Energiewende finden müssen, indem man auch Kommunen an der Energiewende beteiligt und ihnen die Chance gibt, diese mitzugestalten.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass ich auch gerne noch ein bisschen mehr in dieser EEG-Novelle geregelt hätte, nämlich die Abschaffung des 52-Gigawatt-Solardeckels, die Abschaffung oder die Erhöhung des Offshoredeckels, das Mieterstromgesetz. Ich hätte auch gerne die Regelungen gefasst, wie denn mit EEG-Anlagen zu verfahren ist, die am 1. Januar 2021 aus dem EEG fallen. Das alles ist heute nicht im Regelungspaket. Das ist schade. Da hoffe ich auf unseren Koalitionspartner,

- (B) dass es uns gelingt, das zeitnah auf den Weg zu bringen.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen, dass ich es eigenartig finde, dass wir zu dieser Stunde überhaupt in erster Lesung über dieses Gesetz beraten müssen. Das haben wir dem rechten Teil des Parlaments zu verdanken. Ich wundere mich schon über das, was wir auch hier wieder an vermeintlichen Pseudofakten um die Ohren gehauen bekommen, Herr Kotré. Ich will das mal ganz deutlich sagen, auch wenn Sie es nicht hören wollen: Es gibt eine Wetteraufzeichnung in Deutschland seit 1881. Zu den wärmsten Jahren von 1881 bis jetzt zählen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019. Merken Sie was? Sieben der zehn wärmsten Jahre in diesem Riesenzeitraum, über 100 Jahre, sind allein in den letzten zehn Jahren gewesen. Sieben Stück!

(Enrico Komning [AfD]: Ja, natürlich wird es wärmer! Das bestreiten wir ja auch nicht!)

Wenn das kein Fakt ist, dann weiß ich auch nicht weiter.

Schauen Sie sich die CO<sub>2</sub>-Entwicklung an. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Erdatmosphäre ist so hoch, wie er mindestens seit 800 000 Jahren nicht gewesen ist. Das hat Folgen: Versauerung der Meere. Das hat Folgen: Anstieg der Meeresspiegel, Sterben der Korallenriffe. Das hat Folgen für die Landwirtschaft. Sie lassen die Menschen an der Küste völlig im Regen stehen. Es ist Ihnen egal, ob die überhaupt eine Möglichkeit haben, ihr Hab und Gut noch zu schützen; denn Deichbau ist irgendwann endlich. Das

- kann ich Ihnen als Deichrichter der Deichacht-Krummhörn auch mit auf den Weg geben. (C)

Sie werfen uns Ideologie vor.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Das mag stimmen oder nicht stimmen. Ich würde das natürlich widerlegen. Aber hinter Ideologie steht wenigstens eine Idee. Sie haben überhaupt gar keine Idee.

(Enrico Komning [AfD]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Sie skandalisieren nur. Sie kommen mir vor, als würden Sie vom Hochhaus springen

(Timon Gremmels [SPD]: Schön wär's!)

und würden beim dritten Stock Ihren Anhängern sagen, dass es so etwas wie Schwerkraft gar nicht gibt, das sei linke Ideologie.

(Heiterkeit bei der SPD)

So macht man keine Politik. Das ist völlig unverantwortlich.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Enrico Komning [AfD]: Völliger Blödsinn!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

- Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FDP die Kollegin Sandra Weeser. (D)

(Beifall bei der FDP)

**Sandra Weeser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Debatte macht es Sinn, den vorliegenden Gesetzentwurf nur kurz zu streifen. Deshalb schon mal vorweg: Die missratene Bevorteilung von Bürgerenergie nun komplett zu streichen, ist natürlich richtig. Hätten Sie letztes Jahr schon auf uns gehört, als es noch mal verlängert worden ist, und hätten wir sie direkt gestrichen, dann bräuchten wir uns heute über den Punkt eigentlich gar nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der FDP)

Genauso ist es in der aktuell schwierigen Situation nur fair, wenn die Realisierungsfristen für Anlagen verlängert werden. Ich glaube, darüber sind wir uns hier im Haus, die meisten zumindest, einig. Allerdings sollte hier heute noch mal zur Sprache kommen, was Sie als Bundesregierung aktuell alles nicht tun. Sie schieben auf unverantwortliche Art und Weise Entscheidungen auf die lange Bank. Das geht so nicht. So geht es gerade nicht in diesen Zeiten, wie wir sie im Moment haben. Sie lassen die Menschen und die Unternehmen im Land im Unklaren. Dr. Lenz hat eben eine lange Liste von Sachen genannt, die noch umgesetzt werden müssen. Exemplarisch will ich hier nur noch einmal nennen: Was ist denn mit dem Förderdeckel für Solaranlagen, und wie geht es denn weiter mit den Abstandsregelungen bei Windanlagen?

**Sandra Weeser**

- (A) (Timon Gremmels [SPD]: Machen Sie mit? – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind jetzt für die Abschaffung?)

Ihr ewiges Kasperletheater und dieses Hin- und Hergerzerre bei dieser Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Union, werden der Sache hier nicht gerecht. Das ist absolut unwürdig.

(Beifall bei der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie jetzt für die Abschaffung?)

Man kann fachlich unterschiedlicher Meinung sein, selbstverständlich.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, welche habt ihr denn?)

Aber hier geht es doch grundsätzlich um Planungssicherheit. Wenn Sie die Streichung des PV-Deckels im Herbst 2019 ankündigen

(Timon Gremmels [SPD]: Machen Sie denn mit?)

und Hoffnungen wecken, aber kurz vor Erreichung dieses Deckels – das wird ja voraussichtlich im Sommer geschehen – immer noch keine Entscheidung getroffen haben, dann, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist das eine unverantwortliche Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Genauso dringend müssen Sie jetzt bei der EEG-Umlage reagieren. Die verfehlte Konstruktion des EEG sorgt dafür, dass die EEG-Umlage im nächsten Jahr voraussichtlich um 20 Prozent auf circa 8 Cent steigen könnte. Und wer muss es am Ende bezahlen? Der Gelackmeierte ist wieder der Verbraucher.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Deswegen fordern wir: Senken Sie jetzt endlich die Stromsteuer! Legen Sie endlich die gesetzlichen Regelungen für eine Senkung der EEG-Umlage durch die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandel vor!

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren Sie doch dagegen!)

Das wäre fair und vertretbar in diesen ohnehin schweren Zeiten.

(Timon Gremmels [SPD]: Stimmen Sie für die Abschaffung des PV-Deckels!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels [SPD]: Sie haben viele Fragen gestellt, aber keine Antworten gegeben! – Gegenruf der Abg. Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hat gesagt, dass sie für die Abschaffung ist!)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Nächster Redner ist der Kollege Lorenz Gösta Beutin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

**Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise könnte auch eine Chance sein,

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, könnte sie nicht sein!)

eine Chance sein, unsere Prioritäten zu überdenken, eine Chance sein für einen Neustart, für gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit, für eine Stärkung des Öffentlichen, und zwar nicht nur im Gesundheitsbereich. Und sie könnte eine Chance sein, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit endlich zusammenzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen läuft diese Bundesregierung gerade Gefahr, die gleichen Fehler wie nach der Finanz- und Wirtschaftskrise zu wiederholen. Ich nenne da als Stichworte die Beteiligung bei der Lufthansa oder die Abwrackprämie. Nein, wir sagen: Gute Arbeit, faire Löhne, nachhaltige Investitionen und ein Push für die Energiewende – das müsste jetzt auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben jetzt eine Reform des EEG vorgelegt, die nur ein Reförmchen ist, die den Herausforderungen unserer Zeit, der Coronakrise nicht gerecht wird. Ich will das an vier Punkten deutlich machen.

(D)

Erstens. Es wird weiter keine Gerechtigkeit bei der Energiewende geschaffen. Sie erhalten weiterhin die Ausnahmen bei der Erneuerbare-Energien-Umlage für Großkonzerne aufrecht, obwohl Studien Ihnen genau gesagt haben, dass 90 Prozent dieser Ausnahmen gestrichen werden könnten. Tun Sie das endlich, und machen Sie auf der anderen Seite den richtigen Schritt, gerade jetzt in der Krise die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten, indem Sie die Erneuerbare-Energien-Umlage für die Stromkunden absenken und die Stromsteuer so weit absenken, wie es möglich ist; denn das ist notwendig gerade in dieser Krise.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Es wurde eben schon thematisiert: Lieber Johann Saathoff, da müsste man endlich den Weg gehen, den PV-Deckel abzuschaffen, die Bremse bei der Solarenergie aufzuheben und kleinere Solaranlagen zu fördern, den Menschen Planungssicherheit zu geben. Das stünde jetzt auch in der Krise auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Was aber erleben wir? Wir erleben eine Union, die hier knallhart erpresst und sagt: Okay, wir sind ja bereit, den Solardeckel aufzuheben, aber auf der anderen Seite brauchen wir dann eine Bremse bei der Windkraft, brauchen wir – absurde – Abstandsregelungen bei der Windkraft. – Nein, so geht das nicht! Wir müssen die Bremse bei der Windenergie lösen, und wir müssen die Bremse bei der Solarenergie lösen.

**Lorenz Gösta Beutin**

(A) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Es ist richtig: Der Missbrauch durch Großunternehmen bei Ausschreibungen muss gestoppt werden. Aber das Problem ist: Es gibt eben auch mit dieser EEG-Reform keinen Ersatz in dieser Frage, keinen Ersatz, wie wir die Bürgerenergie retten. Dafür müssen Lösungen her; dafür gibt es die De-minimis-Regelung auf europäischer Ebene. Stärken wir Beteiligung, stärken wir Genossenschaften, stärken wir kommunale Unternehmen, stärken wir die Bürgerenergie! Das schafft Akzeptanz und Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Johann Saathoff [SPD])

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Julia Verlinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im letzten September hat das Klimakabinett der Regierung beschlossen, den Solardeckel zu streichen und die Ausbaumenge für Windenergie auf See zu erhöhen. Und jetzt, acht Monate später, legen Sie eine Mininovelle im Energierecht vor. Aber genau diese beiden Punkte, die Sie im September vereinbart haben, setzen Sie immer noch nicht um. Sie beschränken sich hier auf wenige verwaltungstechnische Dinge, anstatt endlich einfache Maßnahmen mit großer Wirkung zu beschließen. Wann wollen Sie denn Ihren Worten endlich Taten folgen lassen?

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

Ihre Obergrenze, der Solardeckel, schafft weiterhin Unsicherheit im Markt und bei den Banken – darüber haben wir hier schon ausführlich diskutiert –, und die Offshore-Windenergie kriegt keine klare Perspektive von Ihnen. Und dann fehlen auch noch wichtige Fristverlängerungen in Ihrem Gesetzentwurf. Kollege Lenz hat ja angekündigt, nachzuarbeiten. Wir sind gespannt; denn die Verlängerung der Frist für Anträge zur Flexibilisierung von Biogasanlagen – ganz unabhängig davon, dass dieser Flexdeckel ebenfalls gestrichen gehört – steht noch aus. Wir werden ja sehen, ob Sie Ihrem minimalsten Anspruch, die durch Corona bedingten Fristverlängerungen zu gewähren, noch nachkommen.

Es wird im Moment viel über Hilfspakete, über Konjunkturprogramme und neue Investitionen zur Belebung der Wirtschaft nach der Coronakrise diskutiert. Sehr einfach, sehr wirkungsvoll und extrem kostengünstig wäre es, endlich die regulatorischen Hindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus dem Weg zu räumen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Timon Gremmels [SPD] und Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]) (C)

Dann hätten wir sofort Investitionen, die sogar noch dem Klimaschutz dienen. Besser geht es doch gar nicht. Aber Ihre Hindernisse sind nicht nur der unsinnige Deckel für Photovoltaik oder Bürokratieorgien beim Mieterstrom. Auch völlig überhöhte Abstände zu Funkfeuern der Flugverkehrsüberwachung stehen der Energiewende im Weg, und seit Jahren geht es da zwischen Wirtschafts- und Verkehrsministerium nicht voran. Noch im November hatte die zuständige Bundesanstalt gesagt: Ja, wir haben eine neue Methode. Wir können das prüfen, wir können auf den internationalen Standard heruntergehen. – Aber man müsste es jetzt mal langsam in die Praxis umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten, wenn wir uns auf den internationalen Standard begäben, von heute auf morgen den Weg freimachen für mehrere Hundert Windräder.

Herr Bareiß, die Aufgabenliste von Ihnen und von Herrn Altmaier ist nach Vorlegen dieser absoluten Mininovelle nicht kürzer geworden, im Gegenteil. Die Zeit drängt ja jetzt angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage während der Coronapandemie sogar noch mehr. Geben Sie endlich denjenigen, die neue Anlagen für erneuerbare Energien errichten wollen, Planungssicherheit und Investitionssicherheit. Damit sichern Sie Zigtausende Arbeitsplätze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE]) (D)

Es ist zum Verrücktwerden: Für die Autobranche überlegen Sie, wie Sie die Menschen mit schwindelerregend hohen Prämien aus Steuergeldern locken könnten, vielleicht noch ein Dieselauto zu kaufen, das sie womöglich gar nicht brauchen. Bei den erneuerbaren Energien müssen Sie niemanden überzeugen; die Menschen, die sich an der Energiewende beteiligen wollen, stehen Schlange, meine Damen und Herren. Also lösen Sie die Bremsen, stehen Sie der Energiewende nicht länger im Weg, machen Sie Ihre Arbeit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE])

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Nächster Redner in der Debatte ist für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Carsten Müller.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der kündigt jetzt was an!)

**Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Sie enttäuschen: Ich kündige nichts an. Ich

**Carsten Müller (Braunschweig)**

- (A) will erst einmal kurz eine Standortbeschreibung vornehmen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das war ja rhetorisch, die Anmerkung!)

Wo stehen wir heute, nach 20 Jahren EEG und 10 Jahren Offshorewindkraft, eigentlich in diesem Land? Wir haben mit einem Anteil der Erneuerbaren an der Nettostromerzeugung von 46 Prozent hinbekommen, dass die erneuerbaren erstmals vor den fossilen Energieträgern sind.

Das Thema Arbeitsplätze ist angesprochen worden – in dieser schwierigen Zeit ein besonders wichtiges Thema. Wir haben im Vergleich zu den übrigen EU-Ländern einen doppelt so starken Besatz mit Arbeitskräften im Sektor der Erneuerbaren; ein Drittel aller Arbeitsplätze in der gesamten EU im Bereich der Erneuerbaren befindet sich in Deutschland. Das ist ein riesiger Erfolg. Deswegen können wir mit Fug und Recht sagen: Deutschland ist Vorreiter bei den Erneuerbaren.

(Christian Dürr [FDP]: Aber nicht beim Klimaschutz!)

Meine Damen und Herren, mich hatte jüngst bei einer ähnliche Debatte die Kollegin Brantner, die heute, glaube ich, leider nicht da ist, gefragt, welche Quellen ich denn für diese Behauptung anführen könnte. Das ist gar nicht so schwierig; es ist überschaubar zu lesen. Ich beziehe mich hierbei auf die aktuellste Ausgabe des Energieatlasses der Böll-Stiftung. Da wird festgestellt – wie gesagt, deswegen sind wir Vorreiter; Sie haben das vor wenigen Wochen ja noch in Abrede stellen wollen –, dass Deutschland knapp hinter Dänemark den größten Anteil an Wind-, Biomasse- und Sonnenenergie ins Stromnetz einspeist und wir deswegen im EU-Vergleich auf Platz zwei stehen.

(B)

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Es kann natürlich sein – ich traue Ihnen das bei Ihren Ausführungen zu –, dass Sie die Feststellung der Böll-Stiftung anzweifeln. Trotzdem ist das, was ich Ihnen eben gesagt habe, richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Typisch! Wir wissen, wie ihr Statistiken interpretiert! Wenn Sie Österreich und Schweden nicht mitzählen!)

Meine Damen und Herren, wir nehmen auch angesichts der derzeitigen Situation kurzfristige Änderungen am EEG vor. Das ist erforderlich in einigen Punkten, die ich in Kürze noch mal aufzähle. Im Übrigen ist das nicht die große EEG-Novelle, über die wir durchaus in nicht einfachen Beratungen und Gesprächen mit unserem Koalitionspartner beraten und die wir umsetzen wollen. Aber heute geht es darum, den vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Erneuerbaren-Sektor Planungssicherheit zu geben. Fristen dürfen nicht infolge der Coronakrise vollkommen unverschuldet verstreichen. Deswegen müssen wir da nachbessern.

Meine Damen und Herren, wir machen das, weil Photovoltaik heute – das Thema ist angesprochen worden –

ein bedeutender Pfeiler in der erneuerbaren Stromerzeugung ist. Wir finden das richtig, und das soll auch so bleiben. Im Übrigen gucken wir auf die ganz aktuell gerade hinter uns gebrachte Zeit. Wir haben einen abenteuerlich guten Zubau bei der Photovoltaik im Jahr 2019; die Jahresziele der Bundesregierung wurden übertroffen. Und, meine Damen und Herren, an sonnigen Tagen erreichen wir die Quote von zum Teil über 50 Prozent Photovoltaikstrom an der gesamten Stromerzeugung. (C)

Die Anzahl der sogenannten Prosumer, die mit PV-Anlagen auf ihrem eigenen Dach Strom erzeugen, ist im letzten Jahr um 100 000 Personen gestiegen. Das zeigt, dass wir, die Koalition, bei den Erneuerbaren genau auf dem richtigen Weg sind, und zwar nicht nur bezogen auf den Ausbau, sondern vor allen Dingen auch kostenbezogen. Die Grünen haben es in ihrem vor wenigen Wochen beratenen Antrag in der Begründung selber gesagt: Die Bundesregierung hat mit dem 52-GW-Deckel bei der Photovoltaik eine Vergütungsdegression geschaffen. Darum geht es eben auch.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Wir müssen die Akzeptanz für Erneuerbare erhalten. Wir müssen für weitere Unterstützung werben. Dabei sind der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit auf der einen Seite, aber auch die Preiswürdigkeit und die Wirtschaftlichkeit auf der anderen Seite ganz wesentliche Voraussetzungen. Meine Damen und Herren, wir haben die Fördermittel für den PV-Ausbau massiv erhöht, und das zeitigt Erfolge. (D)

Was haben wir uns jetzt vorgenommen? Wir werden in diesem Jahr eine große EEG-Novelle beraten. Wir wollen, wie gesagt, auch weiterhin den PV-Anteil ausbauen. Der aktuelle Deckel lässt noch etwas Luft. Wir brauchen auch Planungssicherheit beispielsweise für Onshorewindkraft und Biomasse. Das alles bekommen wir hin, und dann gelingt es uns, Akzeptanz und weitere Unterstützung für den Erneuerbaren-Pfad, den wir in dieser Regierung eingeschlagen haben, zu finden und auszubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Das letzte Wort in dieser Debatte hat für die Fraktion der SPD der Kollege Timon Gremmels.

(Beifall bei der SPD)

**Timon Gremmels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Das, was heute hier vorliegt, ist nicht nur eine Mini-EEG-Novelle, es ist eine Mikro-Novelle,

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das trifft es besser!)

wirklich das kleinstmögliche Teilchen, das wir hier beschließen können und auch beschließen müssen. Das ist

**Timon Gremmels**

- (A) nichts, wofür man sich abfeiern lassen kann, sondern das ist das Allermindeste, was getan werden muss, um coronabedingt zu handeln.

Wir müssen aber ein paar größere Räder drehen, und zwar, Herr Müller, nicht nur in diesem Jahr. Ich fordere Sie auf, dass wir das noch vor der Sommerpause hinkriegen.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir sehen, wie ihr das macht!)

Wir müssen jetzt für den Ausbaupfad, den wir im Koalitionsvertrag, auf dem Klimagipfel und bei vielen unserer Runden beschlossen haben – 65 Prozent erneuerbare Energie am Strommix –, die Weichen stellen. Das ist auch ein Konjunkturprogramm für die Wirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der beste Schutz vor Arbeitsplatzabbau, zum Beispiel in der Photovoltaikbranche oder im Windkraftbereich, ist, wenn wir jetzt die Fesseln lösen, wenn wir die Deckel abschaffen und aufheben.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Das würde uns noch nicht mal Steuergeld kosten, und es würde Arbeitsplätze sichern im Photovoltaikbereich, im Windkraftbereich, im Biomassebereich. Lassen Sie uns hier gemeinsam die Fesseln lösen! Lassen Sie uns hier gemeinsam vorgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(B)

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Lorenz Gösta Beutin [DIE LINKE] – Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lassen Sie uns das gemeinsam machen!)

Ich zitiere jetzt Herrn Bareiß:

(Christian Dürr [FDP]: Der fand das nicht so toll!)

Nur weil hier immer noch manche glauben, dass der #Solardeckel oder die #Windabstand Regelung die dringendsten Probleme sind: Wir haben gerade noch ein paar andere drängendere Themen zu bewältigen, die unser ganzes Land betreffen!! #coronavirus

Ehrlich gesagt, Herr Kollege Bareiß, Herr Staatssekretär, wir sollten hier nicht die beiden Dingen gegeneinander ausspielen, sondern gemeinsam beide Krisen bewältigen. Das ist kein Widerspruch. Das können wir zusammen schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Frau Weeser, ehrlich gesagt, ich finde es ja schon ganz spannend, aber ich bin nicht ganz schlau aus Ihrer Rede geworden. Sie haben viele Fragen gestellt, auch die richtigen Fragen, auch zum PV-Deckel. Ich habe gerade mal überlegt und nachgeschaut, wer denn damals Wirtschaftsminister war. Ich glaube mich richtig zu erinnern, dass

das einer von Ihren Leuten war. Herr Altmaier war Umweltminister. (C)

(Christian Dürr [FDP]: Das BMU war zuständig!)

Sie haben die Frage nicht beantwortet, ob Sie mit uns gemeinsam den Deckel abschaffen wollen. Vielleicht können Sie das ja noch machen. Es wäre schön, wenn Sie das noch mal beantworten; aber dazu haben Sie kein Wort gesagt. Das wäre wichtig zu wissen: Sind Sie dabei, mit uns Arbeitsplätze in der Photovoltaikbranche zu sichern?

Die Photovoltaik hat ihre Hausaufgaben gemacht. Herr Müller, es ist nicht richtig, dass erst mit dem Solardeckel die Degression angefangen hat.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Schreiben die Grünen in ihrem Antrag! Da kann man denen mal glauben! Herr Gremmels, seien Sie nicht so streng mit den Grünen!)

– Nein. – Als das EEG vor 20 Jahren auf den Weg gebracht wurde, war die Degression schon vorgesehen. Es ist immer so gewesen, dass die Vergütung Schritt für Schritt heruntergegangen ist, je moderner und leistungsfähiger die Photovoltaik wurde. Photovoltaik ist heute eine der preiswertesten Formen der Energieerzeugung.

(Christian Dürr [FDP]: Aber sollten wir nicht auch darüber nachdenken, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren?) (D)

Die Photovoltaik hat ihre Hausaufgaben gemacht. Deswegen sollten wir sie jetzt nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen für die Energiewende sowohl die Windkraft als auch die Photovoltaik als auch die Biomasse. Lassen Sie uns doch bitte schön diese wichtigen Energieträger nicht gegeneinander ausspielen.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Da nehmen wir Sie beim Wort! Das ist ein Arbeitsauftrag an sich selbst!)

Wir brauchen Energiewende, wir brauchen Klimaschutz, und wir brauchen Konjunkturprogramme für die Überwindung der Coronakrise. Das können wir im Einklang miteinander schaffen. Wir stehen dazu bereit, noch vor der Sommerpause. Seien Sie an unserer Seite und an der Seite der Energiewende und des Klimaschutzes!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Oppermann:**

Vielen Dank. – Damit sind wir in dieser Debatte ans Ende gekommen. Ich schließe die Aussprache.

**Vizepräsident Thomas Oppermann**

(A) Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/18964 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Überweisungsvorschläge sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 7. Mai 2020, 9 Uhr, ein. (C)

Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause!

(Schluss: 20.58 Uhr)

(B)

(D)



(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>		<b>Abgeordnete(r)</b>	
Baerbock, Annalena	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
Bayaz, Dr. Danyal	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Polat, Filiz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Busen, Karlheinz	FDP	Röspel, René	SPD
Cezanne, Jörg	DIE LINKE	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Connemann, Gitta	CDU/CSU	Schmidt (Wetzlar), Dagmar	SPD
Daldrup, Bernhard	SPD	Schmidt, Dr. Frithjof	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Damerow, Astrid	CDU/CSU	Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE	Schnieder, Patrick	CDU/CSU
Esdar, Dr. Wiebke*	SPD	Schulz-Asche, Kordula	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferschl, Susanne	DIE LINKE	Seif, Detlef	CDU/CSU
Freihold, Brigitte	DIE LINKE	Spaniel, Dr. Dirk	AfD (D)
(B) Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Strenz, Karin	CDU/CSU
Hajduk, Anja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Theurer, Michael	FDP
Hänsel, Heike	DIE LINKE	Töns, Markus	SPD
Helfrich, Mark	CDU/CSU	Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD	Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU
Höhn, Matthias	DIE LINKE	Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Holtz, Ottmar von	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Irmer, Hans-Jürgen	CDU/CSU		
Kamann, Uwe	fraktionslos		
Korkmaz-Emre, Elvan*	SPD		
Korte, Jan	DIE LINKE		
Kühne, Dr. Roy	CDU/CSU		
Lamers, Dr. Dr. h. c. Karl A.	CDU/CSU		
Mieruch, Mario	fraktionslos		
Möhring, Cornelia	DIE LINKE		
Nolte, Jan Ralf	AfD		
Nord, Thomas	DIE LINKE		

\*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde  
(Drucksache 19/18880)****Frage 2**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Pascal Meiser** (DIE LINKE):

(A) In welcher Form und durch wen wird nach Kenntnis der Bundesregierung während der Laufzeit des Kredits kontrolliert, dass Unternehmen, die im Rahmen der Coronakrise Kredite über das KfW-Sonderprogramm 2020 erhalten, die für dieses Programm vorgegebenen Bedingungen einhalten, wozu Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig sind und die Gesamtvergütung für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter während der Laufzeit des Kredits auf maximal 150 000 Euro pro Jahr und Person zu beschränken sind?

Die staatlichen Programme sehen Regelungen zu Gewinn- und Dividendenausschüttungen während der Laufzeit des Kredits vor. Gewinn- und Dividendenausschüttungen – Letztere nur, soweit gesetzlich nicht vorgeschrieben – sind während der Laufzeit des Kredits nicht zulässig. Dies gilt auch für bereits von Hauptversammlungen gefasste Gewinn- und Dividendenausschüttungsbeschlüsse.

Zulässig ist nur die Vergütung – einschließlich Gratifikationen, geldwerter Vorteile und sonstiger, auch gewinnabhängiger Vergütungsbestandteile – für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter während der Laufzeit des Kredits. Im KfW-Schnellkredit 2020 darf diese Vergütung einen maximalen Betrag von 150 000 Euro pro Jahr und pro Person nicht übersteigen.

Das Verbot der Dividenden- und Gewinnausschüttung sowie die Begrenzung der Vergütungshöhe für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter ist Bestandteil der Programmbedingungen des KfW-Schnellkredits 2020. Die Kenntnisnahme des Verbots muss schriftlich durch den Antragsteller bestätigt werden. Sollte ein Unternehmen gegen diese Auflagen verstoßen, macht es sich strafbar. Hierauf wird explizit im Zuge des Antragsprozesses hingewiesen.

(B)

#### Frage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gründe sprechen aus Sicht des Bundesministers für Wirtschaft und Energie für und wider die Anrechnung eines Betrages für den eigenen Lebensunterhalt in den Soforthilfen für Soloselbstständige, wie es zum Beispiel Baden-Württemberg mit der Anrechnung des Pfändungsfreibetrages von 1 180 Euro für den eigenen Lebensunterhalt möglich gemacht hat, und von welchen Einsparungen für den Bundeshaushalt geht die Bundesregierung durch die Nichtanrechnung eines Betrages für den eigenen Lebensunterhalt bei den Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen aus?

Das Soforthilfeprogramm des Bundes für Kleinunternehmen und Soloselbstständige sieht Zuschüsse zur Deckung des laufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwands der Antragstellerinnen und Antragsteller vor. Lebenshaltungskosten oder ein Unternehmerlohn in Höhe der Pfändungsfreigrenze von 1 180 Euro sind vom Soforthilfeprogramm explizit nicht erfasst.

Damit auch insofern die Existenz von Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhabern, Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Soloselbstständigen nicht

bedroht ist, wurde der Zugang zur Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, insbesondere zum Arbeitslosengeld II, vereinfacht. Unter anderem greift hier für sechs Monate eine wesentlich vereinfachte Vermögensprüfung. Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung ohne Angemessenheitsprüfung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die Beschränkung auf den betrieblichen Sach- und Finanzaufwand stellt sicher, dass die Leistungen nicht dupliziert und ein zeit- und kostenintensiver Abgleich zwischen verschiedenen Bewilligungsstellen vermieden wird.

Zudem würde die nachträgliche Aufnahme von Lebenshaltungskosten in das Soforthilfeprogramm zu organisatorischen Herausforderungen führen: Das Gros, nämlich 1,9 Millionen, der erwarteten Anträge auf Soforthilfe wurde bereits gestellt; eine rückwirkende Berücksichtigung dieser Kosten erscheint kaum praktikabel. Eine Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten nur für zukünftige Antragsverfahren würde unvermeidbare Ungleichbehandlungen bewirken.

Die Entscheidung, weitergehende Leistungen, etwa einen Unternehmerlohn für Soloselbstständige, im Rahmen ihrer jeweiligen Landesprogramme zur Verfügung zu stellen, treffen die Länder in eigener Verantwortung.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich durch die „Nichtberücksichtigung“ eines Betrages für den eigenen Lebensunterhalt bei den Soforthilfen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige keine Einsparungen.

(D)

#### Frage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Anträge auf Gewährung der sogenannten Kaufprämie für E-Autos liegen dem zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle derzeit zur Bearbeitung vor, und wie lang ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Antrag (bitte bei beiden Teilfragen getrennt für das alte Antragsverfahren vor dem 18. Februar 2020 und das neue Antragsverfahren nach dem 18. Februar 2020 darstellen)?

Die Bearbeitungsdauer im zweistufigen Verfahren ist als Zeitraum zwischen Antragstellung und Auszahlung eines Vorgangs definiert. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für alle Förderanträge bis zum 18. Februar 2020 beträgt 141 Tage. Die Schwankungsbreite der Bearbeitungsdauer einzelner Anträge ist enorm und ist in einer Vielzahl von Faktoren begründet.

Im Zuge der Richtliniennovellierung wurde das Antragsverfahren ab 19. Februar 2020 von dem zweistufigen Verfahren auf ein einstufiges Verfahren verschlankt. Im einstufigen Verfahren ist eine Antragstellung erst nach Zulassung des Fahrzeugs möglich. Mit der Antragstellung werden alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen gebündelt eingereicht. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt aktuell 25 Tage.

**(A) Frage 15**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung bekannt, dass mit der Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen ([www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund\\_08052007\\_LF156116410.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_08052007_LF156116410.htm)) am 30. April 2020 dem Patentinhaber für transponderbasierte Systeme zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) zu einer marktbeherrschenden Stellung verholten worden sein könnte und so Betreiber von Windkraftanlagen mit einer monopolistischen Marktstellung des Anbieters und einem Vergütungsverlust konfrontiert werden?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass mit den hierzu bekannten Patenten eine marktbeherrschende Stellung eingenommen werden kann. Sie teilt deshalb die hier dargestellten Befürchtungen eines Vergütungsverlustes nicht.

**Frage 16**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sieht die Bundesregierung Bedenken in der Umsetzung der Vermittlungsausschussbeschlüsse vom Dezember 2019 zur Senkung der EEG-Umlage (Bundestagsdrucksache 19/16060), und wenn, welche wären das?

**(B)**

Die Bundesregierung hat keine Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der Vermittlungsausschussbeschlüsse vom Dezember 2019 zur Entlastung der EEG-Umlage.

**Frage 17**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der Stand des EU-Beihilfeverfahrens bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz, Bundestagsdrucksache 19/17342), und welche Prüfkriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung angelegt?

Die Bundesregierung hat bereits vor dem Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes Gespräche mit der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission zu den beihilferechtlichen Aspekten des Gesetzentwurfes aufgenommen. Die Gespräche verlaufen konstruktiv und dauern derzeit noch an.

Die Europäische Kommission wird ihre Prüfung am Maßstab der primärrechtlichen Grundlagen in den Artikeln 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausrichten und dabei das Vorliegen einer Beihilfe sowie deren Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt prüfen, das heißt insbesondere das Vorliegen eines Ziels von gemeinsamem Interesse, die Erforderlich-

keit, die Geeignetheit, den Anreizeffekt und die Angemessenheit der Beihilfe untersuchen. **(C)**

**Frage 18**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Ist angedacht, aufgrund der gesundheitlichen und organisatorischen Beeinträchtigungen von öffentlichen Gerichten im Rahmen der Coronakrise auch für diese ein Rettungsprogramm aufzulegen, welches unter anderem zu Stellenaufwüchsen führt („FAZ“ vom 19. März 2020, <https://faz.net/aktuell/rhein-main/gerichte-in-zeiten-der-corona-krise-16685935.html>, zuletzt abgerufen am 28. April 2020)?

Die Gerichte des Bundes und der Länder organisieren auch in der Coronakrise ihre Rechtsprechungstätigkeit angemessen und effektiv. Die Funktionsfähigkeit der Justiz ist gewahrt; der Gerichtsbetrieb läuft grundsätzlich weiter. Bestehende Einschränkungen werden angesichts der bevorstehenden Lockerungen der Kontaktbeschränkungen nach meinem Eindruck nach und nach abgebaut.

Die prozessualen Instrumentarien einschließlich der Möglichkeiten des elektronischen Rechtsverkehrs bieten eine ausreichende Handhabe, um mit der gegenwärtigen Situation sachgerecht umzugehen. Lediglich für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, auf die durch die Auswirkungen der Coronakrise absehbar größere Belastungen zukommen werden, sollen mit der in der letzten Woche vom Bundeskabinett beschlossenen Formulierungshilfe befristete Regelungen zur Abmilderung auf den Weg gebracht werden, mit denen die Nutzungsmöglichkeit von Videokonferenzen in der mündlichen Verhandlung ausgebaut und die Voraussetzungen für das schriftliche Verfahren beim Bundesarbeits- und beim Bundessozialgericht modifiziert werden. **(D)**

Zu Planungen der Länder für ein „Rettungsprogramm“ für von der Coronakrise gesundheitlich und organisatorisch beeinträchtigte Gerichte hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Für die Gerichte des Bundes plant die Bundesregierung kein „Rettungsprogramm“.

**Frage 19**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, der in der „Süddeutschen Zeitung“ im Zusammenhang mit Einschränkungen der Grundrechte sagte: „Wenn sich das über eine längere Zeit hinzieht, dann hat der liberale Rechtsstaat abgedankt“ ([www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-grundrechte-freiheit-verfassungsgericht-hans-juergen-papier-1.4864792?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-grundrechte-freiheit-verfassungsgericht-hans-juergen-papier-1.4864792?reduced=true))?

Ziel der von Bund, Ländern und Kommunen ergriffenen Maßnahmen ist es, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um die Bürgerinnen und Bürger vor einer Infektion zu schützen und einer möglichen Überlastung des Gesundheitssystems entgegenzuwirken.

- (A) Die Bundesregierung bewertet laufend, ob Art und Umfang von Maßnahmen jeweils geeignet, erforderlich und angemessen sind, das Ziel des Schutzes von Leben und Gesundheit zu erreichen. Dabei werden selbstverständlich auch die Interessen der betroffenen Grundrechtsträgerinnen und Grundrechtsträger angemessen berücksichtigt.

#### Frage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der genaue Zeitplan des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für das Bauträgerrecht, und wenn es keinen gibt, warum nicht?

Die Schließung von Schutzlücken im Bauträgervertragsrecht, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, gehört zu den Vorhaben, die noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden sollen.

Mit dem Auftrag, Empfehlungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrages zu erarbeiten, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe betraut. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Beratungen im Juni 2019 abgeschlossen und einen Bericht mit Empfehlungen vorgelegt, der auf der Homepage des BMJV veröffentlicht worden ist.

- (B) Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wird gegenwärtig im BMJV an einem Gesetzentwurf gearbeitet. Die Arbeiten an dem Entwurf waren vor der Covid-19-Pandemie bereits weit vorangeschritten. Nunmehr sind mehrere der zuständigen Arbeitseinheiten mit zusätzlichen Aufgaben zur Abmilderung der Pandemie befasst. Einen genauen Zeitplan, wann ein Referententwurf für das Bauträgervertragsrecht vorgelegt werden wird, gibt es daher derzeit nicht. Doch die Arbeiten auch an diesem Projekt laufen weiter. Wir sind zuversichtlich, den Entwurf so rechtzeitig vorlegen zu können, dass das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.

#### Frage 21

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, ein Soforthilfeprogramm für Obdachlose aufzusetzen, damit Länder und Kommunen bei der Suche nach Räumlichkeiten für Obdachlose sowie deren Versorgung finanziell unterstützt werden, und, wenn nicht, wieso nicht?

Die Bundesregierung plant kein solches Soforthilfeprogramm, da die Unterstützung und Versorgung von Obdachlosen mit Wohnraum nach der föderalen Ordnung in der Zuständigkeit der Länder bzw. der örtlichen Behörden liegt. Der Lebensunterhalt von Wohnungs- und Obdachlosen im Sinne des soziokulturellen Existenzminimums wird bei vorliegender Anspruchsberechtigung

über die Mindestsicherungssysteme nach SGB II und SGB XII sichergestellt. (C)

#### Frage 22

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Müller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch ist der prozentuale Anstieg der Anzahl der Anträge von freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versicherten Selbstständigen für Arbeitslosengeld I seit Beginn der Coronapandemie im Vergleich zu den Monaten des Vorjahres, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um wie für Bezieher und Bezieherinnen von Kurzarbeitergeld Anreize für durch die Coronapandemie arbeitslose Selbstständige in ALG-I- oder ALG-II-Bezug zu setzen, damit diese eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnehmen?

Leider ist nur eine näherungsweise Beantwortung möglich. Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegen Daten zu solchen Fällen vor, in denen eine Selbstständigkeit im gleichen Monat endete, in dem auch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld zuerkannt wurde. Im März 2019 wurden 539 solcher Fälle gezählt, im März 2020 waren es 3 912 Fälle; das entspricht einem prozentualen Anstieg von 626 Prozent. Im April 2019 waren es 429 Fälle, im April 2020 wurden 586 Fälle gezählt; das entspricht einem prozentualen Anstieg von 37 Prozent.

Grundsätzlich erlauben die gesetzlichen Regelungen im SGB II und SGB III eine Nebenbeschäftigung während des Bezugs von Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II. Bei der Suche nach einer Haupt- oder Nebenbeschäftigung steht mit der Jobbörse der BA eine bewährte Onlineplattform zur Arbeitsvermittlung auch in die systemrelevanten Bereiche zur Verfügung. Die BA hat kurzfristig spezifische Funktionalitäten eingefügt, mit denen gezielt Stellen zur Unterstützung in der Coronakrise dargestellt werden, so zum Beispiel Erntehelferstellen. Die BA flankiert dies mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten in den Social-Media-Netzwerken. (D)

#### Frage 23

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag noch in der ersten Jahreshälfte 2020 ihr Konzept für die Zustellförderung für Tageszeitungs- und Anzeigenblattverlage vor, und erwägt sie, vor dem Hintergrund der von der Coronakrise finanziell stark getroffenen Medienbranche insgesamt, ebenfalls eine Infrastrukturförderung von Radiosendern, Fernsehsendern sowie Onlinemedien auf den Weg zu bringen?

Ja, die Bundesregierung beabsichtigt, das vom Haushaltsausschuss geforderte Förderkonzept nebst Entsperrungsantrag zur Freigabe des bestehenden Haushaltsansatzes für 2020 in Höhe von 40 Millionen Euro im ersten Halbjahr dem Haushaltsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

(A) Die Bundesregierung plant derzeit keine Infrastrukturförderung von Radiosendern, Fernsehsendern sowie Onlinemedien.

**Frage 24**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele Mitarbeiter hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Stichtag 15. April 2020 beschäftigt, und für wie viele dieser Mitarbeiter waren zum selben Stichtag die technischen Voraussetzungen geschaffen worden, ihren Arbeitsplatz vollumfänglich ins Homeoffice zu verlegen?

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind zum Stichtag 15. April 2020 1 270 Personen beschäftigt. Das BMAS hat bereits seit Anfang 2018 eine Dienstvereinbarung, die grundsätzlich allen Beschäftigten mobile Arbeit und Telearbeit ermöglicht. Ausgenommen sind lediglich wenige Tätigkeiten, bei denen die Aufgabenerledigung zwingend eine Präsenz erfordert.

Seit Anfang März 2020 ist über diese Dienstvereinbarung hinaus auch die sonst bestehende Höchstgrenze für den Zeiteanteil im Homeoffice ausgesetzt, das heißt, grundsätzlich kann jede/r im Homeoffice arbeiten. So ist es möglich, flexibel auf die jeweilige Situation zu reagieren und in weitem Umfang Risikogruppen oder anderen durch sonstige Umstände Betroffenen (zum Beispiel Kinderbetreuung) mobile Arbeit zu ermöglichen.

(B) Hierfür kommt ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassenes IT-Sicherheitsprodukt zum Einsatz, welches einen abgesicherten Zugriff auf die dienstliche Arbeitsumgebung ermöglicht.

**Frage 25**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch war die prozentuale Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), die für Leistungsberechtigte des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in den Jahren 2018 und 2019 in den Jobcentern Kulmbach, Lichtenfels, Regensburg (Landkreis), Rhön-Grabfeld, Kitzingen, Main-Spessart, Aichach-Friedberg, Dachau, Memmingen (Stadt), Unterallgäu, Oberallgäu, Freyung-Grafenau und Rosenheim bewilligt wurden (bitte nach Jahren und Jobcenter-Bezirken aufschlüsseln)?

Diese Angaben und weitere Angaben werden monatlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet veröffentlicht. Im Berichtsmontat Dezember 2019 beliefen sich im Freistaat Bayern die durchschnittlichen tatsächlichen laufenden Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft auf 531 Euro; die anerkannten auf 509 Euro. Dies entspricht einem Unterschied von 4 Prozent.

Tabelle: Durchschnittliche laufende Kosten für Unterkunft und Heizung pro Bedarfsgemeinschaft (Dezember 2019)

	tatsächlich	anerkannt	Differenz
	in Euro	in Euro	In Prozent
Bayern	531	509	-4,0
Kulmbach	384	366	-4,8
Lichtenfels	397	376	-5,2
Kreis Regensburg	489	460	-6,1
Rhön-Grabfeld	394	377	-4,2
Main-Spessart	440	411	-6,6
Kitzingen	406	378	-6,9
Aichach-Friedberg	500	479	-4,2
Dachau	657	595	-9,4
Stadt Memmingen	422	384	-8,9
Oberallgäu	474	447	-5,6
Unterallgäu	428	401	-6,1
Freyung-Grafenau	345	312	-9,4
Rosenheim	548	538	-1,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Frage 26**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in den sieben Berufen mit den niedrigsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelten das durchschnittliche Entgelt, und wie hoch in den sieben Berufen mit den höchsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelten?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde im Jahr 2018 das niedrigste mittlere Bruttomonatsentgelt in der Berufsgruppe Körperpflege (Gruppe 823 der Klassifikation der Berufe 2010) mit 1 637 Euro erzielt. In der Berufsgruppe Wirtschaftswissenschaften (Gruppe 914) sowie vier weiteren Berufsgruppen wurde ein mittleres Bruttomonatsentgelt erzielt, das über der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung von 5 800 Euro lag.

Eine Übersicht der sieben Berufsgruppen mit den niedrigsten sowie mit den höchsten mittleren Bruttomonatsentgelten kann der beigefügten Tabelle in der Antwort auf Frage 27 entnommen werden.

(A) **Frage 27**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen jeweils sieben Berufen mit den niedrigsten und den höchsten monatlichen Bruttoarbeitsentgelten der prozentuale Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich aktuell dar?

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erzielten in der Berufsgruppe Körperpflege 87,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten ein Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Drittel des mittleren Bruttomonatsentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. In der Berufsgruppe Wirtschaftswissenschaften waren

2,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten dem unteren Entgeltbereich zuzurechnen. (C)

Eine Übersicht über den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich in den sieben Berufsgruppen mit den niedrigsten sowie mit den höchsten mittleren Bruttomonatsentgelten kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe sowie Angaben zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs nach ausgeübten Tätigkeiten der KldB 2010 (Berufe mit niedrigstem und höchstem Entgelt)

Deutschland Stichtag: 31.12.2018

Tätigkeit nach KldB 2010		Median in €	Anteil im unteren Entgeltbereich (Deutschland)
		3	5
	Insgesamt	3.304	19,3
7 Berufe mit dem niedrigsten Entgelt			
823	Körperpflege	1.637	87,5
122	Floristik	1.754	84,6
113	Pferdewirtschaft	1.840	71,1
623	Verkauf von Lebensmitteln	1.872	71,6
633	Gastronomie	1.883	69,5
541	Reinigung	1.931	65,9
112	Tierwirtschaft	1.936	68,3
7 Berufe mit dem höchsten Entgelt <sup>1)</sup>			
432	IT-Systemanalyse, Anwenderber, IT-Vertrieb	5.401	2,2
712	Angeh. gesetzgeb. Körp., Interessenorg.	5.525	7,2
271	Technische Forschung und Entwicklung	> 5.800	0,6
523	Fahrzeugführung im Flugverkehr	> 5.800	2,0
711	Geschäftsführung und Vorstand	> 5.800	6,9
814	Human- und Zahnmedizin	> 5.800	1,4
914	Wirtschaftswissenschaften	> 5.800	2,1

(B)

(D)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Frage 28**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Treffen Hinweise zu ([www.abgeordnetenwatch.de/profile/canan-bayram/fragen-antworten/509113](http://www.abgeordnetenwatch.de/profile/canan-bayram/fragen-antworten/509113)), dass die Bundesregierung die geplante breite gesellschaftliche Debatte über die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr durch Veranstal-

tungen im Bundesverteidigungsministerium ersetzen will, obwohl im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD steht, dass über eine mögliche Bewaffnung von Drohnen erst nach „ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung“ entschieden wird ([www.morgenpost.de/politik/article227979335/Angst-vor-Killerkommandos-AKK-will-bewaffnete-Drohnen.html](http://www.morgenpost.de/politik/article227979335/Angst-vor-Killerkommandos-AKK-will-bewaffnete-Drohnen.html)), und warum kann die Bundeswehr nicht alle Pläne, Drohnen zu bewaffnen, bis nach der Beendigung der Coronakrise stornieren, um diese gesellschaftliche Debatte zu ermöglichen?

Das Bundesministerium der Verteidigung wird den im Koalitionsvertrag vereinbarten gesellschaftlichen Dis-

- (A) kussionsprozess zu bewaffneten Drohnen ergebnisoffen begleiten und unterstützen. Dazu werden ab dem 11. Mai 2020 eine Reihe von Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt.

Trotz der derzeit unverändert erheblichen Einschränkungen durch Covid-19 wird es dabei oberstes Gebot sein, die innergesellschaftliche Meinungsvielfalt abzubilden und ausdrücklich nicht nur ministeriumsinterne Abwägungen in den Mittelpunkt zu stellen.

So sind für die anstehende Auftaktveranstaltung am 11. Mai 2020 alle Fraktionen des Deutschen Bundestages mit einem Vertreter zur Teilnahme eingeladen. Repräsentanten von Glaubensgemeinschaften werden ebenso einbezogen wie das Deutsche Rote Kreuz als wichtige Vertreter der Zivilgesellschaft. Die Veranstaltung wird mittels eines Livestreams übertragen und eine Interaktion in sozialen Medien ermöglicht. Dies unterstreicht die Offenheit der Debatte und die Absicht des Bundesministeriums der Verteidigung, auch kritische Stimmen zu Wort kommen zu lassen.

In den geplanten Folgeveranstaltungen am 25. und 26. Mai 2020 wird den Abgeordneten die Möglichkeit geboten, in den Räumlichkeiten des Bundestages an einer Präsentation mit Bildmaterial aus den Einsatzgebieten der Bundeswehr teilzunehmen. Dabei sollen mögliche Anwendungsszenarien bewaffneter Drohnen und deren Rolle und Bedeutung für die Einsatzführung verdeutlicht werden.

(B)

Um zusätzlich den Austausch mit jungen Bürgerinnen und Bürgern zu diesem wichtigen Thema zu ermöglichen, wird darüber hinaus der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Peter Tauber am 26. Mai 2020 an einem Onlineseminar mit Studierenden der Universität Regensburg teilnehmen.

All dies unterstreicht, dass diese wichtige und anspruchsvolle Debatte nicht nur innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung geführt werden soll. Vielmehr werden die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um trotz der pandemiebedingten Einschränkungen eine angemessene Vertretung auch kritischer Stimmen sicherzustellen und die erforderliche gesellschaftliche Breite der Diskussion zu gewährleisten. Die augenblickliche Pandemielage sollte nicht den Eindruck erwecken, dass dringliche und gesamtgesellschaftlich relevante demokratische Prozesse durch die Bundesregierung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden.

Aus diesem Grund wird es als wichtiges politisches Signal betrachtet, die notwendige völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und ethische Würdigung nicht länger aufzuschieben, sondern sie gerade jetzt ergebnisoffen, transparent und unter Nutzung verfügbarer technischer bzw. medialer Hilfsmittel zu führen. Dies gilt umso mehr, als dass eine konkrete Beendigung der Coronakrise zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar absehbar ist.

## Frage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Zusammenhang zwischen globaler Naturzerstörung, insbesondere als Konsequenz der Ausbreitung landwirtschaftlich genutzter Flächen, und der Zunahme von Virenübertragung mit daraus resultierenden Epidemien ([www.de-ipbes.de/files/Zusammenhang%20Coronavirus%20und%20Lebensraumzerstoerung\\_Joachim-Hans%20Spangenberg.pdf](http://www.de-ipbes.de/files/Zusammenhang%20Coronavirus%20und%20Lebensraumzerstoerung_Joachim-Hans%20Spangenberg.pdf))?

Eine Virusübertragung aus einem tierischen Reservoir auf den Menschen kommt durch den Kontakt Wildtier – Mensch zustande. Die Häufigkeit und Intensität solcher Kontakte sind entscheidende Faktoren für eine Erregerübertragung. Für eine epidemische Ausbreitung spielen Eigenschaften des Erregers, Verfügbarkeit und Mobilität des Wirts eine wesentliche Rolle. Zwischen Mensch, Tier und Umwelt bestehen komplexe Zusammenhänge, die durch zahlreiche Einflussfaktoren geprägt werden.

Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede beim diesjährigen Petersberger Klimadialog deutlich gemacht, dass die natürlichen Lebensräume zusammenschrumpfen und dies gravierende Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat, was wiederum auch für uns Menschen eine Bedrohung ist. Sie nannte das Beispiel: Wissenschaftlern zufolge sind in den letzten Jahrzehnten 60 Prozent aller Infektionskrankheiten von Tieren auf Menschen übertragen worden. Das ist insbesondere auf die verstärkte Nutzung bislang ungestörter Lebensräume und der damit verbundenen Nähe zu wilden Tieren zurückzuführen.

Der Bericht des Weltbiodiversitätsrates zum Zustand der Natur und Ökosystemleistungen von 2019 hat festgestellt, dass auftretende Infektionskrankheiten durch menschliche Aktivitäten wie Rodungen oder Fragmentierung von Habitaten verstärkt werden können. Die Bundesregierung hat als Mitglied des Weltbiodiversitätsrates diesen Bericht beim 7. Plenum des Rates mit angenommen.

Der Zusammenhang zwischen Biodiversität und menschlicher Gesundheit ist auch darüber hinaus evident. So wird die Rolle von Ökosystemleistungen für sauberes Wasser, gute Luft und andere Einflussfaktoren auf die menschliche Gesundheit seit Jahren beschrieben.

Der Schutz der Biodiversität sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, wie zum Beispiel durch die Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft (Wald- und Agrarlandschaft), ist eines der Kernthemen der Bundesregierung.

## Frage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Uwe Feiler** auf die Frage der Abgeordneten **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie bewertet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft den Zusammenhang zwischen internationalem

(C)

(D)

- (A) Wildtierhandel und der Zunahme von Virenübertragung mit daraus resultierenden Epidemien, und wie positioniert sich das Ministerium zur möglichen Einführung einer Positivliste für Tiere, die in Deutschland legal gehalten werden dürfen?

Ich verweise auf meine Ausführungen zu der Frage 29. Die Meinungsbildung ist im Übrigen zu dem Zusammenhang zwischen internationalem Wildtierhandel und der Zunahme von Virenübertragungen mit daraus resultierenden Epidemien innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Die Einführung einer Positivliste für die Haltung (und auch die Einfuhr) von bestimmten Arten wird abgelehnt. Eine Positivliste, die neben Artenschutzgründen auch Tier- und Naturschutzgründe sowie (Tier-)Gesundheits- und Sicherheitsaspekte für die Haltung abdecken soll, ist aus fachlicher Sicht als bedenklich und als nicht umsetzbar zu bewerten.

Eine „Unbedenklichkeitsprüfung“ unter Berücksichtigung all dieser Aspekte kann nicht pauschal und dauerhaft für einzelne Arten festgestellt werden, sondern kann nur, wie auch die Prüfung der Naturverträglichkeit einer Ein- und Ausfuhr, im Einzelfall erfolgen.

#### Frage 31

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Was sieht das medizinische Konzept vor, in welches die Bundesregierung die von ihr inzwischen favorisierte Handy-App gegen Corona einpassen möchte, etwa hinsichtlich der Mindestteilnehmerquote, des Aufspürens von infizierten und nichtinfizierten Kontaktpersonen, der maßgeblichen Kontaktdauer und -nähe sowie der dafür notwendigen technischen Barrierefreiheit, der Meldewege und -inhalte, des Rats zu beziehungsweise der Anordnung von häuslicher und stationärer Quarantäne sowie sonstiger Folgemaßnahmen der Gesundheitsämter ([www.zeit.de/digital/datenschutz/2020-04/corona-app-tracking-handydaten-bluetooth-datenschutz](http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2020-04/corona-app-tracking-handydaten-bluetooth-datenschutz))?

Hauptziel aus medizinischer Sicht ist es, Infektionsketten möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Der Nutzen der Anwendung steigt, je mehr Bürgerinnen und Bürger bereit sind, diese App herunterzuladen und zu verwenden. Werden Nutzer der Corona-App positiv auf das Coronavirus getestet, können sie auf freiwilliger Basis ihre durch die App gespeicherten Kontakte ebenfalls über die App informieren lassen.

Für die App muss daher eine epidemiologisch relevante räumliche Nähe und eine bestimmte Mindestdauer des Kontakts festgelegt werden, auf deren Grundlage relevante Kontaktpersonen mittels Abstandsmessung per Bluetooth (sogenanntes Proximity Tracing) identifiziert werden können. Die relevanten Kriterien zur Abstands- und Zeitmessung werden vom Robert-Koch-Institut entwickelt.

Auf Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) wird die Bundesregierung die App technisch barrierefrei zugänglich machen. Bestand ein Kontakt zu einem bestätigten Fall von Covid-19, weist eine per App übersandte Warnung die Nutzerin bzw. den

- (C) Nutzer der App auf die erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit hin. Eine weitergehende Feststellung, etwa dahingehend, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer infiziert sei, wird und kann nicht gegeben werden.

Ob die Nutzerin bzw. der Nutzer sich bei dem Kontakt auch tatsächlich infiziert hat, kann erst durch einen Test auf das Coronavirus festgestellt werden. Der Warnhinweis enthält daher auch die Empfehlung, ärztlichen Rat einzuholen und sich testen zu lassen. Bis das Testergebnis vorliegt, kann das Abstandhalten von Dritten das Entstehen weiterer Infektionsketten vermeiden. Im Anschluss der Testung erfolgt der übliche Meldeweg nach dem Infektionsschutzgesetz.

#### Frage 32

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche epidemiologischen und gesundheitspolitischen Anforderungen, wie beispielsweise die Vermeidung von Falsch-Positiven oder die konkreten Schritte nach einer Positivmeldung, liegen der Entwicklung einer Tracing-App durch die Telekom und SAP im Auftrag der Bundesregierung zugrunde (<https://t3n.de/news/bundesregierung-beauftragt-sap-127427/>), und welche dieser Anforderungen wurden im Auftrag an die beteiligten Unternehmen explizit festgehalten?

- (D) Die Beauftragung der genannten Unternehmen wird konkrete fachliche Anforderungen an die zu entwickelnde Tracing-App enthalten. Eine Vorgabe wird dabei sein, medizinische Kriterien (epidemiologische Kriterien) bei der Identifikation von Kontakten eines bestätigten Covid-19-Falles in Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut zu berücksichtigen.

#### Frage 33

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, eine (eigen-)gesetzliche Regelung zur derzeit in der Entwicklung befindlichen Corona-Tracing-App vorzulegen, die beispielsweise die Freiwilligkeit der Nutzung betont und sicherstellt, dass es zu keiner, auch nicht späteren, Bevorzugung bzw. Diskriminierung von (Nicht-)Nutzerinnen und Nutzern der App kommt, höchste IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards gewährleistet, eine Reduktion auf die absolut notwendigen Daten garantiert und eine enge Zweckbindung und Löschung der auf den Geräten der Nutzerinnen und Nutzer verbleibenden Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt sicherstellt, den Zugriff von Dritten, auch und gerade Sicherheitsbehörden, klar ausschließt, gleichzeitig aber die Möglichkeit schafft, Daten zu Forschungszwecken freiwillig zu spenden, und klarstellt, dass der Source Code offengelegt und sowohl das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) von vorneherein bei der Entwicklung und Prüfung einbezogen werden?

Die Schaffung einer gesonderten gesetzlichen Regelung scheint für die genannten Anforderungen an eine Tracing-App nicht notwendig zu sein. Selbstverständlich muss auch die vom Robert-Koch-Institut herauszugeben-

- (A) de Tracing-App geltendes Recht einhalten. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sowie die Vorgaben zur Informationssicherheit.

Es bedarf auch keiner wie auch immer gesetzlich verankerten Absichtserklärung, die eine freiwillige Nutzung betont. Da es sich um eine freiwillige App handelt, die Menschen warnen kann und so dabei hilft, dass sich Bürgerinnen und Bürger frühzeitig testen lassen, wird in Grundrechte gerade nicht eingegriffen. Mangels Eingriff bedarf es auch keiner gesetzlichen Regelung der freiwilligen Nutzung der App durch die Bevölkerung.

Die in der Frage genannten Komponenten werden von der Bundesregierung bei der Entwicklung einer sogenannten Covid-19-Tracing-App bereits berücksichtigt. Insbesondere werden das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit von Beginn an eingebunden, um die notwendigen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit zu gewährleisten.

#### Frage 34

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

- (B) In welchen Initiativen beteiligt sich die Bundesregierung (auch auf EU-Ebene, vergleiche „COVID-19 Passport“, euractiv.com vom 28. April 2020) an der Entwicklung und Implementierung eines digitalen Gesundheitszertifikates, das hinsichtlich der Coronapandemie erfolgte Tests, Antikörperbestimmungen, den Impfstatus oder andere Angaben enthalten könnte („Corona-Gesundheitszertifikat als Exitstrategie“, heise.de/tp vom 28. April 2020), und welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um eine solche Immunstatusdokumentation für die Gewährung von Privilegien der im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verhängten Grundrechtseinschränkungen zu nutzen?

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) misst digitalen Lösungen einen wichtigen Stellenwert zu, um die Gesundheitsversorgung in der gegenwärtigen Situation zu verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) zu leisten.

Die Bundesregierung plant, verschiedene Applikationen (sogenannte Apps) zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie bereitzustellen. Die Bundesregierung beteiligt sich derzeit nicht an Initiativen zur Entwicklung und Implementierung eines digitalen Gesundheitszertifikates.

#### Frage 35

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Kriterien (beispielsweise bezüglich Patentierung, Produktion, Preistransparenz, Verfügbarkeit von Forschungsdaten und Studien, globale Verteilung etc.) müssen aus Sicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit ein Impfstoff gegen Covid-19 als „globales, öffentliches Gut“ (Bundeskanz-

lerin Dr. Angela Merkel am 24. April 2020, www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/allianz-gegen-covid-19-1746976) bezeichnet werden kann, und welche internationale Organisation wäre aus Sicht der Bundesregierung dafür geeignet, die Einhaltung dieser Kriterien sicherzustellen? (C)

Anlässlich des Startschusses für die globale Initiative „Access to COVID-19 Tools (ACT) Accelerator“ am 24. April 2020 hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Sinne der Initiative darauf hingewiesen, dass eine Beschleunigung der Forschung und Entwicklung, aber auch der globalen Produktion und Verteilung eines Impfstoffes gegen Covid-19 eine große globale Herausforderung ist.

Die Bundesregierung setzt sich als Unterstützerin dieser Initiative für enge internationale Zusammenarbeit der relevanten Akteure und Transparenz in all diesen Bereichen ein. Ziel ist, dass auf diese Weise sowohl Forschung und Entwicklung beschleunigt werden, als auch für hieraus hervorgehende Impfstoffe, Therapeutika und Diagnostika ein gerechter globaler Zugang geschaffen wird.

Die Weltgesundheitsorganisation wird mit den relevanten Partnern der Initiative, darunter die Impfstoffinitiative CEPI, die Impfallianz GAVI, der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, Unitaid sowie die Bill & Melinda Gates Foundation entsprechende Kriterien in einem transparenten Verfahren entwickeln.

#### Frage 36

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Wie viele pflegebedürftige Menschen nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der epidemischen Lage nationaler Tragweite weniger oder keine Pflegesach- (§ 36 SGB XI) oder Kombinationsleistungen (§ 38 SGB XI) mehr in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine pflegerische Versorgung sicherzustellen?

Die Bundesregierung hat derzeit keine Hinweise auf einen pandemiebedingten Rückgang der Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen nach § 36 oder von Kombinationsleistungen nach § 38 Elftes Buch Sozialgesetzbuch. Auch entsprechende Rückfragen bei den Verbänden der Leistungserbringer und Pflegekassen auf Bundesebene in den zur Coronapandemie regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Besprechungen haben jedenfalls bislang keine signifikanten Rückgänge oder Verschiebungen bei der Leistungsanspruchnahme ergeben. Es liegen Hinweise vor, dass im Bereich der teilstationären Versorgung (vor allem Tagespflege) aufgrund ordnungsrechtlicher Verfügungen die Inanspruchnahme erschwert ist.

Um die pflegerische Versorgung sicherzustellen, wurden daher bereits mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hervorzuheben sind:

- Es ist eine Kostenerstattungsregelung für zugelassene Pflegeeinrichtungen geschaffen worden, die den Pflegeeinrichtungen die Sicherheit gibt, durch die Pande-

- (A) mie bedingte finanzielle Mehrausgaben oder Minder-einnahmen über die Pflegeversicherung erstattet zu bekommen; eine Belastung der Pflegebedürftigen mit diesen Kosten wird dadurch verhindert. Zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung gilt es, wirtschaftlich schwierige Situationen von Pflegeeinrichtungen bis hin zur Gefahr einer Insolvenz zu vermeiden.
- Die Pflegekassen können zudem in den Pflegegeraden 2 bis 5 Kostenerstattung in Höhe der ambulanten Sachleistungsbeträge gewähren, wenn vorrangige Maßnahmen zur Vermeidung von im Einzelfall im häuslichen Bereich entstehenden pflegerischen Versorgungsenpassungen nicht ausreichend sind.
  - Ferner wurde es erleichtert, zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege auf stationäre Reha- und Vorsorgeeinrichtungen zurückzugreifen.

Diese Maßnahmen sollen jetzt durch das Vorhaben eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ergänzt und konkretisiert werden. Zu nennen sind:

- Erleichterungen bei der Inanspruchnahme von Pflegeunterstützungsgeld,
  - Sonderhilfen für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Elftes Buch Sozialgesetzbuch,
  - Vereinfachungen für Pflegegrad 1 beim Einsatz des Entlastungsbetrages in Höhe von 125 Euro,
- (B)
- Verlängerung der Ansparfrist für in 2019 nicht verbrauchte Entlastungsbeträge nach § 45b Elftes Buch Sozialgesetzbuch,
  - Zugang und Finanzierung einer anderweitigen pflegerischen Versorgung von bereits vollstationär versorgten Pflegebedürftigen in Reha- oder Vorsorgeeinrichtungen, wenn diese quarantänebedingt im bisherigen Pflegeheim nicht mehr zu gewährleisten ist, sowie
  - Regelungen zum Anspruch auf und zur Refinanzierung der Sonderprämie für Beschäftigte in der Altenpflege.

Durch die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung wird zudem der monatliche maximale Leistungsbetrag der Pflegeversicherung für ambulant Pflegebedürftige für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, wie Schutzmasken oder Desinfektionsmittel, von 40 auf 60 Euro angehoben.

### Frage 37

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Beschäftigten in Krankenhäusern Bonuszahlungen gleich wie den Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten zukommen zu lassen, wenn ja, welche, und, wenn nicht, warum nicht?

(C) Im Bereich der Altenpflege besteht zurzeit flächendeckend eine Herausforderung bei der Versorgung von alten Menschen. Das war der Anlass dafür, dass die Bundesregierung der Empfehlung der Mitglieder der ehemaligen Pflegekommission gefolgt ist, und eine Prämie für Mitarbeiter in der Altenpflege festgeschrieben hat.

Die Finanzstrukturen im Bereich der Krankenpflege sind grundsätzlich anders aufgebaut. Seit Einführung des Pflegebudgets ist es möglich, dass Krankenhäuser tarifvertraglich vereinbarte Einmalzahlungen oder Boni für Pflegepersonal in der unmittelbaren Patientenversorgung zahlen.

### Frage 38

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie hat sich die Zahl der Intensivbetten in den Krankenhäusern des Freistaates Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen drei Monaten entwickelt, und welcher Anteil dieser Intensivbetten war in den Kalenderwochen 10 bis 18 des Jahres 2020 jeweils durchschnittlich mit Covid-19-Patienten belegt (bitte durchschnittliche Belegung pro Kalenderwoche einzeln angeben)?

(D) Nach den dem Bundesministerium für Gesundheit vom Freistaat Sachsen übermittelten Zahlen verfügte das Land Sachsen am 1. März 2020 über 185 Betten mit nicht-invasiver Beatmungsmöglichkeit (ICU Low-Care-Betten), 1 217 Betten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit (ICU High-Care-Betten) und 20 Betten mit zusätzlicher extrakorporaler Membranoxygenierung (ECMO). Am 27. April 2020 betrug der Bestand an ICU Low-Care-Betten 1 868 und der Bestand an Betten mit zusätzlicher ECMO 25.

Im Freistaat Sachsen wird seit der Kalenderwoche 14 die Zahl der Beatmungsbetten und deren Auslastung in Prozent erfasst. Dabei wird allerdings nicht zwischen Patientinnen und Patienten mit Covid-19 und anderen Beatmungspatientinnen und Beatmungspatienten unterschieden. Eine Angabe der durchschnittlichen Belegung der Intensivbetten mit Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten in den Kalenderwochen 10 bis 18 ist daher nicht möglich.

### Frage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Luksic** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtslage zum Tragen von Schutzmasken und vergleichbaren Schutzobjekten, die das Gesicht teilweise verdecken, in Kraftfahrzeugen in der gegenwärtigen Coronakrise und insbesondere im Hinblick auf die jetzt in vielen Bundesländern erlassene Maskenpflicht, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Fahrzeugführende, etwa von Bussen, Taxis und Fahrdiensten, durch das Tragen von Masken zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Gesundheit ihrer Fahrgäste nicht für Verstöße gegen den § 23 Absatz 4 der Straßenverkehrs-Ordnung belangt werden?

- (A) § 23 Absatz 4 Straßenverkehrs-Ordnung soll die Erkennbarkeit des Kraftfahrzeugführers während der Verkehrsteilnahme, insbesondere bei automatisierten Verkehrskontrollen, gewährleisten. Die Vorschrift verbietet daher die Verhüllung und Verdeckung wesentlicher Gesichtszüge, welche die Feststellbarkeit der Identität gewährleisten.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes kann zwar wesentliche, zur Identitätsfeststellung erforderliche Gesichtszüge verdecken. In diesem Fall können aber die Kontrollbehörden der Länder die Möglichkeit der Anwendung des Opportunitätsprinzips in Betracht ziehen und von einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit absehen.

Die Polizeien der Länder sind bereits entsprechend sensibilisiert, so zu verfahren, wenn der Mund- und Nasenschutz legitimen Zwecken von beträchtlichem Gewicht, also insbesondere dem Gesundheitsschutz, dient. Nur bei offensichtlicher Nutzung der Masken, um andere Ordnungswidrigkeiten zu begehen, werden weiterhin Bußgelder verhängt.

#### Frage 40

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Wie viele Planfeststellungsverfahren der Verkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplans sind von den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie derzeit betroffen (bitte Angaben getrennt nach Verkehrsträgern aufschlüsseln), und wie beabsichtigt die Bundesregierung, mit den im § 5 des Entwurfs zum Planungssicherungsgesetz vorgesehenen Onlinekonsultationen, die Erörterungstermine und mündliche Verhandlungen ersetzen sollen, sicherzustellen, dass auch diejenigen Betroffenen ihre Belange vortragen können, die keinen Internetzugang haben bzw. aus anderweitigen Gründen keinen Zugang zur Technik haben?

Im Bereich Bundesfernstraßenbau laufen derzeit 37 Verfahren, die von den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie betroffen sind oder absehbar betroffen sein können. Im Bereich der Wasserstraßen ist ein Projekt betroffen. BVWP-Projekte des DB-Konzerns werden von den jeweils zuständigen Stellen der Länder durchgeführt. Der Bundesregierung liegen aktuell keine weiteren eigenen Informationen vor.

Der Entwurf des Planungssicherungsgesetzes sieht im Hinblick auf Betroffene ohne Internetzugang folgende alternative Regelungen der Beteiligung vor: Anstelle einer Onlinekonsultation oder Videokonferenz kann mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten auch eine Telefonkonferenz durchgeführt werden, vergleiche § 5 Absatz 5 Satz 1. Mit Blick auf die Gelegenheit zur Äußerung der Berechtigten ist ausdrücklich neben der elektronischen die schriftliche Form vorgesehen, vergleiche § 5 Absatz 4 Satz 1. Die Zugänglichmachung der entsprechenden Unterlagen kann im Übrigen auch auf dem Postweg erfolgen.

#### Frage 41

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Wie bewertet die Bundesregierung das aktuelle Problem illegaler Transportdurchführungen im Straßengüterverkehr, und wie plant die Bundesregierung, neben vereinzelt Straßengüterkontrollen, flächendeckend dagegen vorzugehen („Jeder vierte ausländische Lkw wurde beanstandet“ vom 23. April 2020, abrufbar unter [www.bgl-ev.de/web/medien/presse/article\\_archiv.htm&news=3420&year=2020](http://www.bgl-ev.de/web/medien/presse/article_archiv.htm&news=3420&year=2020))?

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) führt auch in Zeiten der Coronapandemie seine Kontrolltätigkeit auf den Straßen fort. In Abstimmung mit dem BMVI führte das BAG am 20. April 2020 kurzfristige Kontrollen an drei Güterverteilzentren gemeinsam mit Einsatzkräften des Zolls und der Polizei durch. Die Einsatzkräfte des Zolls konzentrierten sich auf die Überwachung der Vorschriften über Mindestlohn, die Einsatzkräfte der Polizei und des BAG kontrollierten vornehmlich die Einhaltung der Vorschriften über Kabotage und Lenk- und Ruhezeiten.

Bei 19 Fahrzeugen, deren Verwendung im Hinblick auf Kabotagebeförderungen überprüft wurde, konnte bei einem ein Verstoß festgestellt werden. Es gab keine konkreten Anhaltspunkte, dass in der aktuellen Lage systematisch vermehrt illegale Beförderungen durchgeführt werden.

Das BAG wird weiterhin in Schwerpunktaktionen die Einhaltung der Vorschriften insbesondere über die Kabotage in der bewährten Zusammenarbeit mit den Kontrollpartnern von Zoll und Polizei überprüfen. In seine Planungen wird es dabei weiterhin Hinweise von den Verbänden des Gewerbes mit einbeziehen.

Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte auf illegalen gewerblichen Straßengütertransport oder unerlaubte Kabotage werden auch bei den betroffenen gebietsansässigen Unternehmen Betriebskontrollen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz durchgeführt.

#### Frage 42

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Christian Jung** (FDP):

Welche Vorgaben und Empfehlungen gibt die Bundesregierung aktuell zu den Aufhebungen der Lenk- und Ruhezeiten sowie der Fahrverbote an Sonn- und Feiertagen für Lkw-Fahrer heraus, und mit welcher Begründung wurde eine Rückkehr zu den normalen Regelungen für die Lenk- und Ruhezeiten abgelehnt („Scheuer verlängert Ausnahmen bei Lenk- und Ruhezeiten“ vom 17. April 2020, abrufbar unter [www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/scheuer-verlaengert-ausnahmen-bei-lenk-und-ruhezeiten-2593477.html](http://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/scheuer-verlaengert-ausnahmen-bei-lenk-und-ruhezeiten-2593477.html))?

Das BMVI hat folgende Vorgaben zu vorübergehenden Ausnahmen von den Lenk- und Ruhezeiten getroffen: Unter anderem darf danach die tägliche Lenkzeit bis zu fünfmal in der Woche von neun auf zehn Stunden verlängert werden. Die Fahrerinnen und Fahrer dürfen innerhalb von vier Wochen zwei verkürzte Wochenruhezeiten hintereinander einlegen, wobei die beiden anderen Wochenruhezeiten dann reguläre sein müssen.

(C)

(D)

- (A) Die vorübergehenden Ausnahmeregelungen gelten nur für die Beförderung bestimmter Güter, die zur Versorgung der Bevölkerung oder für die Erforschung der Coronaviruspandemie relevant sind: Lebensmittel, Treibstoffe, medizinische (Forschungs-)Produkte etc. Vor jedem Fahrtantritt ist zu überprüfen, ob der Fahrer in der Lage ist, die vorgesehene Beförderung durchzuführen.

Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission wurden die Maßnahmen bis zum 17. Mai 2020 verlängert. Mit Schreiben vom 20. April 2020 wurden die Sozialministerien der Länder über die Verlängerung des Geltungszeitraums dieser vorübergehenden Ausnahmeregelungen entsprechend informiert.

Das BMVI hat in Abstimmung mit den Ländern zudem gebeten, von den Möglichkeiten der Anwendung des Opportunitätsprinzips Gebrauch zu machen und bis einschließlich 30. Juni 2020 von einer Kontrolle des Sonn- und Feiertagsfahrverbots abzusehen. Die Länder werden dadurch in die Lage versetzt, per Erlass ihre zuständigen Behörden anzuweisen, von entsprechenden Kontrollen abzusehen.

#### Frage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung dem voraussichtlichen Trend entgegenzuwirken, dass bei Lockerung der Coronaschutzmaßnahmen ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr mit Bus und Bahn, sondern bevorzugt mit dem Auto unterwegs sein wird, und plant die Bundesregierung Anreize zum Kauf von Fahrrädern, um deren Nutzung gegenüber dem Auto attraktiv zu machen?

Aussagen zu einer möglichen generellen Änderung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung hin zum motorisierten Individualverkehr können zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar getroffen werden. Für die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind grundsätzlich die Länder und Kommunen zuständig.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit Blick auf zunehmende Lockerungen der bislang geltenden Beschränkungen und damit einhergehender Wiederaufnahme des Personenverkehrs gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV, der Deutschen Bahn AG, Mofair und dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen Empfehlungen für verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen sowie für spezifische Maßnahmen für die verschiedenen Verkehrsbereiche erarbeitet sowie die Bitte an die Länder gerichtet, diese Empfehlungen in den jeweiligen Landesverordnungen umzusetzen.

Verkehrsträgerübergreifend wird angeregt,

- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab einem Alter von 6 Jahren bundesweit verpflichtend zu regeln,

- die Reinigungsleistung in den Verkehrsmitteln zu intensivieren, (C)

- eine erhöhte Luftzirkulation in den Verkehrsmitteln zu gewährleisten sowie

- über Information und Aufklärung Fahrgäste für das Thema zu sensibilisieren.

Speziell im Hinblick auf den ÖPNV wird empfohlen,

- durch flexiblere Schulanfangs- und -endzeiten oder Arbeitszeitmodelle den Verkehr zu entzerren,

- die Digitalisierung des Ticketverkaufs und der Ticketkontrolle voranzutreiben sowie

- bei allen Verkehrsmitteln – soweit technisch möglich – eine automatische Türöffnung vorzuschreiben.

Zum Schutz der Mitarbeiter im ÖPNV wird angeregt,

- Mitarbeiter mit Kundenkontakt mit einem Mund-Nasen-Schutz auszustatten sowie

- Busse mit Trennschutzscheiben auszustatten und gleichzeitig den Barkauf von Fahrscheinen zu ermöglichen.

Mit diesen mit den Verkehrsverbänden abgestimmten Empfehlungen sollen bundesweit einheitliche Regelungen initiiert werden, um unter anderem im Fernverkehr, aber auch im bundesländerübergreifenden Regionalverkehr den Kunden die Sorge vor unterschiedlichen Regelungen in einzelnen Ländern zu nehmen. (D)

Mögliche coronabezogene Unterstützungen für einzelne Verkehrsarten werden von der Bundesregierung geprüft.

#### Frage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Verstöße gegen die Kabotagevorschriften (Güterkraftverkehrsgesetz, GüKG) wurden seit Aussetzen der im Zuge der Coronakrise eingeführten Ausnahmeregelung festgestellt bzw. geahndet, und wie viele Verstöße gegen die Kabotagevorschriften wurden 2019 festgestellt?

Im Jahr 2019 wurden bei insgesamt 91 414 nach Güterkraftverkehrsgesetz kontrollierten Fahrzeugen, die von gebietsfremden Unternehmen eingesetzt wurden, 2 810 Kabotageverstöße durch den Kontrolldienst des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) festgestellt.

Weiterhin hat das BAG im Jahr 2019 gegen Gebietsfremde 1 114 Bußgeldbescheide wegen Verstößen gegen die Kabotagebestimmungen erlassen. Dabei wurden Bußgelder in Höhe von 2 039 179 Euro festgesetzt.

Im ersten Quartal 2020 wurden 264 Bußgeldbescheide wegen entsprechender Verstöße erlassen und dabei Bußgelder in Höhe von 559 606 Euro festgesetzt.

**(A) Frage 45**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann will die Bundesregierung die in ihrer Methodik überarbeitete Standardisierte Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs vorlegen, und welche wesentlichen Änderungen sind bei der Überarbeitung berücksichtigt worden?

Nach der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im März 2020 wird in Kürze die Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung überarbeitet. Notwendige Änderungen werden in einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung erarbeitet. Planungs- und Bauphasen von Projekten werden nicht verzögert.

**Frage 46**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hat sich der Krankenstand (Anzahl und Dauer der Krankheitslage) im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und seinen nachgelagerten Behörden in den Jahren 2018 und 2019 dargestellt (bitte detailliert aufschlüsseln)?

2018

BMVI gesamt: 24 798 Ausfalltage; durchschnittlich 17,57 Tage pro Beschäftigten.

Nachgeordnete Behörden gesamt: 445 785 Ausfalltage; durchschnittlich 20,37 Tage pro Beschäftigten.

**(B)**

<b>Aufstellung 2018</b>			
Behörde	Anzahl Beschäftigte	Ausfalltage gesamt	Tage pro Beschäftigter
BAG	1.743	46.184	26,49
BAV	278	5.628	20,24
BSH	858	18.612	21,69
BSU	12	152	12,66
BASSt	413	5.233	12,67
KBA	1.060	17.648	16,64
DWD	2.181	39.060	17,9
BFU	35	682	19,48
LBA	925	18.919	20,45
BAF	90	2.289	25,43
EBA	1.229	20.488	16,67
BEU	24	209	8,7
FBA	5	115	23
GDWS	12.155	259.082	21,31
Havariekommando	29	351	12,1
BAW	425	5.901	13,88
BFG	419	5.232	12,48

**(D)**

(A) 2019 Ressort gesamt: 427 632 Ausfalltage; durchschnittlich (C)  
 BMVI gesamt: 24 330 Ausfalltage; durchschnittlich 19,47 Tage pro Beschäftigten.  
 16,46 Tage pro Beschäftigten.

Aufstellung 2019			
Behörde	Anzahl Beschäftigte	Ausfalltage gesamt	Tage pro Beschäftigter
BAG	1.803	43.099	23,9
BAV	324	5.511	17
BSH	872	16.092	18,45
BSU	13	101	7,76
BASt	419	5.137	12,26
KBA	1.093	19.262	17,62
DWD	2.165	35.949	16,6
BFU	37	285	7,7
LBA	936	19.983	21,35
BAF	84	1.879	22,36
EBA	1.248	19.838	15,9
BEU	26	512	19,69
FBA	23	192	8,34
GDWS	12.020	249.256	20,73
Havariekommando	30	314	10,47
BAW	462	5.061	10,95
BFG	412	5.161	12,52

(B) (D)

**Frage 47**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Häfen und Hafenanlagen in Niedersachsen verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung seit wann über eine Landstromversorgung für Schiffe (bitte Art und Kapazität der jeweiligen Landstromversorgungsanlagen auflisten)?

Die Zuständigkeit für Infrastrukturmaßnahmen und damit für die Errichtung und den Betrieb von Landstromanlagen in Binnen- und Seehäfen liegt bei den Ländern. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind mindestens elf Häfen und Hafenanlagen in Niedersachsen mit einer Landstromversorgung ausgestattet. Über die Art, Kapazität und den Zeitraum der Verfügbarkeit liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

**Frage 48**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Mitarbeitende von deutschen Atomkraftwerken haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit dem Coronavirus infiziert, und welche ist für jeden der heute in Deutschland noch betriebenen Reaktoren die normale Anzahl bzw. die Mindestanzahl an verfügbaren Schichtmannschaften für den Leistungsbetrieb (vergleiche Antwort auf meine schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 19/18344)?

Informationen zu aufgetretenen Infektionsfällen mit dem Coronavirus in den Atomkraftwerken sind Gegenstand des Austauschs mit den atomrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder im Rahmen der wöchentlichen Telefonkonferenzen auf Abteilungsleiterebene (vergleiche Antwort auf die schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 19/18344). Demnach traten bislang lediglich vereinzelte Fälle auf.

An das Wartungs- und Schichtpersonal in den Atomkraftwerken bestehen atomrechtliche Anforderungen. Diese beziehen sich auf die Anzahl der Personen und ihrer Qualifikation. Die bestehenden Anforderungen sind bislang im vollen Umfang eingehalten. Die Reaktor-Sicherheitskommission hat dazu im Juni 2009 die Empfehlung „Anforderungen an die Bestimmung der Mindestschichtbesetzung in Kernkraftwerken zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsführung“ verabschiedet.

- (A) Da diese Anforderungen durchgehend einzuhalten sind, muss in den Anlagen ausreichend Schichtpersonal vorhanden sein. Die konkrete Anzahl der Schichtmannschaften ergibt sich zudem aus anderen Anforderungen, wie zum Beispiel den arbeitsschutzrechtlichen. Nach Kenntnis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sind in den Anlagen in der Regel sechs Schichtmannschaften vorhanden.

#### Frage 49

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Auswirkung hätte ein extremer Personalausfall in den zuständigen deutschen atomrechtlichen Aufsichtsbehörden mit einer teilweisen oder ganzen Unterbrechung der erforderlichen Atomaufsicht auf den Betrieb von Atomkraftwerken in Deutschland, und auf welches Regelwerk würde sich die Umsetzung angemessener Maßnahmen stützen?

Die Arbeitsfähigkeit der atomrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden und die erforderliche Atomaufsicht sind vollumfänglich gewährleistet. Die Behörden haben frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu vermeiden. So werden auch vom Aufsichtspersonal Strategien zur Reduzierung des persönlichen Kontakts auf das notwendige Mindestmaß genutzt. Hierzu zählen beispielsweise das Arbeiten im Homeoffice, die Bildung von physisch getrennten Gruppen, Abstandsregeln sowie Hygienemaßnahmen.

- (B) Die Maßnahmen gegen das Coronavirus in den atomrechtlich zuständigen Behörden zielen neben dem Schutz der Mitarbeiter darauf ab, die Arbeitsfähigkeit der Atomaufsicht sicherzustellen. Einzelne erkrankte Mitarbeiter würden diese Arbeitsfähigkeit nicht infrage stellen. Die Maßnahmen dienen dazu, eine unkontrollierte Ausbreitung innerhalb einer ganzen Behörde zu vermeiden.

#### Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Michael Meister** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Energiemenge, die über die angestrebten Energiepartnerschaften mit den Staaten der ECOWAS (Bundestagsdrucksache 19/18122) im Jahr 2030 importiert werden kann, und welche der angesprochenen Staaten sind bis 2030 in der Lage, über den Eigenbedarf an erneuerbarer Energie hinaus grünen Wasserstoff zu exportieren?

Die angesprochenen Fragestellungen sind Gegenstand des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten, Anfang des Jahres 2020 angelaufenen deutsch-afrikanischen Forschungsvorhabens „H<sub>2</sub>POWER-AFRICA“.

Ziel ist eine wissenschaftsbasierte Standortanalyse zu Erzeugung, Transport sowie Weiterverarbeitung von Grünem Wasserstoff, unter anderem für die ECOWAS-Staaten. Basierend hierauf sollen weitere Kooperations-

- möglichkeiten Deutschlands mit afrikanischen Partnern, zum Beispiel in den ECOWAS-Staaten, ausgelotet werden. (C)

#### Frage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern besteht aus Sicht der Bundesregierung Handlungsbedarf, die Forschungsfinanzierung für Medikamente gegen Covid-19 – ähnlich wie dies bei der Impfstoffforschung bereits der Fall ist – international zu koordinieren, und welche internationale Organisation ist aus Sicht der Bundesregierung am besten dafür geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine abgestimmte Vorgehensweise von öffentlichen, philanthropischen und gegebenenfalls privaten Forschungsförderern unter der Maßgabe der Freiwilligkeit, eines hohen Verpflichtungsgrades und signifikanter Beiträge aller Teilnehmer nicht nur für die Entwicklung von Impfstoffen, sondern auch für die Entwicklung neuer Arzneimittel und Therapeutika sinnvoll. Die öffentlich-private Partnerschaft „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CE-PI)“ hat gezeigt, dass damit schnelle und zielführende Reaktionen auf Pandemien möglich sind.

Auch bei der Entwicklung von Therapien gegen Covid-19 wird es darauf ankommen, dass die relevanten Akteure koordiniert zusammenarbeiten. Der am 24. April 2020 von der Weltgesundheitsorganisation mit weiteren internationalen Gesundheitsakteuren, wie der Bill & Melinda-Gates-Stiftung oder dem Wellcome Trust, gestartete „Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT Accelerator) bietet vielversprechende Ansätze, um geeignete Werkzeuge im Kampf gegen SARS-CoV-2 zu entwickeln. (D)

#### Frage 52

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern wurde der bereits für 2018 geplante „Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung“, der dazu beitragen soll, dass die Bundesverwaltung bis 2020 50 Prozent der Textilien nach ökologischen und sozialen Kriterien beschafft (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 19/7567), verabschiedet, und wie will die Bundesregierung das genannte Ziel im bereits laufenden Jahr 2020 erreichen?

Der Leitfaden befindet sich derzeit noch in einer finalen Ressortabstimmung und soll zeitnah veröffentlicht werden. Darauf aufbauend soll zum Ende des Jahres ein entsprechendes Monitoring erfolgen, welches den aktuellen Anteil an nachhaltiger Textilbeschaffung bemisst. Sollte ersichtlich werden, dass das Ziel, bis 2020 möglichst 50 Prozent der Textilien (ausgenommen der Sondertextilien) nach ökologischen und sozialen Kriterien zu beschaffen, mithilfe des freiwilligen Leitfadens nicht er-

- (A) reicht werden kann, so wird die Bundesregierung die bisherigen Umsetzungsschritte und Herausforderungen zur Zielerreichung evaluieren. Im Rahmen dieser Prüfung werden weitere Handlungsoptionen erörtert, gegebenenfalls auch die Einführung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) für Textilien.

Zeitgleich setzen alle zentralen Beschaffungsstellen des Bundes die Leitfadenkriterien im Rahmen von Pilotvergabeverfahren in diesem Jahr um. Hierfür wurden bereits mehrere Marktdialoge zwischen Beschaffungsverantwortlichen, Standardorganisationen und potenziellen Bietern zur Unterstützung durchgeführt. Die Bundesregierung arbeitet dabei auch insbesondere mit kirchlichen Institutionen und deren sozialen Einrichtungen zusammen, da diese ebenfalls eine erhebliche Hebelwirkung über ihre Beschaffungspraktiken entfalten können.

### Frage 53

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Keckeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Bekämpfung der drohenden „Hunger-Pandemie“ ([www.tagesschau.de/ausland/entwicklungsminister-mueller-coronahunger-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/entwicklungsminister-mueller-coronahunger-101.html)) in Teilen Afrikas, die als Folge der Coronabedingten Ausgangsbeschränkungen droht, und welche Ergebnisse hat die Geberkonferenz der EU am 4. Mai 2020 hierzu ergeben ([www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-und-entwicklungshilfe-in-der-krise-ist-sich-jeder-selbst-der-naechste-a-40a0702d-5f75-41d1-aa7f-a5b9407a8484](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-und-entwicklungshilfe-in-der-krise-ist-sich-jeder-selbst-der-naechste-a-40a0702d-5f75-41d1-aa7f-a5b9407a8484))?

(B)

Die Bundesregierung hat auf die Folgen der Coronapandemie für Entwicklungsländer mit umfangreichen Sofortmaßnahmen reagiert. Aus Mitteln der humanitären Hilfe hat die Bundesregierung bereits jetzt für das Jahr 2020 rund 363 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Afrika bereitgestellt. Diese Mittel wurden angesichts der Coronapandemie besonders frühzeitig ausbezahlt (sogenanntes Frontloading), beispielsweise an das Welternährungsprogramm (WEP), damit Hilfsorganisationen kurzfristig Lagerbestände aufbauen können.

Zusätzlich wurden über den Zentralen humanitären Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund/CERF) in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie bereits 95 Millionen US-Dollar für humanitäre Krisenkontexte (unter anderem in Afrika) bereitgestellt, über 20 Prozent davon an das WEP. Deutschland ist hier zweitgrößter Geber und hat 2019 95 Millionen Euro sowie 2020 bisher 50 Millionen Euro eingezahlt.

Für Covid-19-bezogene humanitäre Hilfe wurden am 26. April 2020 durch Bundesminister Maas weitere 300 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt in Aussicht gestellt. Von den bereitgestellten Mitteln soll das WEP 40 Millionen Euro erhalten.

Das BMZ wird 200 Millionen Euro über interne Umsteuerung für Maßnahmen im Bereich Ernährungssicherung bereitstellen. Darüber hinaus sollen 600 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt für das Themenfeld Ernährungssicherung investiert werden, beispielsweise über die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“.

Aus Planmitteln 2020 soll zudem die entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (BMZ) rund 280 Millionen Euro für das WEP und 400 Millionen Euro für UNICEF zur Resilienzstärkung und Ernährungssicherung zur Verfügung stellen. Projekte von GIZ und nichtstaatlichen Trägern zur Ernährungssicherung und Resilienzstärkung werden im Zuge von Covid-19 ebenfalls aufgestockt.

Auf der Geberkonferenz der EU am 4. Mai führten die EU-Mitgliedstaaten ein Pledging durch, um die Entwicklung und Verteilung von Impfstoffen, Therapien und Diagnostika zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu finanzieren. Insgesamt konnten 7,4 Milliarden Euro (8 Milliarden US-Dollar) mobilisiert werden – davon 525 Millionen Euro aus Deutschland. Damit erhoffen wir uns auch indirekt Auswirkungen auf die globale Ernährungssicherung – etwa dadurch, dass wieder mehr Menschen erwerbstätig sein können und Agrarlieferketten wieder intakt sind.

### Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Inwiefern plant die Bundesregierung, ihre Zahlungen für private Gesundheitsdienstleistungen wie PPP -Public-private Partnership – in Entwicklungsländern daran zu knüpfen, dass die Staaten diese Gesundheitsinfrastruktur auch für die Expansion für freie Tests, Behandlung und Pflege in dieser wegen der Coronapandemie sehr herausfordernden Zeit für alle Menschen, unabhängig vom Geldbeutel, zu öffnen?

(D)

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kooperiert im Rahmen von öffentlich-privaten Entwicklungspartnerschaften (PPP) im Gesundheitssektor mit Partnerregierungen und nicht mit privaten Gesundheitsdienstleistern. Die Förderung solcher PPP erfolgt stets unter der Voraussetzung, dass diese der lokalen Bevölkerung den besten Zugang zu medizinischer Versorgung bieten. Dies heißt beispielsweise, dass Diagnostik und Behandlung nach medizinischer Notwendigkeit und nicht nach der Zahlungsfähigkeit der Patientinnen und Patienten zugänglich sein müssen. Dabei gibt die Partnerregierung, in Absprache mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Leistungen sowie die Gebühren vor und bezahlt die private Betreibergesellschaft nur dann, wenn diese die für die Patientinnen und Patienten erbrachten Leistungen regelmäßig nachweist.

### Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Sarah Ryglewski** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Hinweise liegen der Bundesregierung vor, wonach Frauen im Vergleich zu Männern prozentual gesehen weniger günstige Zinsangebote und durchschnittlich geringere Darlehenssummen bewilligt bekommen ([www.welt.de/finanzen/verbraucher/article189784933/Kredite-Frauen-werden-bei-Anfragen-und-Darlehen-diskriminiert.html](http://www.welt.de/finanzen/verbraucher/article189784933/Kredite-Frauen-werden-bei-Anfragen-und-Darlehen-diskriminiert.html)), und welche

- (A) Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der angegebenen Studie von Verivox aus dem Jahr 2019?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern mit Blick auf unterschiedliche Konditionen bei der Darlehensvergabe vor.

Die in der mündlichen Frage angesprochene Verivox-Studie ist der Bundesregierung aus der dort zitierten Presseveröffentlichung bekannt. Es handelt sich offenbar um eine nichtrepräsentative Untersuchung aus Daten (nur) dieses privaten Vergleichsportals, auf deren Basis sich aus Sicht der Bundesregierung keine belastbaren Schlussfolgerungen ziehen lassen.

#### Frage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Pascal Meiser** (DIE LINKE):

Welche Bundesministerien werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Unternehmensgruppe Piepenbrock gereinigt (bitte nach Bundesministerien sowie für die Jahre 2020 und 2021 differenzieren)?

Die Unternehmensgruppe Piepenbrock reinigt 2020 und 2021 in Berlin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

#### Frage 57

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Mit welchem Ergebnis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die bei Marko G. gefundene Munition aus Beständen von Bundesbehörden (beispielsweise Zoll, Bundeskriminalamt, Bundeswehr) mit der von Bundesbehörden beim Training auf dem Schießplatz „Bockhorst“ in Güstrow abgeglichen (<https://taz.de/Rechte-Prepper-Gruppe-Nordkreuz/!5674282/>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einem Abgleich der bei Marko G. aufgefundenen Munition aus Beständen von Bundesbehörden mit der von Bundesbehörden beim Training auf dem Schießplatz „Bockhorst“ in Güstrow verwendeten Munition vor. Zu den durchgeführten Ermittlungen zu der bei Marko G. aufgefundenen Munition aus Beständen der Bundesbehörden nimmt die Bundesregierung aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht Stellung. Denn diese betreffen die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften der Länder, hier der Staatsanwaltschaft Schwerin.

#### Frage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Ermittlungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der bei Marko G. gefundenen Munition aus Beständen von Bundesbehörden eingeleitet worden?

Die durch das Bundeskriminalamt am 28. August 2017 bei Marko G. aufgefundene Munition wurde zuständigkeithalber an das Land Mecklenburg-Vorpommern übergeben und wurde zum Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Marko G. wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und anderer Straftaten.

Die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wurden in diesem Fall durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Demzufolge gab und gibt es beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gegen Marko G. kein Ermittlungsverfahren.

Zu Sachverhalten, welche die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaften und Justizbehörden der Länder betreffen, wird aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht Stellung genommen.

#### Fragen 59 und 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Fragen des Abgeordneten **Thomas Seitz** (AfD):

Welche Kriterien müssen nach Kenntnis der Bundesregierung vorliegen, damit das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Organisation als sogenannten Verdachtsfall einstuft (bitte aufschlüsseln nach den zehn wichtigsten Kriterien), und zählt der Versuch einer Organisation, „in den politischen Raum einzuwirken“, als ein solches Kriterium ([www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-goetz-kubitscheks-institut-fuer-staatspolitik-wird-zum-verdachtsfall-a-a099e200-d1b6-4b9c-a36c-87e6419e0e31/](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/rechtsextremismus-goetz-kubitscheks-institut-fuer-staatspolitik-wird-zum-verdachtsfall-a-a099e200-d1b6-4b9c-a36c-87e6419e0e31/))?

Kann ein Näheverhältnis von Bürgern oder Organisationen bzw. von deren Mitgliedern und Mitarbeitern als Geschäftspartner, Follower etc. zu einer vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuften Organisation ebenfalls ein Kriterium dafür sein, dass diese wiederum selbst als Verdachtsfall eingestuft und nachrichtendienstlich behandelt werden?

Die Fragen 59 und 60 sind im Zusammenhang gestellt und werden daher auch im Zusammenhang beantwortet.

Ein Verdachtsfall liegt dann vor, wenn hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung nach § 3 Absatz 1 Nummern 1, 3 oder 4 in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz bestehen. Für den Tatbestand maßgeblich sind generell Ziel- und Zweckrichtung der Verhaltensweisen.

Einwirkungen in den politischen Raum sind insoweit relevant, wie Anhaltspunkte für eine solche verfassungsfeindliche Ziel- und Zweckrichtung bestehen. Dies erfordert eine Gesamtschau der verschiedenen Aktivitäten, die nicht auf einen Katalog indizieller Kriterien zu reduzieren ist. Im Rahmen dieser Gesamtschau können auch Bezüge zu – anderen – extremistischen Organisationen bedeutsam sein. Dabei ist jeweils der individuelle Einzelfall konkret zu würdigen.

**(A) Frage 61**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Für welche Geheimdienste aus Drittstaaten trägt die Bundesregierung wie der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 12a auf Bundestagsdrucksache 19/18872 genannte EU-Mitgliedstaat verdeckte Fahndungen im Schengener Informationssystem ein und benachrichtigt diese anschließend über Treffer, wie es unter anderem im EU-Ratsdokument 6322/20 beschrieben und neuerdings von mehreren EU-Mitgliedstaaten praktiziert wird ([www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-000699\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2020-000699_DE.html); bitte wie auf Bundestagsdrucksache 19/17989, Frage 13a, erbeten, die Geheimdienste der einzelnen Drittstaaten nennen), und in welchem Zeitraum erfolgt eine solche Treffermitteilung gewöhnlich oder im Einzelfall?

Die Bundesregierung ist darauf bereits in der Antwort zu Frage 12 zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke „Zahlen zu Speicherungen in polizeilichen EU-Datenbanken (2019)“ (Bundestagsdrucksache 19/18872) eingegangen: Die Bundesregierung nimmt keine Eintragungen in das Schengener Informationssystem (SIS) für Nachrichtendienste aus Drittstaaten vor. Ausschreibungen, die auch auf Informationen aus Drittstaaten basieren können, erfolgen ausschließlich in eigener nationaler Zuständigkeit. Im SIS erfolgen insoweit auch keine Treffermitteilungen an Drittstaaten. Diese erfolgen an die ausschreibende Behörde.

**Frage 62****(B)**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wird die Bundesregierung in Zukunft ein oder mehrere erneute Planspiele wie jenes von 2012 unterstützen oder selbst durchführen, um eine Lage wie die Coronakrise besser angehen zu können („Nordkurier“ vom 18. März 2020, <https://nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/virus-planspiel-endete-in-echten-seuchen-gau-1838763403.html>, zuletzt abgerufen am 28. April 2020)?

Die Frage bezieht sich auf einen Artikel, in dem auf die Risikoanalyse der Bundesregierung von 2012 zum Szenario „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ verwiesen wird.

Die Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz stellen keine Planspiele dar. Sie orientieren sich hinsichtlich der Szenario-Modellierung jeweils an einem möglichen Verlauf eines fiktiven Ereignisses.

Ziel der Risikoanalysen ist es, Risiken aus verschiedenen Bereichen systematisch zu erfassen und vergleichbar zu machen. Als ressortabgestimmte Dokumente dienen die Risikoanalysen der vorsorglichen strukturierten Beschäftigung mit Gefahren und Ereignissen, die potenziell eine deutschlandweite Relevanz entfalten können. Dieses Vorgehen wird auch in Zukunft beibehalten.

Auch in Zukunft wird die Risikoanalyse gemäß § 18 Absatz 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) erstellt. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterrichtet den Deutschen Bundestag

auf der Grundlage des § 18 Absatz 1 ZSKG jährlich über die Ergebnisse der jeweiligen Risikoanalyse. **(C)**

**Frage 63**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern sind von der Veränderung des Programms der Bundesregierung für die EU-Ratspräsidentschaft aufgrund der Coronapandemie die Verhandlungen zur EU-Roma-Rahmenstrategie post 2020 betroffen?

Es ist weiterhin Ziel der Bundesregierung, die Verhandlungen zur EU-Roma-Strategie post 2020 bis Ende des Jahres 2020 maßgeblich zu unterstützen. Ob es zu Verzögerungen aufgrund der Coronapandemie, etwa durch eine spätere Vorlage des Vorschlags der Europäischen Kommission, kommen wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

**Frage 64**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele gemeinwesenorientierte Projekte (GWO) werden im Jahr 2020 durch das BAMF gefördert, und wie viele der gemeinwesenorientierten Projekte sind spezifische Angebote für Frauen (in beiden Fragestellungen mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Anträge, Anzahl der Bewilligungen, Gesamtfördersumme, Anzahl der Ablehnungen, jeweils differenziert nach Wohlfahrtsverbänden, Migranten-selbstorganisationen und sonstigen)? **(D)**

Im Interessenbekundungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020 wurden 454 Anträge gestellt; 307 Anträge im altersunabhängigen und 147 Anträge im Jugendbereich.

Im Bereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind von den 307 eingereichten Anträgen für altersunabhängige Projekte 63 Projekte mit einer Fördersumme von rund 3,7 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 in die Förderung ab 2020 aufgenommen worden.

Obwohl in der Ausschreibung für 2020 kein frauenspezifischer Themenschwerpunkt ausgewiesen wurde, können mindestens sechs altersunabhängige Projekte identifiziert werden, die sich nach eigenen Angaben explizit an die Zielgruppe Frauen richten (fünf Projekte der Wohlfahrtsverbände; ein Projekt eines freien Trägers).

Im Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden von 147 eingereichten Anträgen für Jugendprojekte acht Projekte mit einer Fördersumme von rund 461 000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 in die Förderung ab 2020 aufgenommen.

Obwohl in der Ausschreibung kein mädchen- und frauenspezifischer Themenschwerpunkt ausgewiesen

(A) wurde, ist unter den acht ausgewählten Anträgen ein Projekt eines Wohlfahrtsverbands, das sich nach eigenen Angaben explizit an diese Zielgruppe richtet.

Wie viele der insgesamt eingereichten Anträge sich an Mädchen und junge Frauen als spezifische Zielgruppe gerichtet haben, wird statistisch nicht erfasst. Eine Unterscheidung zwischen freien Trägern („Sonstige“) und Migrantenselbstorganisationen wird statistisch nicht erfasst.

**Frage 65**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Nicole Höchst** (AfD):

Wie viele minderjährige Flüchtlinge nahm die Bundesrepublik Deutschland seit 1. Januar 2019 bundesweit aus Griechenland auf (bitte nach Geschlecht, wie viele am 1. Januar geboren sind und wie viele Covid-19-positiv getestet wurden aufschlüsseln)?

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit dem 1. Januar 2019 im Rahmen der sogenannten Dublin-Verordnung die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren von 239 unbegleiteten Minderjährigen übernommen, davon 208 männliche und 31 weibliche Personen. Hier von wurden 86 Asylsuchende auf den Geburtstag „1. Januar“ registriert. Keine der genannten Personen wurde positiv auf Covid-19 getestet.

**Frage 66**

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Quartal 2020 (bitte nach Monaten und den neun wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln), und warum hat der Bundesinnenminister bislang nicht sein Einvernehmen für einen bundesweiten Abschiebestopp erklärt bzw. auf die Länder eingewirkt, dass diese entsprechende Regelungen treffen, um Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen, angesichts der Tatsache, dass momentan aufgrund der Coronapandemie faktisch so gut wie keine Abschiebungen durchgeführt werden können ([www.dw.com/de/vermutlich-keine-weiteren-abschiebungen-wegen-coronavirus/a-52818647](http://www.dw.com/de/vermutlich-keine-weiteren-abschiebungen-wegen-coronavirus/a-52818647))?

Im ersten Quartal 2020 wurden 4 088 Abschiebungen vollzogen.

Nach Monaten und Zielland sind dieses:

	Januar
Italien	181
Albanien	84
Frankreich	132
Georgien	51
Serbien	103
Pakistan	42
Marokko	53
Polen	51

	Januar
Moldau	11

	Februar
Italien	190
Albanien	140
Frankreich	102
Georgien	126
Serbien	39
Pakistan	56
Marokko	54
Polen	49
Moldau	62

	März
Italien	10
Albanien	73
Frankreich	62
Georgien	58
Serbien	76
Pakistan	46
Marokko	31
Polen	33
Moldau	53

Die Entscheidung über Maßnahmen nach § 60a Absatz 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet obliegt den obersten Landesbehörden.

Im Übrigen ist es zutreffend, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Einschränkungen im Reiseverkehr Rückführungen nur noch eingeschränkt möglich sind. Das bedeutet aber nicht, dass Rückführungen generell nicht möglich sind. Vielmehr ist eine Bewertung je nach Herkunftsstaat und Einzelfall geboten. Für einen generellen Abschiebestopp besteht demnach aus Sicht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat keine Veranlassung.

**Frage 67**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

In welchem Umfang wurden durch die Bundespolizei Maßnahmen zur Durchsetzung von Allgemeinverfügungen und Verordnungen der Länder zum Schutz vor der Verbreitung des SARS-CoV-2 in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich er-

(C)

(D)

(A) griffen, und werden durch die Bundespolizei dabei auch Bußgelder verhängt?

Für die Durchsetzung der von den Ländern angeordneten bzw. verordneten Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz sind die jeweiligen Länder zuständig. Dies umfasst insbesondere auch das Verhängen von Bußgeldern.

Die Bundespolizei ist im Rahmen ihrer eigenen Aufgaben insofern ergänzend tätig, als ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Länder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bzw. eine Störung der öffentlichen Sicherheit darstellt. Daher kommt zur Abwehr dieser Gefahr bzw. zur Beseitigung dieser Störung auch ein polizeiliches Einschreiten in Betracht.

Denkbar ist bei einer Feststellung eines Verstoßes im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei zum Beispiel eine Ansprache des Störers oder gegebenenfalls ein Platzverweis. Bußgelder verhängt die Bundespolizei dagegen nicht, da repressive Maßnahmen allein den Ländern obliegen.

#### Frage 68

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit plant die Bundesregierung, neben der Kranzniederlegung an der Neuen Wache am 8. Mai 2020 in Berlin, an der neben Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sowie die Präsidenten des Deutschen Bundestages, Bundesrates und Bundesverfassungsgerichts teilnehmen (dpa vom 28. April 2020), auch eine Ehrung an einem Sowjetischen Ehrenmal in Berlin (zum Beispiel im Tiergarten unweit der Neuen Wache oder in Treptow), um am 75. Jahrestag daran zu gedenken, dass der 8. Mai 1945 „kein Tag der deutschen Selbstbefreiung“ ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/70-jahre-kriegsendemahnung-fuer-alle-zeit-299818](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/70-jahre-kriegsendemahnung-fuer-alle-zeit-299818)) war, sondern es der entscheidende Anteil der Roten Armee bzw. der Sowjetunion war, die Deutschen von den Nationalsozialisten befreit zu haben ([www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/das-dankesfest-am-89-mai-wie-aber-feiern-li.81632](http://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/das-dankesfest-am-89-mai-wie-aber-feiern-li.81632))?

(B)

Die Bundesregierung plant am 8. Mai 2020 neben der Kranzniederlegung durch die Repräsentanten der Verfassungsorgane des Bundes in der Neuen Wache Berlin auch Kranzniederlegungen am Sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten in Berlin durch einen Staatsminister des Auswärtigen Amtes, sowohl auf Einladung der Botschaft der Ukraine als auch anlässlich einer Zeremonie der russischen Botschaft.

#### Frage 69

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In welcher Höhe erhielten Projekte der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) im Jahr 2019 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (bitte nach Empfänger der Förderung, Haushaltstitel, Zweck der Förderung, Zusagen bzw. Inaussichtstellungen und Höhe der ausbezahlten Fördersumme auflisten), und in welcher Höhe sind Zuwendungen des Bundes für die DITIB im Jahr 2020 vorgesehen (bitte nach Empfänger der Förderung, Haushaltstitel,

Zweck der Förderung sowie Zusagen bzw. Inaussichtstellungen der Höhe der Fördersumme auflisten)? (C)

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wächtersbach e. V. aus dem Kapitel 1703 Titel 684 14 eine Förderung in Höhe von 1 600 Euro im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Die Förderung im BFD erfolgt im Wege der monatlichen Erstattung von Taschengeldern und Sozialversicherungsbeiträgen (bis zu einer bestimmten Höchstgrenze) für die eingesetzten Freiwilligen sowie als Zuschuss zur pädagogischen Begleitung der Freiwilligen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind bislang keine Förderungen von DITIB vorgesehen.

#### Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Volkmar Vogel** auf die Frage der Abgeordneten **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie hoch ist die derzeitige prozentuale Beschaffung von nachhaltigen Textilien in die Bundesverwaltung insgesamt, und wie hoch ist die jeweilige Prozentzahl in den Bundesministerien einschließlich der nachgeordneten Behörden?

Sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien werden bei allen Textilbeschaffungen der Bundesverwaltung bereits grundsätzlich berücksichtigt. Insbesondere werden Nachweise über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitszeit, des Öko-Tex-Standard 100, des Toxproof (TÜV Rheinland), EU-Umweltzeichen für Textilprodukte oder vergleichbarer Zertifizierungssysteme in den jeweiligen Ausschreibungen gefordert. Auch sind die jeweiligen Beschaffungsstellen angehalten, bereits bestehende Leitfäden zur nachhaltigen Beschaffung anzuwenden. Eine Ressortabfrage wurde durchgeführt. Weitergehende Daten, insbesondere zu genauen Prozentanteilen, konnten in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. (D)

#### Frage 71

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Warum werden bereits erteilte Visa zur Familienzusammenführung, die aufgrund der durch die Coronapandemie verursachten Reisebeschränkungen nicht in Anspruch genommen werden können, nicht verlängert ([www.facebook.com/WDRforyou/videos/449856499147240/](https://www.facebook.com/WDRforyou/videos/449856499147240/)), was zur Folge hat, dass diese Visa verfallen und neu beantragt werden müssen, sodass es nach meiner Auffassung erneut Jahre dauern kann bis zu einer nächsten Visaentscheidung, obwohl ich vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mitgeteilt bekommen habe, dass die Einheit der Familie besonders zu schützen ist, und warum werden die Einreisen für Verlobte und werdende Eltern für die Zeit der Pandemie nicht erleichtert?

Der Bundesregierung ist bewusst, dass die zur Pandemiebekämpfung beschlossenen Einreisebeschränkungen viele Familien betroffen haben, die schon lange auf die Erteilung ihres Visums gewartet haben. Leider können bereits erteilte Visa aus technischen Gründen nicht ver-

- (A) längert werden. Grundsätzlich müsste daher ein neues Visum beantragt werden.

Um dies so weit wie möglich zu vermeiden, arbeitet die Bundesregierung daran, mit den beteiligten Behörden ein Verfahren zu vereinbaren, das es ermöglichen soll, das neue Visum auf Grundlage der bereits vorhandenen Visumsakte auszustellen, sofern sich an Reisegrund und Erteilungsvoraussetzungen nichts geändert hat.

Ziel ist es dabei, die Notwendigkeit einer erneuten persönlichen Vorsprache zu vermeiden.

Eine entsprechende „Neuvisierung“ wird jedoch erst nach Aufhebung oder Lockerung der Einreisebeschränkungen möglich sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Auslandsvertretungen weltweit aufgrund der Pandemie in ihrer Arbeitsfähigkeit derzeit und möglicherweise auch weiterhin stark eingeschränkt sind.

Die aktuellen Einreisebeschränkungen betreffen in hohem Maß nachzugswillige Familienangehörige. Jedoch sind Ausnahmen vorgesehen. Die Einheit der Kernfamilie ist dabei ein übergeordnetes Ziel der Bundesregierung. Entsprechende gemeinsame Einreisen von Familien wurden daher insbesondere im Rahmen der vom Auswärtigen Amt koordinierten Rückholflüge ermöglicht.

Grundvoraussetzung für einen möglichen Ausnahmefall ist aber, dass im Einzelfall die Erteilungsvoraussetzungen für ein Visum vorliegen. Das ist leider in vielen Fällen, in denen zum Beispiel werdende Eltern betroffen sind, nicht der Fall.

- (B) Eine Visumerteilung an Verlobte ist hingegen vor dem Hintergrund, dass selbst ein Ehegattennachzug derzeit in den meisten Fällen nicht möglich ist, grundsätzlich nicht vorgesehen; es sei denn, im Einzelfall liegt ein anderer zwingender Einreisegrund vor.

Für Familienkonstellationen, die in grenznahen Gebieten leben und daher keine nationalen Visa benötigen, wurden in den vergangenen Tagen Erleichterungen geschaffen.

#### Frage 72

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der Kenntnisstand der Bundesregierung über einen möglichen Giftgaseinsatz in Tripolis oder andernorts in Libyen im April 2020 durch die Truppen Khalifa Haftars bzw. ihn unterstützende Truppen, zum Beispiel der russischen Wagner-Gruppe, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um diese Vorwürfe des libyschen Innenministers Fathi Bashagha lückenlos aufzuklären (<https://madamasr.com/en/2020/04/25/feature/politics/un-mission-in-libya-to-investigate-claims-lna-used-chemical-weapons-in-tripoli/>)?

Der Bundesregierung sind Vorwürfe des libyschen Innenministers Fathi Bashagha vom 22. April 2020 über mutmaßliche Giftgaseinsätze in Libyen bekannt.

Danach sei es am 18. April im Süden von Tripolis zu einem Einsatz von Nervengas gegen Kräfte der Regierung der Nationalen Einheit gekommen. Zwei Kämpfer

seien mit entsprechenden Symptomen behandelt worden. Hierfür machte Innenminister Bashagha Kräfte der Libyschen Nationalen Armee und ihrer Verbündeten verantwortlich. (C)

Die Bundesregierung nimmt die Vorwürfe ernst und prüft sie weiter. Sie steht hierfür im Kontakt mit der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OVCW) und ihren internationalen Partnern.

#### Frage 73

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Wie steht die Bundesregierung zu dem Konzept einer „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten“, analog zur KSZE der 1970er- und 1980er-Jahre, wie es beispielsweise am 23. Juli 2019 offiziell vom russischen Außenministerium vorgestellt wurde ([www.mid.ru/en/liga-arabskihgogudarstv-lag-/asset\\_publisher/0vP3hQoCPRg5/content/id/3733593](http://www.mid.ru/en/liga-arabskihgogudarstv-lag-/asset_publisher/0vP3hQoCPRg5/content/id/3733593); [www.mid.ru/ru/foreign\\_policy/international\\_safety/conflicts-/asset\\_publisher/xIEMTQ3OvzcA/content/id/3733575?p\\_p\\_id=101\\_INSTANCE\\_xIEMTQ3OvzcA&\\_101\\_INSTANCE\\_xIEMTQ3OvzcA\\_languageld=en\\_GB?](http://www.mid.ru/ru/foreign_policy/international_safety/conflicts-/asset_publisher/xIEMTQ3OvzcA/content/id/3733575?p_p_id=101_INSTANCE_xIEMTQ3OvzcA&_101_INSTANCE_xIEMTQ3OvzcA_languageld=en_GB?))?

Die Bundesregierung steht dialogorientierten Ansätzen zur Lösung von Konflikten grundsätzlich offen gegenüber.

Angesichts der Vielzahl aktueller Konflikte in der Region, die teils mit Waffengewalt ausgetragen werden, ist derzeit aber nicht abzusehen, wie eine „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten“ auf den Weg gebracht werden könnte. (D)

Ob eine solche Konferenz perspektivisch zu einem Forum weiterentwickelt werden könnte, das wie die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die KSZE, zu Zeiten des Kalten Krieges tatsächlich zu einer Entspannung in der Region beitragen würde, wäre auch von der Dialogbereitschaft zentraler Akteure abhängig.

Daher setzt die Bundesregierung weiter aktiv auf die Lösung einzelner Konflikte. Dabei arbeitet sie mit verschiedenen Partnern zusammen und nutzt das Instrumentarium von Krisenbewältigung und Krisenstabilisierung.

#### Frage 74

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Anton Friesen** (AfD):

Warum hat das Auswärtige Amt die Stellungnahme des Präsidenten des Bundesrechnungshofes der am 18. Dezember 2019 vom Bundeskabinett gebilligten Kabinettsvorlage zur Schaffung des „Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten“ nach meiner Kenntnis nicht beigelegt, obwohl dies die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien vorsieht?

Die hier einschlägige Regelung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien wird in der gängigen Praxis durch die Bundesministerien umgesetzt, indem im Anschreiben zur Kabinettsvorlage die Ergebnisse der Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen kurz inhaltlich dargestellt werden. Lediglich die Stellungnah-

- (A) me des Nationalen Normenkontrollrates wird als eigenständige Anlage beigefügt.

Dies ist auch bei der Kabinettsvorlage zum Gesetzentwurf über die Errichtung eines Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten und zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst, des Aufenthaltsgesetzes und zur Anpassung anderer Gesetze an die Errichtung des Bundesamts erfolgt.

#### Frage 75

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Wie plant die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft, EU-Rechtskommissar Didier Reynders bei der von ihm am 29. April 2020 angekündigten Erarbeitung eines Lieferkettengesetzes auf europäischer Ebene konkret zu unterstützen ([www.business-humanrights.org/en/rbc-event-due-diligence-with-commissioner-reynders](http://www.business-humanrights.org/en/rbc-event-due-diligence-with-commissioner-reynders))?

Die Bundesregierung verfolgt in Bezug auf eine mögliche verpflichtende Regelung menschenrechtlicher Sorgfalt von Unternehmen weiterhin den Kurs, wie er im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 dargelegt ist: Sie wird im Sommer im Lichte der Ergebnisse des Monitorings zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte über die Haltung zu einem möglichen nationalen Gesetz – und damit eng verbunden auch über eine mögliche EU-Regelung – befinden.

- (B) Auf europäischer Ebene ist es an EU-Justizkommissar Didier Reynders, den weiteren Weg der Europäischen Kommission hin zu dem für das Jahr 2021 angekündigten Legislativvorschlag zu gestalten. In diesem Prozess wird sich die Bundesregierung im Rahmen der dafür vorgesehenen Gremien einbringen.

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist noch nicht abgeschlossen. Die Ratspräsidentschaften stellen ihr Programm erst kurz vor Beginn ihrer jeweiligen Präsidentschaft vor. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass noch keine konkrete Aussage zu diesem Aspekt der Frage gemacht werden kann.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung die Kommission seit längerem dazu aufgefordert, die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte auf europäischer Ebene kohärenter und transparenter zu gestalten. Aus Sicht der Bundesregierung gehört dazu eine übergreifende Mitteilung zu Corporate Social Responsibility einschließlich eines Aktionsplans zu verantwortungsvoller Unternehmensführung.

#### Frage 76

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Armin-Paulus Hampel** (AfD):

An wie vielen Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes in Asien und Afrika wurde bedingt durch die Coronapandemie

- die Mitarbeiteranzahl reduziert bzw. wurden Familienangehörige von Mitarbeitern vorsorglich abgezogen, und wie lange soll die Reduzierung nach derzeitigem Stand anhalten? (C)

Das Auswärtige Amt hat am 18. März 2020 für alle Auslandsvertretungen die Krisenstufe 2 a gemäß Krisenplan des Auswärtigen Amtes festgesetzt. Dies bedeutet, dass Familienangehörige freiwillig ausreisen können.

Zusätzlich wurde als besondere Fürsorgemaßnahme die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise für entsandte Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören oder nicht essenziell für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sind, geschaffen. Dies gilt für Dienstorte, die von Covid-19 besonders betroffen sind, die über eingeschränkte Gesundheitsversorgung verfügen und für die Einschränkungen des Flugverkehrs gelten.

Von diesen Möglichkeiten wurde in Asien an 11 Auslandsvertretungen und in Afrika an 24 Auslandsvertretungen Gebrauch gemacht.

Die getroffenen Maßnahmen werden im Lichte der aktuellen Lageentwicklungen ständig überprüft und bleiben so lange bestehen, wie es die Situation erfordert.

#### Frage 77

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Sieht die Bundesregierung eine Gefahr der Spaltung des Jemen angesichts der vom separatistischen „Südübergangsrat“ (Southern Transitional Council, STC) im Süden des Jemen ausgerufenen Selbstverwaltung, die unter anderem von mehreren südlichen Gouvernements abgelehnt wird, und wie bewertet die Bundesregierung die laufenden Verhandlungen für einen landesweiten Waffenstillstand in dem Land, der zwischen dem von Saudi-Arabien angeführten und durch Waffenlieferungen durch die Bundesregierung unterstützten Militärbündnis und den Ansaruallah („Huthis“) verhandelt wird, auch angesichts der anhaltenden Autonomiebestrebungen (Deutsche Welle, „Im Jemen wächst die Angst vor einer weiteren Spaltung“, 28. April 2020: [www.dw.com/de/im-jemen-w%C3%A4chst-die-angst-vor-einer-weiteren-spaltung/a-53271926](http://www.dw.com/de/im-jemen-w%C3%A4chst-die-angst-vor-einer-weiteren-spaltung/a-53271926), sowie: Junge Welt, „Vom Frieden entfernt“, 28. April 2020: [www.jungewelt.de/artikel/377330.jemen-vom-frieden-entfernt.html](http://www.jungewelt.de/artikel/377330.jemen-vom-frieden-entfernt.html))? (D)

Die Bundesregierung unterstützt die territoriale Integrität und Souveränität Jemens und hat den Südlichen Übergangsrat und die jemenitische Regierung dazu aufgefordert, gemeinsam und konstruktiv an der Umsetzung des Riad-Abkommens vom November 2019 zu arbeiten. Gewalttätige Auseinandersetzungen müssen vermieden werden. Dies gilt angesichts der aktuellen Covid-19-Pandemie umso mehr.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, hat vor dem Hintergrund der Ausbreitung von Covid-19 zu Recht zu einem weltweiten Schweigen der Waffen aufgerufen. Diesem Aufruf hat sich Bundesminister Maas am 26. März angeschlossen und zu einer humanitären Waffenruhe zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie aufgefordert.

Rasche vertrauensbildende Maßnahmen sollen Vorsorgemaßnahmen gegen das Virus ermöglichen und die Wiederaufnahme des politischen Prozesses vorbereiten. Die

- (A) Bundesregierung unterstützt die Aktivitäten des Sondergesandten der Vereinten Nationen, Martin Griffiths, finanziell und politisch.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung seit Jahren an sogenannten Track-II-Dialogformaten, die Jemeniten aller Lager und aus allen Landesteilen zu informellen Gesprächen über mögliche Konfliktlösungen und die Zukunft des Jemen zusammenbringen.

Die Bundesregierung begrüßt die laufenden Gespräche der Parteien unter der Ägide des Sondergesandten, die auf eine Ausweitung der Waffenruhe auf das gesamte Land abzielen. Sie befürwortet diese Gespräche sowohl im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als auch in anderen Formaten.

Die Bundesregierung hat die Verlängerung der von der von Saudi-Arabien geführten Koalition, die die jemenitische Regierung unterstützt, verkündeten einseitigen Waffenruhe um einen Monat über den Ramadan begrüßt und die Huthis dazu aufgefordert, sich dieser Waffenruhe anzuschließen.

Die direkten Gespräche zwischen Saudi-Arabien und Huthis stellen aus Sicht der Bundesregierung ebenfalls ein wichtiges und begrüßenswertes Element zur Konfliktbeilegung dar.

Ziel aller Bemühungen ist der Wiedereinstieg in einen politischen Prozess zur friedlichen Beilegung des Konflikts.

- (B) **Frage 78**

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Hat sich die Bundesregierung (und wenn ja, inwiefern) in Zusammenhang mit der Amnestie, die das türkische Parlament

für Strafgefangene angesichts der Coronapandemie erlassen hat und im Zuge derer bis zu 90 000 Gefangene entlassen werden sollen, für eine Freilassung oder für eine Umwandlung der Haftzeit von Risikogruppen in Hausarrest der politischen Gefangenen mit deutscher Staatsbürgerschaft eingesetzt, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der erlassenen Amnestie, angesichts dessen, dass sie politische Gefangene ausnimmt, die wegen angeblichen Terrorverdachts – darunter Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Regierungskritikerinnen und -kritiker – inhaftiert sind (Deutsche Welle, 14. April 2020, „Türkei entlässt tausende Gefangene“: [www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-entl%C3%A4sst-tausende-gefangene/a-53115093](http://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-entl%C3%A4sst-tausende-gefangene/a-53115093))? (C)

Die deutsche Botschaft in Ankara hat die türkische Regierung wegen der Covid-19-Pandemie ausdrücklich um Schutz der deutschen Inhaftierten, insbesondere von Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf, gebeten. Das Auswärtige Amt führt die konsularische Betreuung der deutschen Staatsangehörigen in der Türkei auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen fort.

Menschenrechtliche Verpflichtungen bestehen auch während und bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie fort. Das gilt besonders für vulnerable Gruppen wie Inhaftierte. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Bärbel Kofler, hat daher am 16. April eindringlich die weltweite Freilassung politischer Gefangener vor dem Hintergrund der Pandemie gefordert.

In der Türkei sieht die Opposition in der Ausgestaltung der Amnestie den Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt und hat deshalb die Anrufung des türkischen Verfassungsgerichts angekündigt. (D)

Die Bundesregierung betrachtet die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei weiterhin mit großer Sorge und thematisiert dies regelmäßig gegenüber der Türkei.

